

# Stenographisches Protokoll.

## 8. Sitzung der IV. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 19. Dezember 1957.

### Inhalt

1. Eröffnung durch Präsidenten Saßmann (Seite 123).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 123).
3. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1958. Spezialdebatte (Fortsetzung).

Spezialdebatte zur Gruppe 2, Schulwesen, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter Abgeordneter Schöberl (Seite 123); Redner: Abgeordneter Mörwald (Seite 124), Abg. Hainisch (Seite 129), Abg. Kuntner (Seite 132 und Seite 151), Abg. Endl (Seite 138), Abg. Wiesmayr (Seite 140), Abg. Hilgarth (Seite 141), Abg. Stangler (Seite 148), Abg. Dubovsky (Seite 150); Abstimmung (Seite 152).

Spezialdebatte zur Gruppe 3, Kulturwesen, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter Abgeordneter Schöberl (Seite 152); Redner: Abgeordneter Mörwald (Seite 152), Abg. Doktor Steingötter (Seite 154), Abg. Laferl (Seite 157), Frau Abg. Czerny (Seite 158), Abg. Stangler (Seite 159); Abstimmung (Seite 166).

Spezialdebatte zur Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 166); Redner: Abg. Lauscher (Seite 166), Frau Abgeordnete Körner (Seite 169), Abg. Pettenauer (Seite 171), Abg. Cipin (Seite 173), Landesrat Wenger (Seite 174); Abstimmung (Seite 176).

Spezialdebatte zur Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 177); Redner: Abg. Dr. Steingötter (Seite 177), Abg. Dr. Haberzettl (Seite 181), Abg. Dubovsky (Seite 186), Frau Abg. Körner (Seite 191), Abg. Stoll (Seite 193), Abgeordneter Marwan-Schlosser (Seite 193), Landesrat Wenger (Seite 196); Abstimmung (Seite 199).

Spezialdebatte zur Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 199); Redner: Abg. Endl (Seite 199), Abg. Mörwald (Seite 203).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 9 Uhr 35 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeantwortet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Herr Landeshauptmann Steinböck, Herr Landesrat Waltner, Herr Abg. Ing. Hirnmann und Herr Abg. Müllner.

Wir fahren in den Beratungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1958 fort, und zwar mit der Debatte zur Gruppe 2, Schulwesen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Schöberl, zur Gruppe 2, Schulwesen, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag, zu berichten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hohes Haus! Die Gruppe 2, Schulwesen, weist ordentliche Ausgaben im Betrage von 34,366.300 S aus, denen Einnahmen von 4,525.000 S gegenüberstehen. Es ergibt sich daher ein Nettoerfordernis von 29,841.300 S.

Diese Gruppe behandelt die Gebarungen, welche sich auf Volks- und Hauptschulen, Berufsschulen, Fachschulen, Bildstellen und sonstige in diesen Rahmen fallende Gebarungsarten beziehen.

Im Verhältnis zum Gesamtaufwand betragen die ordentlichen Ausgaben 3,1 Prozent, während die Verhältniszahl des Vorjahres 3,7 Prozent auswies.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Minderausgaben von rund 4,8 Millionen Schilling. Diese Minderausgaben sind auf das Absinken des Beitrages zum Aktivitätsaufwand der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen um rund 8,3 Millionen Schilling zurückzuführen; demgegenüber steigt der Personalaufwand um rund 500.000 S, der Beitrag zum Personalaufwand der allgemeinen gewerblichen Berufsschulen um 2.000.000 Schilling und der Sachaufwand der Sonder-

schule für Körperbehinderte um 600.000 S. Die Einnahmen erfahren eine Steigerung um 700.000 S.

In dieser Gruppe ist ein neuer Voranschlagsansatz, 2101—64, Landesbeitrag für die berufskundlichen Schullandwochen, in der Höhe von 25.000 S vorgesehen.

Im außerordentlichen Voranschlag sehen wir in der Gruppe 2 einen Betrag von 5,740.000 S ausgeworfen, welcher sich aus den nachstehend angeführten Voranschlagsansätzen zusammensetzt:

Beitrag an den Landes-Schulbaufonds 1,500.000 S; Beitrag zum Ausbau gewerblicher Berufsschulen und zur Errichtung von Landes-Berufsschulen 900.000 S; Ausbau von Lehrwerkstätten 250.000 S; Beitrag zur Errichtung der Landes-Berufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Theresienfeld 1,000.000 S; Technische Landes-Lehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen an der Ybbs, Ergänzung des Maschinenparks und Einrichtung des Laboratoriums, 500.000 S; Landes-Fachschule für das Textilgewerbe in Groß-Siegharts, Errichtung eines Lehrerwohnhauses, 90.000 S; Landes-Lehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn, Errichtung eines Schul- und Internatsgebäudes, 1,500.000 S; zusammen also 5,740.000 S.

Im Eventualvoranschlag sehen wir in der Gruppe 2 einen Betrag von 3,850.000 S, der sich aus den nachstehend angeführten Voranschlagsansätzen zusammensetzt:

Beitrag an den Landes-Schulbaufonds 1,500.000 S; Beitrag zum Ausbau gewerblicher Berufsschulen und zur Errichtung von Landes-Berufsschulen 2,000.000 S; Ausbau von Lehrwerkstätten 250.000 S; Technische Landes-Lehr- und Versuchsanstalt Waidhofen an der Ybbs, Ausgestaltung des Anstaltsgebäudes, 50.000 S; Stipendien 50.000 S; zusammen also 3,850.000 S.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte über diese Gruppe einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter M ö r w a l d.

Abg. MÖRWALD: Hohes Haus! Es gab eine Zeit, in der das österreichische Schulwesen in der gesamten Welt starke Beachtung fand. Die Schulreform der Maria Theresia und das für die damalige Zeit sehr fortschrittliche Reichsvolksschulgesetz aus dem Jahre 1869 waren für jene Zeiten beispielgebend. Viele dieser Bestimmungen wurden durch spätere Schulgesetze übernommen, eine große An-

zahl dieser Bestimmungen wurde auch von anderen Ländern übernommen. Der große Schulreformer Glöckel entwickelte das österreichische Schulwesen weiter. Diese Reform fand überall Anerkennung und wurde in vielen Ländern nachgeahmt. Seither ist allerdings keine wesentliche Verbesserung auf dem Gebiete des Schulwesens eingetreten, obwohl gerade hier viele praktische Maßnahmen ergriffen werden müßten.

Landeshauptmannstellvertreter Popp erklärte vor einiger Zeit hier im Landtag — auch gestern wurde das vom Herrn Finanzreferenten festgestellt —, daß das Schulwesen Niederösterreichs seinesgleichen sucht. Eine solche Selbstüberschätzung führt dazu, daß man die Fortschritte in anderen Ländern, insbesondere in den sozialistischen, auf dem Gebiete des Schulwesens nicht beachtet. Aber gerade das Schulwesen in diesen Ländern hätte mehr Beachtung finden müssen, ist es doch in der Erkenntnis der modernen Psychologie und Pädagogik aufgebaut. Wir sind der Meinung, daß in dieser Richtung bei unserem Schulwesen manches nachzuholen sein wird.

Es ist bekannt — gestern wurde das unterstrichen —, daß eine Weltdiskussion über das Bildungswesen begonnen hat. In einer Reihe von Ländern wurde eine Hebung des Bildungsniveaus der Studenten verlangt. Man erkannte sehr richtig, daß eine Vorwärtentwicklung auf vielen Gebieten nur durch Hebung des Bildungsniveaus erreicht werden kann. Auch bei uns beginnt man nachzudenken, wie in dieser Richtung Änderungen herbeizuführen wären. Es ist erfreulich, daß in aller Öffentlichkeit diesbezügliche Diskussionen auf Grund der jüngsten weltpolitischen Ereignisse stattfinden. Eine sehr interessante Feststellung wurde in der Sonntagsausgabe der „Arbeiter-Zeitung“ gemacht, in der es unter anderem heißt (*liest*): „Seit die beiden Sputniks unsere Erde umschwirren und seit unter großartiger Regie der amerikanischen ‚Spätnik‘ geplatzt ist, geht den Verantwortlichen und den Wählern gleichzeitig ein Licht auf. Jetzt dringt das, was seit Jahren kein Geheimnis mehr ist, in das klare Bewußtsein der Weltöffentlichkeit: daß die Sowjetunion in den letzten Jahrzehnten nicht nur gewaltige wirtschaftliche Arbeit geleistet hat, sondern auch in den Hirnen ihrer Spezialisten ein ungeheures Kapital angelegt hat.“ Und weiter heißt es in dem Artikel (*liest*): „Ein kleines Land wie Österreich, das nicht vom Zwang der militärischen Notwendigkeiten getrieben wird, läuft aber Gefahr, bei einer solchen Entwicklung völlig zur Provinz zu werden, wenn es nicht alle

Energie zur Nutzbarmachung der geistigen Fähigkeiten seiner Jugend aufwendet.“

Das ist eine sehr richtige Ansicht, man müßte aber doch erwarten, daß jene, die zu dieser Erkenntnis gelangten — darüber hinaus wurden nämlich auch von den anderen Koalitionsparteien derartige Feststellungen gemacht —, die notwendigen Schlußfolgerungen daraus ziehen und bei den Beratungen des Budgets im Parlament in dieser Richtung die erforderlichen Maßnahmen treffen. Man hätte mit Recht erwarten können, daß auf Grund dieser Erkenntnis auch im Lande Niederösterreich entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung des Schulwesens eingeleitet, insbesondere aber mehr Mittel bereitgestellt werden. Leider müssen wir aber bemerken, daß hier keine Vorwärtentwicklung zu verzeichnen ist, denn für die Förderung des Schulwesens fällt wieder nur ein Brosamen ab, und zwar sind im ordentlichen Voranschlag für das Schulwesen nur 34 Millionen Schilling, gegenüber 39 Millionen Schilling im Jahre 1957, eingesetzt. Man wird nun erklären, daß diese Reduzierung durch die Verminderung der Beiträge zum Aktivitätsaufwand der Lehrer entstanden ist. Das ist sicherlich richtig, doch hätte gleichzeitig der ersparte Betrag für andere dringende schulische Erfordernisse eingesetzt werden müssen, wie dies ja immer wieder bei den verschiedenen Diskussionen über das Schulwesen — auch von den Sprechern der anderen Parteien — für notwendig erachtet wurde. Herr Landesrat Müllner erklärte sowohl im Finanzausschuß als auch gestern hier im Plenum, daß die Einsparung von 8 Millionen Schilling beim Beitrag zum Aktivitätsaufwand der Pflichtschulen durch eine bessere Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch Vorverlegung des Stichtages, ermöglicht wurde. Es ist anzunehmen — der Herr Finanzreferent hat das auch im Finanzausschuß zum Ausdruck gebracht —, daß es tatsächlich gelingen wird, diese Beiträge zum Aktivitätsaufwand der Lehrer wegfällen zu lassen. Wir hoffen, daß die dadurch freiwerdenden Beträge zur Förderung des Schulwesens, insbesondere zum Bau neuer Schulen, verwendet werden. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß man ein Bundesland nicht deswegen bestrafen kann, weil es besondere geographische Verhältnisse hat.

Das Hohe Haus wird sich wahrscheinlich morgen mit dem Antrag des Finanzausschusses über das Budget des Landes-Schulbau-fonds befassen. Im Landes-Schulbau-fonds ist ein Beitrag des Landes von 6 Millionen Schilling vorgesehen. Aus dem uns vorliegenden

Budget des Landes Niederösterreich ist zu ersehen, daß lediglich ein Betrag von 3 Millionen Schilling bereitgestellt wird, das bedeutet also, daß der im Voranschlag des Landes-Schulbau-fonds vorgesehene Betrag des Landes im Voranschlag des Landes Niederösterreich nicht seinen Niederschlag findet. Wir sind der Meinung, daß es wohl ohne weiteres möglich sein müßte, die Aufbringung der fehlenden 3 Millionen Schilling zu beschließen, um so mehr, da es ja gelungen ist, 8 Millionen Schilling beim Aktivitätsaufwand zu ersparen. Dies müßte schon deshalb durchführbar sein, weil die gleichen Abgeordneten auf der einen Seite das Budget des Landes-Schulbau-fonds mit einem Landesbeitrag von 6 Millionen Schilling, auf der anderen Seite aber im Budget des Landes Niederösterreich nur einen solchen von 3 Millionen Schilling beschließen. Wir glauben, daß die Forderung auf Erhöhung auf 6 Millionen Schilling vollkommen berechtigt ist. Unserer Meinung nach bringt die Erhöhung des Landesbeitrages zum Schulbau-fonds um 3 Millionen Schilling das Budget Niederösterreichs durchaus nicht durcheinander und ist ohne weiteres tragbar.

Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Um die herrschende Schulraumnot zu beseitigen und den Bau neuer Schulen zu ermöglichen, ist im außerordentlichen Voranschlag der Beitrag zum Landes-Schulbau-fonds (Voranschlagsansatz 2119—90) auf 6 Millionen Schilling zu erhöhen.“

Durch das neue Schullerrichtungsgesetz ist den Gemeinden, wie wir wissen, die Verpflichtung auferlegt worden, neue Volks- und Hauptschulen zu bauen. Wenn man nun keine oder nur ungenügende Landesmittel für den Schulbau bereitstellt, so wird diese gesetzliche Verpflichtung leider nur auf dem Papier bleiben. Wir haben schon bei der Behandlung des Gesetzes im Hohen Haus darauf hingewiesen, und wir müssen leider auf Grund der Budgetziffern über die Ausgaben für das Schulwesen feststellen, daß unsere seinerzeitigen Befürchtungen ihre Bestätigung finden. Wir sehen auf Grund dieser Budgetziffern auch keine reale Möglichkeit, entsprechend dem Gesetz Maßnahmen zur Förderung des Schulwesens, zum Bau neuer Volks- und Hauptschulen, zu treffen.

Wir haben in Niederösterreich die Tatsache, daß es 488 einklassige Schulen gibt. Im Jahre 1951/52 gab es 362 einklassige Schulen. Das heißt, in den letzten sechs

Jahren hat sich die Zahl der einklassigen Schulen um 126 vermehrt. Der Herr Abgeordnete Hilgarth hat sich wiederholt hier im Hohen Haus, wahrscheinlich entgegen seiner eigenen Überzeugung als Schulmann, für die einklassigen Schulen ausgesprochen. Er führte unter anderem als Beispiel einen Mann an, der es trotz des Besuches einer einklassigen Schule bis zum Landeshauptmann gebracht hat. Aber ein altes Sprichwort sagt, daß eine Schwalbe noch lange keinen Sommer macht, auch dann nicht, wenn diese Schwalbe ein so gewichtiges Aussehen hat. Die Zunahme der Zahl der einklassigen Schulen ist im wesentlichen durch die Zusammenlegung mehrklassiger Schulen entstanden, denn nur wenige einklassige Schulen wurden in diesem Zeitraum neu errichtet. Man verlangt von den Leitern dieser einklassigen Schulen unerhörte Arbeitsleistungen und manchmal Fähigkeiten eines Universalgenies. Die Lehrer an diesen einklassigen Schulen können mit bestem Willen den Kindern nicht jenes Wissen vermitteln, wie sie es in mehrklassigen Schulen imstande wären. Es wird daher erforderlich sein, die notwendigen Mittel aufzubringen, um durch den Einsatz von Schülerautobussen, wie es in einigen Gemeinden bereits geschehen ist, die Zubringung der Schüler zu höher organisierten Schulen zu ermöglichen.

Im vergangenen Budgetjahr haben die Eltern in verschiedenen Gemeinden Beschwerde geführt, daß infolge Mangels an Lehrkräften mehrklassige Schulen zu einklassigen Schulen zusammengezogen worden sind. In Fällen von Krankheit von Lehrkräften oder bei sonstigen Ausfällen reichen die vorhandenen Personalreserven von drei Prozent nicht aus, um die Ausfälle von Lehrkräften zu decken. Die Erklärung von ÖVP-Abgeordneten, daß die dreiprozentige Personalreserve genüge, wurde durch die Praxis eindeutig widerlegt. Es wäre höchste Zeit, daß der Herr Finanzminister sein Versprechen, für eine höhere Personalreserve die notwendigen Mittel bereitzustellen, auch in die Tat umsetzt. Allerdings sei dazu festgestellt, daß solche Versprechungen allein noch keine Lösung darstellen.

Wir haben gestern hier im Hohen Hause die Äußerungen des Herrn Landesrates Müllner in seiner Eigenschaft als Finanzreferent des Landes gehört. Er legte unter anderem auch dar, wie schwierig es sei, die notwendigen Mittel für das Budget unseres Landes bereitzustellen. Unter anderem beschäftigte er sich auch mit der Frage, wie gerade auf dem Sektor des Schulwesens durch die Zusammenlegung mehrerer Klassen Einsparun-

gen durchgeführt werden könnten. Er brachte als Beispiel Schulklassen in Wiener Neustadt und in Krems. Er erklärte, daß, entsprechend dem Gesetz, die Möglichkeit beziehungsweise, wie er sagte, die Pflicht bestünde, in solchen Klassen die Schülerzahl auf über 30 zu erhöhen, und er plädierte dafür, daß in solchen Schulen, für die er als Beispiel Wiener Neustadt und Krems anführte, die Zahl der Klassen von fünf auf vier bzw. von sechs auf fünf reduziert werden soll, wobei er dafür eintrat, daß die Schülerzahl in den einzelnen Klassen ohne weiteres erhöht werden könnte.

Ich möchte sagen, daß das vom Gesichtspunkt des Herrn Finanzreferenten zwar verständlich erscheint, doch vom Gesichtspunkt der Ausbildung unserer Jugend absolut abzulehnen ist. Es ist ein Unding, für eine Reduzierung der Klassen und für eine Erhöhung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen einzutreten, um Einsparungen zu erzielen — in diesem Fall wahrscheinlich durch Herabsetzung des Landesbeitrages zum Aktivitätsaufwand der Lehrer auf Kosten der Ausbildung unserer jungen Menschen. Jeder von uns wird bestätigen — und Aussprachen mit Schulmännern werden das immer wieder bekräftigen —, daß es ohne Zweifel zweckmäßiger ist, in einer Klasse weniger Schüler zu unterrichten als mehr, denn gerade dadurch ist es möglich, entsprechend dem modernen Schultyp, dem Erfordernis einer Arbeitsschule zu entsprechen und das Bildungsniveau zu heben.

Es scheint mir eine bestimmte Taktik bei manchen ÖVP-Abgeordneten zu sein, wenn sie für Verschlechterungen auf dem Sektor des Schulwesens eintreten, oder wenn der Herr Abg. Hilgarth voriges Jahr hier im Haus bei der Behandlung eines Rechnungsabschlusses erklärte, daß zum Beispiel in Krems die neue Schule in Lerchenfeld zu modern gebaut und eine Aula nicht zweckentsprechend sei. Es wäre sehr gut, wenn er sich draußen selbst unmittelbar überzeugen würde, wie überaus zweckentsprechend es ist, immer wieder neue Schulen für unsere Jugend zu bauen und dabei um keinen Schilling zuwenig auszugeben, um es unseren jungen Menschen zu ermöglichen, in schönen, modernen Schulen dem Unterricht beizuwohnen. (Abg. Bachinger: Sie haben das letzte Protokoll schlecht gelesen!) Wir glauben und es scheint uns, daß gerade der Umstand, daß dieser Abgeordnete zuwenig unmittelbaren Kontakt mit seinem früheren Beruf hat, zu solchen Äußerungen führt. (Abg. Hilgarth: Sie kennen mich viel zuwenig, Herr Mörwald!) Wir glauben, daß es

Zeit wäre, solche Äußerungen zu revidieren und dafür einzutreten, wirklich moderne Schulen zu bauen, die unseren Kindern ein schönes Heim bieten (*Abg. Hilgarth: Jawohl!*), die es aber auch den Lehrkräften ermöglichen, dem Unterricht besser nachkommen zu können. (*Abg. Hilgarth: In der Aula und auf den Gängen!*)

Wie unzureichend die Personalreserve ist, sieht man auch daraus, daß in vielen Fällen nicht aus Schulraumnot, sondern aus Mangel an Lehrern der für die Kinder so schädliche Wechselunterricht abgehalten werden muß. In Straßhof zum Beispiel mußten die Schüler von zwei Klassen infolge des Ausfalls einer Lehrerin wochenlang in einer Klasse mit 57 Kindern unterrichtet werden. Das ist leider kein Einzelbeispiel. Im Bezirk Neunkirchen, in Kirchau und Saubersdorf, werden die bisher zweiklassigen Schulen noch immer einklassig geführt, weil zuwenig Lehrpersonal vorhanden ist. Der zuständige Landes-Schulinspektor erklärte eindeutig, daß, sobald die Personalfrage gelöst sei, der alte Zustand wiederhergestellt werde und die beiden Klassen wieder getrennt unterrichtet werden können. Am 6. Juni erklärte der Kollege Kuntner, daß in Niederösterreich 746 Junglehrer ohne Anstellung seien. Aber dennoch werden diese nicht eingestellt, sondern es wird auf Kosten der Ausbildung unserer Kinder gespart. Man läßt ausgebildete Junglehrer, für deren Ausbildung der Staat Millionen Schilling ausgegeben hat, ruhig berufsfremd arbeiten. So müssen sich diese Junglehrer ihr Brot — das ist bekannt — als Buchhalter, Handelsreisende oder in anderen Berufszweigen verdienen. Ich glaube, das ist eine ausgesprochene Schande, am falschen Platz zu sparen. Da ein Bedürfnis besteht, müssen diese Junglehrer eben eingestellt werden. Ginge es allerdings darum, das Bundesheer um ein halbes Bataillon zu verstärken, dann wäre sicherlich das notwendige Geld sofort da.

Von der ÖVP wird immer wieder behauptet, daß es in Österreich kein Bildungsprivileg mehr gibt. Nun, untersuchen wir, was daran wahr ist. Es ist bekannt, daß an den Wiener Hochschulen nur 8 Prozent der Studierenden aus Arbeiterkreisen und 7 Prozent aus bäuerlichen Kreisen stammen. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Woher haben Sie die Zahlen?*) Aber nicht einmal die Herren der ÖVP werden behaupten können, daß die Arbeiter- und Bauernkinder weniger talentiert sind als die Kinder aus wohlhabenden Kreisen. Es ist unbestritten und die Praxis zeigt es, daß, wenn wir den Durchschnittsatz an den Mittelschulen nehmen, die Zahl

der Bauern- und Arbeiterkinder verschwindend klein ist, und daß vor allem in den Oberschulen, von der fünften Klasse an, schon darauf Kurs genommen wird, die Zahl der studierenden Jugend zu vermindern. Dort, wo es Doppelklassen gibt, werden diese beiseitigt, und außerdem versucht man, ab der sechsten Klasse Mittelschule mit einer Klasse auszukommen. Die Auswahl jener, die bis zum Ende, also bis zur Matura bleiben können, erfolgt nicht nach dem Gesichtspunkt des besten Wissens, sondern nach dem Gesichtspunkt der Herkunft der Schüler. Beispiele hierfür gibt es in meinem Bezirk ganz konkrete. Es zeigt sich eindeutig, daß auch von den zuständigen Stellen dahin gewirkt wird, daß möglichst wenig Arbeiter- und Bauernkinder bis zur Maturareife kommen. Aber ich möchte auch sagen, wenn Arbeiter- und Bauernkinder es bis zum Abschluß der Matura bringen — und es ist trotz der verschiedenen Methoden, denen sie ausgesetzt sind, noch immer die schöne Zahl von 4,6 Prozent —, so sind es gerade diese Kinder, die die besten Maturazeugnisse haben. Es gibt aber auch genügend Beispiele dafür, daß gerade jene Kinder, die aus Arbeiter-, Angestellten- oder Bauernkreisen stammen und bei der Matura ausgezeichnet abgeschnitten haben, sich den Besuch einer Hochschule nicht leisten können, weil er ihnen zu teuer kommt und ihre Eltern nicht über die für das Hochschulstudium erforderlichen finanziellen Mittel verfügen. Das ist ein Beweis dafür, daß es gerade auf diesem Sektor notwendig ist, eine Änderung herbeizuführen, und gestern hat auch Herr Kollege Wondrak in dieser Richtung Forderungen erhoben, die von uns nur unterstützt werden können. Wir sind auch der Meinung, man müßte, um den Arbeiter- und Bauernkindern mehr als bisher das Hochschulstudium zu ermöglichen, mehr Geld für Stipendien zur Verfügung stellen. Eine Tageszeitung schrieb vor einigen Tagen als Nachklang zu den Budgetverhandlungen im Parlament, daß in Österreich für Stipendien seitens des Bundes nur insgesamt 3 Millionen Schilling ausgegeben werden, also nicht mehr, als zur Durchführung eines Manövers des Bundesheeres aufgewendet werde. Ich glaube, daß das Land die Verpflichtung hätte, in der Richtung zu wirken, daß mehr Geld für die studierende Jugend zur Verfügung steht. Wenn auch in diesem Jahr eine Erhöhung des Betrages für Stipendien eingetreten ist — das sei ausdrücklich festgestellt —, so müssen wir sagen, daß diese Erhöhung gerade auf Grund der jüngsten Ergebnisse vollkommen ungenügend ist. Es wird not-

wendig sein, daß das Land zur Unterstützung der studierenden Jugend mehr Mittel in Form von Stipendien gibt.

Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Um einer größeren Zahl von Kindern von Arbeitern und Bauern das Studium zu ermöglichen, ist der Betrag für Stipendien für begabte Schüler (Voranschlagsansatz 291—61) auf 1 Million Schilling zu erhöhen.“

Das Bildungsprivileg drückt sich aber nicht nur auf dem Hochschulsektor oder auf dem Sektor des Mittelschulwesens, sondern auch auf dem Sektor des Pflichtschulwesens aus. Die besonderen Verhältnisse in unserem Lande Niederösterreich zeigen das sehr deutlich. Ein sichtbarer Beweis für dieses Bildungsprivileg ist die Tatsache, daß zum Beispiel 30.000 Schulkinder in Niederösterreich nicht in der Lage sind, die Hauptschule zu besuchen. 30.000 junge Menschen haben somit nicht die Möglichkeit, wenigstens die unterste Bildungsstufe zu erreichen. Während man in anderen Ländern, vor allem in sozialistischen Ländern und der Sowjetunion, dazu übergeht, die Mittelschulpflicht einzuführen, haben bei uns nicht einmal alle Schüler die Möglichkeit, die unterste Pflichtschulbildung zu erreichen, nämlich die Hauptschule zu absolvieren. Und da soll man annehmen, daß wir auf dem Schulsektor vorwärtskommen? Im Gegenteil, wir glauben, daß gerade diese Tatsachen zeigen, daß wir in unserem Lande in bezug auf das Schulwesen gegenüber anderen Ländern weit zurückbleiben werden.

Wir haben vor kurzem das Schulerrichtungsgesetz beschlossen, in dem unter anderem verlangt wird, daß Tagesschulheime eingerichtet werden, und zwar in den Fällen, in denen es notwendig ist, die Kinder in der unterrichtsfreien Zeit so lange zu betreuen, als es die Verhältnisse erfordern. Es soll den Kindern, deren Eltern berufstätig sind, die Möglichkeit gegeben sein, sich tagsüber, in der schulfreien Zeit, in einem solchen Tagesschulheim aufzuhalten. Aber auch jenen Kindern, die aus anderen Orten zum Schulort fahren müssen, soll die Möglichkeit gegeben sein, sich bis zur Abfahrt ihres Zuges oder Autobusses in einem Tagesschulheim aufzuhalten. Die Damen und Herren des Hohen Landtages werden sicherlich wissen, daß man oft in Bezirksstädten, wo Schüler aus anderen Orten die Schule besuchen, den Zustand findet, daß diese Schüler bis zur Abfahrt des Zuges oder Autobusses der Straße

überantwortet sind oder sich in Gasthäusern aufhalten müssen. Da und dort werden wohl in den Schulen selbst Räume zur Verfügung gestellt, in denen sich die Schüler bis zur Abfahrt des jeweiligen Verkehrsmittels aufhalten können. Die zweckmäßigste Lösung aber wäre die Errichtung von Tagesschulheimen, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, dort die Zeit nach dem Unterricht zu verbringen und unter fachmännischer Beaufsichtigung ihre Aufgaben zu machen. Daß die Errichtung von Tagesschulheimen notwendig ist, zeigt auch die Praxis, denn bereits bestehende Tagesschulheime haben sich bestens bewährt. Überdies wird diese Notwendigkeit auch durch die Beschlußfassung des Schulerrichtungsgesetzes bestätigt. In Wiener Neustadt besteht ein Kinderhort bzw. Schülerhort, der privat geführt wird, dessen Besuch jedoch für manche Kinder dadurch erschwert wird, daß pro Kind der sehr hohe Beitrag von monatlich 320 S verlangt wird. Bei einem Durchschnittseinkommen zum Beispiel einer Textilarbeiterin von brutto rund 900 bis 1000 S bedeutet dies, daß ein Drittel ihres Verdienstes abgezweigt werden muß, um ihr Kind in einen solchen Privatschülerhort unterbringen zu können. Die Errichtung von öffentlichen Tagesschulheimen ist daher von besonderer Notwendigkeit.

Einer der Vorzüge des sozialistischen Schulsystems liegt auch darin, daß an alle Schüler, gleichgültig, ob es sich um Pflicht-, Mittel- oder Hochschüler handelt, Lernmaterial kostenlos gegeben wird. Erfreulicherweise ist festzustellen, daß schon manche Gemeinden Niederösterreichs dazu übergegangen sind, ebenfalls Lernmaterial kostenlos an die Kinder auszugeben. Leider sind viele Gemeinden wegen ihrer finanziellen Schwierigkeiten dazu nicht in der Lage. Es ist jedoch unzweckmäßig und wird von uns abgelehnt, sozial zu differenzieren, das heißt, nur an die Kinder armer Eltern Lernmaterial kostenlos abzugeben, während dieses von Kindern bemittelter Eltern bezahlt werden muß. Dadurch tritt nämlich die unangenehme Situation ein, daß bereits im Kreise der Kinder Standesunterschiede deutlich betont werden. Wir sind daher der Ansicht, daß die kostenlose Abgabe des Lernmaterials an alle Kinder der einzig gangbare Weg ist. Um dies den Gemeinden zu ermöglichen, müssen neue Wege beschritten werden. Unser Vorschlag hierzu ist, jenen Gemeinden, die sich zur kostenlosen Lernmaterialausgabe bereit erklären, seitens des Landes Zuschüsse in der Höhe von 50 Prozent der diesbezüglichen Ausgaben zu ge-

währen, was das Landesbudget durchaus nicht in Unordnung bringen würde. Eine solche Hilfe würde auch den finanzschwachen Gemeinden die Möglichkeit bieten, das Lernmaterial unentgeltlich an alle Schüler abzugeben.

Wir erlauben uns daher, folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Um finanziell schwachen Gemeinden die unentgeltliche Abgabe von Lernmitteln an alle Schüler zu ermöglichen, ist in der Gruppe 2 des außerordentlichen Voranschlages ein Betrag in der Höhe von 400.000 Schilling bereitzustellen.“

Es wäre aber auch möglich, die von uns beantragte Summe von 400.000 S im Eventualbudget aufzunehmen.

Abschließend gestatte ich mir, einige Bemerkungen zum Berufsschulwesen zu machen. Auf dem Gebiet der Landes-Berufsschulen ist ohne Zweifel ein Fortschritt erzielt worden. Hier wird das Prinzip der spezialisierten Schule angewendet, das die Abgeordneten der ÖVP bei den Pflichtschulen nicht einsehen wollen. Was für die Berufsschulen gilt, nämlich daß man die Schüler aus der Umgebung während einer bestimmten Zeit zentral in Schülerheimen unterbringt, um ihnen ein besseres Fachwissen zu vermitteln, müßte nach unserer Meinung auch für die Pflichtschulen gelten.

Es kann wohl von niemandem bestritten werden, daß es zu wenig Berufsausbildungsstätten gibt, vor allem solche, in denen die weibliche Jugend eine vollständige Berufsausbildung erhalten kann. Die ÖVP betont zwar immer wieder den Vorzug der Meisterlehre, aber die Tatsache, daß von zehn lehrstellensuchenden Mädchen nur eines eine Lehrstelle erlangt, beweist, daß mit der Meisterlehre allein nicht das Auslangen gefunden wird. In verschiedenen Fachgebieten gibt es aber auch bei der Unterbringung der männlichen Lehrlinge Schwierigkeiten. Ein Ausweg würde die Errichtung von Lehrwerkstätten sein. Es besteht kein Zweifel, daß bei der fortschreitenden Technisierung jenes Volk am besten abschneiden wird, das die bestausgebildeten Fachkräfte besitzt. In diesem Zusammenhang erheben wir die Forderung, für die Technische Landes-Lehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen an der Ybbs entsprechende Mittel bereitzustellen, damit alle Jugendlichen, die die Absicht haben, diese Schule zu besuchen, auch tatsächlich untergebracht werden können. Damit wäre der Jugend die Möglichkeit zur Erwerbung einer guten Berufsausbildung

geboten und uns die Überzeugung gegeben, einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung der Volkswirtschaft geleistet zu haben.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Hainisch.

Abg. HAINISCH: Hoher Landtag! Zum Kapitel 2, Schulwesen, gehören auch die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen. In den letzten sechs bis acht Wochen haben in allen Bezirken Niederösterreichs die Freisprechungsfeiern für jene Lehrlinge stattgefunden, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben. Aus diesem Anlaß sind an die Lehrlinge die Goldenen, Silbernen und Bronzenen Leistungsabzeichen verteilt worden, und 38 der Landesbesten, das sind jene, die sich bei den Leistungswettkämpfen besonders hervorgetan haben, wurden mit der Goldenen Medaille der Kammer der gewerblichen Wirtschaft ausgezeichnet. Ich hatte Gelegenheit, bei mehreren dieser Feiern zum Nachwuchs im Gewerbe, Handel, Industrie, Verkehr bzw. Fremdenverkehr zu sprechen. Dabei habe ich immer wieder darauf hingewiesen, daß wir nicht mehr in einer so geruhsamen Zeit leben wie noch vor wenigen Jahrzehnten, sondern daß wir gegenwärtig einen ungeheuer rasanten technischen und wirtschaftlichen Fortschritt erleben, und daß sich speziell auf wirtschaftlichem Gebiet die allergrößten Wandlungen anbahnen, denen wir entgegensehen müssen. Schon jetzt wird das Wort „Wettbewerb“ groß geschrieben, und in verhältnismäßig kurzer Zeit wird das noch mehr als bisher der Fall sein. Wir alle wissen, daß auch unser Vaterland Österreich dem großen Gemeinsamen europäischen Markt, der europäischen Integration, eingegliedert werden wird und daß in den nächsten zehn bis zwölf Jahren die Zölle stufenweise gesenkt werden sollen. Die erste Zollsenkung von 10 Prozent soll schon am 1. Jänner 1959, also in knapp einem Jahr, in Kraft treten. Es ist zu erwarten, daß nach Abschluß der Zollsenkungen, in zehn bis zwölf Jahren bei uns eine noch nicht dagewesene wirtschaftliche Situation eintreten wird. Es wird dann innerhalb der europäischen Integration keine Schutzzölle mehr geben, und wir werden uns vor einem Her einströmen von Waren, die in einem anderen Land billiger hergestellt werden, nicht mehr schützen können. Wir müssen, ob wir wollen oder nicht, den Wettbewerb mit allen Ländern der europäischen Integration aufnehmen und uns bemühen, mindestens ebenso billig wie die anderen Staaten zu produzieren, um im internationalen Konkurrenz-

kampf bestehen zu können. Das wird sicherlich nicht leicht sein. Es wird aber überhaupt nur dann möglich sein, wenn wir die Leistungsidee nicht vergessen. Denn mit der Leistung des einzelnen steht oder fällt der Wettbewerb, und die Wettbewerbsidee ist ja auch nichts anderes als das Bestehen jedes Betriebes im Konkurrenzkampf, das Bestehen der österreichischen Volkswirtschaft in der internationalen Konkurrenz.

Dank der klugen Politik unserer Regierung in den letzten Jahren haben wir — was ja auch von mehreren Rednern der heurigen Budgetdebatte schon betont wurde — eine Hochkonjunktur. Und diese Hochkonjunktur hat es uns ermöglicht, daß wir uns mit einem Problem, das uns ja in den vergangenen Jahren hier im niederösterreichischen Landtag auch viele Sorgen bereitet hat, nämlich mit dem Problem der Arbeitslosigkeit, weniger zu beschäftigen hatten, weil es etwas in den Hintergrund getreten ist. Aber gerade deswegen ist die Frage der europäischen Integration, die Frage der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft im internationalen Konkurrenzkampf keine rein wirtschaftliche Angelegenheit, sondern auch eine Angelegenheit von großer politischer Bedeutung, denn das Bestehen oder Nichtbestehen unserer Volkswirtschaft im internationalen Konkurrenzverkehr bedeutet Erhaltung oder Verlust der Arbeitsplätze für unsere Arbeiterschaft.

Wir hören immer wieder — und ich bin überzeugt, in der heurigen Budgetdebatte werden wir es von dem einen oder anderen Abgeordneten wiederum hören —, wie wichtig die Errichtung neuer Betriebe, neuer Industrien besonders in den Notstandsgebieten zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen ist. Die Gründung neuer Industrien, die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen, die Vollbeschäftigung, mit einem Wort die Erhaltung der Hochkonjunktur in unserem Lande hängen aber untrennbar mit der Leistungsfähigkeit der Betriebe zusammen. Wir brauchen deshalb einen leistungsfähigen, einen tüchtigen Berufsnachwuchs in allen Zweigen unserer Wirtschaft, und wir müssen daher dieser Frage ein besonderes Augenmerk zuwenden.

Wir alle wissen, meine Damen und Herren, daß die Ausbildung des Berufsnachwuchses in allen Zweigen der Wirtschaft in den allgemeinen gewerblichen Berufsschulen, wie wir sie bis vor wenigen Jahren noch fast allgemein hatten, nicht jenen Anforderungen entsprochen hat, die man an eine Berufsausbildung, die den modernen Erfordernissen gerecht wird, stellen muß. Auch dort, wo

diesen allgemeinen Berufsschulen Fachklassen angegliedert waren, blieben noch viele Wünsche offen. Auf diesem Wege sind wir eben dann zu den Landes-Berufsschulen gekommen, und die Erfolge, die diese Landes-Berufsschulen in der Berufsausbildung nach dem Urteil aller berufenen Faktoren erzielt haben, beweisen uns, daß wir in dieser Richtung den richtigen Weg eingeschlagen haben. Nun sind diese Landes-Berufsschulen in die Kompetenz des Landes übergegangen. Das Land ist jetzt nach dem neuen Berufsschulgesetz der Schulerhalter für diese Landes-Berufsschulen, und es ist für die Errichtung, für den Ausbau und für die Erhaltung der Berufsschulen verantwortlich. Wie groß und wie wichtig diese Aufgabe ist, Hoher Landtag, geht wohl aus dem, was ich eingangs über das Bestehen der österreichischen Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb und über die damit im Zusammenhang stehende Erhaltung der Arbeitsplätze gesagt habe, klar hervor. Die Leistung des einzelnen ist die Voraussetzung für die Leistung der Betriebe. Die Leistung der Betriebe ist die Voraussetzung für das Bestehen unserer Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb, und das Bestehen unserer Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb ist die Voraussetzung für die Vollbeschäftigung, für die Hochkonjunktur, für die Erhaltung der Arbeitsplätze, für die Erhaltung der Kaufkraft unserer Währung und damit für einen höheren Lebensstandard jedes einzelnen Österreicher! *(Beifall bei der ÖVP.)* Deshalb haben wir vom Land aus Vorsorge zu treffen, daß jeder einzelne sich diese Leistungsfähigkeit auch erwerben kann.

Wir haben derzeit im Lande 17 Landes-Berufsschulen, und zwar für die Dachdecker in Baden, für die Faßbinder in Krems, für die Wagner, Karosseriebauer und Zimmerer in Krems, für die Hafner in Krems, für die Sattler, Tapezierer und Rauchfangkehrer in Lilienfeld, für die Maurer und Tischler in Pöchlarn — jedoch nicht für das ganze Land, sondern für die Maurer nur für fünf Bezirke, für die Tischler derzeit nur für acht Bezirke —, für die Buchdrucker und Drogisten in St. Pölten, für die Steinmetze in Schrems, für die Elektrotechniker und Kraftfahrzeugmechaniker in Stockerau, für die kaufmännischen Lehrlinge in Theresienfeld und für die Gastwirte in Waldegg. In diesen 17 Landes-Berufsschulen sind derzeit, das heißt mit Beginn des Schuljahres 1957/58, 8481 Lehrlinge eingeschult. Aber wir haben noch 13.876 Lehrlinge von elf verschiedenen Berufssparten, die noch keine Landes-Berufsschule haben, daher noch zum großen

Teil in allgemeinen Berufsschulen oder in irgendwelchen Fachklassen sitzen. Für 454 Fachklassen im Lande haben wir aber nur 104 Lehrwerkstätten. Die Optikerlehrlinge müssen wir sogar nach Solbad Hall in Tirol schicken, die Vulkaniseure nach Villach in Kärnten, die Sägewerker nach Kuchl in Salzburg, weil wir für diese Lehrlinge im eigenen Land bisher noch keine Möglichkeit der Berufsausbildung haben.

Vizepräsident Wondrak hat bei der Budgetdebatte im Finanzausschuß, als er die allgemeine finanzielle Lage Niederösterreichs besprochen hat, von einem Nachholbedürfnis Niederösterreichs gesprochen. Ich stelle fest, daß auch auf dem Gebiet des gewerblichen Berufsschulwesens ein solches Nachholbedürfnis, und zwar ein sehr großes Nachholbedürfnis, vorhanden ist. Ich weiß schon, daß man nicht jetzt mit einem Schlag all das nachholen wird können, was durch die finanziellen Schwierigkeiten und die Ungunst der Verhältnisse in den vergangenen Jahren auf diesem Gebiet versäumt worden ist. Aber gerade deswegen möchte ich feststellen, daß ich mich mit dem im Rahmen des heurigen Budgets für diesen Zweck im Eventualvoranschlag vorgesehenen Mitteln von 2,250.000 S nicht zufrieden geben kann. Ich habe am vorgestrigen Tag mittels Fernschreiben die übrigen Landeskammern in Österreich gebeten, mir mitzuteilen, welche Beträge in den Budgets ihrer Länder für diesen Zweck vorgesehen sind. Ich habe bis jetzt von fünf Ländern die Antwort bekommen. Tirol hat geantwortet, daß es im Budget nichts eingestellt habe, sondern daß man im heurigen Jahr so weiterwurstle, daß man bisher überhaupt nichts gemacht habe und daher könne man die Frage nicht beantworten. Kärnten hat berichtet, daß in diesem Land die gewerblichen Berufsschulen im Budget nicht getrennt von den übrigen Schulausgaben geführt werden, sondern daß die Mittel in einer Summe zusammengefaßt sind. Auch dieses Land konnte also die Frage nicht beantworten. Oberösterreich hat berichtet, daß im ordentlichen Haushalt für die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen 13,059.900 S, im außerordentlichen Voranschlag 9,700.000 S, zusammen also 22,759.900 Schilling, vorgesehen sind. Von dieser Summe sind allein 9,000.000 S für eine neu zu errichtende Berufsschule in Linz bestimmt. Steiermark hat mir berichtet, daß für die Errichtung und für den Ausbau der Landes-Berufsschulen im ordentlichen Budget 2,200.000 S, für die Errichtung von Lehrwerkstätten 550.000 S und für Beiträge an Gemeinden zur Errichtung von Landes-

Berufsschulen 2,300.000 S, zusammen also 5,050.000 S, vorgesehen sind. Burgenland teilte mit, daß allein im außerordentlichen Budget für den Neubau einer Landes-Berufsschule in Eisenstadt 4,000.000 S neben den Beträgen im ordentlichen Budget vorgesehen sind.

Meine Damen und Herren! Ich habe diese Zahlen nur als Beispiele gebracht, um Ihnen zu zeigen, was andere Länder auf diesem Sektor aufwenden.

Ich glaube wohl sagen zu können, daß wir alle wissen, was die Errichtung einer einfachen einklassigen Volksschule irgendwo draußen auf dem Lande kostet. Zur Errichtung einer Landes-Berufsschule für das Gewerbe ist aber nicht nur die Errichtung des Schulgebäudes und die Einrichtung der Schulzimmer notwendig, sondern zu jeder Landes-Berufsschule gehören auch die entsprechenden Lehrwerkstätten sowie das Gebäude für das Internat, das die Unterbringung und Verpflegung der Schüler während der Schulzeit gewährleisten muß. Die 2,250.000 S, die unser Eventualbudget für all diese Zwecke vorsieht, kann ich nur als einen schwachen Anfang, wenn ich mich so ausdrücken kann, bezeichnen. Ich benütze diese Gelegenheit anlässlich der heutigen Budgetdebatte, dem Hohen Haus anzukündigen, daß nach meiner Meinung ein eigenes Schulbaufondsgesetz für die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen — ähnlich wie wir den Schulbaufonds für die Pflichtschulen haben — unbedingt notwendig ist. In diesem Gesetz muß die finanzielle Sicherstellung der Mittel zur Errichtung, zum Ausbau und zur Erhaltung der kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen geschaffen werden. (*Landesrat Stika: Hoffentlich nicht auf Kosten der Gemeinden!*) Nach meiner Information wird eine diesbezügliche Gesetzesvorlage bereits in der nächsten Zeit dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt werden, und ich bitte bereits jetzt alle Herren, insbesondere Herrn Landesrat Stika, um das Wohlwollen bei der Beschlußfassung. (*Landesrat Stika: Ich habe die Gemeindefinanzen zu schützen!*)

Gestern hat der Herr Finanzreferent in seiner Budgetrede den Satz geprägt: Nur derjenige, der den Tatsachen klar ins Auge sieht, kann die Schwierigkeiten meistern. Der gewerbliche Berufsschulrat, der vor zwei Tagen auf gesetzlicher Basis neu konstituiert wurde, wird zuerst einmal den Tatsachen klar ins Auge sehen müssen. Hoffentlich ist er dann auch imstande, die finanziellen Schwierigkeiten, die ihm auf Grund des heurigen engen Budgets erwachsen, zu meistern. Zweifellos wird er alles daran-

setzen müssen, um eine tüchtige fachliche Ausbildung unseres Berufsschulnachwuchses in Handel, Gewerbe, Verkehr und Fremdenverkehr, soweit ihm das möglich ist, sicherzustellen, um dadurch die Grundlagen für das Bestehen unserer Wirtschaft im internationalen Wettbewerb, für die Erhaltung der Arbeitsplätze, für die Vollbeschäftigung und damit für ein glückliches und friedliches Leben unserer Österreicher zu schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Kuntner.

Abg. KUNTNER: Hohes Haus! Wenn von einem Vorredner die Forderung aufgestellt wurde, daß von Niederösterreich aus Schulreformen wie die zur Zeit Maria Theresias oder Glöckels ausgehen sollten, so muß man dieser etwas naiven Auffassung entgegenhalten, daß es sich bei diesen Reformen um pädagogische Maßnahmen gehandelt hat, die keineswegs in das Ressort des Sach- und des Personalaufwandes des Schulwesens eines Bundeslandes gehören. Wenn dann aber in verurteilender Form festgestellt wurde, der Finanz- und der Schulreferent gefallen sich in Selbstherrlichkeit, so muß ich für diese beiden Referenten sagen, daß in Niederösterreich für den Schulaufwand mehr gemacht wurde als in anderen Ländern. Die Verhältnisse Niederösterreichs auf diesem Gebiet sind eine Folge des Umstandes, daß Niederösterreich das Land der Klein- und Kleinstgemeinden ist.

Über den Schulreferenten darf ich aber sagen, daß er in seinem Ressort wohl etwas geleistet hat, was erst Jahre hinaus in Erscheinung treten und sicherlich seinen Namen mit unvergänglichen Lettern in die Geschichte des Schulwesens Niederösterreichs eintragen wird. Ich darf feststellen, daß der Ge... *(Zwischenruf: Volksgenosse!)* Landeshauptmannstellvertreter Popp — bitte, Genosse, er ist Sozialist — als Schulreferent aus eigener Initiative den Schulbaufonds ins Leben gerufen und damit die Anregung gegeben hat, daß die Gemeinden veranlaßt wurden, eine Schulbautätigkeit zu entfalten, wie sie seit Jahrzehnten nicht existierte.

*(Zweiter Präsident Wondrak übernimmt den Vorsitz.)*

Der Voranschlag ist ein Kompromiß, der natürlich nicht alle befriedigt. Das haben Sie auch aus den Worten des Abg. Hainisch entnommen, der selbst der Mehrheitspartei angehört und trotzdem mit dem Voranschlag nicht zufrieden ist. Um so mehr dürfen Sie

glauben, daß auch wir mit den Voranschlagsansätzen nicht voll einverstanden sind und daß wir gerne gesehen hätten, wenn in dem einen oder anderen Fall mehr Mittel zur Verfügung gestellt worden wären.

Wenn der Herr Finanzreferent ausgeführt hat, daß die Einnahmen um 7 Prozent und die Ausgaben um 3 Prozent gestiegen sind, und wenn Sie dann vergleichen, daß die Ausgaben für die Gruppe 2 von 39 Millionen auf 34 Millionen Schilling, also um 5 Millionen Schilling, gesunken sind, dann ist nur zu bedauern, daß diese sparsame Erstellung des Voranschlages sich gerade auf dem Kapitel Schule ausgewirkt hat. Der prozentuelle Anteil der Ausgaben der Gruppe 2 ist von 7 Prozent im Jahre 1956 auf 3,7 Prozent im Jahre 1957 und auf 3,1 Prozent im Jahre 1958 gesunken, trotzdem in diesem Kapitel für den Personalaufwand um 500.000 S mehr, für die gewerblichen Berufsschulen um 2 Millionen Schilling mehr, für die Sonderschule für Körperbehinderte um 600.000 S mehr und ein neuer Voranschlagsansatz für Beiträge für die berufskundlichen Schullandwochen mit dem Betrage von 25.000 S eingesetzt wurden. Alle anderen Positionen sind — so wie in den vergangenen Jahren — auch im heurigen Jahr mit der gleichen Höhe bedacht, als ob keine Vermehrung des Personals und kein Mehrerfordernis dadurch eingetreten ist, daß die Bezirke Wien-Umgebung und Mödling zu Niederösterreich gekommen sind. Wir sehen, daß im Abschnitt 21, Volks- und Hauptschulen, eine Minderausgabe von 7 Millionen Schilling, bei den Berufsschulen erfreulicherweise eine Mehrausgabe von 2,3 Millionen Schilling und bei den Fachschulen ein Mehraufwand von 379.000 S veranschlagt sind. Es ist bedauerlich, daß wir nicht auch dieselben erfreulichen Mehransätze im Kapitel Volks- und Hauptschulen finden. Man hat förmlich den Eindruck, daß das Schulwesen um so mehr gefördert wird, je näher sich die Institutionen des Schulwesens der fachlichen Ausbildung zuneigen.

Interessant ist der Vergleich der Kosten für die Lehrerfortbildung. Bei den Volks- und Hauptschulen betragen sie unverändert 50.000 S, bei den Berufsschulen wurden sie von 10.000 auf 20.000 S erhöht, bei den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen haben sie die erstaunliche Summe von 100.000 S und bei den bäuerlichen Fortbildungsschulen den immerhin ansehnlichen Betrag von 44.000 S erreicht. Wenn auch die Lehrerfortbildung der Volks- und besonders der Hauptschulen eigentlich eine Bundesangelegenheit ist, so muß doch die betrübliche

Feststellung gemacht werden, daß fast die Hälfte der an Hauptschulen verwendeten Lehrkräfte für den Hauptschulunterricht ungeprüft ist, daß es also wohl notwendig wäre, für die Lehrerfortbildung etwas mehr zu tun. Die Ferienkurse allein genügen nicht, bei denen überdies die an solchen Kursen teilnehmenden Lehrer für ihre Unterbringung selbst aufkommen müssen. Die Vorbereitungskurse für die Lehrbefähigung an Hauptschulen wurden aber, offensichtlich mangels der erforderlichen Mittel, zur Gänze eingestellt. Ich habe schon im Jahre 1957 darauf aufmerksam gemacht, daß es zur Intensivierung der Weiterbildung der Lehrpersonen notwendig wäre, ein pädagogisches Institut — ähnlich wie in Wien — zu errichten, das eventuell mit dem Wiener Institut zusammenarbeitet. Dort könnte durch planmäßige Kurse und einem ökonomischen Einsatz von Fachkräften Ersprießliches geleistet werden. Eine Unterbringung wäre vielleicht in der Lehrerbildungsanstalt St. Pölten, wo die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind, möglich.

Auch die Förderungsbeiträge für die Lehrmittel weisen dieselben Ansatzposten auf wie im vergangenen Jahr, obwohl eine Preiserhöhung eingetreten ist. Diese Förderungsbeiträge stellen Pflichtbeiträge des Landes dar und gelten vor allem bedürftigen Gemeinden, sie sollen aber auch anderen Gemeinden Anregung und Anreiz zum Kauf von teuren Lehrmitteln geben.

Bedauerlich ist, daß der Aufwand für Schulleiter- und Bezirkslehrerkonferenzen im Voranschlag überhaupt nicht berücksichtigt wurde. Bezirkslehrerkonferenzen finden seit Jahren nicht mehr statt, ja, der Landesschulrat hat sogar empfohlen, die Schulleitertagungen nicht mehr abzuhalten. Es ist seinerzeit ein Schreiben vom Landesschulrat an die Bezirksschulräte gegangen, in dem es heißt: „Da somit für den Ersatz der Reisekosten für Schulleitertagungen keine Mittel zur Verfügung stehen, wolle derzeit von der Abhaltung der Leiterkonferenzen Abstand genommen werden. Wenn die Abhaltung der Leiterkonferenzen jedoch unumgänglich notwendig erscheint, müßte getrachtet werden, daß der Ersatz der Reisekosten von den Gemeinden getragen werde.“ Diese Weisung des Landesschulrates ist bis heute noch nicht aufgehoben.

Es gibt also weiter keine Bezirkslehrerkonferenzen, und in der Frage der Schulleiterkonferenzen hat man sich folgende Taktik zurechtgelegt: Man beruft keine Leiterkonferenzen mehr ein, sondern, um

der Verpflichtung zu entgehen, die Kosten für die Erfüllung des Pflichtauftrages, des Dienstauftrages, zu tragen, man ladet zu diesen Konferenzen nur ein, und kein Leiter wagt es natürlich, dieser Einladung nicht nachzukommen. Er ist daher gezwungen, die Kosten entweder selbst zu tragen oder zur Gemeinde darum betteln zu gehen. Ich habe alle Jahre auf diesen unwürdigen Zustand hingewiesen, und ich werde nicht müde werden, darüber zu reden.

Der Herr Finanzreferent des Landes Niederösterreich ist der Meinung — er hat dieser unmißverständlich Ausdruck gegeben —, daß die Beiträge zum Aktivitätsaufwand der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen verschwinden müssen, weil sie die Gefahr in sich bergen, daß der Finanzminister aus dieser freiwilligen Leistung des Landes einmal eine Pflichtleistung machen könnte und die Lehrer im weiteren Verfolg verländert werden könnten. Ich erinnere daran, daß man einmal mit Stolz darauf hingewiesen hat, daß man so große Mittel für den Lehrerüberhang zur Verfügung gestellt hat. Ich erinnere daran, daß der Herr Finanzreferent im Finanzausschuß ausdrücklich erklärt hat, nicht an der Sache zu sparen, ja, er hat sogar gesagt, die Einsparungen wären nur die Folge einer finanztechnischen Operation ohne Personalverminderung. Das stimmt nicht. Das Personal ist vermindert worden, denn der Bericht des Landesamtes sagt ausdrücklich, daß die Herabsetzung dieser Post von 23 Millionen Schilling im Jahre 1957 auf 15 Millionen Schilling im Jahre 1958 deshalb erfolgen konnte, weil durch freiwilliges Ausscheiden weiblicher Lehrpersonen aus dem Schuldienst, durch vorzeitige Pensionierungen und durch die Unterlassung jeder Neueinstellung der Überstand an Lehrern fast auf die Hälfte herabgedrückt werden konnte. Tatsächlich sind 50 Lehrerinnen ausgeschieden, es sind 100 Lehrpersonen vorzeitig pensioniert worden, so daß unter Einrechnung der Todesfälle und der normalen Pensionierungen ungefähr 230 Lehrpersonen ausgeschieden sind. Rechnet man die 82 vertraglichen Lehrpersonen und auf der anderen Seite die Notwendigkeit der Einstellung von 15 Handarbeitslehrerinnen, dann bleibt, selbst bei unveränderter Schülerzahl, keine Möglichkeit, eine Neueinstellung vorzunehmen. Das ist aber nicht die Schuld des Finanzreferenten des Landes Niederösterreich, sondern das ist die Schuld, wie bereits einmal festgestellt wurde, des Raab-Kamitz-Kurses, der das Land durch den Finanzausgleich und durch die Bestimmungen des Lehrerdienst-

rechts-Kompetenzgesetzes derart beengt, daß in Wahrheit sich schon rein rechnerisch im Durchschnitt viel höhere Schülerzahlen ergeben, die in der Volksschule weit über 40 hinausgehen. Das Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz besagt, daß im Durchschnitt für die Volksschule 30 Schüler für eine Lehrperson angenommen werden; auf die sich so ergebende Lehrerzahl werden aber auch die Religionslehrer, die Handarbeitslehrerinnen und die Fremdsprachenlehrkräfte angerechnet sowie die ganze Personalreserve für Krankheitsfälle, Mutterschaftsurlaube usw. Wenn auch für Niederösterreich die Begünstigung der Herausnahme der Einkläßler aus der Berechnung im Gesetz drinnen ist, und wenn auch zu erwarten ist, daß in dem neuen Finanzausgleich, sofern er genehmigt wird, die Durchschnittszahl für die Volksschule von 30 auf 27 heruntergedrückt werden kann, wird sich noch immer eine ungeheure Belastung dadurch ergeben, daß dieser Durchschnittszahlschlüssel für uns unverhältnismäßig hoch ist. Es wird daher im Interesse des Landes notwendig sein, daß der Landes-Finanzreferent bei seinem Freund Kamitz erreicht, daß diese Durchschnittszahl noch weiter herabgesetzt wird, indem die Begünstigung für die Einkläßler zumindest aufrechterhalten und verschiedene zusätzliche Belastungen herausgenommen werden.

Es ist unzweifelhaft, daß sich die Situation noch weiter verschärfen wird, weil die Schülerzahlen in ständigem Rückgang sind. An den Volksschulen ist die Schülerzahl von 102.000 im Schuljahr 1955/56 wohl auf 104.000 im Schuljahr 1956/57 angestiegen, sie wird aber im Schuljahr 1957/58 auf 101.000 zurückgehen, das heißt also, sich gegenüber dem Vorjahr um 3400 vermindern und bis zum Jahre 1959/60 weiter sinken. In der Hauptschule haben wir einen ununterbrochenen Rückgang seit 1955/56, von 43.000 auf 39.000 im Jahre 1956/57 und auf 38.000 im Jahre 1957/58, und sie wird weiter sinken bis zum Jahre 1958/59. Dieser Rückgang müßte theoretisch auch eine Verringerung der Klassenzahl mit sich bringen. Das ist aber praktisch nicht der Fall, denn der Rückgang wird sich nur dadurch bemerkbar machen, daß in den einzelnen Klassen ein, zwei Schüler fehlen, was nur in den seltensten Fällen zur Auflassung einer Klasse führen wird. Es werden aber finanztechnisch um 313 Lehrstellen weniger aufscheinen und dem Land mehr zur Last fallen. Die Klassenzahl wird also fast die gleiche bleiben, der effektive Stand an Lehrern wird gleichbleiben und die höher organisierten Schulen werden wahrscheinlich durch Auffüllung der

Klassen diesen Übelstand irgendwie aufzufangen müssen.

Bei der Erstellung des Dienstpostenplanes, der von der Landesregierung einstimmig genehmigt und im Landtag einstimmig beschlossen wurde, handelt es sich nicht darum, den tatsächlichen Bedarf eindeutig festzustellen, sondern die Meldung, die an das Finanzministerium bzw. an das Unterrichtsministerium ergangen ist, hat nach Rücksprache mit dem Finanzreferenten doch den Zweck gehabt, dem Finanzministerium eine verhältnismäßig niedrige Zahl anzugeben, damit die Vorschreibungen für die vorläufigen Beitragsleistungen für den Kostenüberhang möglichst niedrig gehalten werden. Es ist daher eine schäbige Demagogie, wenn in der „Österreichischen Lehrerzeitung“ der ÖVP ausgerechnet dem Schulreferenten der Vorwurf gemacht wird, als ob er dadurch, daß er als Regierungsmitglied auch seine Unterschrift dazu leisten mußte, das niederösterreichische Schulwesen geschädigt hätte, indem er die Schülerzahl in den Klassen unnatürlich erhöht und die Lehrerzahl herabgedrückt hätte. Ich stelle ausdrücklich fest, daß der Herr Finanzreferent in seinen einleitenden Worten darauf hingewiesen hat, daß es eine finanztechnische Maßnahme war. Wieviel Lehrer in Niederösterreich eingestellt werden, hängt nicht von dieser Meldung ab, sondern hängt davon ab, wieviel Personal dem Landesschulrat auf Grund der vorhandenen Mittel zur Verfügung gestellt werden kann und wird. Es ist lediglich eine Angelegenheit des Landes, die aber nicht davon abhängt, wie eine Meldung an das Bundesministerium für Unterricht ergeht. Auf jeden Fall dürfen Sie glauben, daß sich der Schulreferent selbstverständlich in der Landesregierungssitzung bemüht hat, alles herauszuholen, was nur geht. Es ist merkwürdig, daß die Demagogie in den Zeitungen so weit geht, das Gegenteil von dem zu bringen, was der Finanzreferent sagt. Da steht zum Beispiel in der „Wiener-Neustädter Zeitung“ vom 14. Dezember 1957 über die Schulnot in Kirchau und anderen Orten geschrieben (*liest*): „Die ÖVP-Vertreter stehen aber nach wie vor auf dem Standpunkt, daß man am Kostbarsten, was ein Land besitzt, nämlich an seiner Jugend, nicht zu sparen beginnen darf.“ Es ist Tatsache, daß in Niederösterreich ein Lehrermangel herrscht. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß er auf die besondere Struktur des Siedlungswesens in Niederösterreich zurückzuführen ist. Es ist auch Tatsache, daß dieser Lehrermangel in den einzelnen Bezirken verschieden stark ist, und daß es ein-

zelne Bezirke verstanden haben, sich — zumindest zufriedenstellend — mit Lehrpersonal zu versorgen, während andere Bezirke leider nicht in der Lage gewesen sind, sich bei der Regierungsmehrheit die entsprechende Personalreserve an Lehrern zu erwirken. Ich gebe auch zu, daß dieser Lehrermangel in den einzelnen Orten unterschiedlich ist, und daß es also notwendig, sehr notwendig wäre, einen Bezirksausgleich zu schaffen. Ich habe auch darauf hingewiesen, daß der Lehrermangel vor allem zwangsläufig auf die Verweiblichung des Lehrerstandes zurückzuführen ist, daß die 3 Prozent Personalreserve in keiner Weise ausreicht, und daß wir verschiedene Sonderverwendungen für unsere Lehrer haben, wie Heilpädagogen, Hilfskräfte bei Bezirks- und Landesschulrat, die Lichtbildstellenvertreter usw., daß wir aber für disziplinäre Enthebungen, Beurlaubungen und Ruhestandsversetzungen keinen entsprechenden Ersatz haben. Dieser Mangel führt sogar dazu, daß pensionierte Lehrkräfte, also außer Dienst stehende Lehrkräfte, Dienst machen. Fünf pensionierte Volksschuldirektoren machen im Bezirk Mistelbach wider alles Recht Dienst. Entweder sind sie pensioniert, dann haben sie keine rechtliche Befugnis, irgendeine Amtshandlung in der Schule zu begehen, oder aber sie sind gesetzlich im Dienst, dann können sie nicht pensioniert sein. (*Landesrat Waltner, der zu Beginn der Sitzung als abwesend entschuldigt ist, erscheint im Sitzungssaal.*) Es ist wohl eine haarsträubende Zumutung an den Idealismus der Lehrer, wenn solche Dinge passieren können. Einen zweiten Fall gibt es in Melk, wo der pensionierte Vater für seine erkrankte Tochter Dienst macht, damit sie keine dienstlichen Unannehmlichkeiten befürchten muß. Im Waldviertel unterrichtet ein Volksschuldirektor zwei einklassige, voneinander getrennt liegende Schulen. Es ist also tatsächlich ein Lehrermangel da, und es ist nur erschütternd, zu sehen, daß der Landesschulrat sich auf so ungesetzliche Weise mit diesen Dingen auseinandersetzt. Der Landesschulrat, der Präsident des Landesschulrates, gibt sogar einzelnen Gemeinden den Rat: Wenn ihr einen Lehrer braucht, dann stellt euch selbst einen ein. (*Abg. Staffa: Guter Witz!*) Es wäre ein Witz, wenn es nicht Wahrheit wäre. Es werden Klassenverlegungen usw. durchgeführt, die ausschließlich in den Bereich des Bezirksschulrates gehören, es werden provisorische Leiter abgesetzt, wenn sie mit den Weisungen des Landesschulrates oder mit den Mitteilungen des Landesschulrates nicht ganz

einverstanden sind. Was soll man sagen, wenn die Landesschulinspektoren veranlaßt werden, einen Bewerber um einen Bezirksschulinspektorposten zu qualifizieren, ohne daß man ihnen den Personalakt zur Verfügung stellt und sagt, für welchen Dienstposten er qualifiziert werden soll. Die Bestellung eines Bezirksschulinspektors, also eines eminent pädagogisch bedeutenden Mannes, ist für den Landesschulrat nicht eine pädagogische Angelegenheit, sondern eine politische.

Es ist bereits gesagt worden, daß die Junglehrer nicht eingestellt wurden. Man hätte aber dann nicht bei der von uns gemeinsam beantragten und beschlossenen Möglichkeit des Ausscheidens der weiblichen Lehrpersonen hineinschreiben dürfen, daß sich diese Lehrpersonen abbauen lassen sollen, damit Junglehrer eingestellt werden können. Man hätte vor allem in den Lehrerversammlungen nicht davon reden dürfen, daß noch Junglehrer angestellt werden. Faktisch können jetzt gar keine Anstellungen erfolgen, und das Junglehrerelend wird noch größer. Wir haben bereits diesbezügliche Maßnahmen zur Abhilfe empfohlen. Mein Klubkollege Dr. Steingötter hat über den Bundesausgleich gesprochen. Ich habe ausgeführt, daß die unglückliche Verteilung der Lehrerbildungsanstalten an diesem Umstand mitschuldig ist und es wohl möglich gewesen wäre, in den Staatsschulen die Lehrerausbildung dem Bedarf anzupassen. Diese Maßnahme ist aber wirkungslos, weil wir keinerlei Einfluß auf die privaten Lehrerbildungsanstalten besitzen. Das Junglehrerelend wird also bestehen bleiben. Wir werden bald 1000 auf die Anstellung wartende Junglehrer zählen, wenn nicht vorher welche abwandern oder sich anderen Berufen zuwenden, was für die Pflichtschule kein Positivum bedeutet, sondern für die Lehrerschaft eine negative Auslese darstellt.

Zu dem leidigen Kapitel Lehrerernennungen ist festzustellen, daß sich die Lage wohl etwas gebessert hat, die Lehrerernennungen jedoch zum Großteil noch immer eine Angelegenheit der Regierungsmehrheit sind. Wir werden daher nicht erlahmen, immer wieder dafür einzutreten, daß sowohl bei den Lehrern als auch bei allen anderen öffentlich Angestellten an Stelle der bisher geübten Praxis objektive Anstellungserfordernisse maßgebend sein sollen. Bezüglich der Lehrerschaft bitte ich, zumindest so vorzugehen, wie es in Wien gehandhabt wird. Wir bezeichnen den Proporz nicht als Allheilmittel. Er ist nicht die ideale Lösung. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Sehr richtig!*)

Daß bei den Anstellungen noch nach politischen Grundsätzen vorgegangen wird, beweist der Umstand, daß nicht alle Anstellungen einstimmig erfolgen, wenn auch die Zahl dieser Fälle schon zurückgegangen ist. Es muß leider noch immer ein sehr böser, einseitiger Geist festgestellt werden. Zur Illustration möchte ich nur von einer Versammlung der Katholischen Aktion in Oritz berichten. Vor den Pfarrbeiräten soll Monsignore Dr. Stubenvoll erklärt haben (*liest*): „In den Dörfern des Dekanats darf kein SPÖ-Lehrer mehr angestellt werden. (*Abgeordneter Staffa: Hört, hört!*) Die Bürgermeister müssen diesbezüglich beim Bezirksschulrat vorsprechen. (*Abg. Dubovsky: Die Freiheit in Österreich!*) Wenn dies nichts nützt, muß eine Delegation beim Landeschulrat vorstellig werden, und wirkt auch das nicht, dann muß man den Dienst des Lehrers so schwierig machen, bis er freiwillig seinen Posten verläßt. Auf eine Anfrage, wie dies in sozialistischen Mehrheitsgemeinden sei (*Abg. Dubovsky: Die Freiheit, von der Sie sprechen, so schaut sie aus!*), antwortete er, daß auch in diesem Fall eine Delegation der Katholischen Aktion beim Bezirks- bzw. Landeschulrat vorsprechen müsse, damit der Lehrer wegkommt.“ Ich weiß, daß dies eine Entgleisung ist, die von den Vertretern des Lehrervorschlagsausschusses nicht bejaht wird. Ich stelle fest, daß diese Vorgangsweise von niemandem gebilligt werden kann. Aber wie dieser Fall zeigt, kommen solche Entgleisungen vor, und das ist traurig genug. (*Unruhe. Zwischenrufe des Herrn Abg. Mörwald.*) Man kann 1400 sozialistische Lehrer nicht einfach negieren und die politische Meinung von 41 Prozent der Bevölkerung an die Wand drücken.

Die Ansätze in den anderen Kapiteln des Landesvoranschlags sind zufriedenstellend. Die Landesbildstelle, die ihre Tätigkeit im Jahre 1927 auf alle 21 Bezirksbildstellen ausgedehnt hat, hat ihr Bildmaterial um 310 Stummfilme, 40 Filmprojektoren, einen Tonfilmprojektor, ein Magnetophon, ein Filmaufnahmegerät und ein Diaskopiergerät erhöht. Zur Weiterführung ihrer Arbeit konnte ihr ein ähnlicher Betrag wie in den Vorjahren zur Verfügung gestellt werden.

Es ist erfreulich, daß der Voranschlagsansatz „Stipendien für begabte Schüler“ im ordentlichen Haushalt um 100.000 S auf 750.000 S und im Eventualvoranschlag um 50.000 S, also auf insgesamt 800.000 S, erhöht wurde. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, weniger bemittelten, aber begabten Schülern das Studium zu ermöglichen, wodurch ein

Ausgleich gegenüber den Kindern begüterer Eltern geschaffen wird. Es wäre ganz gewiß auch notwendig, für Schulbesichtigungen, Schulfeste und Lehrerschriften Mittel zur Verfügung zu stellen. Leider hat man angesichts der Mittelknappheit davon Abstand genommen.

Für den Schulbaufonds wurden heuer, wie im Vorjahr, im außerordentlichen Voranschlag 1,5 Millionen Schilling und im Eventualvoranschlag weitere 1,5 Millionen Schilling, also insgesamt 3 Millionen Schilling, vorgesehen. Im Jahre 1957 wurden aus diesen Mitteln 98 Gemeinden für Zu-, Um- und Neubauten von Schulen subventioniert, 75 Gemeinden erhielten Zuwendungen für Instandsetzungen und 10 Gemeinden für Einrichtungen von Schulen. Außerdem wurde aus dem Schulbaufonds ein Betrag von 110.000 S für den Zinsen- und Tilgungsdienst verwendet, so daß im vergangenen Jahr 19.226.000 S verbraucht wurden. Es wurden insgesamt 7 Neubauten, davon 5 Volksschulen und 2 Hauptschulen, sowie Erweiterungsbauten für 2 Volks- und 2 Volks- und Hauptschulen vollendet; 23 Neubauten, und zwar 9 Volksschulen, 5 Hauptschulen und 9 Volks- und Hauptschulen, sowie 16 Erweiterungsbauten, nämlich 7 Volksschulen und 9 Hauptschulen, befinden sich derzeit noch in Bau. Selbstverständlich wurden im Laufe des Jahres auch für die künstlerische Ausgestaltung Mittel verwendet und es ist auch weiterhin mit Ausgaben für diesen Zweck zu rechnen.

Man darf keineswegs annehmen, daß die Schulraumnot schon beseitigt ist. Bundesminister Dr. Drimmel hat erst vor kurzem auf einer Industriellentagung erklärt (*liest*): „In der Hauptsache bestehen zwei Probleme, die gelöst werden müssen. Das ist die Beseitigung der Schulraumnot von der Elementarschule bis zur Hochschule und die Sicherheit eines leistungsfähigen Nachwuchses an Lehrern und Forschern.“ Auf Grund der Statistik ist festzustellen, daß in Niederösterreich an 80 Schulen mit 296 Klassen noch immer Wechselunterricht besteht. Auch ein Bedarf an Nebenräumen ist noch immer vorhanden. Dreiviertel der Volksschulen haben keine Turnsäle bzw. Turnzimmer. Selbst in Hauptschulen fehlen solche. Ein Mangel besteht außerdem an Handarbeitsälen, Schulwerkstätten, Physiksälen und anderen Nebenräumen. Im Jahre 1958 ist der Bau von 22 Nebenräumen mit einem Gesamtkostenaufwand von 15 Millionen Schilling geplant. Die 40prozentigen Landesbeihilfen allein machen schon 6 Millionen Schilling aus. Es ist daher begreiflich, daß

für den Voranschlag des Landes-Schulbau-fonds 1958 wieder 6 Millionen Schilling be-tragt werden. Wir hoffen und wünschen, daß die Einnahmen des Landes ausreichen, um dem Schulbaufonds die notwendigen Mittel zuführen zu können.

Das Schulbau-fondsgesetz läuft 1958 ab. Es sind aber Bauten unvollendet. Es werden weiterhin Instandsetzungen notwendig sein, es werden Ersatzbauten und Neubauten not-wendig sein, insbesondere von Hauptschulen auf Grund des Schulerrichtungsgesetzes, von Tagesschulheimen, erfreulicherweise wahr-scheinlich auch von Kindergärten. Es wird daher notwendig sein, gesetzlich für diese Erfordernisse Vorsorge zu treffen. Wir müs-sen daher fordern, daß ein Schulbau-fondsgesetz — ob das nun ein gesondertes Gesetz ist oder ob es in den dritten Teil des Schul-errichtungs- und -erhaltungsgesetzes ein-gebaut wird, das soll dahingestellt bleiben — ein unbefristetes Gesetz sei, weil der kon-tinuierlichen Schulbautätigkeit auch un-unterbrochen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Ich glaube übrigens, es hat einer meiner Vorredner, Herr Abg. Hainisch, unterstrichen, daß diese Mittel nicht nur für Kindergärten, Volks-, Haupt- und Sonder-schulen zur Verfügung stehen sollen, son-dern auch für die Berufsschulen, daß man also auch für die Schulbauten für diese Schulgattung vorsehen muß. Ich verweise — ohne daß ich dabei aus dem jetzt zur Debatte stehenden Kapitel hinausgreife — darauf, daß man für den Ausbau der bäuerlichen Fachschulen in diesem Voranschlag 7,1 Mil-lionen Schilling zur Verfügung gestellt hat. Ich begrüße das, um allen Mißverständnissen vorzubeugen. Es wurde aber bereits erwähnt, daß man hier das Geld in einen Sack gewor-fen hat, ohne zu detaillieren, für welche besonderen Verwendungen das Geld gehört. Es ist dies förmlich ein Sack des Weihnachts-mannes, wie von einem Fraktionskollegen gesagt wurde, aus dem nach Bedarf heraus-genommen wird. Es wird also die Zweck-mäßigkeit der Verwendung dieser Mittel wohl zu überprüfen sein.

Es steht außer Zweifel, daß die Zuwendun-gen zum Schulbau-fonds und ihre Verwen-dung für die Schulen eindeutig notwendig sind. Und wenn manchem vielleicht in einem Schulneubau ein Gang zu weit, ein Jausen-raum, ein Warteraum zu groß, ein Bild zu schön erscheint, dann sage ich nur eines: Vielleicht ist es für den Augenblick zuviel, wir bauen aber nicht für die Gegenwart, sondern wir bauen für die nächsten Jahr-zehnte, und so, daß man nicht, wenn man in einen Ort kommt, wie bei den alten

Schulen sagen muß, der schäbigste Kasten, der in der Gemeinde steht, ist die Schule, sondern daß man dann sagen kann: Jawohl, die Schule genügt der Zeit.

Ich habe mit besonderer Befriedigung festgestellt, daß für das bäuerliche Schul-wesen insgesamt 25 Millionen Schilling aus-geworfen worden sind, weil ich als Lehrer und wir alle als fortschrittliche Menschen selbstverständlich dafür sein müssen, daß die beste Ausbildung, die nur irgendwie möglich ist, auch jedem zuteil wird. Es hat insbesondere die Landwirtschaft diese Aus-bildung notwendig im Zeichen der euro-päischen Integration, im Zeichen der Kon-kurrenzfähigkeit und mit Rücksicht auf die besondere geographische Situation, in der sich unsere Landwirtschaft befindet. Es wird also nicht genügen, nur Geld aufzuwenden und Maschinen zum Einsatz zu bringen, son-dern es müssen auch die fachlich ausgebil-deten Menschen zur Verfügung stehen. Wir freuen uns, daß auf diesem Gebiet in Öster-reich viel gemacht wird.

Ich habe im Finanzausschuß gesagt: Ich bewundere die Großzügigkeit auf dem Ge-biet des bäuerlichen Schulwesens, ich be-daure nur, daß sie so einseitig ist. Wir müs-sen bedenken, daß es schließlich bei der Elementarschule um mehr geht. Ich möchte meine Ausführungen nicht mit dem Schluß des bereits von mir zitierten Artikels in der „Österreichischen Lehrerzeitung“ schließen, in dem es heißt (*liest*): „Alle Verantwort-lichen mögen bedenken, daß nicht nur staub-freie Straßen in eine bessere Zukunft unserer Gemeinschaft führen, sondern vor allem die höheren Leistungsmöglichkeiten der Landeskinder durch bestmögliche All-gemeinbildung im niederen Schulwesen.“ Ich ziehe nicht die Straßen zum Vergleich heran. Das technische Zeitalter braucht auch die Straßen, aber ich glaube, daß die Voraus-setzung für jede fachliche Ausbildung erst eine gediegene, gute Elementarbildung ist. In der internationalen Konkurrenz, im Zeichen der Integration, genügt es nicht mehr, daß sich das eine oder andere Genie durchsetzt. Das Volk erkennt das sehr genau, und es sagt: Er ist Landeshauptmann geworden, obwohl er eine einklassige Schule besucht hat. Er hat das erreicht, obwohl er in einer solchen Schule gewesen ist. Wir können es uns nicht mehr leisten, Schulen zu haben, die förmlich noch ein Hindernis sind. Wir können es uns nicht leisten, daß nur noch einzelne Tüchtige sich durchsetzen, sondern wir müssen dafür sorgen, daß alle Begabten gefördert werden und daß mög-lichst viele Tüchtige auf breitester Basis

herangezogen werden, um im internationalen Wettkampf bestehen zu können. (Beifall bei der SPÖ.)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Endl zum Wort.

Abg. ENDL: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei der Gruppe 2, Schulwesen, darauf beschränken, auf die Fachschulen hinzuweisen. Wir haben im Lande Niederösterreich heuer einen Fortschritt dahin zu verzeichnen gehabt, daß nach langen Vorarbeiten im Sommer ein Gesetzentwurf in diesem Hohen Haus eingebracht wurde, der sich kurz niederösterreichisches Berufsschülerhaltungsgesetz nennt. In diesem Gesetz ist die Errichtung, Erhaltung und Auflassung von öffentlichen gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen geregelt.

Mein Kollege Hainisch hat diesbezüglich schon das Wichtigste ausgeführt, und ich stimme ihm auch darin bei, daß wir alle Anstrengungen machen müssen, um einen eigenen Schulbaufonds für die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen in Niederösterreich zu errichten. Wenn wir gegenüber der ausländischen Konkurrenz bestehen wollen, haben wir die Pflicht — das sprachen auch die Vorredner schon aus —, gerade auf dem gewerblichen und kaufmännischen Sektor erstklassige Fachkräfte heranzuziehen. Und hier war gerade das Land Niederösterreich bahnbrechend.

Vielleicht wissen viele Abgeordnete nicht, daß es viele Jahre gedauert hat, um den neuen Schultyp, den sogenannten Waldegger Schultyp, zu schaffen, der heute nicht nur in ganz Österreich, sondern auch in der Schweiz und in Deutschland bekannt ist.

Gestatten Sie, daß ich etwas zurückgreife und Sie darüber informiere, wie es überhaupt zu diesen Gedankengängen gekommen ist. Seinerzeit wurde die gesetzliche Berufsschulpflicht in den Bezirken allgemein für alle Berufe eingeführt. Die Lehrlinge hatten aber beim Besuch dieser Schulen große Schwierigkeiten, da sie gezwungen waren, diese Schulen nach langen Anfahrtszeiten mit der Bahn, mit dem Fahrrad oder einfach zu Fuß zu erreichen. In diesen gewerblichen Berufsschulen der einzelnen Bezirke wurden Lehrlinge aus den verschiedensten Berufssparten, wie zum Beispiel Schuhmacher, Schneider, Tischler, Kellner, Köche usw., gemeinsam unterrichtet. Es war vor dem Jahre 1932, als ich in einem internationalen Hotelbetrieb am Semmering lange Jahre

Betriebsrat und auch Landesgehilfenobmann war. Zu dieser Zeit mußten über 30 Lehrlinge der Fremdenverkehrsbetriebe des Semmerings jede Woche einmal nach Gloggnitz in die Schule fahren. Da war es einmal, daß die Lehrlinge eine Spitzbüherei trieben und drei Wochen nicht in die Schule kamen. Die Unternehmer bekamen einen schönen Brief von der Schulbehörde und mußten Strafe zahlen. Man ersuchte mich, der ich Gehilfenobmann war und der ich mich bereits damals für die Berufsausbildung interessierte und den Lehrlingen die Fahrgelder für den Schulbesuch aus dem Gehilfenfonds bezahlte, ich möge nachforschen, wo sich die Buben während der Unterrichtsstunden aufgehalten hätten. Sie waren in der Station Eichberg ausgestiegen und haben ihre Schulstunden auf eine Wiese — ausgerechnet hinter der Villa des seinerzeitigen Bundespräsidenten Hainisch — verlegt und dort vergnüglich Fußball gespielt. Aus diesen Vorfällen kam ich zu der Erkenntnis, daß die damalige Fachausbildung unserer gastgewerblichen Lehrlinge, aber auch die Ausbildung in anderen Berufssparten unzulänglich war. Ich versuchte damals, in Zusammenarbeit mit dem damaligen Landesinnungsmeister August Blum, den ich als ersten Pionier und Mitarbeiter bei der Einführung dieses Schultyps nennen möchte, vielleicht doch eine Internatsschule zu bekommen. Der Weg war sehr schwierig. Alle Bezirksinnungsmeister mußten gefragt werden, und es bedurfte eineinhalb bis zwei Jahre, um die endgültige Zustimmung der Unternehmerschaft zu erhalten, die Lehrlinge auf acht Wochen in ein Internat zu schicken, wo sie der gesetzlichen Schulpflicht unterliegen sollten. Das Schloß Stupach wurde als Internatsschule der Gastgewerbeinnung ausersehen. Die Geldmittel waren vorhanden. Innung und Gehilfenausschuß haben einen beachtlichen Beitrag geleistet. Es kam aber der Umbruch, und mit der Schule wurde es damals nichts.

Als ich im Jahre 1945 wieder in meinem Beruf zu tun hatte, hatte ich Gelegenheit, mit meinem Kollegen Kuchner, einem Hotelier, der mit mir als Abgeordneter in den Landtag eingezogen ist, den Plan Niederösterreichs weiterzuentwickeln. Kuchner, der ja von früher her von diesem Plan wußte, hat diesen unseren Bestrebungen sofort seine vollste Unterstützung zugesagt. Ebenso war der Innungsmeister Günther, der bei einem Autounfall nach einem Schulbesuch verunglückte, ein Pionier wie Kuchner selbst. Ich richte an den Hohen Landtag die Bitte, diesen Ausführungen Gehör zu schenken, denn es war eine bahnbrechende Idee, einen

Schultyp einzuführen, der in ganz Europa anerkannt wird. Diesen Schultyp finden wir weder in der Schweiz, weder in Holland noch in Belgien und Deutschland. Wir fanden Unterstützung bei den Schulbehörden. Hofrat Stiedl, ein Gastwirtesohn, war sofort für diesen Plan, und auch sein Mitarbeiter Hofrat Pflügl war Feuer und Flamme für diesen Schultyp. Aber auch unsere Politiker, und im besonderen der damalige Präsident der niederösterreichischen Handelskammer und Gewerbekammer, unser Kollege Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl, sowie auch unser Landeshauptmannstellvertreter Popp waren sofort für unser Vorhaben gewonnen, als wir ihnen den Plan entwickelten. Es fragte sich nur: Wohin mit der Schule und welches Objekt? Denn in der damaligen Zeit waren ja sämtliche Hotels in Niederösterreich von den Russen besetzt oder noch aus der NS-Zeit devastiert usw., kurz und gut unbrauchbar. So war auch das Hotel Kuchner in Waldegg von der russischen Besatzungsmacht besetzt. Doch im Jahre 1946 wurde dieses Objekt plötzlich frei, er berichtete uns dies und meinte, er möchte das Haus für die Schule zur Verfügung stellen. Wir sagten uns, wenn wir jetzt nicht genügend rasch handeln, wird es nicht gelingen, diese grandiose Sache zu starten. Und so wurde die Schule in Waldegg gebaut und eingerichtet. Der Hohe Landtag hat damals zum Beginn 10.000 S bewilligt.

Und sehen Sie, Kolleginnen und Kollegen, dieser Schultyp wirkte einmal bahnbrechend auf dem Berufsschulsektor, indem in Niederösterreich für 17 Berufssparten ebenfalls Internatsschulen errichtet wurden. 3800 Lehrlinge wurden seit dem Jahre 1946 durch die Waldegger Schule geschleust. Lehrlinge nicht nur von Niederösterreich, sondern auch aus der Steiermark und Kärnten, auch das Burgenland schickt sogar heute noch seine Lehrlinge nach Waldegg. In der weiteren Zeit hat man diese Schule und den Lehrkörper so anerkannt, daß sich auch die anderen Bundesländer solche Schultypen eingerichtet haben. Allerdings sind die Fachlehrer dieser neugegründeten Schulen in den Bundesländern in erstklassigen Häusern untergebracht, und diese Schulen sind überhaupt erstklassig eingerichtet, zum Unterschied von der Waldegger Schule, wo das nicht der Fall ist. Die einzelnen Bundesländer hatten ihre Lehrkräfte zur Einschulung nach Waldegg geschickt. Es ist notwendig, hier aufzuzeigen, daß diese Waldegger Schule, die nunmehr elf Jahre besteht, heute vollkommen unzulänglich untergebracht ist. Als Lehrküche dient derzeit

eine in einer Baracke gelegene Küche. All das erklärt sich aus der Tatsache, daß zur Zeit der Errichtung der Schule kein geeignetes Objekt gefunden werden konnte. Ich wollte damals das Palace-Hotel auf dem Semmering für diesen Zweck. Da waren leider irgendwelche dunkle Kräfte im Spiel, und so wurde dieser Plan unterminiert. Die Beschuldigungen der kommunistischen Zeitungen, ich wolle auf dem Semmering im Palace-Hotel Direktor werden, entbehrten jeder Grundlage. Wir haben einen anderen Direktor für diesen Schultyp gefunden. Ich darf hier sagen, daß langjährige Mitarbeiter in meinem Beruf als Lehrkräfte in dieser Waldegger Schule aussersehen wurden. Zahlreiche Gastwirtesöhne sowie auch Lehrlinge der Betriebe — Gott sei Dank wächst die Zahl der Lehrlinge von Jahr zu Jahr — besuchen diese Schule drei Jahre hindurch, und zwar in jedem Jahr acht Wochen lang, und sie bekommen dann ein wohlfundiertes Können und Wissen mit. Das macht sich in unseren gastgewerblichen Betrieben draußen bemerkbar in puncto Ausgestaltung der Betriebe und in puncto Bedienung des Gastes. Auf diesem Gebiet hat also Niederösterreich einen sehr großen Fortschritt zu verzeichnen. Es ist nicht leicht, im Gastgewerbe als Arbeiter oder Angestellter tätig zu sein. Von einem gastgewerblichen Angestellten werden nicht nur Intelligenz, großes Fachwissen und Sprachkenntnisse verlangt, er muß auch manueller Arbeiter und nicht zuletzt natürlich auch charakterlich einwandfrei sein.

Wenn wir auf dem Sektor Fremdenverkehr weiterbestehen wollen, müssen wir bestrebt sein, in Niederösterreich ein wirklich brauchbares Objekt zu finden, um eine erstklassige Berufsschule für das Gastgewerbe einrichten zu können, damit unsere Jugend in diesem Gewerbe eine entsprechende Vorbildung erhält. Die Lehrkräfte haben wir! Ein Beweis dafür ist die Tatsache, daß ein Waldegger Lehrer bei der größten gastronomischen Ausstellung in der Schweiz sechs Goldmedaillen erringen konnte.

Die Gastgewerbeinnung bezahlt pro Schüler für einen achtwöchigen Kurs selbst 1108 S; die Lehrkräfte werden von der Schule bezahlt, aber die Innung muß oft zusätzlich weitere Hilfskräfte aus eigenem entlohnen. Der Lehrherr kommt nur für den Verpflegungskostenbeitrag in der Höhe von 420 S auf, für alles andere hat die Schule zu sorgen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß man beim Gewerbebeförderungsinstitut durch das Landesarbeitsamt Niederösterreich in Verbindung mit der zuständigen Arbeiter-

kammer auch für das Hilfspersonal im Gastgewerbe eigene Kurse abhält. Wir haben weiter den Fachausschuß, der als Nachfolger der Gehilfenausschüsse ebenfalls Kurse veranstaltet, und dann die zuständige Gewerkschaft, die insbesondere für das Hilfspersonal Kurse — seien es Mixer-, Grill-, Tranchier- oder Flambierkurse — abhält. Vorteilhaft wäre es, alle diese Kurse auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und der Schulbehörde zu unterstellen.

Wir haben jetzt auch einen gewerblichen Schulausschuß gegründet, in dem alle Fachleute vertreten sind: Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Vertreter der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und der Arbeiterkammer; sie alle stehen letztlich mit der Gewerkschaft in Verbindung.

Die verfügbaren Mittel könnten wesentlich besser verwendet werden, wenn für die gastgewerbliche Berufsschule ein größeres Gebäude zur Verfügung stünde, in dem Schüler, Lehr- und Hilfspersonal untergebracht werden könnten. Es laufen viele Anfragen von Gastwirten und -wirtinnen in der Waldegger Schule ein, die sich zum Besuch von Spezialkursen anmelden wollen. Leider aber ist eine Unterbringung dieser Interessenten wegen Platzmangels nicht möglich. Ich bitte Sie daher, die ungünstige Situation der Waldegger Schule zu betrachten. Dieses Objekt würde sicher als Kinderheim besser verwendet werden können als für eine Schule, denn es liegt in einer herrlichen, waldreichen Gegend.

Aus meinen Ausführungen ersehen Sie, daß im Gastgewerbe ein unerhörter Fortschritt erzielt werden könnte. Die Nachfrage nach Fachkräften ist außerordentlich groß. Man darf nicht nur davon sprechen, daß der Fremdenverkehr einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt und in ganz Österreich über 3 Milliarden Schilling einbrachte, wir müssen auch trachten, denen zu helfen, die den Fremdenverkehr in Österreich vorwärtsbringen wollen. Ich glaube, wir hätten dann besonders auf diesem Gebiet Großes getan!

Ich möchte noch den Schulbehörden und besonders unseren Lehrkräften in Waldegg für ihre bisher so unermüdliche Arbeit danken. Es wird Sie sicher interessieren, daß auch Herren von den Innungen in Württemberg, Sachsen und Bayern in Waldegg waren. Sie haben sich unsere Schultype angesehen und erklärt, daß sie dadurch auf neue Wege geführt werden. Es kamen auch Lehrlinge aus Deutschland nach Waldegg, um dort die Prüfung abzulegen. Sie haben diese wohl bestanden, aber nicht mit Aus-

zeichnung. Wir haben dann drei unserer Lehrlinge zur Abschlußprüfung nach Deutschland geschickt, und diese haben dort die Prüfung mit Auszeichnung abgelegt. (Beifall bei der ÖVP.)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Ich mache die Mitglieder des gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses aufmerksam, daß um 12 Uhr eine Sitzung im Herrensaal stattfindet. Die Beratungen gehen inzwischen weiter, weil ich beabsichtige, das Haus bis 13 Uhr tagen zu lassen. Ich bitte die Mitglieder des gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abg. Wiesmayr.

Abg. WIESMAYR: Hohes Haus! Wenn ich mir den Voranschlag des heurigen Jahres ansehe und mir die Voranschläge der vergangenen Jahre vergegenwärtige und einen Vergleich anstelle zwischen den Ausgaben, die für die bäuerlichen Berufsschulen vorgesehen waren und nunmehr getätigt werden sollen, und jenen, die für die gewerblichen Berufsschulen vorgesehen waren und sind, so komme ich zu dem Schluß, daß wir in Niederösterreich ein Stiefkind besitzen. Ich glaube, daß ich mit vielen Mitgliedern des Hohen Hauses übereinstimme, wenn ich sage: Die bäuerlichen Fachschulen sind das Stiefkind nicht. Um nun aber kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, will ich sagen, daß ich absolut nicht der Meinung bin, daß für die bäuerlichen Berufsschulen zuviel getan wird. Im Gegenteil, es ist sehr richtig und sehr wichtig, daß Vorsorge getroffen wird, daß die bäuerliche Jugend das Fachwissen in den bäuerlichen Berufsschulen mitbekommt, das ihr zusteht. Sie hat geradezu ein Recht darauf, dieses Fachwissen mitzubekommen. Aber ich glaube, daß auch die Jugend in unserer gewerblichen Wirtschaft das gleiche Recht hat.

In der gewerblichen Wirtschaft — das ist heute schon gesagt worden — haben sich die Zeiten auch grundsätzlich geändert. Sie haben sich deswegen grundsätzlich geändert, weil eben im Laufe der Zeit die Mechanisierung der Betriebe gekommen und damit der Konkurrenzkampf viel größer geworden ist. In der gewerblichen Wirtschaft ist daher neben einer gründlichen praktischen Ausbildung eine sehr gründliche schulische Ausbildung notwendig. Das wollte ich nur ganz allgemein sagen.

Nun will ich die Gelegenheit dazu benutzen, zu versuchen, den Beweis zu führen,

wie notwendig es wäre, gerade für die Fachgruppe der Schmiede eine Berufsschule zu errichten. Schon im Jahre 1951 hat man die Fachschule für Schmiede projektiert, und zwar im Zusammenhang mit dem Neubau der technischen Landes-Lehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen an der Ybbs. Seit her haben viele Besprechungen stattgefunden, aber es ist letztlich nur bei den Besprechungen geblieben, ein Ergebnis konnte bisher noch nicht verzeichnet werden.

In Niederösterreich gibt es derzeit 690 Schmiedelehrlinge, und es besteht sowohl seitens der Innung als auch seitens der Kammer ein großes Interesse, alle diese Lehrlinge in einer Berufsschule unterzubringen. Warum eine eigene Berufsschule? Diese Frage ist sehr leicht zu beantworten. Erstens einmal garantiert eine eigene Berufsschule ein viel besseres fachliches Wissen, eine viel bessere fachliche Ausbildung. Außerdem sind gerade die Schmiedebetriebe im ganzen Land Niederösterreich so verstreut, daß es nur wenigen Lehrlingen möglich ist, in den dazu eingerichteten Fachklassen, die nur ab und zu mit Lehrwerkstätten versehen sind, eine fachliche Ausbildung zu erhalten. Die Folge davon ist die unerwünscht ungleichmäßige schulische Ausbildung der Schmiedelehrlinge. Diese Frage könnte nur dann gelöst werden, wenn man eben daranginge, das Projekt einer Berufsschule für Schmiede zu verwirklichen. Und warum gerade in Waidhofen an der Ybbs? Die Schmiedeeinnung in Österreich blickt auf eine uralte Tradition zurück. Waidhofen liegt im Gebiet der Eisenwurzen, und es ist bekannt, daß gerade in der Eisenwurzen früher zahlreiche Schmieden bestanden haben, und daß dort auch heute noch sehr viele Schmieden arbeiten.

Aber auch der gewerbliche Berufsschulrat hat sich dafür ausgesprochen, die Schmiedelehrlinge in einer gemeinsamen Schule auszubilden. Neben der Innung und neben den Kammern hat nunmehr auch der gewerbliche Berufsschulrat sein Interesse bekundet, das Projekt zu verwirklichen, um nun endlich dem Ziel näherzukommen. Hinsichtlich der Notwendigkeit der Errichtung, des Kostenaufwandes, der Organisation und der baulichen Gestaltung des Projektes hat das zuständige Fachreferat des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung Ende dieses Jahres zu einer Besprechung eingeladen. Zu dieser Besprechung waren alle kompetenten und interessierten Stellen eingeladen, wie zum Beispiel das Finanzreferat, Vertreter der Handelskammer, Vertreter der Innung der Schmiede, Vertreter

der Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs und der Direktion der technischen Lehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen an der Ybbs. Man kam übereinstimmend zur Meinung, daß sowohl von gewerblicher wie von schulischer Seite die Errichtung dieser Landes-Berufsschule eine Notwendigkeit ist.

Gemäß den Bestimmungen des niederösterreichischen Landes-Berufsschulgesetzes 1957 ist die Errichtung von Landes-Berufsschulen Angelegenheit des Landes als des gesetzlichen Schulerhalters. Nun wissen wir, daß das Land allein nicht in der Lage wäre, wenigstens gegenwärtig nicht, das Projekt zu verwirklichen. Deswegen haben sowohl die niederösterreichische Handelskammer als auch die Innung der Schmiede, und nicht zuletzt die Stadt Waidhofen an der Ybbs, ihre Unterstützung zugesagt. Es liegt ein einstimmiger Gemeinderatsbeschuß der Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs vor, wonach die Stadt gewillt ist, zur Verwirklichung dieses Projektes einen Baugrund im Ausmaß von 5000 Quadratmeter im Werte von 500.000 S und außerdem zur Errichtung des Werkstättegebäudes einen Betrag von 400.000 S in fünf Jahresraten zur Verfügung zu stellen oder den Zinsen- und Tilgungsdienst eines hierfür aufzunehmenden Darlehens, auch für die Zeit von fünf Jahren, zu übernehmen. Die Baukosten werden vorläufig auf zirka viereinhalb Millionen Schilling geschätzt.

Es liegt nun am Land, also an uns, die hilfreichen Hände zu ergreifen und damit einen langgehegten Wunsch zu erfüllen, nämlich die Berufsschule der Schmiede in Waidhofen an der Ybbs zu errichten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort kommt der Herr Abg. Hilgarth.

Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Die auffälligste Erscheinung gegenüber dem Voranschlag für das vergangene Jahr ist in dem Kapitel, das derzeit zur Behandlung steht, sicherlich die Herabsetzung des seinerzeit über 23 Millionen Schilling betragenden Ansatzes für den Beitrag zum Aktivitätsaufwand der Pflichtschulen. Es ist interessant, gerade in diesem Zusammenhang die Ziffern des heurigen Voranschlages mit jenen des Voranschlages für das vergangene Jahr zu vergleichen. Ich möchte im vornhinein feststellen, daß diese Ermäßigung nur anscheinend auf Kosten der Schule und der Lehrer geht, denn in Wirklichkeit ist die

Verminderung von 8 Millionen Schilling auf einen anderen Zahler geschoben worden.

Wir wissen aus den Verhandlungen über den Finanzausgleich, daß es trotz aller Schwierigkeiten, gelungen ist das Finanzministerium zu nötigen, verschiedene Verpflichtungen, die auf diesem Gebiet bestehen, auf den Bund zu übernehmen. Hauptsächlich sind es zwei Punkte, die hier ins Gewicht fallen. Die Schwierigkeiten auf dem Gebiet des Personals im Pflichtschulsektor in Niederösterreich waren hauptsächlich auf das Fehlen einer Personalreserve zurückzuführen. Ich glaube kaum, daß es in Österreich einen Berufsstand gibt, bei welchem nicht eine Personalreserve einkalkuliert wäre. Es war, um einen ordentlichen Schulbetrieb aufrechterhalten zu können, notwendig, mehr Lehrpersonal einzustellen, als es nach den Berechnungen des Dienstpostenplanes auf Grund der bundesgesetzlichen Bestimmungen zulässig war. Aus dieser Tatsache heraus hat sich in Niederösterreich der sogenannte Lehrerüberhang ergeben, für den wir seinerzeit rund 6 Millionen Schilling genehmigt haben. Wir mußten aber im Laufe der Zeit, und zwar durch die Verminderung der Schülerzahl auf der einen Seite, aber auch durch die Verschlechterung des Finanzausgleiches auf der anderen Seite, erleben, daß dieser Beitrag von Jahr zu Jahr sprunghaft anstieg. Er ist von 8 Millionen Schilling im nächsten Jahr auf 12 Millionen Schilling und dann wieder im nächsten Jahr auf fast 24 Millionen Schilling angewachsen. Diese Entwicklung ist nun nicht nur vom Standpunkt der Landesfinanzen aus zu betrachten. Ich gebe dem Landes-Finanzreferenten vollkommen recht, wenn er erklärt, daß darin auch eine Gefährdung der Lehrerbesoldung liege, denn es besteht auf diesem Gebiet seit dem Jahre 1945 ein wesentlich anderer Modus als vor dem Jahre 1938. Soweit sich die Mitglieder des Hohen Hauses an den seinerzeitigen Zustand erinnern können, werden sie wissen, daß vor dem Jahre 1938 die Lehrerbesoldung an den Pflichtschulen eine Angelegenheit der Bundesländer gewesen ist. Die Lehrerschaft in ganz Österreich hat das immer als unangenehm empfunden, und zwar deswegen, weil dadurch keine Einheitlichkeit in der Höhe der Bezüge der Lehrpersonen in den einzelnen Bundesländern gegeben war. Es ist ein jahrzehntelanges Bestreben der Lehrerschaft gewesen, aus dieser Länderbesoldung herauszukommen und durch den Bund selber besoldet zu werden, um damit zu einem einheitlichen Lehrergehaltsschema für das gesamte Bundesgebiet zu gelangen. Im Jahre 1945 wurde

dieses Ziel erreicht. Wir wissen nun aber, daß seit dieser Zeit die Bestrebungen, namentlich im Finanzministerium, dahingehen, die Lehrerbesoldung wieder langsam auf die Länder zu überwälzen. Daß das nicht mit einem Schlage möglich ist, liegt in dem Umstand, daß die Länder seit 1938 ihre Finanzhoheit verloren haben und daher auf entsprechende Beiträge des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz angewiesen sind. Hätte nun der Bund die Lehrerbesoldung hundertprozentig wieder auf die Länder überwälzt, dann hätte er auch beim Finanzausgleich dafür sorgen müssen, daß den Ländern höhere Anteile an den gemeinsamen Steuern überwiesen werden. Der Bund hätte wohl sehr gerne die Lasten dieser Angelegenheit auf die Länder überwälzt, aber den Nachteil, der sich damit für den Bund ergeben hätte, nämlich die Überweisung höherer Länderanteile an den gemeinschaftlichen Steuern, den wollte der Bund nicht auf sich nehmen. Daher bestand seit dem sprunghaften Ansteigen der Beiträge zum Aktivitätsaufwand der Lehrpersonen an den Pflichtschulen die Frage, welche Entwicklung die Angelegenheit in Zukunft nehmen werde. Es ist kein Geheimnis, daß bei den Verhandlungen über den Finanzausgleich in diesem Sinne bereits eine Andeutung gemacht wurde. Man erklärte, der Bund stehe auf dem Standpunkt, daß er, da die Länder fast über 40 Millionen Schilling für die Lehrerbesoldung zuschießen, auf einen Teil des Präzipiums verzichten werde, damit die Lehrerbesoldung von den Ländern leichter übernommen werden könne. Ein etwa für manches Land sich ergebender kleiner Differenzbetrag solle sodann sowohl von dem betreffenden Land als auch — und darin liegt die Gefahr für die Lehrerbesoldung durch die Länder — von den Gemeinden übernommen werden. Es ist daher selbstverständlich, daß sich die Lehrerschaft gegen einen solchen Plan von Haus aus wendet, denn es hängt damit nicht nur die Frage der Landesfinanzen, die ich bereits erörtert habe, zusammen, sondern auch die finanzrechtliche Stellung des Lehrpersonals überhaupt. Wir kennen die Verhältnisse vor 1938 ganz genau. Dazu ist die Feststellung wichtig, daß die damaligen Budgets mit fast 45 Prozent ihrer Ausgaben durch die Lehrerbesoldung belastet waren. Dieser Prozentsatz ist selbstverständlich im Bundesbudget mit seinem größeren Ausgabenrahmen ein viel geringerer. Wenn es daher einmal auf diesem Gebiet vielleicht zu Einsparungen in größerem Maße kommen sollte, dann wäre die Gefahr bei der Lehrerbesoldung durch die

Länder bedeutend größer als bei jenen durch den Bund. Denn es ist selbstverständlich, daß ein Landes-Finanzreferent bei etwa notwendigen Einsparungen nicht bei der geringsten Post seines Budgets beginnen wird, sondern daß er zuerst nach dem größeren Prozentsatz der Ausgaben greift, denn dort kann wirksam und spürbar eingespart werden. Das sind auch die Gründe, warum auch die Lehrer in Niederösterreich die jetzt vom Lande in Form des Zuschusses zu den Aktivbezügen durchgeführte Teilbesoldung immer mit einer gewissen Mißstimmung betrachten, obwohl in dieser freiwilligen Leistung des Landes dessen große Leistung im niederösterreichischen Schulwesen in den vergangenen Jahren begründet ist.

Um nun einer noch schlechteren Entwicklung dieser Angelegenheit Einhalt zu gebieten, war es notwendig, bei den Verhandlungen über den Finanzausgleich einmal darüber ein ernstes Wort zu sprechen. Dieses Wort ist nun gesprochen. Ich möchte Kollegen Kuntner ganz offen erklären, daß es gelungen ist, die 3 Prozent Personalreserve zur Gänze dem Bund anzulasten. Wie die Durchschnittsziffer aussieht, wissen wir nicht, aber der genaue Stichtag, ab welchem dieser Beitrag des Landes zum Aktivitätsaufwand der Pflichtschulen berechnet wird, ist nun festgelegt, und es gibt kein Deuteln mehr über die Möglichkeit der Neueinstellung von Junglehrern. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß diese Frage in den nächsten Tagen entschieden wird.

Es ist klar, daß der Beitrag des Landes zum Aktivitätsaufwand der Pflichtschulen nicht mit einem Schlage von 24 Millionen Schilling auf 0 Millionen Schilling herabgesetzt werden kann. Freilich ist es notwendig, in Niederösterreich einen gewissen Ausgleich zu schaffen, denn die vorzeitigen Pensionierungen, das freiwillige Ausscheiden von Lehrern u. dgl. hat im Aufbau des Lehrerstandes in Niederösterreich ganz eigenartige Verhältnisse hervorgerufen. Wir stehen vor der unangenehmen Tatsache, daß wir einer sehr starken Veralterung des Lehrerberufes entgegengehen, die ich jetzt nicht vom Standpunkt des Pädagogen betrachten will — was auch eine Bedeutung hätte —, sondern einmal von der Seite der Schulverwaltung her näher unter die Lupe nehmen möchte. Die Lehrpersonen, die älter werden, werden automatisch entweder personaldefinitiv oder sie werden zu definitiven Lehrkräften ernannt. Ihre Versetzung in den Ruhestand ist fast unmöglich, denn es fehlt der junge Nachwuchs, der im provisorischen Dienst-

verhältnis stand und der jederzeit dort eingesetzt werden konnte, wo Lücken durch Pensionierungen oder andere Dienstsagungen entstanden sind. An diesem Zustand leiden wir eben in Niederösterreich. Es wurde bereits einmal versucht, diesen Notstand durch einen sogenannten Bezirksausgleich zu überwinden. Er konnte leider nicht lückenlos durchgeführt werden, weil bei Versetzungen auf die persönlichen Verhältnisse der betroffenen Lehrpersonen Rücksicht genommen werden muß. Es ist aus sozialen Gründen nicht möglich, Familienväter von ihrer Familie oder die Mutter, wenn es sich um Lehrerinnen handelt, von ihren Kindern zu trennen und zum Beispiel vom Badner Bezirk in den Zwettler Bezirk zu versetzen. Der Herr Kollege Kuntner hat in etwas ironischer Weise kritisiert, daß es in Niederösterreich in der Behandlung der Bezirke Differenzen gab, weil sich mancher Bezirk, entsprechend dem Willen der Mehrheitspartei, eine von der Gnade der ÖVP abhängige Personalreserve schaffen konnte. Ich möchte dich bitten, lieber Kollege Kuntner, zur Kenntnis zu nehmen, wenn ich sage, in welchen Bezirken Niederösterreichs ein kleiner Personalüberhang besteht und in welchen sich der große Lehrermangel zeigt. Einen Überschub weisen die Bezirke Wiener Neustadt-Stadt, Neunkirchen, Bruck an der Leitha, Mödling und Wien-Umgebung auf. Lieber Kollege, es wird dir ja bekannt sein, welche Bezirksschulinspektoren in diesen Bezirken tätig sind. (*Abg. Kuntner: Wie ist es in Mistelbach?*) Der Bezirk Mistelbach weist von allen Bezirken Niederösterreichs den größten Unterstand auf. Laut Statistik fehlen dort gegenwärtig 23 Lehrpersonen, das wird dir dein Parteifreund und zuständiger Schulreferent Landeshauptmannstellvertreter Popp bestätigen können. Ein Lehrerunterstand, nur in etwas günstigerem Verhältnis, besteht ferner in den Bezirken Zwettl, Waidhofen an der Thaya, Gmünd und Amstetten. Diese Bezirke hätten eigentlich etwas dagegen tun können. (*Abg. Kuntner: Die Schulorganisation!*) Die Schulorganisation wirkt sich in diesen Bezirken unangenehm aus, insbesondere in Mistelbach, wo wir 60 Prozent einklassige Volksschulen haben, was uns zwingt, das notwendige Lehrpersonal auch bei geringer Schülerzahl zur Verfügung zu stellen.

Ich bin der Überzeugung, daß wir diese Fragen nur durch eine klare Betrachtung der tatsächlichen Verhältnisse lösen können. Es ist müßig, über diese Dinge zu streiten. Man sollte bei den Neuanstellungen von

Junglehrern darauf achten, diese dort einzusetzen, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Das ist natürlich nicht nur in der Umgebung von Wien der Fall, sondern vor allem in den weitentfernten Landbezirken. Ich glaube, daß es den älteren Lehrern in ihrer Jugend auch nicht anders ergangen ist, und sie in einer Schule weit draußen auf dem Lande beginnen mußten und erst im Laufe der Zeit durch Versetzungen in die größeren Orte und Städte gekommen sind. Ich bin davon überzeugt, daß die gegenständliche Frage über kurz oder lang entschieden sein wird, und zwar zugunsten des niederösterreichischen Lehrerstandes.

Wenn der Herr Kollege Kuntner die gegenwärtige Situation als eine Folge des Finanzausgleiches mit der Bezeichnung „Raab-Kamitz-Kurs“ überschrieben hat, so habe ich dazu folgendes zu sagen: Wenn wir uns an unsere Jugendzeit erinnern, können wir die Feststellung machen, daß damals Volksschulklassen mit 70 bis 80 Kinder die Regel waren. Ich weiß, was ich in meiner Heimatgemeinde Atzgersdorf bei Wien als Schulkind, dann als Lehrer und später als Direktor der Hauptschule miterlebt habe. Ich kann mit Vergnügen feststellen, daß sich diese Zustände, besonders nach dem Jahre 1945, wesentlich gebessert haben und auf diesem Gebiet ein ungeheurer Fortschritt zu verzeichnen ist, den wir dem wirtschaftlichen Aufstreben unseres Landes zu verdanken haben. Ohne wirtschaftlichem Aufschwung wäre es nicht möglich gewesen, im Finanzausgleich eine Durchschnittszahl von 30 Schülern pro Volksschulklasse, eine solche von 20 pro Hauptschulklasse und von 15 Schülern pro Sonderschulklasse festzusetzen, was es in der Schulgeschichte Österreichs noch nie gegeben hat. Ich kenne diese fiktiven Zahlen ganz genau. Durch den Umstand, daß man von Jahr zu Jahr Lehrkräfte in die Durchschnittsberechnung miteinbezogen hat, die eigentlich nicht berücksichtigt werden sollten, wurde automatisch die Durchschnittschülerzahl erhöht und der innere Wert des Finanzausgleiches um einige Millionen Schilling vermindert. Es ist erfreulich, daß sich die Finanzreferenten der Länder bei den Finanzausgleichsverhandlungen auf die Beine stellen, um den Bund zu zwingen, seine gesetzlichen Verpflichtungen vollkommen zu erfüllen.

Zu Beginn der Debatte über dieses Kapitel hat ein Vorredner die Schulgeschichte berührt und dabei die Entwicklung des äußeren Schulwesens mit seinem inneren Wertbegriff verwechselt. Ich bin sehr erstaunt, daß das Schulwesen zur Zeit Maria Theresias

mit dem heutigen verglichen wurde. Ich will daraus keine politischen Schlußfolgerungen ziehen, sondern rein sachlich feststellen: Schulreformen hat es immer gegeben und wird es auch in Zukunft geben, wenn das Unterrichtswesen nicht erstarren soll. Es muß lebensnah bleiben, also auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und dergleichen Rücksicht nehmen, und sich den Erkenntnissen der Hilfswissenschaften der Pädagogik, nämlich der Psychologie und Logik, anpassen.

Bei den Schulreformen kann als charakteristische Tatsache folgendes festgestellt werden: Die Schulreform Maria Theresias erfolgte nach dem Siebenjährigen Krieg — bitte, erschrecken Sie nicht vor dem Wort Krieg, er ist für mich auch ein schrecklicher Gedanke. Interessanterweise jedoch hat der Krieg auf dem Gebiet des Schulwesens immer eine gute Auswirkung gezeigt. Die nächste Schulreform im Sinne der Schulgestaltung und Schulverwaltung und damit Hand in Hand gehend natürlich eine Umgestaltung des inneren Schulwesens erfolgte nach den verlorenen Napoleonischen Kriegen nach 1809. Wir sehen, daß das Reichsvolksschulgesetz vom Jahre 1869 in unmittelbarer Folge der Ereignisse des Jahres 1866 entstand. Auch die Glöckelsche Schulreform, die die charakteristische Bezeichnung „Arbeitsschule“ trug, hat nach dem Jahre 1918 eingesetzt. Wir wissen, daß das Schulwesen nach diesem Erfolg in seiner Entwicklung steckengeblieben ist, und daß seit dem Jahre 1945 wieder Bestrebungen zur Reformierung des Unterrichts im Gange sind, die den organischen Ausbau des gesamten Schulbetriebes in sich bergen. Es mag vielleicht heute niemand mehr glauben, aber ich kann es als damals praktisch tätiger Lehrer bestätigen, welche Bedeutung der Name Glöckel und die Bezeichnung Arbeitsschule hatten. Diese Zeiten sind jedoch schon längst überholt; wir stehen jetzt vor der Frage der Erziehungsschule und befinden uns wieder in einem Versuchsstadium. Es ist zu erwarten, daß wir einen sicheren Weg für die Zukunft finden werden, um das Bestmögliche auf dem Gebiet des Unterrichts, des Wissens und der Erziehung der Jugend leisten zu können, wobei sowohl die guten Erfahrungen der Vergangenheit als auch die neuen Ideen zu ihrem Recht kommen sollen. Es hat bereits in den Jahren 1920 bis 1922 Lehrpersonen gegeben, die sich mit den Begriffen Lernschule und Arbeitsschule auseinandergesetzt haben. Die Erkenntnis war letzten Endes, daß man in der alten Lernschule arbeiten und in der neuen Arbeitsschule lernen

mußte. Ich bin der Überzeugung, daß im organischen Aufbau des niederösterreichischen Schulwesens die sichere Gewähr für seine zukünftigen Erfolge liegt. Wir haben in Niederösterreich nicht nur neben der Altersschichtung innerhalb der Pflichtschullehrerschaft und ihrer dienstrechtlichen Stellung unangenehme Zustände, sondern auch in der Schichtung der beruflichen Ausbildung. Ich muß Kollegen Kuntner recht geben, wenn er behauptet, daß wir einen sehr verminderten Stand an geprüften Hauptschullehrern besitzen, im Gegensatz zu den Volksschullehrern, von denen genügend vorhanden sind, weil eine gewisse Reserve an noch nichtangestellten Junglehrern besteht. Diese Frage ist nicht sosehr auf die Bildungsmöglichkeit, die in diesen Fällen autodidaktisch vor sich geht, zurückzuführen, sondern sie liegt auf finanziellem Gebiet. So mancher Volksschullehrer stellt sich die Frage, ob er für seine Weiterbildung durch vier bis sechs Jahre Ausgaben tätigen soll, wenn er nicht die Gewähr hat, nach Ablegung der Prüfung als besser bezahlter Hauptschullehrer an eine andere Schule zu kommen. Vielleicht tritt in dieser Beziehung durch die letzte Reform des Gehaltsgesetzes ein kleiner Wandel ein. Es ist eine gewisse Zeit abzuwarten, bis sich diese Reform auswirkt. Nichtsdestoweniger stehe ich zur Erklärung, daß in Niederösterreich eine Fortbildungsstätte für diese Berufssparte fehlt. Ich teile die Ansicht, daß es notwendig ist, in Niederösterreich ein eigenes pädagogisches Institut zu errichten, um auch der niederösterreichischen Lehrerschaft, die zahlenmäßig ungefähr der Lehrerschaft Wiens entspricht, auf möglichst billige und erträgliche Art eine Ausbildung zum Hauptschullehrer zu ermöglichen. Über die Form und die Möglichkeit der Errichtung einer solchen pädagogischen Akademie ist noch nicht gesprochen worden, aber ich kann dem Hohen Haus versichern, daß im Kreise auch der Mehrheit dieses Hauses diese Frage erörtert wurde, und daß sie bestimmt in der nächsten Zeit auch einer Lösung zugeführt werden muß.

Auf die Bedeutung des Unterrichts für die gesamte Bevölkerung wurde schon hingewiesen. Ich finde es aber nicht gerade angebracht, in diesen Vergleich auch den „Sputnik“ hineinzuziehen. Ob die Leistung, die damit vollbracht wurde, auf jenen Voraussetzungen beruht, die hier in der Debatte angezogen wurden, oder auf wesentlich anderen Voraussetzungen, das lasse ich dahingestellt sein. Denn die Menschen, die am Sputnik gearbeitet haben, sind nicht

Jünglinge, und ich weiß auch gar nicht und will auch nicht untersuchen und kann es auch nicht behaupten, woher diese Wissenschaftler gekommen sind (*Zwischenruf des Abgeordneten Lauscher.*), die die Konstruktion des Sputniks in die Wege geleitet haben. (*Neuerliche Zwischenrufe des Abgeordneten Lauscher.*) Es steht mir aber an, zu sagen, daß wir bei der Entwicklung unseres Schulwesens als kleines und neutrales Land keinesfalls den Ehrgeiz haben, nur Techniker zu erziehen, die in der Zukunft für die Entwicklung der Kriegswaffen arbeiten werden. Denn wir könnten uns auf diesem Gebiet auch wegen unserer Kleinheit und Neutralität nicht durchsetzen, wir wären nur das Opfer einer anderen Entwicklung. Soweit die Erfindung und das Aufsteigen des Sputniks wissenschaftlichen Forderungen des Geophysikalischen Jahres entspricht, unterstreiche ich sie hundertprozentig. Aber sollte sie auch ein Beitrag dazu sein, die Kriegstechnik mit neuen und noch intensiveren Waffen als bisher auszugestalten, dann glaube ich, ist der zweite Sputnik der richtige, von dem wir lieber sagen würden: Lieber auf den Hund als auf den Mond! Und darum glaube ich, ist es notwendig, daß wir unsere Jugend sowohl technisch, geistig, aber auch seelisch vorbereiten, daß sie alle ihre Kenntnisse in der Zukunft nur einem Ziel widmet, nämlich dem wirklichen Fortschritt der Menschheit, der nur begründet sein kann auf einer friedlichen und niemals auf einer kriegerischen Entwicklung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wurde in der Debatte auch die Frage des Schulbaufonds angeschnitten. Der Hohe Landtag kennt meine Ansichten über diese Frage ganz klar. Der Schulbaufonds ist eine freiwillige Leistung des Landes Niederösterreich, und das muß immer wieder unterstrichen werden. Der Landtag hat diese freiwillige Leistung gern auf sich genommen. Ich will das Verdienst des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Popp an der Gründung des Schulbaufonds auch nicht im geringsten schmälern, muß aber nur feststellen, daß die Idee des Schulbaufonds bereits vor dem Jahre 1938 aufgetaucht ist, und daß sie nur dadurch Wirklichkeit werden konnte, daß die Mehrheit dieses Hauses sich hundertprozentig zu diesem Projekt bekannte. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Schulbaufonds hat über viele Schwierigkeiten im Land hinweggeholfen. Denn namentlich nach 1945 wäre es den Gemeinden unmöglich gewesen, ihren gesetzlichen Verpflichtungen auf Erneuerung, Erhaltung oder Neubau von Schulen allein nachzukom-

men. Ich bin stolz darauf, daß das dem Land Niederösterreich gelungen ist. Und auch die Ansätze, die wir heuer wieder für den Schulbaufonds haben, können wir im Vergleich mit anderen Bundesländern als vorzüglich betrachten. Wir haben erst am gestrigen Tag aus der Budgetdebatte im Wiener Landtag gehört, daß das Land Wien für das Jahr 1958 zur Verbesserung des Bauzustandes und zum Neubau von Pflichtschulen den Betrag von 26 Millionen Schilling in ihr Budget eingesetzt hat. Vergleichen wir das mit unseren niederösterreichischen Beträgen. Wir in Niederösterreich haben 20 Millionen Schilling im Schulbaufonds nur als Beitrag des Landes, und zwar als den 40prozentigen Beitrag im Durchschnitt. Nehmen Sie dazu die Leistungen der Gemeinden, so werden Sie sehen, daß dies eine Summe von 50 Millionen Schilling für diese Zwecke in Bewegung setzt, während Wien als Land und Gemeindegebilde 26 Millionen Schilling ausgibt. (*Rufe bei der ÖVP: Hört, hört!*) Das soll keine Diskriminierung der anderen Seite sein, sondern ich will nur vorbeugen, daß uns Niederösterreichern nach einem Jahr wieder etwas in den Mund gelegt wird, was nicht stimmt, und daß vielleicht in einer demagogischen Weise in einer Zeitung ein Bericht erscheint: Wien 26 Millionen, Niederösterreich nur 20 Millionen Schilling, wobei aber nicht steht, daß dort Land und Gemeinde und auf der anderen Seite nur das Land den Beitrag gibt. (*Abg. Kuntner: „Österreichische Lehrerzeitung“!*) Es wird auch dort die notwendige Aufklärung in diesem Fall erscheinen, du kannst sicher sein!

Ich glaube, daß das Land Niederösterreich auf diesem Gebiet nicht nur für das kommende Jahr vorzusorgen hat. Wenn wir uns die Ziffern der Vergangenheit anschauen, sehen wir Beiträge oder Leistungen der Gemeinden für den Schulbaufonds in einer Höhe, die wirklich etwas Einmaliges in der Geschichte des Schulwesens in Niederösterreich darstellt. Durch den Schulbaufonds sind seit 1948, seit seinem Bestehen, rund 140 Millionen Schilling in Umlauf gebracht worden, allein von seiten des Landes her. Rechnen wir wieder den 60prozentigen Beitrag der Gemeinden dazu, so kommen wir langsam auf ein Aufkommen von 350 bis 400 Millionen Schilling, die für diesen Zweck seit dem Jahre 1945 in Niederösterreich verwendet wurden. Diese Summe, die früher einmal nicht in Jahrzehnten ausgegeben wurde, hat aber gerade in der Zeit einer sehr schlechten Arbeitskonjunktur nicht nur zur Besserung der Schulverhältnisse in Nieder-

österreich, sondern auch zur Belebung des Arbeitsmarktes wesentlich beigetragen.

Es ist sicher, daß wir im kommenden Jahr über die endgültige Gestaltung des Schulbaufonds hier im Haus sprechen werden. Wir werden aber wahrscheinlich keinen Zusammenhang mit dem Gesetz herstellen, das der Kollege Hainisch für die gewerblichen Berufsschulen ankündigte, weil — das muß ich sagen — ich schon ein bisserl eifersüchtig auf jene Beträge sehe, die der Pflichtschule gewidmet sind und diese nicht mit den anderen Beträgen vermischt sehen möchte, die erst freigelegt werden müssen und die den gewerblichen Berufsschulen zuzuwenden sind. Strenge Rechnung macht gute Freunde. Es sind auch die Voraussetzungen für beide Schulkategorien, die Pflichtschulen und die Berufsschulen, bezüglich der Beitragsleistungen der Körperschaften nicht dieselben. Ich denke da im Zusammenhang mit den Berufsschulen an die Kammern.

Ich wurde am Beginn dieser Debatte zweimal eitel genannt, und zwar durch den Herrn Abg. Mörwald, einmal in der Frage der einklassigen Schulen und das zweite Mal im Zusammenhang mit dem Neubau der Schule in Krems-Lerchenfeld. Wissen Sie, Hohes Haus, es ist immer gut, wenn man Zitate ganz anführt. Aber etwas aus dem Zusammenhang reißen und die Hälfte der Wahrheit verschweigen, ist schlechter als die größte Lüge. Und so ist es auch in diesem Fall. Ich habe nie — ich stelle das noch einmal fest — die einklassige Schule als Idealfall hingestellt, sondern hauptsächlich die Arbeitsleistungen der Lehrer an den einklassigen Schulen verteidigt, weil sie dort auf jenem Posten stehen, wo wir die Lehrer nicht nur als Handwerker, sondern auch als Künstler brauchen, weil von ihnen die schwerste Arbeit unter den mißlichsten Verhältnissen geleistet wird. Und wenn aus solchen Schulen auch Personen hervorgehen, wie zum Beispiel unser Herr Landeshauptmann, so ist das eine wesentlich andere Interpretation, als wenn ich behauptet hätte, wir wünschen die einklassige Volksschule. Es ist nicht so, daß wir sie wünschen, sondern sie ist durch die Siedlungsverhältnisse in Niederösterreich leider bedingt. Daß wir die Jugend der Pflichtschulen mit Autobussen an einen Schulort zusammenbringen, das kann vielleicht in verschiedenen Gegenden Niederösterreichs technisch möglich sein, aber diese Möglichkeit mit den Berufsschulen zu vergleichen, ist unangebracht, denn es ist ein Unterschied, ob ich einen sechsjährigen Schüler auf den Transport schicke oder ob ich einen 15-, 16-, 17- oder

18jährigen Schüler in den Autobus setze und in eine Schule bringe. Wir kennen auch die besonderen Gefahren, die für die Jugendlichen unter 14 Jahren entstehen, wenn sie sogenannte Fahrschüler werden. Der Kollege Kuntner wird ja wissen, wie da die Verhältnisse in Hohenau liegen, wenn die Züge auf der Nordbahnstrecke von Süden nach Norden oder, umgekehrt, die Jugend nach Hohenau bringen. Er wird wissen, was sich da alles in der Eisenbahn abspielt. Ich sage nichts vom Kartenspielen oder ähnlichen Dingen, das haben auch wir gemacht. Wir kennen die Gefahren und die schädlichen Einflüsse, die da auf diese Fahrschüler einwirken, und wir wollen daher die Zahl der Fahrschüler nicht vergrößern, wenn es andere Möglichkeiten gibt, dem Übelstand der einklassigen Schulen in irgendeiner Weise beizukommen.

Was die Schule in Krems betrifft, so kann man diesen Bau nicht als Einzelfall betrachten. Wir stehen auf dem Standpunkt — und ich habe diesen Standpunkt schon öfter vertreten —, daß die Mittel aus dem Schulbaufonds, solange es um die Verbesserung der sanitären Verhältnisse bei vielen, vielen hunderten kleinen Dorfschulen geht, zunächst entsprechend gelenkt werden müssen und — anstatt einzelne Musterschulen nach modernsten Gesichtspunkten herzustellen — zur Beseitigung der mißlichsten Zustände in den kleinen Dorfschulen verwendet werden müssen. Denn auch die Dorfgemeinden haben Recht und Anspruch darauf, daß ihre Kinder in gesunden Räumen erzogen und unterrichtet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich bitte Sie, meine Ausführungen immer von diesem Gesichtspunkt aus zu betrachten. Wenn wir einmal soweit sind, die schlechten Zustände und Verhältnisse in den kleinsten Schulen beseitigt bzw. verbessert zu haben, werde ich gerne bereit sein, alle zur Verfügung stehenden Mittel in der Zukunft nur in die „Gänge“ hineinzustecken und vielleicht kaum mehr Klassenräume zu bauen. Ich hätte nur eine Bitte, die ich gerne gegenüber dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp ausgesprochen hätte, wenn er hier wäre, nämlich, man möge den Neubau der Schulen kontrollieren, denn es gibt einige solcher Neubauten, die auch in technischer Hinsicht nicht entsprechen. Ich habe die Photographien zweier solcher Schulen in meinem Mantel stecken. Eine dieser Schulen wurde erst im Jahre 1954 in Benützung genommen, und ihre Mauern klaffen heute auseinander. Sie hat solche Mauersprünge, daß man die Hände hineinstecken kann. Ich kenne eine Schule, die vollkommen fertig-

gebaut und verputzt war. Nachdem das bereits geschehen war, hat man erst die Stemmarbeiten für die Abortleitungen, für die Wasserleitungen und für die Leitungen zu und von den Bädern durchgeführt. *(Zwischenruf rechts: Bodenstiege!)* Auch die Bodenstiege wurde nachträglich gemacht.

Ich bin der Ansicht, daß auch auf dem Gebiet der Ausgaben des Schulbaufonds und der Schulausgaben der Gemeinden eine wirkliche Baukontrolle stattzufinden hat, die eine Koordinierung der Arbeiten der verschiedenen Landesämter sichert und den Unternehmer auch zwingt, das im Offert Gestellte richtig einzuhalten und zu erfüllen, damit die Mittel des Schulbaufonds, die nicht übermäßig groß sind, richtig und zweckmäßig verwendet werden. Ich kann erklären, soweit ich als Obmann des Finanzkontrollausschusses die Möglichkeit habe, diese Dinge mit Mitgliedern dieses Ausschusses zu beobachten, daß ich immer dafür eintreten werde, daß der Landtag von etwaigen Mißständen rechtzeitig unterrichtet wird, damit die Gelder nicht nur auf dem Gebiet der Schulen, sondern auch für alle anderen Ausgaben des Landes zweckmäßig, widmungsgemäß und sparsamst im Sinne der Landtagsbeschlüsse verwendet werden. *(Bravorufe bei der ÖVP.)*

Die Ausführungen des Herrn Abg. Mörwald über die Bildungsmöglichkeiten der Jugend haben mich erschüttert. Wenn ich auch kein Mittelschullehrer bin, muß ich doch den Angriff, der hier in versteckter Form gegen die Mittelschullehrer geführt wurde, ganz entschieden zurückweisen. Es stimmt nicht, daß in den Mittelschulen die Auslese beim Aufstieg von Klasse zu Klasse nach der Herkunft des Schülers oder nach der Kapitalkraft der Eltern erfolgt. Wenn diese Methode dort eingeführt wäre, dann wären viele von uns, die entweder in die Verwendungsgruppe B oder A eingereiht sind, nie zur Reifeprüfung gekommen! Ich kann nur sagen, auch die Fortsetzung des Studiums an der Hochschule schaut anders aus, als sie hier dargestellt wurde. Ich bitte Sie, Herr Kollege Mörwald, schauen Sie jetzt im Saal herum, blicken Sie auf die Galerie, schauen Sie auf jene Beamten oder auf jene Mitglieder des Hohen Landtages, die maturiert haben, und fragen Sie diese Leute, aus welchen Kreisen sie stammen und aus welchen Gesellschaftsschichten sie kommen! Und Sie werden keinen einzigen darunter finden, dessen Vater Kapitalist oder Bankier oder irgendeine andere Kapazität auf finanziellem Gebiet gewesen wäre. Das sage ich von meiner eigenen Person und das kann

ich anstandslos wirklich von allen hier im Hause Sitzenden zum Ausdruck bringen. Es ist eine Diffamierung aller jener Personen, die das Studium mitgemacht haben, wenn man sagt, daß sich nur die Söhne der Reichen in der Mittelschule durchsetzen können. Ja, vielleicht sitzen einige unter ihnen, die aus „Bankkreisen“ stammen, deren Vater vielleicht aber nur ein kleiner Bankangestellter war. Die meisten von uns stammen doch aus den Kreisen der Bauern und Gewerbetreibenden, die nicht zu den Kapitalisten zu zählen sind, deren Kinder aber trotzdem ihr Ziel erreicht haben. In allen Schulfragen fordern wir, daß den Angehörigen der breiten Schichten unseres Volkes, die sich durch Intelligenz und Bildungsfähigkeit auszeichnen, mit allen Mitteln des Landes, aber auch des Staates, die größtmöglichen Aufstiegsmöglichkeiten gegeben und geboten werden. Wir lassen uns nicht diffamieren, daß man sagt, es spiele nur der Geldsäckel oder die gesellschaftliche Stellung eine Rolle. Ich sehe in diesen Angriffen eine solche Verdrehung der Tatsachen, der wirklichen Gegebenheiten, eine Minderung des Ansehens unserer österreichischen Kultur und unseres österreichischen Schulwesens, daß ich diese Angriffe nur mit aller Gewalt und Vehemenz zurückweisen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es ist halt einmal so, daß wir auf dieser Welt nicht nur lauter Menschen brauchen, die nur hinter Büchern oder hinter Schreibtischen sitzen, sondern wir brauchen auch intelligente Menschen, die auch in der Wirtschaft, im Gewerbe, in der Industrie und in der Landwirtschaft tätig sind. Und deswegen hat sich der Landtag entschlossen, auch diese Sparten zu unterstützen. Wenn heute der Landwirtschaft gewisse Beträge zugeführt werden — eine reine Landesangelegenheit —, so unterstützen wir damit auch die Forderungen des Kollegen Hainisch, um auf dem gewerblichen Sektor dieselben Erfolge erreichen zu können. Ich bin mir darüber klar, daß durch eine solche Förderung das niederösterreichische Schulwesen, vom Kindergarten angefangen bis zu den Mittel-, Fortbildungs- und Fachschulen, zum bestmöglichen Ausbau — zum Nutzen unserer Bevölkerung und unserer Jugend — geführt werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abg. Stangler.

Abg. STANGLER: Hoher Landtag! Ich möchte ungefähr dort fortsetzen, wo mein verehrter Herr Kollege Hilgarth aufgehört

hat, nämlich bei jenen Lügen, die da heute von diesem Pult aus gesprochen wurden. Man muß sie richtigstellen, weil ansonsten der Eindruck entstehen könnte, man könne auf solche Lügen keine Antwort geben.

Ich möchte bei einer Übertreibung beginnen. Es wurde heute mehrere Male von dem sicherlich nicht sehr erfreulichen Zustand gesprochen, daß es seit längerer Zeit und seit Jahren nicht möglich war, Junglehrer einzustellen. Man kann aber diese Tatsache nicht so darlegen, als würde es ein soziales Problem der Junglehrer, ein Junglehrerelend, eine hungernde, berufsuchende Gruppe geben, die keine Existenz findet. Wir können heute — das muß man objektiverweise feststellen — mit Freude vermerken, daß jeder tüchtige Mensch in Österreich infolge der derzeitigen ausgezeichneten wirtschaftlichen Lage, ganz gleichgültig, welche Berufsausbildung er genossen hat, eine Arbeit und eine Stellung finden kann, auf der er sich dann seinen Lebensunterhalt aufbauen kann.

Wenn wir auch 740 Maturanten haben, die aus Lehrerbildungsanstalten hervorgingen, dann heißt das doch nicht, Herr Kollege Kuntner, daß 740 arbeitslose junge Menschen auf der Straße stehen. Dieser Eindruck hätte aber durch Ihre Argumentation entstehen können, und darum ist diese Richtigstellung notwendig, damit auch die Zuhörer in diesem Saal keinen falschen Eindruck gewinnen.

Ich muß feststellen, daß gerade die Matura, die an einer Lehrerbildungsanstalt abgelegt wurde, den Absolventen mehr Möglichkeiten für eine weitere Ausbildung bietet als jede andere. Sie ist eine abgeschlossene Berufsausbildung und befähigt zum Hochschulbesuch. Ich glaube, es muß aber doch klar ausgesprochen werden, daß durch die Matura noch kein gesetzlicher Rechtsanspruch auf eine Anstellung in einer bestimmten Sparte besteht. Es haben in den letzten Jahrzehnten sehr viele Lehrermaturanten andere Berufe erwählt, sind also an keine Schule gekommen. Ebenso kann kein Anspruch darauf erhoben werden, unbedingt einen Posten im öffentlichen Dienst zu bekommen. Die Matura ist nur die Voraussetzung für die verschiedensten Berufe.

Ich bin der Ansicht, daß man also diese Dinge nicht dramatisieren darf, sosehr wir es natürlich aus pädagogischen Überlegungen heraus begrüßen, wenn es möglich sein wird, in nächster Zeit wieder Junglehrer einzustellen.

Man hat außerdem aus einer alten politischen Mottenkiste wieder sehr bekannte Schlagworte ausgepackt. Die Frage „Bil-

dungsprivileg“ hat ja auch das Hohe Parlament beschäftigt, und ich staune nur, wie solche Argumentationen ihre Runde machen. Vielleicht wird damit eine befohlene Parteilinie eingehalten, die von irgendeinem ZK ausgearbeitet wurde und von der nun niemand abweichen darf. Laut der mir vorliegenden Parlamentskorrespondenz hat Nationalrat Fischer am 5. Dezember 1957 bei einer Debatte im Parlament erklärt, daß es in Österreich noch immer ein Bildungsprivileg gibt. Ich habe mich jetzt der Mühe unterzogen und mir die offiziellen Zahlen des Bundesministeriums für Unterricht geben lassen, aus denen ersichtlich ist, wie sich unsere Hochschülerschaft zusammensetzt. Ich würde bitten, das den zuständigen Stellen des ZK mitzuteilen, damit endlich richtige Daten verlautbart werden. Wenn Sie es mir nicht glauben, können Sie sich jederzeit von der Richtigkeit meiner Behauptungen überzeugen. 32 Prozent unserer Hochschüler — also nicht einmal ein Drittel — stammen von Eltern ab, die einen selbständigen Beruf ausüben, 68 Prozent kommen aus den Kreisen der Unselbständigen, und zwar 28 Prozent sind Kinder öffentlich Angestellter, 18 Prozent Kinder von Privatangestellten und 22 Prozent Kinder von Pensionisten, Rentnern, Arbeitern usw. (*Abg. Dubovsky: Das kennen wir alles!*) Wenn Sie es wissen, warum lügen Sie? Wer hier noch immer von einem Bildungsprivileg in Österreich spricht, stellt die Tatsachen auf den Kopf!

Ich möchte auch zur Frage der Gewährung von Stipendien Stellung nehmen, weil auch hier Behauptungen aufgestellt wurden, die nicht stimmen. Es haben schon einige Vordner darauf hingewiesen — ich glaube, die Abgeordneten Kuntner und Hilgarth waren es —, daß wir in diesem Jahr die Ansätze für Stipendien erfreulicherweise erhöhen konnten, und zwar allein im Kapitel Schulwesen von 650.000 auf 800.000 S. Wir können ferner bei der Gruppe 4, für Beihilfen für Lehrlinge, einen Betrag von 300.000 S feststellen, so daß Niederösterreich allein 1,1 Millionen Schilling für die Berufsausbildung Begabter, aber Minderbemittelter — das ist ja der Sinn der Stipendien — vergibt. Auch die Bundesansätze für Stipendien sind erhöht worden. Wenn daher eine Tageszeitung schrieb, daß der Bund für Stipendien nur 3 Millionen Schilling verwendet, dann ist diese Behauptung unrichtig. Darf ich hier — ebenfalls nach Rückfrage im Unterrichtsministerium — bekanntgeben, daß im vergangenen Jahr an Stipendien für Hochschüler 1,4 Millionen, für Mittelschüler und Schüler an ähnlichen Schulen 1,6 Millionen

Schilling ausgegeben wurden. Diese Beträge wurden nur vom Unterrichtsministerium bewilligt, ich weiß, daß auch andere Ministerien, vor allem aber viele private Stellen und öffentlich-rechtliche Körperschaften, Stipendien zur Förderung begabter Kinder und Jugendlicher vergeben haben, deren Eltern nicht in der Lage sind, die Mittel aufzubringen, um ihren Kindern ein spezielles Studium zu ermöglichen. Wenn meinen Worten nicht geglaubt wird, dann bitte ich auch hier wieder die Herren der äußersten Linken, sich aus dem Sozialministerium die Unterlagen zu besorgen. Das Sozialministerium hat in dankenswerter Weise in einer Aufstellung über die vergebenen Stipendien eine sehr interessante Aufklärung gebracht. In der Beilage zur Zahl 316.675-7 b aus 1957 können Sie an der zuständigen Stelle diese Statistik sehen. Es würde zu weit führen, hier auf Einzelheiten einzugehen, es wird Sie aber sicher interessieren, daß neben dem Bundesministerium für Unterricht in ganz Österreich noch 36 Institutionen Stipendien für Lehrlinge, 44 für Fachschüler, 31 für Mittelschüler und 63 für Hochschüler vergeben. Es beteiligen sich also an der Förderung begabter junger Menschen in Österreich außer den zuständigen Zentralstellen des Bundes auch die Bundesländer und Dutzende anderer Institutionen. Es ist daher wirklich nur ein alter Ladenhüter aus einer politischen Mottenkiste, wenn hier das Wort vom „Bildungsprivileg“ hervorgezogen und der Vergleich gemacht wird, daß der Betrag von 3 Millionen Schilling, der zur Förderung begabter Jugendlicher ausgeworfen wird, den Kosten für ein Manöver des Bundesheeres gleichkommt. Selbstverständlich kosten auch Manöver des österreichischen Bundesheeres etwas, selbstverständlich kostet auch das österreichische Bundesheer Geld. Und wir leisten uns diese Kosten, weil wir eine gewisse Sicherheit auch als neutraler Staat haben wollen, daß nicht jeder x-beliebige an unseren Grenzen eine Unruhe anzetteln kann. Diese Kosten für ein Bundesheermanöver in Österreich sind meiner Meinung nach wahrlich geringer als die Kosten, die für die Niederwerfung des ungarischen Volksaufstandes im vergangenen Jahr betragen haben, wo Hunderte von Panzern und Flugzeugen eingesetzt worden sind. Ich möchte die Benzinkosten dieses Apparates kennen, der eingesetzt worden war, um Arbeiter und Bauern niederzuschießen und niederzuwalzen und den Willen eines Volkes in einem Meer von Blut zu ersticken. Rechnen Sie von der äußeren Linken einmal diese Kosten nach, dann werden Sie daraufkom-

men, daß die jungen Menschen in Österreich sehr glücklich sind, daß sie in Frieden und Freiheit leben und bei Begabung auch gefördert werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort kommt der Herr Abg. Dubovsky.

Abg. DUBOVSKY: Meine Damen und Herren! Wir haben bei den letzten beiden Rednern so das klassische Beispiel der Demagogie erlebt. Beide haben sich mächtig aufgeregt über die Feststellung, daß es in Österreich ein Bildungsprivileg gibt. *(Abg. Hilgarth: Das gibt es in Rußland!)* Mit diesen alten Blödheiten hat die Welt schon Schiffbruch erlitten. Sie sind wohl ein Maturant, aber Ihren Ausführungen gemäß stehen Sie tief, tief unter dem Niveau eines Volksschülers. Lesen Sie doch in Ihrer eigenen Zeitung *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*, im „Kleinen Volksblatt“, was die zum Bildungsprivileg in Österreich schreibt. *(Zahlreiche Zwischenrufe.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Jeder, der sprechen will, hat sich zum Wort zu melden!

Abg. DUBOVSKY *(fortsetzend)*: Sie haben die Rede von Nationalrat Fischer vom 5. Dezember im Parlament zitiert. Das „Kleine Volksblatt“ ist am 8. Dezember erschienen, und hier heißt es in einem Artikel, der ja wohl auf den Sputnik, den der Herr Abg. Hilgarth nicht wahrhaben will, Bezug nimmt und der darauf hinweist, daß hier der Nebelvorhang von Lüge und Verdrehungen über die Sowjetunion an einem Teil geplatzt ist, nämlich an der Tatsache, daß dort ein Bildungssystem entwickelt wurde, das der ganzen Welt turmhoch überlegen ist. Das „Kleine Volksblatt“ bringt dazu sogar ein Bild der Moskauer Universität. In dem Artikel heißt es dann nach längeren Ausführungen, daß heute schon 15 Prozent der wissenschaftlichen Literatur in russischer Sprache erscheinen. In der kapitalistischen Welt — Sie nennen sie die freie Welt — *(liest)* „ist das Studium ein Privatvergnügen und das Studieren meist immer noch eine Angelegenheit des gesellschaftlichen Prestiges, für dessen Kosten die Eltern aufkommen müssen. Soweit es sich um weniger gutsituierte Eltern handelt, müssen die Studenten“ — wenn sie so weit kommen — „als Werkstudenten ihr Dasein fristen, nämlich neben dem Studium einer Beschäftigung nachgehen, von deren Ertrag sie leben und das Studium bestreiten müssen. Wohl gibt es private und

staatliche Stipendien für Begabte und Hochbegabte, die das Studium unter Umständen gar nichts kostet, es ist jedoch nur eine geringe Mehrheit, die in den Genuß dieses Vorzuges kommt.“

Ich glaube, dem nichts hinzufügen zu müssen, denn diese Feststellungen, die das „Kleine Volksblatt“ im Anschluß an die Debatte im Parlament getroffen hat, bestätigen nur das, was von uns im Parlament und was von uns hier festgestellt wurde, und sie bestätigen auch, daß die beiden Vorredner hier geglaubt haben, mit demagogischen Drehs Tatsachen aus der Welt schaffen zu können.

Sie brauchen nur Ihre eigene Zeitung zu lesen. Was wir verlangen, wird hier bestätigt. *(Liest)*: „... daß eine soziale Revolution in den Hörsälen nottut, die auch den westlichen Studenten mit jener wirtschaftlichen Unabhängigkeit ausstattet, über die der sowjetische Student verfügt.“ Und das wollen zwei Redner bestreiten, die sich selbst Maturanten nennen, die mit ihren Feststellungen ein Armutszugnis hinsichtlich ihrer Einstellung zum Schulwesen und ihrer Einstellung zur Jugend in Österreich überhaupt abgelegt haben, weil sie mit diesen Feststellungen aus parteipolitischer Demagogie heraus nicht mithelfen, in unserem Schulwesen eine Änderung, eine bescheidene Änderung herbeizuführen, eine Änderung, die darauf hinauslaufen muß, daß wirklich jedem Begabten, gleichgültig, wo seine Wiege gestanden ist, die Möglichkeit zum Studium, die Möglichkeit zur Fortentwicklung geboten wird. Das haben die beiden geglaubt, ableugnen, abstreiten zu müssen. Aber das ist die alte Methode, die immer angewandt wird, wenn man Argumenten nichts entgegenzusetzen hat. Und es ist sehr bedauerlich, daß gerade Lehrer, von denen man annehmen müßte, daß sie argumentieren, sich mit anderen auseinanderzusetzen gelernt haben, zu dem Hilfsmittel der Demagogie Zuflucht nehmen müssen! Das zeugt von keinem großen Wissen, das beweist kein großes Können. *(Abg. Endl: Du bist der größte Demagoge!)* Das zeigt die Verblendung, die hier herrscht.

Und wenn hier versucht wurde, die Dinge so darzustellen, als ob das Schulwesen ohnehin gut wäre, als ob die Einsparungen beim Aufwand für die Lehrer das Schulwesen nicht direkt beträfen, sondern nur eine Verlagerung des Zahlers herbeiführten, so wissen wir alle — und durch die Ausführungen der Debatteredner haben wir das nur bestätigt bekommen —, daß in Wirklichkeit die Niederösterreicher weiter die Zahlenden sind.

Wir wenden zwar keinen Schilling mehr auf für den Lehreraufwand, aber unser Aufwand besteht darin, daß nunmehr mehr Kinder, mehr Schüler in den einzelnen Klassen sitzen, daß die Einsparung der 8 Millionen Schilling im Schulwesen durch Einsparungen beim Aufwand für die Lehrer herbeigeführt wurde, was im Effekt — das hat auch der Kollege Kuntner bestätigt — zu einer Verschlechterung im Schulwesen geführt hat. Das sind doch Tatsachen. Wenn man das Schulwesen nicht verschlechtern wollte, wenn es nur eine Verlagerung in der Person des Zahlenden ist, dann hätte man doch diese 8 Millionen Schilling ohne weiteres im Budget belassen und für andere Zwecke, für Zwecke des Schulbaues, der Lehrmittelbeschaffung oder für die Ausgestaltung der Schulen bereitstellen können. Aber hier — und das haben die beiden Vorredner bestätigt — zeigt sich eben bei Ihnen der Geist, zeigt sich, daß Sie an dem Ausbau des Schulwesens, des Bildungswesens nicht interessiert sind. Hier zeigt sich jener Geist, der immer wieder durchgebrochen ist, nämlich daß Sie nicht sozial eingestellt sind, daß Sie den Menschen, den arbeitenden Menschen die Aufstiegsmöglichkeiten nicht geben wollen, auf die sie auf Grund ihrer Qualifikation Anspruch haben.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt noch einmal Herr Abgeordneter Kuntner.

Abg. KUNTNER: Hohes Haus! Sie dürfen nicht ungehalten sein, daß ich mich noch einmal zum Wort melde. Ich werde Ihre Zeit nur kurz in Anspruch nehmen. Ich will auch die Parität nicht dadurch herstellen, daß jede Fraktion zweimal spricht. Ich möchte nur eine kleine Korrektur vornehmen, möchte aber nicht von Lügen usw. sprechen, das liegt mir nicht. Ich möchte eben nur einiges klarstellen.

Zunächst betone ich, es gibt wohl ein Junglehrerproblem, denn gerade die Ausbildung der Lehrer ist leider, ich sage noch einmal leider, bis zu seiner Matura auf den Beruf einseitig zugestimmt. Erst die letzten Ansätze haben eine Hochschulreife erwirkt. Unsere Ideen gehen viel weiter, nämlich eine normale Mittelschule und die daran anschließende Fachausbildung, damit wäre auch bei dieser Frage das Junglehrerelend von vornherein beseitigt. Ich betone noch einmal die derzeit noch bestehende ausgesprochen negative Auslese bei den Lehrern und ihre bedenkliche Auswirkung auf das Schulwesen, weil eben der gute Teil, der

initiativere Teil der Lehrer vom Lehrberuf abwandert und nur jene übrigbleiben, die entweder so große Idealisten sind oder die sich keinen Weg in andere Berufe gefunden haben.

Ich will nicht untersuchen, warum gerade in manchen Dörfern so schlechte Schulen sind. Es kommt eben darauf an, auf was der Bürgermeister mehr Wert legt: auf die Straße, auf den modernen Jauchenhof oder auf die Schule. Das ist immer sehr verschieden. Ich erinnere nur an die Worte des ehemaligen Bezirkshauptmanns von Gänserndorf, Hofrat Dr. Baumgartner, der hier sehr wohl objektiv unterschieden hat. Es war nicht so, daß eine einseitige Benachteiligung stattgefunden hätte. Wer hätte benachteiligen sollen, die Mehrheit vielleicht? Das ist unsinnig!

Es ist noch etwas in diesem Zusammenhang zu sagen. Die Vergebung der Mittel aus dem Schulaufonds stellt nicht die Leistung des Landes allein dar. Die Leistung des Landes bezieht sich allein auf jene 3 Millionen Schilling, die als Beitrag des Landes dem Schulaufonds zugebilligt sind. Das übrige sind die Leistungen der Gemeinden. Von den 23 Millionen, die wir zum Teil jetzt im Schulaufonds haben, stammen 20 Prozent von den an die Gemeinden zu gewährenden Bedarfzuweisungen, also etwas, das den Gemeinden gehört. Weiter stammen von den Gemeinden die Schulklassenbeiträge von 1,9 Millionen Schilling und die Tilgungsraten von den Schulbaudarlehen, die von den Gemeinden wieder zurückgezahlt werden. Das sind alles Beträge, die aus den Mitteln der Gemeinden kommen. Das nur zur Richtigstellung. (Abg. Stangler: Das hat auch Abg. Hilgarth festgestellt!) In diesem Zusammenhang also nur die Konstatierung, daß man nicht übertreiben soll. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Ich wollte nur eine Berichtigung machen und sagen, man sollte nicht zu dem Fehlschluß kommen, daß die Kriege Reformen auslösen. (Beifall bei der SPÖ.)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich bitte den Herrn Berichterstatter um das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL (Schlußwort): Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte den Herrn Präsidenten um die Abstimmung.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Wir kommen vorerst zur Abstimmung über die drei gestellten Abänderungsanträge des

Herrn Abg. Mörwald. Ich ersuche um Verlesung dieser drei Abänderungsanträge. (Geschieht).

(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Mörwald, betreffend die Erhöhung des Beitrages zum Landes-Schulbau-fonds im außerordentlichen Voranschlag auf 6 Millionen Schilling): **A b g e l e h n t.**

(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Mörwald, betreffend die Erhöhung des Beitrages für Stipendien auf 1 Million Schilling): **A b g e l e h n t.**

(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Mörwald, betreffend die Bereitstellung eines Betrages von 400.000 S in der Gruppe 2 des außerordentlichen Voranschlag für die unentgeltliche Abgabe von Lernmitteln an alle Schüler): **A b g e l e h n t.**

(Nach Abstimmung über die Gruppe 2, Schulwesen, ordentlicher Voranschlag, in Erfordernis und Bedeckung): **A n g e n o m m e n.**

(Nach Abstimmung über die Gruppe 2, Schulwesen, außerordentlicher Voranschlag): **A n g e n o m m e n.**

(Nach Abstimmung über die Gruppe 2, Schulwesen, Eventualvoranschlag): **A n g e n o m m e n.**

Somit ist die Gruppe 2 des Voranschlag des Landes Niederösterreich erledigt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr 37 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung um 13 Uhr 8 Minuten.)

**PRÄSIDENT SASSMANN** (nach Wiederaufnahme der Sitzung um 14 Uhr 41 Minuten): Ich nehme die Sitzung wieder auf. Wir setzen die Beratungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1958 mit Gruppe 3, Kulturwesen fort. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, über diese Gruppe zu berichten.

Berichterstatter Abg. **SCHÖBERL**: Die ordentlichen Ausgaben der Gruppe 3, Kulturwesen, beinhalten die Aufwendungen für Wissenschaftspflege, Kunstpflege, Volksbildung, Heimatpflege, Archive und sonstige in diesen Rahmen fallende Gebarungen. Sie betragen 8,399.200 S. Ihnen stehen Einnahmen von 71.300 S gegenüber. Das Nettoerfordernis bei dieser Gruppe beträgt daher 8,327.900 S.

Die Ausgaben dieser Gruppe umfassen

0,8 Prozent des Gesamtaufwandes gegenüber 0,7 Prozent im Vorjahr.

Die Mehrausgaben von 600.000 S sind, bei gleichbleibender Höhe der Personalkosten, auf die Erhöhung der Förderungskredite für Theaterwesen, Musikwesen und Denkmalpflege um je 100.000 S und auf die Neuaufnahme des Voranschlagsansatzes 3120—90, Landesbibliothek, Anschaffung von Stahlschränken, mit einem Betrag von 50.000 S zurückzuführen. Auf der Einnahmenseite ergeben sich keine Veränderungen.

Im außerordentlichen Voranschlag sehen wir bei Gruppe 3 drei Voranschlagsansätze mit einer Gesamtsumme von 185.000 S. Sie rekrutieren sich aus den Voranschlagsansätzen 3111—90, 351—90 und 354—61.

Im Eventualvoranschlag scheint in der Gruppe 3 ein Gesamtbetrag von 680.000 S auf, der sich aus sechs Voranschlagsansätzen ergibt.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, über die Gruppe 3 die Spezialdebatte zu eröffnen.

**PRÄSIDENT SASSMANN**: Zum Wort gelangt Herr Abg. **Mörwald**.

Abg. **MÖRWALD**: Hohes Haus! Wir müssen auch in diesem Jahre wieder feststellen, daß für das Kulturwesen im Lande Niederösterreich nicht genügend vorgesorgt wird; es werden heuer nicht einmal 1 Prozent der Gesamtauslagen für das Kulturwesen veranschlagt. Wir sind der Meinung, daß das Kulturbudget nicht deswegen so niedrig ist, weil in Niederösterreich bereits alle kulturellen Bedürfnisse befriedigt sind, sondern weil es an dem notwendigen Verständnis und der Aufgeschlossenheit der Verantwortlichen fehlt. Man redet zwar bei jeder Gelegenheit über die Kultur, in Wirklichkeit werden aber die kulturellen Bestrebungen nur in ganz ungenügendem Ausmaße unterstützt. Es nützt nichts, immer wieder auf die Vergangenheit hinzuweisen und die großen kulturellen Verdienste, die sich unser Land in der Vergangenheit erworben hat, in den Vordergrund zu stellen, wenn man nicht gleichzeitig auch in der Gegenwart Maßnahmen zur Weiterentwicklung trifft. Es ist notwendig, alle Anstrengungen zu machen, soll nicht ein Stillstand oder eine Rückwärtsentwicklung auf kulturellem Gebiet eintreten. Die große Tradition verpflichtet uns, mehr als bisher zu tun. Allerdings gewinnt man bei einem so bescheidenen Kulturbudget nicht den Eindruck, daß man dieser Verpflichtung voll und ganz nachkommt. Es ist in erster Linie dem Idealismus der uneigennützig Kulturschaffenden in den Städ-

ten und Dörfern zuzuschreiben, daß trotz der geringen Förderung durch die öffentliche Hand erfreuliche kulturelle Leistungen zu verzeichnen sind. Diese würden allerdings bei einer besseren materiellen Förderung verdoppelt und verdreifacht werden können.

Wir haben in unserem Land eine Reihe wertvoller kultureller Einrichtungen. Dazu zählen ohne Zweifel auch die Gemeindebibliotheken. Es ist erwähnenswert, daß in allen Gemeinden, wo derartige Bibliotheken vorhanden sind, eine Zunahme der Leserschaft eingetreten ist. Das besonders Erfreuliche liegt aber darin, daß der größte Zuwachs bei den Jugendlichen festzustellen war. Anlässlich der vor einigen Jahren abgehaltenen Kulturenquete wurde bemängelt, daß die Bibliotheken zuwenig öffentliche Förderungsmittel erhalten. Um nun diesen Mangel wenigstens teilweise zu beheben und mehr Bücher anschaffen zu können, wählen manche Gemeinden den Weg der Leihgebührenerhöhung. Wir sind der Ansicht, daß gerade diese Maßnahme nicht die günstigste ist, weil ja die kulturellen Einrichtungen — und dazu gehören ohne Zweifel auch die Bibliotheken — eigentlich unentgeltlich den weitesten Schichten der Bevölkerung zugänglich gemacht werden sollen. Daher ist es notwendig, mehr Förderungsmittel als bisher für das Bibliothekswesen zur Verfügung zu stellen. Die Tatsache, daß in Niederösterreich nicht einmal in jeder Gemeinde mit über 1000 Einwohnern eine Gemeindebibliothek vorhanden ist, würde eine solche Erhöhung nur rechtfertigen.

Die kulturelle Entwicklung wird im Lande Niederösterreich aber nicht nur durch zu geringe finanzielle Unterstützung gehemmt, sie ist auch bedeutenden Gefahren ausgesetzt. (*Dritter Präsident Endl übernimmt den Vorsitz.*) Schundbücher, die noch immer in großen Mengen eingeführt werden, richten unter der jüngeren Generation großes Unheil an. Wir haben schon wiederholt hier im Landtag darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, für Schundfilme ein Einfuhrverbot zu erlassen. Leider wurde dieser Forderung bis heute nicht entsprochen, und Schundbücher und -filme können weiterhin schädlichen Einfluß, vor allem auf die jungen Menschen, ausüben. Ein Erlaß des zuständigen niederösterreichischen Landesamtes beweist, daß diese Schundfilme trotz Jugendschutzgesetz den Jugendlichen im wesentlichen leider noch immer zugänglich sind.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß die Jugendlichen in vielen Gemeinden, vor allem in den bäuerlichen Ge-

bieten, keine andere Möglichkeit haben, ihre Freizeit zu gestalten, als durch den Besuch von Kinos oder von Gaststätten mit ihren uns allen bekannten Wurlitzer-Organen. Eine Möglichkeit, diese jungen Menschen auf eine richtige Bahn zu bringen, ihrem gesunden, natürlichen Bedürfnis, sich zu unterhalten, entgegenzukommen, ist unserer Auffassung nach die Errichtung von Jugendklubs. In solchen Jugendklubs wäre unserer Meinung nach die Möglichkeit gegeben, die jungen Menschen zusammenzufassen, ihnen Bibliotheken zur Verfügung zu stellen, sie mit den wertvollen kulturellen Errungenschaften unseres Landes vertraut zu machen, Kurse abzuhalten u. dgl. Gleichzeitig würde in diesen Jugendklubs ohne Zweifel die Möglichkeit bestehen, dem Bedürfnis der jungen Menschen, sich zu unterhalten, Rechnung zu tragen. Die Einrichtung solcher Jugendklubs wäre daher unserer Meinung nach notwendig. Die Errichtung solcher Jugendklubs würde dazu beitragen, die junge Generation in richtige Bahnen zu lenken und sie gegen die schädlichen Einflüsse von Schmutz und Schund zu immunisieren.

Allerdings sei dazu gesagt, daß es die Gemeinden infolge ihrer finanziellen Lage aus eigener Kraft nicht zustande bringen werden, solche Jugendklubs einzurichten. Daher scheint es notwendig, daß der Hohe Landtag in Hinkunft dahingehend wirkt, daß Voraussetzungen geschaffen werden, die es den Gemeinden ermöglichen, Jugendklubs zu errichten. Um Jugendklubs in den Gemeinden errichten zu können, die eine wertvolle Kulturstätte für die Erziehung der jungen Generation sein könnten, ist aber notwendig, daß finanzielle Mittel sowohl vom Bund als auch unserer Meinung nach vom Land, sogenannte Förderungsbeiträge, geleistet werden.

Im vergangenen Jahr schlugen wir zur Förderung künstlerischer Talente die Einführung von Landespreisen für künstlerisch wertvolle Leistungen vor. Damals allerdings meinte der Herr Abg. Stangler, daß dies eine Forderung sei, die schon längst gestellt und schon früher aufgerollt worden sei, daher keine neue Forderung darstelle. Das mag richtig sein. Aber ebenso richtig ist, daß es bis zum heutigen Tag solche Preise nicht gibt. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß die Schaffung solcher Kunstpreise ein Anreiz für das kulturelle Schaffen sein würde, daß sie die Kulturschaffenden anreizen und wertvolle neue Dinge in der Richtung Kultur möglich machen würden. Wir wissen schon, daß die materiellen Mittel nicht allein die Voraussetzungen für die kul-

turelle Entwicklung eines Landes sind, sondern daß dazu auch die schöpferische ideelle Mitarbeit der Kulturschaffenden notwendig ist. Aber es ist unbestritten, daß die Bereitstellung von finanziellen Mitteln eine der wichtigsten Voraussetzungen ist, die wir leider in diesem Budget vermissen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Steingötter.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hoher Landtag! Das Kapitel 3, Kulturwesen, ist das politisch neutralste Kapitel unseres Budgets. Deshalb sind auch der politische und der beamtete Referent so hundertprozentig aufeinander abgestimmt, so daß wir gerade in diesem Referat von einer einhelligen Führung sprechen können. Es hat sich heute sogar der Sprecher der Kommunistischen Partei bemüht, möglichst neutral zu sprechen, und er hat nichts anderes getan, als offene Türen eingerannt. Alles das, was er über die Jugendklubs und sonstigen Dinge erzählt hat, ist ja schließlich nicht kommunistisches Gedankengut, sondern wir alle wissen, daß das eine gemeinsame Aufgabe derjenigen ist, die sich in Niederösterreich mit Kulturdingen befassen.

Vor allem müssen wir anerkennen, daß unser Kulturreferat mit ihrer Ausstellung im österreichischen Pavillon auf der Pariser Messe einen Ausflug in die breiteste Öffentlichkeit gemacht hat. 1,5 Millionen Besucher konnten Dinge aus dem kleinen Niederösterreich sehen, die für sie jedenfalls überraschend waren und die zur Erkenntnis beigetragen haben, daß dieses Österreich eine alte Kultur hat, über die wir, Herr Abg. Mörwald, nicht geringschätzig sprechen dürfen. Dessen müssen wir uns immer eingedenk sein. Wir können jedenfalls nur wünschen, daß der beabsichtigte Ausflug in den Westen Europas im nächsten Jahr wieder stattfindet. Es ist ja eine Nationaleigenschaft von uns Österreichern und insbesondere von uns Niederösterreichern — das habe ich schon voriges Jahr festgestellt —, daß wir zu bescheiden sind. Wir können es beweisen, daß wir auch als kleines Land auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Kunst eine Großmacht sind. Freilich stehen uns dafür nur sehr beschränkte Mittel zu Gebote, und es ist bezeichnend, daß bei allen Ansätzen dieses Kapitels darauf aufmerksam gemacht wird, daß das, was der Landtag und die Landesregierung für diese Zwecke hergeben, nicht ausreicht, sondern daß aus dem Ertrag des Kultur Groschens die Beträge dazugenommen werden müssen, um die Bedürfnisse

unseres Kulturwesens, unserer Kulturpflege halbwegs befriedigen zu können. Und da erinnere ich an das, was ich gestern gesagt habe. Wir haben keine Hauptstadt, und Wien hat aus der Trennung sozusagen nur gewonnen, während wir immer wieder feststellen müssen, daß Niederösterreich durch die Trennung benachteiligt worden ist. Infolgedessen wird es notwendig sein, daß wir mehr als 2 Millionen Schilling aus dem Kultur Groschen bekommen. Das sind uns die anderen Bundesländer und ist uns besonders Wien schuldig, damit Niederösterreich auf dem Gebiet der Kultur, der Wissenschaft und der Kunst besser abschneidet, als das bisher der Fall war.

Und weil momentan das Interesse der Öffentlichkeit, besonders durch einen Zeitungsartikel — ich komme jetzt auf das Gebiet der Musik zu sprechen —, auf unser Landessymphonieorchester gelenkt wurde, möchte ich gleich mit diesem, wie man sagt, heißen Eisen beginnen. Unser Landessymphonieorchester wird jetzt mit vollem Recht als das drittbeste österreichische Orchester bezeichnet. Es hat auch durch seine Reise nach Westdeutschland bewiesen, wo es 28 Beethoven-Konzerte absolviert und mit dem bekannten Pianisten Ney dort wahre Triumphe gefeiert hat, daß sein Ruf verdient ist. Dieses Landessymphonieorchester bereist aber natürlich ganz Niederösterreich. Es hat aber auch genug in Wien zu tun, es wird an zwölf Sonntagen beschäftigt, spielt in Arkadenkonzerten und ist jetzt auch in der Ravag beschäftigt, wenn auch nicht so intensiv, als es unser Wunsch ist. Das Orchester bereist Niederösterreich vor allem auf Antrag und nach Begehren von Kulturinstitutionen oder Kulturämtern der Gemeinden. Für uns St.-Pöltner sind die 14 Konzerte, die dieses Orchester in den letzten zwei Jahren veranstaltet hat, Festtage gewesen. Diese Konzerte waren auch von hohem Niveau, und zwar deswegen, weil während dieser zwei Jahre zweimal Professor Heger, Prof. Heindl aus Wiener Neustadt, Kurt Richter, der junge St.-Pöltner Dirigent, der bereits jetzt in der Ravag großen Einfluß hat, der bekannte Dr. Andreae aus der Schweiz, Dr. Koslik, Prof. Max Schönherr, Prof. Moralt, Prof. Österreicher und Professor Eduard Strauß den Dirigentenstab führten. Bei uns in St. Pölten sind diese Konzerte von kolossalem Erfolg gewesen, ebenso war dies aber auch in Wiener Neustadt und Krems der Fall. Es ist nun ein ganz besonderes Verdienst der niederösterreichischen Arbeiterkammer, daß dieses Orchester aber auch in ganz Niederösterreich

Konzerte gegeben hat. Weil leider in der Presse, außer in der engsten Provinzpresse, davon nicht gesprochen wird, will ich, ohne Sie zu ermüden, einmal feststellen, wo dieses niederösterreichische Orchester überall gespielt hat. Es hat in Schwechat, Gloggnitz, Korneuburg, Hainburg, Berndorf, Stockerau, Wilhelmsburg, Pottendorf, Schrems, Gmünd, Groß-Siegharts, Gaming, Klosterneuburg, Hainfeld, Wimpassing, Traisen, Türnitz, Lunz am See, St. Ägyd, Hohenberg, Lilienfeld, Kaltenleutgeben, Traiskirchen, Obergrafendorf, Loosdorf, Brunn bei Pöchlarn, Ybbsitz, Böhlerwerk, St. Veit, Lichtenwörth, Langau, Laa an der Thaya, Mistelbach und Horn Konzerte gegeben.

Ich habe absichtlich diese Orte angeführt, um dem Hohen Landtag begreiflich zu machen, daß diese fast mehrmals in der Woche stattfindenden Reisen natürlich auch mit Kosten und mit gewissen Anstrengungen der ausübenden Künstler — es wirken bei großen Konzerten 66, bei kleineren 30 Künstler mit —, verbunden sind. Es ist nun klar, daß die Mitglieder des Orchesters bei dieser Beanspruchung mit den Mitteln, die ihnen bisher zur Verfügung gestellt wurden, nicht mehr das Auslangen finden können, weder mit der Subvention von seiten der Landesregierung noch mit der Beteiligung aus dem Kulturroschen. Ich muß deshalb jetzt wieder eine Erhöhung der Beiträge aus dem Kulturroschen verlangen, damit wir dem Orchester mehr geben können. Ich frage aber, wenn die Arbeiterkammer das Orchester subventioniert, warum das nicht auch — es handelt sich ja um ein niederösterreichisches Orchester — die Landwirtschaftskammer und die niederösterreichische Handelskammer tun kann. Ich würde also anregen, daß auch die zwei letztgenannten Kammern zur Erhaltung dieses Orchesters beitragen, denn schließlich und endlich sind es ja Besucher aus allen Kreisen der betreffenden Gemeinden, wo das Orchester Konzerte veranstaltet. Die Arbeiterkammer veranstaltet sogar Fahrten mit einer Wanderbühne. Sie hat in einem Jahr 300 Aufführungen in Niederösterreich veranstaltet, und man kann zum Beispiel feststellen, daß unter diesen 300 Aufführungen 14mal die „Ahnfrau“ von Grillparzer wiederholt werden mußte, weil gerade dieses Stück einen solch großen Erfolg gehabt hat.

Damit bin ich nun sozusagen auch bei dem Kapitel angelangt, das unter „Theater“ geschrieben steht und welches — das muß man sagen — nicht nur ein Sorgenkind des Referats, sondern auch ein Sorgenkind insofern ist, weil wir wissen, daß die Zahl

der Theaterbesuche in Niederösterreich aus verschiedenen Gründen zu wünschen übrig läßt. Einer dieser Gründe ist der Film. Unter den Einwirkungen der Filmaufführungen leidet selbstverständlich der Theaterbesuch. Wir müssen aber auch feststellen, daß zu diesem Übelstand auch das Fernsehen beiträgt. Ich würde Ihnen wünschen, einmal bei einer Fernsehübertragung die gedrängt vollen Lokale zu sehen, so daß man sagen kann, daß neben dem Film nunmehr auch das Fernsehen für unsere Kulturbestrebungen eine gewisse Gefahr bedeutet. Das müssen wir offen sagen. Vom Standpunkt der Kulturpflege aus müssen wir aber auch bestrebt sein, alles zu tun, um die wirklich kulturell wertvollen Filme zu fördern. Wer sich die Mühe nimmt, sich von den Verwaltern oder Eigentümern von Großkinos die Besucherzahlen geben zu lassen, wird merken, daß es, wenn es sich um die Vorführung von wertvollen Filmen handelt, die sich auf höherem Niveau bewegen, die Besucherzahl ganz bedeutend nachläßt. Ich habe das selbst beim „Stresemann“-Film gesehen, dessen Vorführung auf meine Intervention wiederholt wurde, weil er zuerst in St. Pölten wegen Nichtbeteiligung des Publikums abgesetzt werden mußte. Ich habe das aber auch bei anderen Filmen, zum Beispiel bei „La Strada“ gesehen. Gerade so kulturell wertvolle Filme werden so schlecht besucht, während andere Filme mehr Zuspruch haben. Der Film trägt also dazu bei, daß der Theaterbesuch leidet. Wir müssen daher unser Publikum erziehen, damit es sich Theaterstücke ansieht, die von kultureller Bedeutung sind. Damit hängt aber der Umstand zusammen, daß wir in Niederösterreich wohl ein Landessymphonieorchester haben, aber noch immer eines Landestheaters entbehren müssen. Wir haben eigentlich in Niederösterreich nur zwei Bühnen, nämlich in St. Pölten und Baden, die den größten Teil des Jahres spielen. Für diese zwei Bühnen gibt das Kulturreferat sehr viel Geld, nämlich fast 1,5 Millionen Schilling, aus. Wir müssen leider feststellen, daß die Direktionen dieser Bühnen — ich kann natürlich in erster Linie nur über die St.-Pöltner Bühne berichten — immer wieder bemüßigt sind, Revuen, Operetten — und da absolut nicht die wertvollsten — auf den Spielplan zu stellen, wobei sie volle Häuser erzielen. Werden aber gute Lustspiele und klassische Stücke aufgeführt, dann läßt der Besuch merklich zu wünschen übrig. Ja, selbst die Unterrichtsanstalten bringen der Aufführung klassischer Stücke wenig Verständnis entgegen, wie ihre geringe Beteiligung bei solchen Veranstaltungen zeigt.

Um das Kunstverständnis zu wecken und die Kulturbestrebungen des Landes zu fördern, ist auf diesem Gebiet noch so manches zu tun. Wenn wir in der Presse neiderfüllt über den Anteil des Theaters am Kulturleben in Deutschland lesen, können wir uns gleichzeitig eines beschämenden Gefühls nicht erwehren. Wir müssen daher unser Bestreben darauf richten, die Theaterkultur in Österreich mehr zu pflegen. Erfreulicherweise ist festzustellen, daß die Gewerkschaften sehr viel dazu beitragen, ihren Mitgliedern aus den Orten um Wien, bis zu einer Entfernung von etwa 60 bis 100 Kilometern, den Besuch von Aufführungen in den Wiener Bühnen zu ermöglichen. Auch hier wäre eine entsprechende Förderung lohnenswert. Es ist mir bekannt, daß zum Beispiel die Gewerkschaft der Gemeindeangestellten in St. Pölten tatsächlich laufend für ihre Mitglieder Fahrten nach Wien zum Besuch bedeutender Theateraufführungen durchführt. Ansonsten ist über das niederösterreichische Theaterwesen, mit Ausnahme einiger Liebhaber Bühnen, nichts zu berichten.

Auch auf dem Gebiet der Musik wurde noch nicht das getan, was gerade die jetzige Zeit erfordert. Wir entbehren nämlich in vielen Städten — Wiener Neustadt bildet eine sehr löbliche Ausnahme — entsprechende Orchester. Daran ist zum Teil die Uneinigkeit unter den verschiedenen Vereinen schuld. Die Ursache liegt einerseits auf politischem Gebiet, andererseits, wie besonders in St. Pölten, handelt es sich um Auswirkungen jener Zeit, wo der Nationalsozialismus wie der Elefant im Porzellanladen versucht hat, oft heikle Dinge einfach durch Diktat zu bereinigen.

Das Referat stellt auch für die 19 Musikschulen des Landes große Summen zur Verfügung. Erhebliche Beträge werden auch für Blasmusikvereine, Gesangsvereine und sonstige Musikförderung ausgeworfen, so zum Beispiel für das Volksliederwerk, den Österreichischen Arbeitersängerbund, die Mödlinger Singakademie und die Konzertvereinigungen in Wiener Neustadt und Baden. Trotz allem bleibt auf diesem Gebiet noch viel zu tun übrig. Die musische Erziehung unserer Jugend müßte intensiviert werden. Immer wieder hört man Klagen der Orchesterdirigenten, daß im Gegensatz zu früher, besonders bei den Streich- und verschiedenen Blasinstrumenten, der Nachwuchs zurückgegangen ist und bei den Orchestern bereits Mangel an geeigneten Musikern herrscht.

Neben diesen beiden wichtigsten Sparten der Kultur, nämlich dem Theater- und

Musikwesen, ist vor allem die Pflege des Museumswesens eine Herzensangelegenheit des niederösterreichischen Kulturreferats. Das niederösterreichische Landesmuseum, das ich hier nicht besonders hervorheben und loben will, hat bereits 25 Heimatmuseen zu betreuen und trägt dazu bei, daß die Pflege der Heimatmuseen in der Bevölkerung immer mehr Eingang findet. Im kommenden Jahr wird in Waidhofen an der Ybbs ein Heimatmuseum eröffnet. Weiter sollen verschiedene Gedächtnisstätten, wie eine Hugo-Wolf-Gedächtnisstätte in Perchtoldsdorf, eine Raimund-Gedächtnisstätte in Gaaden und vor allem das Haydn-Museum in Rohrau, errichtet werden. Die bisherigen Vorschlagsansätze waren für den Ankauf des Haydn-Hauses bestimmt. Wir werden den im heurigen Budget für die Heimatmuseen vorgesehenen Betrag von 180.000 S neben den veranschlagten 100.000 S des Eventualbudgets zum Großteil dazu benützen müssen, um endlich an die Errichtung des Haydn-Museums schreiten zu können, nachdem die dafür bestimmten Objekte frei geworden sind. Leider wirkt sich auf die Entwicklung der Museen die Wohnungsnot sehr hemmend aus, wie zum Beispiel in St. Pölten, wo die Bestände des ehemaligen Museums noch immer in Kisten verpackt sind, da es infolge der großen Wohnungsnot bisher nicht möglich war, sie in entsprechenden Räumen unterzubringen.

Das Kulturreferat läßt sich auch die Denkmalpflege sehr angelegen sein. Im laufenden Jahr wurden über 30 Kirchen restauriert. Zehn bedeutende Gebäude, zum Großteil Schlösser, fallen in den Wirkungsbereich der Denkmalpflege. Die von uns besonders verlangte Restaurierung der Schallaburg wurde bereits in Angriff genommen. Schloß Niederweiden soll zu einer Art Ausstellungsmuseum ausgestaltet werden. Einige berühmte Ruinen mußten ebenfalls restauriert werden. Jedenfalls ist auf diesem Gebiet noch viel zu tun, um Niederösterreich, das auf Grund seiner Naturschönheiten einen guten Ruf genießt, auch auf dem Gebiet der historischen und kunstgeschichtlichen Erinnerungsstätten zu einem Lande zu machen, dessen Besuch begehrenswert ist.

Es kann also festgestellt werden, daß das Referat alles unternimmt, um die Pflege der Kunst in die richtigen Bahnen zu leiten und um von seinen bescheidenen Mitteln auch der Wissenschaft soviel als möglich zugute kommen zu lassen.

Über das Archiv habe ich bereits gestern gesprochen. Ich hoffe, daß wir schon bei der nächsten Budgetdebatte über die Bau-

herstellung oder zumindest über den Baubeginn zur Unterbringung des Archivs berichten können. Über die Unterbringung der Landesbibliothek wurde noch keine Mitteilung gemacht. Auf alle Fälle muß auch diesbezüglich Vorsorge getroffen werden. Wir werden auch von seiten der Gemeinden, von denen ja die größeren ein Kulturamt besitzen, dazu beitragen, daß Kunst und Wissenschaft entsprechend gepflegt werden.

Ich möchte es als vollkommen neutraler Referent, dem Kollegen Stangler überlassen, heute von dieser Stelle aus über die Volksbildung in Niederösterreich zu sprechen. Ausschlaggebend ist ja, daß Kollege Stangler derjenige ist, von dem wir künftig für die Volksbildungseinrichtungen das nötige Geld holen werden. Es uns zu geben, ist seine Hauptaufgabe! (Abg. Stangler: Das ist sehr materialistisch gedacht!) Ich will es ihm ruhig zugestehen, daß er, soweit es ihm möglich war, diesen Aufgaben nachgekommen ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Budget natürlich unsere großen Sorgen. Wir haben große Aufgaben zu erfüllen. Der Wiederaufbau Niederösterreichs ist aus den bekannten Ursachen der schwierigste von allen Bundesländern. Wir dürfen aber darüber sozusagen nicht vergessen, daß gerade auch Kunst und Wissenschaft entsprechende Pflege finden müssen. Wir müssen aber auch dazu beitragen, daß in diesem schönen Niederösterreich auch der Naturschutz beachtet wird. Es werden jetzt alle Anstrengungen unternommen, um die Gegend rings um die Autobahn, kurz und gut, rings um die neuen Dinge, die die Technik geschaffen hat, im Sinne der Naturpflege und des Naturschutzes auszugestalten. Wir haben bei diesem Kapitel daran zu denken, daß uns da der Leitstern sein soll: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. (Beifall bei der SPÖ.)

**DRITTER PRÄSIDENT ENDL:** Als nächster Redner hat sich der Herr Abg. L a f e r l gemeldet.

Abg. LAFERL: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtages! Die Gruppe 3, Kulturwesen, ist heuer erfreulicherweise auf 0,8 Prozent gegenüber 0,7 Prozent im letzten Budget erhöht worden. Im ordentlichen Voranschlag ist also ein Betrag von 8,4 Millionen gegenüber 7,8 Millionen Schilling im Voranschlag für das Jahr 1957, im außerordentlichen Voranschlag ein Betrag von 185.000 S und im Eventualbudget ein Betrag von 680.000 S eingesetzt. Es sind bestimmt keine übermäßigen Be-

träge, wenn man bedenkt, was diese Gruppe alles zu leisten hat.

Die schon im Vorjahr aufgenommenen Bestrebungen, die Aufmerksamkeit des Auslandes auf die kulturelle Bedeutung Niederösterreichs zu lenken, wurden im Jahre 1957 durch eine Ausstellung in Marseille von besonderem Erfolg begleitet. Das niederösterreichische Landesmuseum veranstaltete im Rahmen der südfranzösischen Herbstmesse in Marseille vom 14. bis 30. September 1957 im Österreichpavillon eine Ausstellung unter dem Titel: „Niederösterreichs Jagd, Volkskunst und Kunst werben für Österreichs Fremdenverkehr.“

Die Gestaltung des gesamten Pavillons lag in den Händen des niederösterreichischen Landesmuseums, die Verkaufskoje wurde von der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung eingerichtet. Es wurden Objekte niederösterreichischer Volkskunst, Glasbilder, Trachten, historische Gemälde aus dem 19. Jahrhundert, die auf Kultur, Kunst und Jagd Bezug haben, gezeigt, ferner Stopfpräparate von Tieren der heimischen Wälder und des Hochgebirges, Gobelins mit historischen Jagddarstellungen, Gemälde niederösterreichischer Landschaften sowie Großphotos, weiter Figurinen eines niederösterreichischen Winzerzuges und eines Schiffszuges auf der Donau.

Die Ausstellung wurde vom französischen Handelsminister Compté eröffnet, der österreichische Handelsdelegierte Otto Wilhelm gab einen Empfang im Pavillon. Für die niederösterreichische Landesregierung sprach Hofrat Dr. Rintersbacher, ein Kulturexperte, der uns allen wegen seines Wissens sehr bekannt ist. Unter den Besuchern der Ausstellung befanden sich diplomatische Vertreter der USA, Indiens, von San Marino, von Westdeutschland, der Schweiz und vieler anderer Länder. In der letzten Woche stattete Dr. Fröhlichstal von der österreichischen Botschaft in Paris der Ausstellung einen Besuch ab.

Die Schau hatte eine Besucherzahl von 1,5 Millionen Menschen. Der österreichische Pavillon, der sich größter Beliebtheit erfreute, mußte manchmal bis zu zehnmal täglich wegen Überfüllung geschlossen werden. Das Preisausschreiben des Pavillons brachte über 10.000 gültige Einsendungen. Das französische Fernsehen drehte einen Film über den Pavillon. Die äußere Anerkennung der Arbeit war die Verleihung des ersten Preises für guten Geschmack im Rahmen der Messe. Man kann daraus ersehen, was niederösterreichische Kunst, was österreichische Kunst im Ausland gilt.

Es wäre das sicher zu begrüßen und es ist sehr erfreulich, wenn hier nicht auch etwas Gegenteiliges zu bemerken wäre. Ich war im August 1956 auch in der Rembrandt-Ausstellung in Rotterdam. Mich hat sie sehr interessiert, und ich habe mir sie einen Tag lang eingehendst angesehen. Dann kamen wir in ein Zimmer: „Österreichische moderne Malerei.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich getraue es mir zu sagen, daß ich zu meiner Frau gesagt habe: „Komm, Fanny, gemma! Red ka Wort mehr, damit niemand weiß, daß wir aus Österreich sind!“ Denn man muß sich genießen, was dort aufgehängt gewesen ist. Ich glaube, daß damit der gute Klang, den der Name Österreich durch seine Künstler auf jedem Gebiet der Kunst in der Welt hat, auf dem Spiel steht. Ob es Maler sind, wie Waldmüller, Friedrich Gauer mann, Karl Huber, Kuplwieser usw., oder Tonkünstler, wie Lanner, Strauß, Millöcker, Mozart, Beethoven, Haydn —, alle haben auf der ganzen Welt dem Namen Österreich einen hohen Klang gegeben. Heute aber gibt es Menschen, die das bis jetzt Erreichte kurzum, sagen wir, in den Kot ziehen oder auf dem besten Wege sind, den Namen Österreich auf dem Gebiet der Kunst in der ganzen Welt auszulöschen. (Abg. Wondrak: Was war dort zu sehen, was so schrecklich war?) Herr Präsident, ich werde es dir sagen. Von einem Bild erwartet man doch, daß man erkennt, was es darstellt. Wenn ein Architekt etwas Schönes entwirft, bewundert man es, und man muß zumindest sagen können, ob es ein Haus wird oder eine Kirche. Aber wenn man nie und nimmer sagen kann, was ein Bild darstellt, dann ist es mit der Kunst vorbei. Die Kunst besteht doch darin, daß man überhaupt weiß, was das Bild darstellt. Aber da weiß man nicht: ist es ein Osterschinken, eine Wüstenpost, ein Tangotanz in Honolulu, ein Stillleben oder eine Abenddämmerung. Ich glaube nach wie vor, daß die Kunst dort aufhört, wo man den Gegenstand nicht mehr erkennen kann.

Hohes Haus! Ich habe einmal gelesen, daß ein Schriftsteller eine Ausstellung bewundert und zu seiner Begleitung gesagt hat: „Das muß ein fleißiger Maler sein, der ist auf jeder Ausstellung mit einer Menge Bilder vertreten.“ Darauf sagte der Maler, der zufällig dabei war: „Sie irren sich, Herr Kollege, ich habe seit fünf Jahren überhaupt nichts mehr gemalt.“ „Und von wo sind alle diese Bilder?“ fragte der Schriftsteller. Der Maler sagte: „Wissen Sie, die hänge ich auf und schreibe etwas darunter. In der nächsten

Ausstellung drehe ich das Bild um und schreibe etwas anderes darunter. Bei der dritten Ausstellung drehe ich es wieder um und bei der vierten wieder.“ Da fragte der erste: „Aber können Sie das denn nicht verwechseln?“ Da sagte der Maler: „Nein. Auf der einen Seite ist ein kleiner Einser, auf der zweiten ein kleiner Zweier usw. Inzwischen vergehen vier Jahre, und dann fange ich wieder beim Einser an.“

Das ist die moderne Malerei und die moderne Kunst! Und warum müssen wir uns durch eine solche Kunst geistig vergewaltigen lassen? Weil niemand den Mut hat, zu sagen, daß das Mist ist und weil niemand konstatieren kann, was das ist! Man hat einmal in einem Narrenhaus 50 Staffeleien aufgestellt und den Narren Pinsel und Farbe gegeben. Auf der anderen Seite hat man 50 solche moderne Künstler eingeladen, Bilder zu malen. Man hat die Bilder dann durcheinandergemischt, und die hohe Jury hat nicht gewußt, woher die einzelnen Bilder stammten. Und siehe da, alle Preise haben die „Künstler“ aus dem Narrenhaus gemacht! Daraus kann man ersehen, wie weit es mit dieser Kunst her ist. Ich richte daher an das Hohe Haus und an die Referenten der Ansattpost 327—61 die Bitte, das Geld so zu verwenden, daß es den wirklichen Künstlern zugute kommt, Künstlern, die Bilder malen, an denen sich das Auge erfreuen kann und über die die Menschen zumindest sagen können: Das sind Bilder, die man anschauen kann. (Beifall bei der ÖVP.)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Frau Abg. Czerny.

Frau Abg. Anna CZERNY: Hohes Haus! Wir stehen jetzt bei der Behandlung der Gruppe 3. Wenn wir die Ziffern dieser Gruppe des ordentlichen Budgets mit den Ziffern des Voranschlages 1957 vergleichen, dann können wir feststellen, daß prozentuell eine nicht unerhebliche Kürzung vorgenommen wurde. Die Millionenziffer ist zwar höher als im vergangenen Jahr, aber der prozentuelle Anteil am gesamten ordentlichen Voranschlag ist geringer, er beträgt nämlich im Jahre 1957 0,7 Prozent und im Jahre 1958 0,2 Prozent. Das ist eine Ziffer, die uns sagt, daß wir hier einen Weg einschlagen, der sich für das niederösterreichische Volk sicherlich nicht sehr gut auswirken wird.

Meine sehr Geschätzten! Gerade in der Jetztzeit, in der die Technik in allen Belangen dreimal groß geschrieben wird, gerade in dieser Zeit müßten sich Menschen bereit

finden, für alle kulturellen Belange wirklich etwas zu tun. Ich muß wohl feststellen, daß das zuständige Referat des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung, das diese Aufgaben durchzuführen und alle die Dinge, die uns in dieser Beziehung interessieren, zu betreuen hat, mit den wenigen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sicherlich ganz bestimmt Großes geleistet hat. Ich will nicht all das wiederholen, was von dieser Stelle aus bereits mitgeteilt wurde.

Zur Durchführung verschiedener Ausstellungen möchte ich betonen, daß diese Ausstellungen sicherlich Anklang finden, weil auf diese Weise auch der einfache Mensch die Verbundenheit mit den kulturellen Größen unseres Volkes verspüren kann.

In der genannten Gruppe finden wir im Eventualbudget auch Beiträge zur Förderung des Musikwesens. Ich darf wohl hoffen, daß diese Summe voll ausgeschöpft wird. Wir haben heute schon gehört, daß die Jugend und mitunter auch ältere Menschen nicht mehr bereit sind, selbst zu musizieren, selbst zu singen, sondern lieber das Radio aufdrehen oder die „Wurlitzerorgel“ anhören. Es wird nun darauf ankommen, ob sich in den Städten und Dörfern unseres Landes Menschen finden, die das Zeug und die Liebe in sich haben, der Jugend wieder echte Kultur zu lehren. Es ist nicht leicht, einen guten Chor zu Gehör zu bringen, und es ist auch für den, der sich der Schulung unterzieht, eine schwere Aufgabe, wenn er vielleicht wochenlang oder sogar monatelang proben muß, bis er mit seinem Können — mag es noch so bescheiden sein — vor die Öffentlichkeit treten kann. Es ist bestimmt viel verlangt, wenn sich der eine oder andere in der heutigen Zeit dieser Schulung unterziehen soll. Daher können wir feststellen, daß alles, was auf diesem Gebiet geschieht, mag es nun in den kleinsten Orten unseres Landes sein, wirklich echte Kulturarbeit ist. Ich kann wohl sagen, daß in meiner Gemeinde gerade auf diesem Gebiet viel geleistet wird und daß wir uns unserer Leistungen durchaus nicht zu schämen brauchen. Wir haben eine Musikschule, die derzeit von 665 Schülern besucht wird. Der Chor unseres städtischen Bildungswerkes hat 125 Teilnehmer, die fast zu jeder Probe vollzählig erscheinen und sich bemühen, ihr Bestes zu geben. Der Herr Abg. Dr. Steingötter hat bereits mitgeteilt, daß dieser Chor gemeinsam mit dem Niederösterreichischen Tonkünstlerorchester in einer Reihe von niederösterreichischen Städten gute Aufführungen veranstaltet hat. Ich danke den

Herren Referenten der Kulturabteilung beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung, daß sie unsere Bestrebungen unterstützt haben. Es kann sich jeder davon überzeugen, daß diese Unterstützung auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Eine andere Angelegenheit, die uns im Zusammenhang mit dieser Gruppe auch interessieren sollte und müßte, ist das Büchereisen in Niederösterreich. Erst vor kurzem ist in einer größeren Stadt eine Bücherei eröffnet worden, die dem Andenken des verewigten Herrn Bundespräsidenten Dr. Karl Renner gewidmet wurde. Ich will dazu folgendes sagen: Gerade junge Menschen zum Lesen — nicht nur zum Lesen mit den Augen, sondern auch mit dem Verstand und mit dem Herzen — zu erziehen, ist eine Aufgabe, die wir in jeder Gemeinde auf uns nehmen sollten. Alle auf diesem Gebiet vorhandenen Ansätze sollten ausgenützt werden. Die Büchereistelle für Niederösterreich ist bestimmt gerne bereit, helfend einzugreifen, und mit ihrer Hilfe wird es möglich sein, so manche Wünsche zu erfüllen, die bisher nur auf dem Programm gestanden sind.

Hohes Haus! Ich will mich in meinen Ausführungen nur auf diese Dinge beschränken, weil ich der Meinung bin, daß Dr. Steingötter schon ziemlich eingehend über all diese Fragen gesprochen hat. Ich will Sie daher mit weiteren Ausführungen nicht allzu langweilen. Ich möchte aber trotzdem noch folgendes feststellen: Die Mittel, die wir für diese Gruppe zugewiesen bekamen, hätten etwas höher sein können. Vielleicht wird uns das Budget 1959 jene Ziffern bringen, die uns zeigen, daß diesem Aufgabenkreis jene Aufmerksamkeit gewidmet wird, die er verdient und die für die kulturellen Belange unseres Landes notwendig sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Stangler.

Abg. STANGLER: Hohes Haus! Es haben schon meine verehrten Vorredner zu den verschiedensten Aufgaben des Kulturwesens gesprochen. Ich möchte auf die Worte des Herrn Abg. Dr. Steingötter zurückkommen, der sagte, es sei zweifellos ein Verdienst des zuständigen Referats der niederösterreichischen Landesregierung, daß durch das gute Zusammenwirken des politischen und des beamteten Referenten solche Leistungen erzielt werden konnten. Ich will zugeben, und wir können es auch mit Fug und Recht vor der Öffentlichkeit tun, daß die Leistun-

gen des Kulturreferats tatsächlich nennenswert sind und daß Niederösterreich mit den vorhandenen Budgetmitteln Großes auf kulturellem Gebiet vollbringen konnte. Aber ich glaube, es ist gerade bei einer Budgetdebatte nicht nur Aufgabe der Gesetzgebung, laufend der Verwaltung Dank und Anerkennung auszusprechen, es sollen darüber hinaus auch Anregungen und Kritiken gemacht werden. Ich möchte also zu dem Weihrauch, der schon gestreut wurde, ein paar Körner bitteren Reises dazugeben.

Es wurde schon zweimal erklärt, daß die Ausstellung in Marseille eine ganz ausgezeichnete Werbewirkung für Niederösterreich erzielt hat, und wir dürfen der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Plan des Kulturreferats, auch im kommenden Jahr diese Ausstellungen fortzusetzen, verwirklicht werden kann. Wenn somit niederösterreichische Kulturwerke auch der breiten Öffentlichkeit des für uns zur Zeit zugänglichen freien Europa vor Augen geführt werden, dann können wir sicher rechnen, daß damit auch eine Förderung des Fremdenverkehrs eintreten wird. Diese Bestrebungen des Referats müssen besonders anerkennend hervorgehoben werden.

Ich möchte hier auch ganz kurz auf die verdienstvollen Arbeiten auf dem Gebiet der Denkmalpflege, der Restaurierung und Instandsetzung von Kirchen usw. hinweisen. Ich weiß ebenso aus eigener Erfahrung, daß sowohl in St. Pölten als auch in Baden seitens der zuständigen Gemeinden beachtliche finanzielle Leistungen erbracht werden, um ein Theater zu unterhalten.

Es wurde schon mehrfach und auch heute wieder über die Gefahr der Musikautomaten gesprochen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir dürfen uns hier nicht zu einem Fehlschluß verleiten lassen. Der Musikautomat ist meiner Meinung nach nicht die Gefahr, denn er führt nur aus, was ihm der Mensch als Auftrag gibt. Ich kenne in der Nähe von hier ein Restaurant, in dem die Hochschüler, die dort ihr Mittagessen einnehmen, gerade durch einen Musikautomaten durchweg gute Musik spielen lassen. Es ist daher eine sehr wichtige Aufgabe des niederösterreichischen Landtages, entsprechend hohe Mittel zu bewilligen, um das Musikschulwesen zu fördern. Erst wenn Menschen herangebildet werden, die Freude an guter Musik haben, werden sie die Musikautomaten richtig benützen können. Diese Automaten sind nun einmal aus dem technischen Zeitalter nicht mehr wegzudenken, es kommt nur auf den Menschen an, wie er sie bedient. Sorgen wir also dafür, daß in

unseren Musikschulen eine Jugend herangebildet wird, die Freude an Musik und vor allem auch Freude am selbständigen Musizieren hat, dann leisten wir auf diesem Gebiet richtige Erziehungsarbeit.

Ich glaube, daß wir in diesem Zusammenhang Dank allen jenen freiwilligen und ehrenamtlichen Kräften abzustatten haben, die sich draußen auf dem Lande der Mühe unterziehen und in Musikschulen und Gesangsvereinen, aber auch im Rahmen des Verbandes der Blasmusikkapellen wertvolle Arbeit leisten. Ich möchte hier vor allem dem Obmann des niederösterreichischen Blasmusikverbandes, Herrn Sekretär Leeb aus St. Pantaleon, für seine große Arbeit herzlich danken. Solange wir auch in den kleinsten Orten noch Musiker haben, die mit Freude in ihrer Freizeit wirken, bleiben wir weiterhin ein „musizierendes Land“, und werden nicht Opfer einer reinen Konservemusik.

Es war durch Zusammenarbeit der beiden großen Parteien möglich, wieder eine Erhöhung der Förderungsmittel für den Ausbau von Heimatmuseen im Eventualbudget durchzusetzen: Es wurde schon gesagt, daß neben dem Landesmuseum in der Herrngasse und einigen anderen Museen noch 25 Heimatmuseen in Niederösterreich bestehen, die durch das Land gefördert werden; so besteht der Plan, auch im kommenden Jahr in Waidhofen an der Ybbs ein neues Museum zu errichten. Es ist nur recht und billig, daß die vom niederösterreichischen Landtag bewilligten Mittel nicht nur für die Zentralstellen, sondern auch für die Unterstützung bestehender örtlicher Einrichtungen verwendet werden. Viele Gemeinden haben in dieser Beziehung ein sehr gutes Beispiel gegeben und sich als sehr förderungswürdig erwiesen. Ich darf das Referat auch noch ersuchen, auf das im nächsten Jahr zu errichtende Museum der Stadt Melk nicht zu vergessen und auch dafür entsprechende Mittel bereitzustellen.

Wenn heute schon über die Gefahr der schlechten Filme gesprochen wurde, darf ich darauf hinweisen, daß seit ungefähr einem Jahr durch Initiative des Bundesministeriums für Unterricht eine Aktion zur Förderung des guten Films läuft. Die Aktion hat in Niederösterreich schon beachtliche Erfolge aufzuweisen, und ich glaube, daß ein wirklich guter Film auch immer wieder seine Besucher findet.

Das Kulturreferat hat vor einigen Wochen Mitglieder des Hohen Hauses eingeladen, sich den Film über Carnuntum, „An den Grenzen des Römischen Reiches“, anzusehen.

Man darf wohl mit Recht feststellen, daß hier wieder eine sehr gute Leistung vollbracht wurde, daß aber vor allem auch die richtigen Fachleute eingesetzt waren, um einen repräsentativen Film über Niederösterreich zu schaffen.

Herr Abg. Dr. Steingötter hat bereits auf die Bedeutung unseres Niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters hingewiesen. Es ist heute unbestritten, daß die niederösterreichischen Tonkünstler das drittbeste Orchester in Österreich darstellen, und es ist erfreulich, daß sich immer mehr berühmte und anerkannte europäische Dirigenten bereit erklären, dieses Orchester zu dirigieren. Es wurde heute auch schon angeführt, wie oft und wo das Orchester aufgetreten ist. Ich glaube, wir dürfen — nachdem die Frage der Bezahlung des Orchesters schon seitens der Presse angeschnitten wurde — uns nicht in einen Trugschluß hineinmanövrieren lassen. Ich glaube, daß es kaum mehr möglich ist, die Zahl der Aufführungen wesentlich zu vermehren. Wenn wir hören, daß die niederösterreichischen Tonkünstler im Laufe des Jahres an hundert Tagen in Niederösterreich auftreten, das heißt, fast jeden dritten Tag irgendwo in Niederösterreich spielen und dazu noch Verpflichtungen in Wien haben, dann ist eine Vermehrung der Veranstaltungen wohl kaum mehr möglich. Man soll ja diese Künstler auch nicht zu Tode schinden. Ich glaube, daß es viel besser wäre, das Entgelt für diese Leistungen soweit als möglich zu erhöhen. Ich muß hier aber auch sagen — und da stimme ich mit Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp überein —, daß eine Mehrleistung des Landes aus den Mitteln des Budgets oder des Kulturgroschens aber kaum mehr möglich sein wird. Waren es im Vorjahr 1,3 Millionen Schilling, so wird man heuer ungefähr 1,5 Millionen Schilling dafür verwenden können, aber mehr wird das Land selbst kaum mehr zu leisten imstande sein.

Es gibt aber sicher noch weitere Möglichkeiten. Und hier empfehle ich dem Referat und dem beamteten Referenten, die Verhandlungen mit dem Unterrichtsministerium doch neuerlich aufzunehmen. Ich glaube schon, daß es möglich sein wird, eine gewisse Erhöhung der Förderungsmittel zu erreichen, wenn man die Leistungen des Bundes für die Wiener Symphoniker und für das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester miteinander vergleicht. Ich bin überzeugt, daß diese Bemühungen zu einem Erfolg führen können und daß es unsere Tonkünstler wert sind, auch von dieser Stelle des Bundes mehr gefördert zu werden. Es ist ja

im vergangenen Jahr gelungen, für das Jahr 1957 vor allem eine stärkere Verwendung unserer Tonkünstler im Rundfunk zu erreichen. Der dadurch erzielte Betrag ist nicht gering. Infolge der stärkeren Heranziehung der Tonkünstler ist das Entgelt seitens des Rundfunks fast um 500.000 S erhöht worden, und dieser Betrag hat sicherlich dazu beigetragen, die finanziellen Sorgen des Orchesters etwas zu verringern. Es wird gerade auf diesem Gebiet eine vornehme Aufgabe für mich sein, bei der neuen Verwaltung des Österreichischen Rundfunks eine noch stärkere Heranziehung dieses Orchesters und eine bessere Entlohnung der Dienstleistungen durch den Rundfunk zu ermöglichen.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, daß ich voriges Jahr, und auch schon früher, dem Referat empfohlen habe, gerade in den Sommermonaten zu versuchen, durch repräsentative Veranstaltungen mit den Tonkünstlern auch das Augenmerk der ausländischen Gäste in Österreich auf Veranstaltungen dieses Orchesters und auf Niederösterreich zu lenken. Es wird wirklich zu überlegen sein, ob wir im Sommer nicht noch einige repräsentative Veranstaltungen auf niederösterreichischem Boden durchführen sollen. Wie wäre es, wenn man doch einmal den Versuch unternähme — ich habe das schon vor Jahren angeregt —, hier in unserem herrlichen Landhaushof Abendserenaden mit den Tonkünstlern zu veranstalten? Warum unternimmt man dieses Wagnis nicht? Warum überläßt man es dem Rathaus, Orchesterkonzerte im Arkadenhof zu veranstalten? Ich glaube, daß der Rahmen des Landhaushofes dazu besonders geeignet wäre. Was wäre mit Sommerkonzerten in Eckartsau, in der Burg Kreuzenstein, mit einer Fortsetzung der so gelungenen ersten Veranstaltung im Stiftspark Melk? Ich würde bitten, dieses Orchester, das vornehmlich ein niederösterreichisches Orchester ist, immer wieder in Niederösterreich zu repräsentativen Veranstaltungen heranzuziehen. Dieses Orchester soll nicht im Schatten von Wien oder im Schatten der Wiener Symphoniker stehen, sondern es soll an erster Stelle in Niederösterreich wirksam werden.

Ich meine schon, daß eine vorausschauende Planung auf diesem Gebiet eine weitere Förderung möglich machen wird. Ich habe schon im Vorjahr auf einige dieser Möglichkeiten hingewiesen, und ich könnte mir vorstellen, daß es bei einer klugen Zusammenarbeit und unter Hintansetzung aller Ressentiments und aller bürokratischen Hemmnisse — deutlicher möchte ich mich nicht mehr aus-

drücken — zwischen den beiden zuständigen Referaten, dem Kulturreferat und dem Fremdenverkehrsreferat, möglich sein müßte, gerade in den Sommermonaten den starken internationalen Fremdenverkehr auch nach Niederösterreich zu lenken, indem man solche repräsentative Kulturveranstaltungen plant und durchführt. Wir wollen uns hierbei nicht als Konkurrent von Wien aufspielen. Das können und wollen wir gar nicht; wir anerkennen schon, daß Wien, schon durch seine Tradition, die große Metropole auf diesem Gebiet ist. Aber auch wir sind imstande, große Leistungen zu vollbringen, und es ist wert, durch diese Veranstaltungen auch den internationalen Fremdenverkehr nach Niederösterreich zu lenken. Ich glaube, wenn man hier früh genug mit der Planung beginnt, könnte man durch eine entsprechende Werbung in Form von Großplakaten, die eine Art Veranstaltungskalender von Niederösterreich sein sollten, und durch Herausgabe von mehrsprachigen Prospekten für den Ausländerfremdenverkehr tatsächlich etwas sehr Wertvolles für Niederösterreich leisten.

Ich weiß, daß diese Ausführungen nur Anregungen, daß sie nur Empfehlungen sein können, und daß es Wünsche von Abgeordneten sind; wir dürfen aber schon das höfliche Ersuchen an die zuständigen Beamten richten, doch auch diese Anregungen von seiten der Volksvertretung etwas ernster zu nehmen und sich zu bemühen, solche Wünsche zu erfüllen. Daß das Kulturreferat imstande ist, wirklich ausgezeichnete Leistungen zu vollbringen, das ist heute gesagt worden und das unterstreiche ich. Ich verweise da nur wieder auf die große fremdenverkehrsfördernde Wirkung und die indirekten Erfolge in Marseille. Bei dem Wettbewerb, der dort ausgeschrieben worden ist und an dem sich alle Besucher beteiligen konnten, wurden nicht weniger als 7000 richtige Antworten eingeschickt. Diese 7000 Menschen haben sich mit Fragen über Niederösterreich beschäftigt, und ich glaube, daß zumindest in einigen von den 7000 das Interesse geweckt worden sein wird, auch tatsächlich einmal Niederösterreich kennenzulernen.

Weil wir auch vom Rundfunk gesprochen haben, so dürfen wir wohl als Landtag mit Genugtuung feststellen, daß durch die Gründung der neuen Rundfunk Ges. m. b. H. auch die Interessen der Länder entsprechend berücksichtigt wurden, weil alle Bundesländer neben dem Bund selbst nun hier als Gesellschafter aufscheinen. Gerade diese Regelung auch auf dem Sektor des Rundfunks entspricht nun einmal dem bundesstaatlichen

Charakter Österreichs. Gerade über diese föderalistischen Wünsche hat ja sehr ausführlich Kollege Hilgarth gesprochen. Wenn wir hier noch einige Wünsche an die Adresse des Funkhauses in der Argentinier Straße richten, dann deshalb, weil wir ein sehr gutes Recht dazu haben. Ein Fünftel aller Rundfunkhörer ganz Österreichs stammt aus Niederösterreich, ein Fünftel des Gesamtbetrages, der für den Rundfunk aufgebracht wird, stammt damit aus Niederösterreich. Wir dürfen daher erwarten, daß auch der Rundfunk unsere Künstler, unsere Wissenschaftler, unser Tonkünstlerorchester und andere dazu befähigte Menschen noch stärker heranzieht als bisher. Dieses Funkhaus in der Argentinier Straße ist nicht allein ein Wiener Funkhaus, es ist ein gesamtösterreichisches Funkhaus, und es ist vor allem im lokalen Bereich die Produktionsstätte für Wien, für Niederösterreich und das Burgenland. Auch die beiden letztgenannten Bundesländer wollen hier entsprechend berücksichtigt werden.

Ich möchte dazu auch noch ganz kurz etwas zur wirtschaftlichen Lage des Rundfunks sagen. Es ist nicht mit Unrecht vieles an der Programmgestaltung und Durchführung des Rundfunks kritisiert worden. Objektivweise muß man aber auch zugeben, daß der Rundfunk nur soviel leisten kann, als er durch seine Gebühren hereinbringt. Wenn man überlegt, daß die Rundfunkgebühren im Jahre 1937 2 S betragen haben und im Jahre 1957 7 S pro Monat, dann wird jeder objektive Betrachter dieser Zahlen zugeben müssen, daß dieser Betrag nicht valorisiert worden ist. Noch dazu müssen 53 Prozent dieser gesamten Einnahmen, die unter dem Titel Rundfunkgebühren eingehoben werden, an andere Stellen abgeführt werden. Ob es sich nun um die Generalpostdirektion oder um den Kunstförderungsbeitrag, der an das Unterrichtsministerium geleistet werden muß, oder um den Investitionsschilling, der zum Ausbau der technischen Einrichtungen dieses Unternehmens gehört, handelt, es bleibt für die tatsächliche Programmgestaltung nicht sehr viel übrig. Auch dazu ein paar Zahlen. Man kritisiert die Reklamesendungen, die leider notwendig geworden sind, um den Rundfunk überhaupt noch finanziell halten zu können. Ich bin auch kein großer Freund von jenen Werbeslogans, die einem in der Frühe beim Frühstück entgegendröhnen, genau so, wie mich gewisse politische Sendungen vor dem Weggehen in der Frühe nicht freuen, denn da will ich in gute Stimmung versetzt und nicht politisch belehrt werden. Aber es stehen z. B.

in Schweden für die Gestaltung einer Sendestunde 30.000 S, in Frankreich 45.000 S, in Italien 68.000 S, in Deutschland 55.000 S und in England 70.000 S zur Verfügung. Bei uns stehen für eine Programmstunde nur 7000 S zur Verfügung. Man kocht hier wahrlich mit Wasser, und eine Suppe, die nur mit Wasser gekocht ist, hat eben eine andere Eigenschaft als eine fette. *(Zwischenrufe des Abg. Staffa.)* Ja, Herr Kollege Staffa, wenn im Rundfunk zum Beispiel angesagt wird, daß diese Sendung durch die Brauerei Schwechat patronisiert und für die Freunde des Schwechater Bieres gesendet wird, dann höre ich nur einen Reklamesatz, dafür höre ich aber ein- einhalb Stunden die Übertragung eines Fußballspiels. Wenn alle Firmen so großzügig wären, könnte man das nur begrüßen.

Wir müssen also zugeben, daß die Mittel für die Programmgestaltung des Rundfunks zu gering sind und man deshalb an den Rundfunk nicht Forderungen erheben darf, die er nicht erfüllen kann. Wenn es in nächster Zeit darum gehen wird, die Gebühren auf die Höhe der Kosten von zwei mittleren Kinokarten zu bringen, dann ist das sicher keine zu starke Belastung für den einzelnen Hörer. Ich bin aber etwas bedrückt, als ich heute in der Zeitung las, daß diese sehr notwendige und für die breite Masse erträgliche Erhöhung der Rundfunkgebühren nun anscheinend mit der Erhöhung anderer Gebühren, vor allem mit jener des Wiener Straßenbahntarifs, gekoppelt werden soll. Diese Erhöhung wird etwas unangenehmer werden als die Erhöhung der Rundfunkgebühren, die zweifellos von allen Radiohörern als tragbar empfunden wird.

Der Empfang in Niederösterreich ist etwas schlecht, das weiß ich. Es wird erst mit der Fertigstellung des Bisambergensenders Ende 1958 zu einer erfreulichen Lösung kommen, die wir alle erwarten. Im heurigen Jahr wurde außer dem Fernsehsender auf dem Kahlenberg nun auch der Fernsehsender auf dem Sonnwendstein eröffnet, und im Herbst kommenden Jahres wird auch der Fernsehsender Jauerling eröffnet werden. Damit werden wir dann in Niederösterreich jenen guten Fernsehempfang haben, den wir uns berechtigt erwarten dürfen. Niederösterreich wird dann wahrscheinlich eines der Bundesländer sein, welches fernsehmäßig am besten erschlossen ist.

Wir haben gestern bei Kapitel 0 — referatsmäßig gehört es zu Kapitel 3 — auch für das Archiv im Budget eine Post gefunden, die uns freut. Ich bin sehr glücklich, daß ich heute nicht mehr an die unliebsamen Zustände in unserem Archiv, die ich vor Jahren

erwähnt habe, erinnert wurde. Es werden also im kommenden Jahr für den Umbau des Palais Batthyany 6,5 Millionen Schilling verwendet werden, um einen Großteil der Bestände unseres Archivs entsprechend unterzubringen. Was wir dann noch für unsere Bibliothek machen werden, hängt nicht zuletzt von uns selbst im Landtag ab, sondern auch davon, ob im kommenden Budget entsprechende Mittel bereitgestellt werden können. Die wirtschaftliche Lage Niederösterreichs ist eben im letzten Jahrzehnt so gewesen, daß wir nicht das ausgeben konnten, was uns allen eigentlich für das Kulturwesen lieb gewesen wäre.

Wenn ich vom Archiv spreche, so möchte ich auch eine Anregung geben. Das geistige Wirken Niederösterreichs in Vergangenheit und Gegenwart scheint noch etwas zu wenig erforscht und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden zu sein. Ich darf vielleicht neiderfüllt auf die ausgezeichnete Arbeit der Stadt Linz verweisen, die mit ihren Jahrbüchern eine wirklich staunenswerte Leistung vollbringt. Eine lebensnahe Archivarbeit, die sowohl wissenschaftlicher Kritik standhält, aber auch breite Leserkreise ansprechen kann, scheint mir ein dringendes Gebot der Stunde zu sein. Wir haben vor zwei Jahren ein sehr repräsentatives Werk herausgebracht mit dem Titel: „Das geliebte Land.“ Das Buch fand allseitige Anerkennung und seinen Leserkreis. Ich glaube, es fehlt aber dazu als Ergänzung noch ein Werk über große Niederöreicher. Es würde zu weit führen, wenn ich hier nur einige Namen nennen würde, und ich möchte auch die Debatte nicht zu weit ausdehnen. Die Zahl prominenter Männer auf diesem Gebiet der Geisteswissenschaften und der Kunst ist so groß, daß man wahrscheinlich mit einem Band gar nicht auskommen würde. Man wird sich sehr rigoros einschränken müssen. Ich sage auch nicht, daß es unbedingt notwendig ist, daß die Landesregierung oder das Kulturreferat Herausgeber eines solchen Werkes wird. Ich könnte mir vorstellen, daß sich ein Verlag bereit findet, der sich einer solchen Aufgabe unterzieht. Ich meine, daß eine solche Privatinitiative für Niederösterreich dann die weitestgehende Förderung seitens des Landes verdienen würde.

Auf dem Gebiet der bildenden Kunst wurde heute auch schon einiges gesagt. Ich will dabei darauf verweisen, daß das Referat unsere bildenden Künstler, vor allem die Maler, durch Ankauf ihrer Werke fördert. Ich möchte nur vor einer Gefahr warnen, die darin besteht, daß es durch eine Auftrags-

erteilung an den jeweiligen Maler, das oder jenes Werk zu schaffen, oder das oder jenes Gebiet im Bilde festzuhalten, sehr leicht zu einer Beeinflussung der Kunstrichtung führen könnte. Ich möchte hinsichtlich der ausübenden Künstler vor einem staatlichen Dirigismus, vor einer staatlichen Lenkung warnen. Man sollte die Künstler nicht zur Durchführung konkreter Aufträge drängen, sondern sie frei schaffen lassen und dann ihre Werke ankaufen. Vor Jahren ist in diesem Hause über die Verleihung von Landespreisen gesprochen worden. Von seiten des Referats wurde damals erklärt, daß der Ankauf von Kunstwerken für die Künstler förderlicher wäre als die Verleihung von Preisen. Sicherlich ist diese materielle Unterstützung von großem Wert. Ich könnte mir dennoch vorstellen, daß es zweckmäßig wäre, doch auch an die Schaffung niederösterreichischer Landespreise zu denken. Dabei kommt es nicht auf die Höhe der zu vergebenden Mittel an. Ich glaube, daß schon der ideelle Wert eines niederösterreichischen Landespreises sehr groß wäre. Heute mittag wurden vom Herrn Unterrichtsminister die Staatspreise für Volksbildung überreicht. Es ist uns bekannt, daß auch die Stadt Wien und das Land Oberösterreich Preise an ihre Künstler vergeben. Es ist einleuchtend, daß die Zuerkennung solcher Preise sowie die Ehrung anlässlich deren Verleihung für die einheimischen Künstler eine ideelle Unterstützung und Anregung für ihr weiteres Schaffen bedeutet. Ich empfehle dem Hohen Hause, diesen Gedanken zur weiteren Überlegung. Man sollte nicht von vornherein eine ablehnende Haltung mit der Begründung einnehmen, daß eine andere Methode besser sei. Ich glaube, daß Niederösterreich die Aufgabe hätte, gleich den anderen Bundesländern, die diesen Weg bereits beschritten haben, die Besten seiner schaffenden Künstler durch die Zuerkennung von Landespreisen besonders hervorzuheben.

Bezüglich des Haydn-Hauses dürfen wir wohl dem Herrn Landeshauptmann Steinböck Dank sagen, da er es trotz aller Widerwärtigkeiten durchgesetzt hat, daß einer der größten Söhne unseres Landes eine würdige Gedenkstätte in Rohrau an der Leitha erhalten wird, und wir so zum 150. Todestag Josef Haydns im Jahre 1959 das nachholen können, was andere Länder, in denen Haydn ebenfalls gewirkt hat, schon längst vor uns getan haben. Wir hoffen, daß wir bei der Errichtung der Haydn-Gedenkstätte auch seitens des Bundesministeriums für Unterricht tatkräftig unterstützt werden. Mit der Eröffnung dieser Gedenkstätte haben

wir sicherlich dem großen Sohn unserer Heimat den gebührenden Dank abgestattet.

Nachdem Herr Abg. Dr. Steingötter schon angekündigt hat, daß ich wahrscheinlich über die Aufgaben der Volksbildungsorganisationen sprechen werde, will ich das, bevor ich meine Ausführungen schließe, kurz tun. Wir dürfen mit Freude vermerken, daß die Mittel zur Förderung der Volksbildungsverbände im heurigen Budget erhöht wurden. Aber, Herr Abg. Steingötter, solche Materialisten sind wir denn doch nicht, daß Sie mich nur wegen der zu erwartenden Geldzuteilungen anerkennen! (*Heiterkeit. — Zwischenrufe des Abg. Dr. Steingötter.*) Ich glaube, daß die gemeinsame Arbeit, die nach dem Zusammenschluß zweier Vereinigungen im Mai dieses Jahres geleistet wurde, den Verband niederösterreichischer Volkshochschulen zu mehr machte, als nur zu einer Subventionsverteilerstelle. Dieser neue Verband hat zu Beginn seiner Herbst- und Winterarbeit eine Studientagung in Langenlois abgehalten, an der über 50 Volksbildner aus den niederösterreichischen Volkshochschulen teilgenommen haben. Ich wiederhole meine anlässlich der vorjährigen Budgetdebatte abgegebene Erklärung: „Wenn es gelingt — und ich darf heuer sagen, daß es gelungen ist —, jene neutrale Ebene herzustellen, auf der sich auch verschiedene Meinungen zur Diskussion finden werden, dann haben wir einen guten und erfolgreichen Schritt getan.“ Die Bezeichnung „neutrale Ebene“ bedeutet jedoch nicht die Neutralisierung der Meinung, sondern ist Voraussetzung für ein gutes Gespräch in demokratischer Form. Wir freuen uns, daß der Verband im nächsten Jahr eine größere Förderung erfahren wird. Aus einem Tätigkeitsbericht, den der Verband niederösterreichischer Volkshochschulen für das Wintersemester 1956 und Sommersemester 1957 eingefordert hat, ist, obwohl von den 40 Volkshochschulen, die bereits praktisch tätig sind, erst 20 ihre Berichte vorgelegt haben, zu entnehmen, daß von diesen 20 Volkshochschulen allein in den genannten Semestern 754 Veranstaltungen mit einer Gesamtteilnehmerzahl von 152.000 Personen durchgeführt wurden. Eine solche Bildungsarbeit auf breitester Grundlage verdient gewiß die Förderung der öffentlichen Stellen. Wir sind sehr dankbar, daß dem Verband diese Förderung zuteil geworden ist.

Aber auch das Bildungs- und Heimatwerk hat seine Tätigkeit erweitert und kann im selben Berichtszeitraum auf 200 Veranstaltungen mit über 35.000 Teilnehmern hinweisen.

Wenn ich noch auf die umfassende Arbeit des Katholischen Bildungswerkes, das mit seinen vielen Arbeitsstellen auf breiter Basis tätig ist, sowie auf die vielen Kurse der einzelnen Kammern und Gewerkschaften zur Berufsbildung hinweisen darf, so kann man wohl sagen, daß Niederösterreich auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung wieder führend ist.

Wir konnten heuer auch einige sehr schöne Ausstellungen des Kulturreferats verzeichnen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Ausführungen unseres Kollegen Abg. Hirmann bei der vorjährigen Budgetdebatte verweisen. Es wurde vor einigen Jahren der sehr kühne und erfolgreiche Versuch unternommen — es war dies vor allem das Verdienst des Herrn Oberkustos Dr. Feuchtmüller und des Herrn Prof. Thalhammer — in einer rein bäuerlichen Gemeinde eine Kunstaussstellung zu veranstalten. Herr Kollege Hirmann hat gebeten, diesen Weg weiterzubeschreiten und auf diese Art wirkliche Kunst auch in die kleinsten bäuerlichen Lebensräume zu tragen. Kunstaussstellungen, die sonst mehr oder weniger nur den Städten zugänglich sind, sollen mitten ins bäuerliche Dorf getragen werden, wobei Kunstwerke aus dem bäuerlichen Lebensraum bevorzugt werden sollten. Die Anregung des Herrn Abg. Hirmann wurde anscheinend überhört. Da sie kein unmögliches Verlangen darstellt, darf ich sowohl an den politischen als auch den beamteten Referenten die Bitte richten, die Wünsche, die verschiedentlich von Abgeordneten und im Vorjahr auch von einem Vertreter der bäuerlichen Bevölkerung von dieser Stelle aus geäußert wurden, nicht zu überhören, sondern diese Anregungen aufzunehmen und sie soweit als möglich zu berücksichtigen.

Der Landtag ist wohl nicht zuständig für die Lösung der großen kulturpolitischen Fragen. Ihre Behandlung ist dem großen Haus am Ring vorbehalten. Trotzdem glaube ich, daß wir von dieser Stelle aus einen Appell an die Öffentlichkeit richten dürfen, mit allen Kräften zur Lösung der kulturpolitischen Probleme beizutragen. Es wäre bedauerlich, wenn die Koalition nur auf wirtschaftlichem und materiellem Gebiet Kompromißlösungen zu erzielen imstande wäre.

Eine der brennendsten Fragen unserer Zeit ist die Anerkennung des 1933 abgeschlossenen Konkordats mit dem Heiligen Stuhl. Diese Frage ist eine brennende Frage der gläubigen Katholiken, ebenso wie eine Regelung und Neuformung des Protestantent-

patents ein Wunsch der gläubigen Protestanten ist. Ich darf es hier sagen: Wir von der ÖVP freuen uns, daß sich eine Entwicklung abzeichnet, die es erhoffen läßt, daß man nun doch bei der Lösung dieser Fragen nicht mehr so großen Schwierigkeiten gegenübersteht wie in der Vergangenheit. Ich glaube, daß uns auch der Entwurf eines neuen Parteiprogramms der Sozialistischen Partei die Hoffnung geben darf, daß man sich zu einer toleranteren Haltung gegenüber Religion und Kirche entschlossen hat. Ich sage: Wir freuen uns darüber, weil wir meinen, daß diese Dinge aus dem Parteienstreit herausgehalten werden müssen. Die ÖVP wird es sicher begrüßen, wenn die Frage des Konkordats, die Frage der Schule, die Frage der Ehegesetzgebung endlich zu einem positiven Abschluß gebracht werden kann. Die Katholiken dieses Landes möchten nun endlich Taten sehen. Worte bewegen, aber nur die Tat, der Beschluß im Parlament allein wirkt überzeugend und kann uns überzeugen.

Wir sprechen sehr oft von der Notwendigkeit der Erhaltung der abendländischen Kultur, und ich darf wohl feststellen, daß die abendländische Kultur ohne Christentum nicht zu denken ist. Gerade wir hier an der Nahtstelle zwischen Ost und West, gerade wir, die wir hier an der Grenze einer Welt stehen, wo die Materie zur Gottheit erhoben wurde, einer Welt der Diktatur, wo der freie Mensch gar nichts oder zumindest nicht viel gilt, haben kennengelernt und erfahren, ob wir nun durch die Schützengräben, durch die Kriegsgefangenenlager oder durch die KZ gegangen sind, daß die letzte Sicherung der Menschenrechte im religiösen Bereich am meisten gegeben ist. Ich glaube daher, daß wir auch durch unseren Beitrag zur Kulturförderung einen Teil dieser großen abendländischen — ich unterstreiche: dieser großen christlich-abendländischen — Kultur-aufgabe übernehmen können.

Wir Niederösterreicher haben nur auf einem Teilsektor zu wirken, aber unseren Beitrag haben wir zu leisten, und daß wir ihn auch in der Zukunft leisten, das sind wir der tausendjährigen Entwicklung dieses Landes schuldig.

Aus allen diesen Überlegungen werden wir daher aus Überzeugung und mit Freude auch diesem Kapitel des uns vorliegenden Budgets unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zu dieser Gruppe ist kein Redner mehr zum Wort gemeldet. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL (*Schlußwort*): Da zu dieser Gruppe keine Anträge gestellt wurden, bitte ich um die Abstimmung der Gruppe selbst.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Ich lasse über die Gruppe 3, Kulturwesen, in Erfordernis und Bedeckung abstimmen, und zwar getrennt im ordentlichen, im außerordentlichen und im Eventualbudget.

(*Nach Abstimmung über die Gruppe 3 des ordentlichen Voranschlages in Erfordernis und Bedeckung*): A n g e n o m m e n .

(*Nach Abstimmung über die Gruppe 3 des außerordentlichen Voranschlages in Erfordernis und Bedeckung*): A n g e n o m m e n .

(*Nach Abstimmung über die Gruppe 3 des Eventualvoranschlages*): A n g e n o m m e n .

Ich bitte den Berichterstatter Herrn Abg. Schöberl, zur Gruppe 4, Jugendhilfe, über den ordentlichen, den außerordentlichen Voranschlag und Eventualbudget zu berichten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hohes Haus! Die Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, sieht ordentliche Ausgaben von 115,925.100 S vor. Die entsprechenden Einnahmen hierzu betragen 64,159.200 S. Das sich hieraus ergebende Nettoerfordernis beträgt 51,765.900 S.

In dieser Gruppe sind Ausgaben und Einnahmen für die offene Fürsorge, geschlossene Fürsorge, sonstige Wohlfahrts- und Fürsorgemaßnahmen, Einrichtungen des Fürsorgewesens, Jugendhilfe und Einrichtungen der Jugendhilfe und Fürsorgeerziehung vorgesehen. Die Summe der Ausgaben stellt 10,4 Prozent des Gesamtaufwandes dar. Im Vorjahr war diese Gruppe mit 9,5 Prozent am Gesamtaufwand beteiligt.

Die Mehrausgaben von 16,2 Millionen Schilling betreffen den Personalaufwand mit 2,9 Millionen Schilling, den Mehraufwand in der geschlossenen Fürsorge und in der Jugendhilfe mit 11,7 Millionen Schilling, welcher durch die Erhöhung der Verpflegskosten in den verschiedenen Anstalten verursacht wurde, während sich die restlichen Mehrkosten auf fast sämtliche Voranschlagsansätze dieser Gruppe verteilen.

Neu aufgenommen wurde in den Voranschlag der Voranschlagsansatz 469—62, Lebensmittel für Kinderausspeisung, Lagerungs- und Transportspesen, mit dem Betrag von 300.000 S, und Voranschlagsansatz 469—64, Förderung von Maßnahmen zur Heranbildung von Fürsorgerinnen, mit dem

Betrag von 120.000 S. In Wegfall kam der Voranschlagsansatz 4840, Landeskindenheim in Krems an der Donau, infolge Auflösung dieser Anstalt.

Die Einnahmen zeigen infolge Erhöhung der Verpflegskosten eine Vermehrung um rund 13,9 Millionen Schilling

Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich bei der Veranschlagung der Kosten der Landesanstalten Schwierigkeiten dadurch ergeben, daß die voraussichtlichen Belagziffern meist niedriger sind als die tatsächlichen Belagziffern. Es erscheint daher notwendig, das Ausgabenvolumen der Anstalten den Eingängen an Verpflegskosten anzupassen und die Bewilligung zu erteilen, daß die Ausgabenvoranschlagsziffern der Landesanstalten insoweit überschritten werden dürfen, als sich Mehreinnahmen bei den Verpflegskosten ergeben.

In dieser Gruppe wären eine Reihe von Voranschlagsansätzen aus gebarungstechnischen Gründen als gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

Im außerordentlichen Voranschlag ist bei Gruppe 4 ein Gesamtbetrag von 3,890.000 S ausgeworfen, welcher sich auf folgende Voranschlagsansätze aufteilt: 4540—90, 461—90, 462—90, 48.500—90, 48.500—91, 48.500—92, 48.500—93, 48.500—94 und 4851—90.

Im Eventualvoranschlag ist unter Gruppe 4 ein Gesamtbetrag von 6,350.000 S ausgewiesen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Spezialdebatte über die Gruppe 4 des Voranschlages einzuleiten.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Lauscher.

Abg. LAUSCHER: Hohes Haus! Wir haben gerade vorhin beim Vortrag des Herrn Abgeordneten Stangler schöne Worte gehört, in denen er besonders unterstrichen hat die Notwendigkeit der christlich-abendländischen Kultur, man kann auch sagen: der Kultur des Westens. Wenn wir jetzt das Kapitel Fürsorgewesen und Jugendhilfe behandeln, dann möchte ich schon appellieren, daß man auch bei diesem Kapitel wenigstens einen Teil dieser christlichen Kultur in bezug auf die soziale Hilfe für unsere Befürsorgten hineinarbeiten sollte. Ich verweise beispielsweise — und wir sollen ja helfen — auf die unhaltbaren Zustände in den Alters- und Siechenheimen Niederösterreichs. Ich verweise auch darauf, daß die Rentenansätze zu gering sind. Dazu kommt noch, daß nicht einmal die Richtsätze für unsere Rentner und Gemeindebefürsorgten, weiter die Zu-

schüsse, wie Beheizungszuschuß, Mietzinsbeihilfe usw., voll ausbezahlt werden. Ich glaube, hier könnte man sicherlich Abhilfe schaffen.

Ich verweise weiter darauf, daß unseren arbeitenden Müttern sehr geholfen wäre, wenn man die Tageszeiten, in denen die Kindergärten geöffnet sind, mit den Zeiten zusammenfallen ließe, in denen die arbeitenden Frauen ihrem Beruf nachgehen.

Auch bei der Gewährung der Ehestandsdarlehen könnte man, wie ich schon eingangs erwähnt habe, in sozialer Hinsicht ein wenig die christlich-abendländische Kultur, von der der Herr Abg. Stangler gesprochen hat, verwirklichen.

Und nun zur Frage der Alters- und Siechenheime. In der Generaldebatte hat der Herr Präsident Wondrak folgende Bemerkung gemacht: Die derzeitige Situation in den Alters- und Siechenheimen kann nicht weiter aufrechterhalten werden. Ich verweise auch auf die Äußerungen des ehemaligen Landesrates Brachmann, der die Zustände in den Alters- und Siechenheimen als kulturwidrig und menschenunwürdig bezeichnete. Tatsache ist, daß dort die Menschen zusammengepfercht und zusammengedrängt leben und eine schlechte ärztliche Betreuung haben. Nur einmal in der Woche kommt ein Arzt. Und wenn wir immer wieder betonen, wir wollen auch den Alten helfen — jede Fraktion sagt, sie fühle sozial —, dann glaube ich, daß es höchste Zeit ist, diese menschenunwürdigen Zustände in den Alters- und Siechenheimen zu beseitigen, Verbesserungen einzuführen oder überhaupt eine Neuordnung durchzuführen.

Interessant ist die im Zusammenhang mit den Alters- und Siechenheimen erfolgte Äußerung des Kollegen Wondrak, nämlich unserem neuen Landesrat Wenger zu helfen, daß er zur Lösung der Frage die notwendigen Geldmittel bekommt. Nun muß ich fragen, was ist denn eigentlich los? Ist es wirklich so, daß die Mehrheit dieses Hauses für eine so wichtige Frage die Geldmittel verweigert? Ich glaube, daß der Herr Kollege Wondrak nicht umsonst gesagt hat, daß hier große Schwierigkeiten vorhanden sind. Ich weiß, daß bereits Landesrat Brachmann darunter gelitten hat, daß die Mittel für dieses Referat eingeschränkt waren und er nicht so durchgreifen konnte, wie er wollte, weil ihm die Mehrheit des Hauses Hindernisse in den Weg gelegt hat.

Und nun zur Dotierung in dieser Gruppe. Wir müssen feststellen, daß für die Fürsorge und für die Jugendhilfe eine Erhöhung der Ansätze von 105 Millionen Schilling im Jahre

1957 auf 124 Millionen Schilling im Jahre 1958, das sind um rund 18 Prozent, erfolgt ist. Aber in der Frage der Altersheime können wir die Feststellung machen, daß im ordentlichen Voranschlag nur um 120.000 S mehr für sie aufgewendet wird. Das ist beschämend! Ich muß sagen, das charakterisiert so richtig die soziale Einstellung der Mehrheit dieses Hauses zu dieser wichtigen Frage. Abgesehen davon, daß die Ausgaben für die Altersheime nur um 4 Prozent erhöht wurden, sind andererseits die Einnahmen um rund 12 Prozent höher. Man hat also in dieser Beziehung sicherlich keine — wie soll ich sagen — besondere Leistung vollbracht. Die Dotierung ist außerordentlich niedrig. Dazu kommt noch, daß man immer wieder vom Kamitz-Kurs spricht, man spricht von der Konjunktur und von der außerordentlich günstigen wirtschaftlichen Lage. Besonders die Redner der Mehrheit betonen diese Dinge immer wieder. Ich wäre froh, wenn sich auch nur eine Kleinigkeit von diesem Gerede für unsere Alten und auch — wie ich später sagen werde — für unsere Rentner wirtschaftlich und finanziell günstig auswirken würde.

Nun zur Frage der Rentner. Wir haben in Österreich verschiedene Arten von Rentnern, so die Gemeinderentner, die Sozialrentner, die Pensionisten usw. Seitdem wir in unserem Staate die Rentenbewegung kennen, betonen die Rentner immer wieder die Notwendigkeit der Angleichung ihrer Renten an die Lebenshaltungskosten. Das ist eine alte Forderung. Und wenn man die Frage stellt, ob sich die Lebenshaltungskosten gegenüber dem Vorjahr erhöht haben, dann darf ich auf die Tatsache verweisen, daß der Kleinhandelsindex von 718 Punkten im Jahre 1956 auf 752 Punkte im Oktober 1957 gestiegen ist. Das bedeutet eine Verteuerung um 34 Punkte. Die Rentensätze selbst hat man aber nur teilweise erhöht. Ab 1. Juli 1957 betragen die Richtsätze für die Rentner für Alleinstehende 350 S, für Haushaltsvorstände 330 S und für Haushaltsangehörige 200 S. Dieser Satz ist nicht erhöht worden, er ist gleichgeblieben. Dazu kommt ein Beheizungszuschlag von 70 S und die Wohnungsbeihilfe von 30 S. Ich habe schon eingangs appelliert, man solle wirklich diese Rentensätze ausbezahlen. Ich muß aber unterstreichen, daß das nicht der Fall ist. Wenn die Rentner die erhöhten Richtsätze nicht bekommen, dann geben die Fürsorgeämter den Gemeinden die Schuld und sagen, diese sollten die nötigen Anträge stellen, damit die Rentner die Richtsätze erhalten. Die Gemeinden aber geben wieder den Befür-

sorgten die Schuld. Zum Schluß kommt es darauf hinaus, daß der arme Teufel, der Rentner, das alte Mutterl oder der alte Mann die Schuldigen sind, wenn sie die erhöhten Richtsätze nicht bekommen. Wir treten dafür ein, daß man die erhöhten Richtsätze automatisch ausbezahlt, weil es in der Praxis tatsächlich vorkommt, daß ein Teil der Rentner gar nicht im Genuß der erhöhten Richtsätze steht, obwohl bereits eine Erhöhung erfolgte.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Bei der vorjährigen Debatte über diese Gruppe hat ein Abgeordneter erklärt, es stimme nicht, was ich gesagt habe, nämlich daß die Richtsätze nicht voll ausbezahlt werden. Ich möchte dazu sagen, daß wir Beispiele genug haben. Ich hätte die Äußerung, die in diesem Zusammenhang gemacht worden ist, nämlich die Gemeinden hätten kein Geld, lieber von der rechten Seite gehört. Ich glaube, wenn die Gemeinden wenig Geld haben — was Tatsache ist, da der Bund die Gemeinden immer wieder schröpft —, so könnte die ÖVP wirklich einen Kampf dagegen führen. Ich glaube, daß die Beträge, die den Gemeinden zur Verfügung stehen, zuerst für unsere Alten, für die Rentner, für die armen Leute verwendet werden sollen. Es gibt hier keine Ausrede. Es ist mir eine Erklärung des ehemaligen Landesrates Brachmann noch in Erinnerung. Er hat einmal gesagt, daß die Fürsorgesätze den Sätzen des ASVG angeglichen werden, nämlich an den Betrag von 550 S. Auch das blieb sozusagen nur eine Erklärung. Am grünen Tisch kann man das wohl erklären, aber in der Praxis sagt der Bürgermeister, er habe nicht das Geld und dergleichen mehr. Und der arme Teufel kann sich nicht helfen, er bekommt dann das nicht, was hier im Landtag offiziell erklärt wird, und nicht das, was er bekommen soll.

Ich verweise darauf, daß unsere Gemeinderentner gegenüber den Sozialrentnern benachteiligt sind. Beispielsweise erhält ein alleinstehender Gemeinderentner im besten Fall mit Beheizungszuschlag und mit der Mietzinsbeihilfe 415 S. Ein alleinstehender Sozialversicherungsrentner erhält jedoch 580 S, also um 165 S mehr. Die Benachteiligung eines Ehepaares, das eine Gemeinderente bezieht, gegenüber einem Ehepaar, das sozialversichert ist, ist noch größer. Die ersteren erreichen im besten Falle 595 S, die letzteren 780 S, also um 185 S mehr. Sie ersehen daraus, daß eine sehr fühlbare Benachteiligung zwischen Gemeinderentner und Sozialversicherungsrentner besteht, ob-

wohl die Ausgaben für das tägliche Leben die gleichen sind.

Die Mehrheit dieses Hauses hat, als die Randgemeinden aufgelassen wurden, hier dezidiert erklärt, daß eine Benachteiligung nicht eintreten wird, es ist aber trotzdem eine solche festzustellen. Beispielsweise beträgt der Heizungszuschlag für die Rentner in Wien 90 S, in Niederösterreich 70 S. Wenn also die Mehrheit des Hauses hier erklärt, daß keine Benachteiligung eingetreten ist, dann ist dies unrichtig. Die Rentnerorganisationen — sie sind hier ziemlich einheitlich — stellen auf Grund der heutigen Situation bestimmte Forderungen. Eine alte Forderung ist die Streichung der Grundgebühr; auch die Frage der Medikamentengebühr müßte geregelt werden. Wenn zum Beispiel ein altes Mutterl krank wird, hatte es bisher auf Grund ihrer niedrigen Rente nur die Medikamentengebühr zu bezahlen, nach einer neuen Vorschrift kostet aber jetzt ein Krankenschein 5 S. Es ist selbstverständlich, daß eine solche Regelung eine schwere Härte für die Rentner bedeutet, noch dazu, wenn sie Kinder haben. Ich glaube daher, daß unsere Forderung nach Angleichung der Renten an die Mindestrente von 550 S laut ASVG gerechtfertigt ist.

Ich erlaube mir, auch diesbezüglich einen Resolutionsantrag zu stellen (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Richtsätze für die Renten der Gemeindefürsorgten an die Mindestsätze nach dem ASVG anzugleichen.“

Hoher Landtag! Bei der Kindergartenfrage haben wir im Ausschuß eine interessante Debatte gehabt. Landeshauptmannstellvertreter Popp erklärte dort, daß es in Niederösterreich 309 Kindergärten und 44 Erntekindergärten gibt. Er hat wörtlich gesagt: „Wir können uns gegenüber den anderen Bundesländern rühmen, daß das Kindergartenwesen bei uns so ausgebaut wurde.“ Ich bestreite nicht, daß sich Landeshauptmannstellvertreter Popp bemüht, und daß sicherlich auch Verbesserungen durchgeführt wurden, ich glaube aber, man sollte doch nicht so auf den Tisch hauen. Kollege Kuntner hat selbst angegeben, daß von diesen Kindergärten 295 kein eigenes Heim, keine eigenen Räume besitzen. Ich verweise auch darauf, daß 78 Prozent unserer Gemeinden trotz dieser angegebenen Zahl noch keinen Kindergarten haben, daß im Durchschnitt auf fünf Gemeinden ein Kindergarten fällt. Unser Kindergartenwesen muß viel besser

ausgebaut werden, denn gerade die berufstätige Mutter muß die Möglichkeit haben, ihre Kinder tagsüber unterzubringen. Hier besteht allerdings eine Diskrepanz zwischen Heimzeit und Arbeitszeit. In Baden gibt es beispielsweise einen Kindergarten, der bereits um 15 Uhr schließt. Wann kommt aber die arbeitende Frau nach Hause? Ich glaube, durchschnittlich zwischen 18 und 19 Uhr. Was geschieht nun mit den Kindern in der Zwischenzeit? Hier muß Abhilfe geschaffen werden. In Wiener Neustadt gibt es sechs Landeskindergärten mit 500 Kindern und einen Kindergarten der Caritas. Auch dort sind die Betriebszeiten von 8 bis 11.45 Uhr und von 14 bis 16 Uhr. Es wäre also diesbezüglich wirklich eine Änderung der Heimzeiten notwendig. Man könnte tausende Mütter glücklich machen, wenn hier eine Übereinstimmung erzielt werden könnte. Nach dem Kindergartenstatut könnten die Betriebszeiten wohl verlängert werden, das Land müßte dann bestimmte Kosten tragen, aber es wird eben wieder am unrichtigen Platz gespart.

Zum ersten Male wurden jetzt auch 224 Kinderwärtinnen eingestellt, die allerdings nur 39 Stunden pro Woche arbeiten. Das Land könnte die erforderlichen Mittel aufbringen, damit die Arbeitszeit auf 45 oder 48 Stunden verlängert wird.

Ich erlaube mir daher, folgenden Resolutionsantrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die personellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Betriebszeiten der Landeskindergärten so festgesetzt werden können, daß die Kinder so lange betreut werden, bis sie wieder von ihren berufstätigen Eltern übernommen werden können.“

Nun noch eine Bemerkung zu den Ehestandsdarlehen. In der letzten Zeit wurden sicherlich alle Abgeordneten des Hohen Hauses und darüber hinaus auch andere Personenkreise mit Briefen und Schriften überschwemmt, die den Wunsch nach Förderung der Familie zum Ausdruck bringen. Diese Flugschriften kommen von katholischer Seite und es wird darin darauf hingewiesen, daß reiche Leute meistens wenig Kinder, arme dagegen wesentlich mehr haben. Wenn nun hier im Hohen Hause Anträge auf Gewährung von unverzinslichen Ehestandsdarlehen an Brautpaare gestellt werden, wird zwar viel darüber gesprochen, in der Praxis aber nichts getan. Auf der

einen Seite sagt man, der Bund soll unverzinsliche Ehestandsdarlehen geben, auf der anderen Seite sagt man, das Land soll das bezahlen, aber geschehen ist nichts. Das ist das typische Merkmal dieser christlich-abendländischen Kultur, von der Kollege Stangler gesprochen hat: Viel reden, aber in der Praxis ausweichen und wenig tun!

Um was geht es in der Praxis in Niederösterreich? Um 10.000 Ehepaare im Jahr. Nehmen wir an, daß 5000 ein Ehestandsdarlehen brauchen. Das wären ungefähr 3,5 Millionen Schilling im Jahr. Wenn man schon so viel über die Notwendigkeit spricht, den jungen Ehepaaren zu helfen, dann kann man auch diesen Betrag aufbringen.

Ich erlaube mir daher, auch in dieser Hinsicht einen Abänderungsantrag zu stellen. Er lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Um jungen Ehepaaren die Gründung eines Hausstandes zu ermöglichen, ist in der Gruppe 4 des Eventualbudgets ein Betrag in der Höhe von 3,5 Millionen Schilling bereitzustellen, mit dem der Zinsendienst für Ehestandsdarlehen gedeckt werden kann.“

Zusammenfassend appelliere ich an den Hohen Landtag, wenigstens das zu tun, was dringend notwendig ist. Vor allem muß die Schande, die die Zustände in den Alters- und Siechenheimen für uns Niederösterreicher bedeuten, beseitigt werden, und man muß sich dem anschließen, was der ehemalige Landesrat Brachmann gesagt hat. Da ist wirklich eine gründliche Verbesserung notwendig. Ich appelliere weiter an Sie, für eine Rentenerhöhung einzutreten oder zumindest dafür Sorge zu tragen, daß die Rentner das, was man ihnen zugesichert hat, auch bekommen. Ferner müssen die Betriebszeiten in den Kindergärten so festgesetzt werden, daß die berufstätigen Frauen, wenn sie am Abend nach Hause kommen, noch ihr Kind abholen können, und schließlich muß in bezug auf die Ehestandsdarlehen eine soziale Einstellung Platz greifen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt die Frau Abg. K ö r n e r.

Frau Abg. Anna KÖRNER: Hoher Landtag! Zur Gruppe 4 gehören auch die Jugendhilfe und alle Fürsorgemaßnahmen für die Jugendlichen.

Der Aufgabenkreis des niederösterreichischen Landesjugendamtes und der Jugendämter ist sehr groß. Ich verweise nur auf die Führung der Generalvormundschaft über

alle unehelichen Kinder, die Aufsicht über die gefährdeten ehelichen Kinder, die Schulfürsorge, die Jugendgerichtshilfe, die Pflegekinderaufsicht, die Durchführung der Erholungsfürsorge, die Antragstellung für die Gewährung von Lehrlingsbeihilfen und verschiedene andere Aufgaben.

Bei all diesen Dingen geht es darum, Kindern und Jugendlichen, die nicht durch eigene Schuld in Not geraten sind — nicht nur in materielle Not, sondern auch in seelische Not —, zu helfen und ihnen die Hilfe, der sie bedürfen, zu geben. Wie groß das Tätigkeitsgebiet der Jugendämter ist, wie wichtig und notwendig ihre Arbeit ist, sollen einige Zahlen zeigen.

Mit Ende des Jahres 1956 standen 39.083 Mündel unter der Vormundschaft der niederösterreichischen Jugendämter. Davon waren 35.800 außereheliche Kinder. An Alimenten konnten durch die Jugendämter im Jahre 1956 33.191.190 S hereingebracht werden, wovon 2.759.834 S an die Fürsorgeämter refundiert wurden.

Die Pflegeaufsicht wird von den Jugendämtern derzeit über 7520 Kinder geführt. Diese Aufgabe erfordert von den Fürsorgerinnen viel Verständnis, viel Liebe, viel Einfühlungsvermögen und auch Opferbereitschaft. Es ist für die Fürsorgerin nicht immer leicht, für ihre Pfleglinge geeignete Pflegeplätze zu finden, seien es nun Pflegeplätze für die Mündel oder für die gefährdeten ehelichen Kinder. Es gibt nur wenige wirklich gute Pflegeplätze. Es sind wohl manche Leute bereit, einen Säugling oder ein Kleinkind als Pflegekind aufzunehmen, aber viel schwieriger ist es für die Fürsorgerin, einen Pflegeplatz für ein Schulkind oder für einen Jugendlichen zu finden. Es bleibt dann nur der Ausweg der Unterbringung in einem Heim des Landes Niederösterreich. Sicher sind die Kinder auch in diesen Heimen gut versorgt, aber wir alle wissen, daß kein Heim — und mag es auch noch so gut sein — die Familie ersetzen kann. Es ist daher jenen Pflegemüttern, die wirklich bereit sind, Pflegekinder aufzunehmen, zu danken. Und wir begrüßen es, daß das Land Niederösterreich jenen Pflegemüttern, die bereits zehn Jahre hindurch Pflegekinder haben, eine Prämie von 200 S gegeben hat und daß diese Pflegemütter demnächst ein Anerkennungsdekret erhalten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf zwei Heime verweisen, und zwar auf das Kinderheim Mödling und auf das Kinderheim „Schwedenstift“. Beide sind in einem Zustand, der den heutigen Erfordernissen

nicht mehr entspricht, und ich glaube, es wäre notwendig, die Räumlichkeiten den heutigen Erfordernissen anzupassen. Ob das möglich ist und ob es dafürsteht, das ist allerdings die Frage. Es wird wahrscheinlich besser sein, wenn man dafür etwas Neues schafft.

Ich möchte auch nicht versäumen, auf die Erziehungsberatung hinzuweisen. Für die vom Schicksal verfolgten und körperbehinderten Kinder wird in den Bezirken draußen viel getan. Es haben im vergangenen Jahr 286 körperbehinderte Kinder in den Erziehungsberatungsstellen wirklich Rat und Unterstützung gefunden.

Einen schönen Erfolg bringt auch die Erholungsaktion des Landes Niederösterreich. Sie erfaßte in den Sommermonaten des Jahres 1957 2900 Kinder, die in den verschiedensten Heimen Erholung gefunden haben. Dafür wurde ein Betrag von 1.847.200 S an Verpflegskosten vorgeschrieben. Dieser Betrag wurde teils aus der Pflingstsammlung, teils von den Krankenkassen und teils von den Eltern gedeckt.

Nicht unerwähnt soll die Fürsorge für die ungarischen Flüchtlingskinder bleiben, die für das Land eine große Belastung brachten.

Unter dem Voranschlagsansatz 462—64 finden wir Beihilfen für Lehrlinge in der Höhe von 300.000 S. Auch im Jahre 1957 haben 289 Lehrlinge vom Lande Niederösterreich monatlich eine Beihilfe erhalten. Bei der Gelegenheit möchte ich darauf verweisen, daß auch die Arbeiterkammer Niederösterreich Lehrlingsbeihilfen gibt, so zum Beispiel von Jänner bis November 1957 160.000 S. Mit den beiden eigenen Heimen, dem Franz-Domes-Heim und dem Lehrlingsheim Hasenleiten, gibt die niederösterreichische Arbeiterkammer für den genannten Zweck 800.000 S.

Diese Zahlen zeigen, daß für dieses Aufgabengebiet viel Verständnis und Aufgeschlossenheit herrscht, daß aber darüber hinaus auch entsprechende Mittel notwendig sind. Sorgen wir daher, daß das Land Niederösterreich entsprechende Mittel dafür zur Verfügung stellt, damit auch jene Kinder, die nicht durch eigene Schuld, sondern durch die Schuld ihrer Eltern oder ihrer Umgebung Schaden erlitten haben, oder sonstwie zu Schaden kommen würden, die Hilfe finden, die sie brauchen, um wertvolle Mitglieder der Gemeinschaft zu werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch auf ein Gebiet verweisen, das uns allen sehr am Herzen liegt: es sind die Kindergärten in Niederösterreich. Es wurde heute schon ein-

mal über die Kindergärten gesprochen. Sicherlich wäre es sehr lobenswert, wenn wir allen berufstätigen Müttern sagen könnten, während ihrer Arbeitszeit können sie ihre Kinder in eine Kinderaufbewahrungsanstalt bringen. Sie wissen aber, soweit sind wir noch nicht. Die Fürsorge für unsere Säuglinge und Kleinkinder steht erst am Beginn und wird weiter ausgebaut. Aber es ist immerhin eine schöne Leistung, wenn wir im Lande Niederösterreich 309 Kindergärten haben, von denen 213 unter weltlicher und 96 unter geistlicher Leitung stehen. Im Jahre 1957 wurden 12 Landeskindergärten neu errichtet. Es wurden auch an bestehenden Kindergärten neue Abteilungen geschaffen, und zwar in vier Gemeinden fünf neue Abteilungen. Die Erntekindergärten haben in Niederösterreich großen Anklang gefunden, deshalb wurden sie auch vermehrt. In 44 Orten Niederösterreichs hat es im vergangenen Jahr Erntekindergärten gegeben. Wenn wir uns die Zahl der Kinder, die im Jahre 1957 in den niederösterreichischen Landeskindergärten betreut wurden, ansehen, so ist das eine sehr schöne Zahl. 15.500 Kinder haben in diesem Jahr die Landeskindergärten besucht. In dieser Zahl sind aber jene Kinder, die nur in den Erntekindergärten waren, nicht enthalten. Die Zahl der Kinder, die in einen Erntekindergarten gegangen sind, kann man mit ungefähr 1350 annehmen. Im Jahre 1958 kann mit der Eröffnung neuer Landeskindergärten gerechnet werden. Mit Hilfe des Schulbaufonds wurden im Jahre 1957 vier neu erbaut, acht sind im Bau bzw. im Umbau begriffen. Das zeigt, daß im Lande Niederösterreich schon etwas geschieht, um den Müttern zu helfen. Nicht nur den Hausfrauen wird ihre Arbeit erleichtert, sondern vor allem den berufstätigen Müttern, die ihren beruflichen Pflichten ruhig nachgehen können, wenn sie ihre Kinder im Kindergarten gut aufgehoben und versorgt wissen. Letzten Endes ist aber der Kindergarten nicht nur für die Mütter, sondern auch für viele Kinder, die als Einzelkind allein aufwachsen würden, von großem Nutzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt der Herr Abg. P e t t e n a u e r.

Abg. PETTENAUER: Hohes Haus! In der gestrigen Generaldebatte hat unser verehrter Präsident Wondrak über das Thema Alters- und Siechenheime gesprochen, auch Kollege Hilgarth hat ganz kurz dazu Stellung genommen, und heute hat dasselbe Kollege Lauscher getan. Ich glaube, daß dieses Thema

bald zur Gruppe „Heißes Eisen“ in Niederösterreich gehört, wenn nicht bald Entscheidendes geschieht. Dabei ist aber festzustellen, daß uns diese Schwierigkeiten gar nicht aus einer Schuld, die das Land begeht, erwachsen. Es ist vielmehr der Fortschritt, der uns diese Schwierigkeiten bereitet, der Fortschritt, den die medizinische Wissenschaft im Verein mit einer guten Sozialgesetzgebung erzielt hat. Dadurch ist es gelungen, das Lebensalter der Menschen ganz bedeutend zu erhöhen. Nicht, oder vielleicht nicht ganz gelungen ist es aber, daß die Arbeitskraft, die Leistungsfähigkeit der Menschen mit dem erhöhten Lebensalter Schritt hält. Vielleicht wäre es auch aus verschiedenen Gründen gar nicht gut, wenn man von dem Bestehenden abgehen würde, nämlich die Männer mit 65 und die Frauen mit 60 Jahren aus dem Arbeitsprozeß herauszunehmen. Unsere Gesetzgebung hat dafür gesorgt, daß viele von diesen Menschen ihren Lebensabend ohne Sorgen genießen können. Es gibt aber noch immer sehr viele Fälle, wo diese Vorsorge in keinem ausreichenden Maße oder überhaupt nicht besteht und wo daher eine Hilfsbedürftigkeit offenkundig wird. In diesen Fällen muß die öffentliche Fürsorge eingreifen, und hier beginnen die Probleme für uns. Früher einmal — es ist, Gott sei Dank, schon sehr lange her — wurden die Ärmsten der Armen von der öffentlichen Fürsorge erfaßt. Es trat der Herr Armenrat in Funktion, der die Unterstützung so kreuzerlweise verteilt hat. Er hat seine Aufgaben sicherlich nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt. Heute bemüht man sich jedoch, die Hilfsbedürftigen zu erfassen, sie zu betreuen und sie, wo es notwendig ist, in Heimen unterzubringen, wo sie sorglos ihren Lebensabend verbringen können. Wir müssen sagen, daß die Fürsorgebezirke auf diesem Gebiet wahrhaft Großartiges und vor allem Dankenswertes geleistet haben. Rund 28 Millionen Schilling wurden für diese Altersheime bereits aufgewendet, aber — es beginnt nun das Problem in Zahlen sichtbar zu werden — ungefähr der gleiche Betrag wird noch benötigt, um die erforderlichen Renovierungen und Modernisierungen der Heime vornehmen zu können. In diesem Betrag ist allerdings auch jene Summe enthalten, die benötigt wird, um von den Russen zurückgegebene Objekte — gewesene Altersheime — wieder instand setzen zu können. Von diesem Betrag — und das ist nun für uns, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Landtages, wichtig — könnten bedeutende Abstriche gemacht werden, wenn man sich ent-

schließen könnte, den künftigen Ausbau der Altersheime planmäßig unter die Leitung des Landes zu stellen. Im Lande Niederösterreich haben wir derzeit 31 Altersheime, zwei Siechenheime und ein Rentnerheim. Die zum Teil sehr veralterten Heime, die manchmal nicht einmal mehr normalen Ansprüchen genügen, wurden zu einem Großteil einer Neugestaltung unterzogen. In Wallsee wurde ein Zubau fertiggestellt, und damit konnte der Bettenstand von 51 auf 91 erhöht werden, in Mank wurde durch eine gleiche Aktion der Belag von 90 auf 120 gebracht. Das Altersheim Mautern wartet, soviel ich weiß, auf die offizielle Eröffnung; dort können nun statt 131 in Zukunft 167 Pfleglinge aufgenommen werden. In Hainburg wird noch gebaut, und nach der Fertigstellung werden statt 95 132 Insassen Platz haben. Auch das Altersheim in Mödling soll im kommenden Jahr einen Anbau erhalten, wodurch um 80 Pfleglinge mehr aufgenommen werden könnten. Dieser Ausbau hat für die Stadtgemeinde eine besondere Bedeutung. Es wird nämlich dadurch die Zahl jener alten Leute, die bisher im Altersheim Lainz in Wien untergebracht werden mußten, verringert, was für die Stadtgemeinde Mödling wesentliche Einsparungen bedeutet. Derzeit hat Mödling 80 alte Leute in Lainz untergebracht. Die Mehrkosten, die dadurch dem Bezirksfürsorgeverband entstehen, belaufen sich auf zirka 200.000 S. Diese gewaltige Mehrbelastung finden wir auch beim Bezirksfürsorgeverband Wien-Umgebung. Wir mußten — ich bin selbst aus diesem Bezirk — im Jahre 1956 195 Pfleglinge auswärts unterbringen. 122 davon fanden in Wien Aufnahme, für die wir mehr als eine Million Schilling bezahlen mußten. Die Notwendigkeit, in diesen Bezirken zusätzliche Pflegeplätze zu schaffen, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß die Pflegegebühren in Niederösterreich pro Tag durchschnittlich 15 bis 18 S betragen — ich glaube, daß sich in letzter Zeit nicht viel daran geändert hat —, während in Wien der Pflegesatz 25 S ausmacht. Den Bezirksfürsorgeverbänden könnte daher bei Unterbringung der Pfleglinge in landeseigenen Heimen beträchtliche Differenzbeträge erspart werden.

Ein großes Problem erwächst auch aus dem Umstand, daß beinahe in allen Altersheimen vollkommen normale alte Leute gezwungen sind, neben körperlich oder geistig Siechen zu leben. Ob dabei die körperlich oder die geistig Siechen das größere Übel für die Gesunden darstellen, ist in diesem Fall unwesentlich. Eines ist sicher: Beide Gruppen gehören von den Gesunden getrennt

untergebracht, wenn man nicht will, daß auch die Gesunden verblöden oder körperlich siech werden. Es genügt schon ein Aufenthalt von wenigen Stunden neben diesen siechen Menschen, um zu dieser Ansicht zu gelangen. Zur Erhärtung dieser Feststellung glaube ich, die Herren des Finanzkontrollausschusses als Zeugen anrufen zu dürfen, die mit mir anlässlich der Kontrollfahrten die Beobachtung machten, daß durch die gemeinsame Unterbringung von Gesunden und Siechen ein furchtbarer Zustand geschaffen wird, der für unseren sozial so fortschrittlichen Staat einfach unvorstellbar ist.

Meine Damen und Herren! Zahlen hören wir oft, und wir wissen alle, daß die Verlesung von Zahlen langweilig ist und man dabei leicht schläfrig wird. Aber ich möchte Ihnen jetzt Zahlen bekanntgeben, die so erschütternd sind, daß Ihnen wahrscheinlich die Langeweile vergehen wird. In den bezirkseigenen niederösterreichischen Altersheimen waren am 1. Juli 1957 2747 Pfleglinge untergebracht, von denen 281 körperlich und 333 geistig siech waren. Das ist das Ergebnis einer eingehenden Untersuchung. Nun einige Beispiele, wie es in den einzelnen Altersheimen aussieht:

Das Altersheim Amstetten weist von 220 Insassen 15 körperlich und 33 geistig Sieche auf. In Baden finden Sie unter 217 Pfleglingen 47 körperlich und 23 geistig Sieche. Gmünd hat unter seinen insgesamt 179 Insassen 15 körperlich und 27 geistig Sieche. Abschließend möchte ich noch das Altersheim von St. Pölten mit seinen 356 Pfleglingen anführen, von denen 47 körperlich und 46 geistig siech sind. Das sind im Durchschnitt jeweils 25 Prozent der gesamten Insassen. Diese Zahlen können vom Referat einwandfrei unter Beweis gestellt werden. Die Errichtung eines Siechenheimes ist daher auf Grund dieser Zahlen als vordringlichste Maßnahme zu bezeichnen. Die bisher vollkommen unzureichend unterbrachten Siechen müssen in eine für sie passende Umgebung gebracht werden, damit der aller Kultur und Menschlichkeit hohnsprechende Zustand in Niederösterreich aus der Welt geschafft wird. Anlässlich der Überstellung der Siechen in eigene Siechenheime müßte gleichzeitig eine Belagsaufstockung in den Altersheimen erfolgen, denn es ist für die Zukunft unmöglich, weiterhin Schlafsäle mit 20 und mehr Pfleglingen zu belegen. Die Landessiechenanstalt St. Andrä vor dem Hagental weist derzeit eine Belagsmöglichkeit von 172 Pfleglingen auf, und zwar für 50 Männer und 122 Frauen. In Mistelbach können 82 Männer und 80 Frauen, das sind

insgesamt 162 Personen, untergebracht werden. Dieses Heim muß aber in der nächsten Zeit mit einer Belagsverminderung rechnen, weil auf Grund baupolizeilicher Vorschriften umgebaut werden muß. Wie ich vom Referat unterrichtet wurde, kostet die vorgesehene Aufstockung 3 Millionen Schilling, bringt aber nur eine bescheidene Belagserhöhung. Bescheiden deshalb, weil Frauen, die in eine niederösterreichische Siechenanstalt aufgenommen werden wollen, mit einer Wartezeit von drei bis vier Monaten rechnen müssen. Wenn ich nun an das Land appelliere, bei der Errichtung eines neuen Siechenheimes tatkräftigst mitzuwirken, sei daran erinnert, daß im Jahre 1881 das Land Niederösterreich zur Erleichterung der damals den Gemeinden obliegenden Armenfürsorge den Beschluß gefaßt hat, Siechenhäuser zu bauen. Diesem Umstand verdanken die Siechenhäuser von Mistelbach und St. Andrä vor dem Hagental ihre Entstehung. Man darf bescheidenerweise hoffen, daß das, was 1881, also vor 77 Jahren, möglich war, auch heute möglich ist. Die vor einem solchen Beschluß durchzuführenden Arbeiten wurden dankenswerterweise bereits vom Referat geleistet, wobei sich ergeben hat, daß die Errichtung einer Siechenanstalt im Viertel unter dem Wienerwald am zweckmäßigsten wäre. Diesen Wunsch begleitet die stille Hoffnung, daß es möglich sein wird, die hierfür erforderlichen 17 Millionen Schilling von den an der Lösung dieser Aufgabe Interessierten aufzubringen. Er wird noch von einer zweiten Hoffnung begleitet, nämlich daß der unbedingt notwendige Bittgang zum Landesfinanzreferenten genau so von Erfolg gekrönt sein werde, wie ein im Jahre 1881 wahrscheinlich ebenso notwendiger Bittgang der Bürgermeister zum damals verantwortlichen Finanzminister des Landes Niederösterreich erfolgreich war.

Ein Wort noch zu dem Erbe, das uns die Besatzungsmacht hinterlassen hat. In Baden, Groß-Enzersdorf und Ebreichsdorf kommt eine Wiederverwendung der dortigen Altersheime kaum mehr in Frage. Es ist müßig, die Gründe hierfür anzuführen. Für das Altersheim Himberg konnten Mittel aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds in Anspruch genommen werden. Es besteht die Hoffnung, daß im kommenden Jahr mit dem Wiederaufbau begonnen werden kann. Auch Sankt Pölten hat die Aussicht, daß das Jahr 1958 die Instandsetzung jenes Teiles des Altersheimes bringt, der seinerzeit von den Russen besetzt war. Alle diese Vorhaben sind zu begrüßen, weil die Auflockerung des Belags in den Altersheimen wirklich dringend er-

forderlich ist und damit zum Teil erreicht wird. Das Beispiel, das der Bezirksfürsorgeverband Tulln mit dem Bau seines wunderschönen Rentnerheimes gegeben hat, müßte unbedingt Nachahmung finden. Es ist allerdings dazu zu sagen, daß die Besiedlung solcher Rentnerheime auf Schwierigkeiten stößt, die aus allen möglichen Einstellungen heraus geboren werden und zu deren Bekämpfung viel Takt und Einfühlungsvermögen notwendig ist. Aber gelingt dies, dann tritt auch durch den Bau von Rentnerheimen eine fühlbare Entlastung in den Altersheimen ein. Gelingt es nun weiter, die Fürsorgebezirke zu überzeugen, daß nur von der Warte des Landes aus eine planvolle Entwicklung für die Zukunft garantiert werden kann, dann wird Niederösterreich — das ist meine persönliche Auffassung, zu der ich stehe —, so wie es bereits beim Schulbau der Fall ist, zu jenen Bundesländern zählen, deren Leistungen auf dem Gebiet der geschlossenen Fürsorge als beispielgebend zu bezeichnen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Cipin.

Abg. CIPIN: Hohes Haus! Wenn vielleicht zur Gruppe 4, Fürsorge, nicht so viel oder so lange gesprochen wird wie zu anderen Kapiteln, so hat das nicht etwa die Ursache, daß man glaubt, es wäre weniger wichtig. Aber die Fürsorge ist in der heutigen Zeit wesentlich zurückgedrängt worden, und es ist erfreulich, daß heute nicht mehr soviel von Fürsorge gesprochen werden muß wie in den vergangenen Jahrzehnten. Es ist erfreulich, daß für die älteren Menschen durch die Pensionen, die heute doch schon der größte Teil von ihnen bezieht, und die ja nunmehr sogar auf die Selbständigen ausgedehnt worden sind, vorgesorgt ist, so daß jeder Arbeiter und Angestellte einem sicheren Lebensabend entgegenblicken kann.

Trotzdem haben wir — wie wir von meinen beiden Vorrednern gehört haben — noch große Aufgaben auf diesem Gebiet zu erfüllen. Es wurde hier klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß der Ausbau der Altersheime dringendst notwendig ist, vor allem deshalb, weil es nicht angeht, daß gerade die alten Menschen, die oft doch etwas gebrechlich sind, in Zimmern mit fünf, sechs und noch mehr Personen beisammenliegen müssen. Es müssen für sie helle, lichte Räume geschaffen werden, Zimmer mit zwei, höchstens drei Betten, wo sie, ähnlich wie im Verband einer Familie, ihren Lebensabend verbringen können. Es ist daher

sicherlich erfreulich, wenn wir im Voranschlag sehen, daß zum Beispiel für den Ausbau der Siechenanstalt in Mistelbach 500.000 Schilling festgelegt wurden.

Es wurde hier bereits auch unterstrichen, daß die Siechenheime besonders notwendig sind. Ich möchte nicht das wiederholen, was bereits Abg. Pettenauer gesagt hat. Es ist selbstverständlich unmöglich, daß kranke Menschen mit gesunden beisammen sind, wodurch die Lebensfreude der gesunden wesentlich herabgedrückt wird, oder daß der Gesunde vielleicht sogar noch der Betreuer des Kranken oder Siechen sein muß.

Wir freuen uns also, daß allen diesen alten Menschen durch das ASVG die Möglichkeit gegeben wurde, einen frohen Lebensabend zu erleben. Wir freuen uns auch über den Fortschritt im Fürsorgewesen. Wenn wir uns nur im Telegrammstil die Wandlungen vor Augen halten, so zeigt uns das, welche Entwicklung das Fürsorgewesen in diesem sozial eingerichteten Staat Österreich und auch in Niederösterreich genommen hat. Die frühere Bezeichnung war Armenhaus. Daraus ist die Versorgung geworden, aus der Versorgung sind die Altersheime geworden. Und nun ist die einhellige Auffassung, daß aus diesem Altersheim eben das Heim für die Pensionisten — wie sie ja heute heißen, nicht mehr Rentner — werden soll, in dem sie sich glücklich und wohl fühlen sollen.

Wir haben feststellen können, daß eine Menge Neubauten auf diesem Gebiet errichtet worden sind. In Wallsee ist ein Heim modernst aufgebaut worden, ebenso in Mank. Es wurde bereits das Rentnerheim in Tulln genannt. In Gloggnitz ist ein modernes Heim entstanden, ebenso in Mautern und in Hainburg. Wir sind überzeugt, daß unser neuer Herr Landesrat Wenger auf diesem Wege ebenfalls vorwärtsschreiten wird, und er kann sicher sein, daß unsere Fraktion ihn auch auf diesem Weg unterstützen wird. Wir wissen, daß der Kontrollausschuß im besonderen stets für diese Dinge eingetreten ist, und gerade auch der Herr Abg. Hilgarth immer wieder darauf verwiesen hat, daß man keine Flickarbeiten verrichten soll, sondern daß man, wie auch beim „Schwedensstift“, nur das Nötigste adaptieren muß, bis eben Möglichkeiten geschaffen werden, die auch eine andere Lösung zulassen.

Aber nicht nur an die Alten dürfen wir denken, wir müssen auch an die Jugend denken. Man spricht heute sehr viel von der verdorbenen Jugend, von der schlechten Jugend, und darum ist es vielleicht wichtig, für die Jugend Vorsorge zu treffen und zeitgerecht ebenfalls die nötigen Mittel beizu-

stellen, um die Jugend so zu betreuen, daß man sich es ersparen kann, in späterer Zeit Strafhäuser zu errichten, die dann sicherlich kostspieliger sind, als wenn man schon rechtzeitig für jene Kinder vorsorgt, die, wie die Frau Abg. Körner in ihrer Rede hervorgehoben hat, oft für ihren Zustand nichts dafür können, weil sie aus Kreisen kommen, wo sie kein Heim und unter Umständen auch keine Eltern haben. Sie müssen also betreut werden, damit sie ebenfalls zu vollwertigen Menschen in unserer Gesellschaft werden.

Wir von der Österreichischen Volkspartei stehen in dieser Hinsicht auf demselben Standpunkt wie Sie von der Sozialistischen Partei, und ich glaube, auf diesem Gebiet trennt uns sicherlich nichts. So wie wir uns hier im Lande freuen, daß die Lehrlingsbeihilfen erhöht worden sind — mein Antrag in der Arbeiterkammer ist stets so gewesen, daß die Lehrlingsbeihilfen und Stipendien weitestgehend erhöht werden sollen, weil wir auf diesem Sektor allesamt nicht genug tun können —, so freuen wir uns auch, wenn wir auch auf dem Sektor der Altersfürsorge, der uns heute sicherlich andere Aufgaben stellt als in der Vergangenheit, gemeinsam das Beste für unsere Bevölkerung in Niederösterreich tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt der Herr Landesrat W e n g e r.

Landesrat WENGER: Hohes Haus! Im Zuge der Diskussion sind von einigen Mitgliedern des Hohen Landtages Probleme aufgeworfen worden, die einer Stellungnahme bedürfen. Ich entledge mich dieser Aufgabe als zuständiger Landesrat und bitte Sie, meine Ausführungen entgegenzunehmen.

Zur Frage der Altersheime ist von den Diskussionsrednern klar zum Ausdruck gebracht worden, daß wir bestrebt sind, uns mehr und mehr von dem Odium der seinerzeitigen Armenhäuser zu entfernen. Daß die Mittel nicht ausreichen, um das in genügend raschem Tempo zu tun, wissen wir. Aber es ist in diesem Zusammenhang eine Anregung gefallen, die darauf hinausläuft, daß es vielleicht zweckmäßig wäre, solche Bauvorhaben der Bauhoheit des Landes zu unterstellen. Ich nehme diese Anregung zur Kenntnis, und wir werden uns vielleicht noch damit befassen.

Es ist auch zum Ausdruck gebracht worden, daß bei einer Reihe von Altersheimen Besetzungsschäden in verhältnismäßig hohem Ausmaß bestehen. Es ist das gestern in Zusammenhang mit der Behandlung eines anderen Kapitels negiert bzw. bestritten

worden. Ich behalte mir vor, bei der Beratung der Gruppe 5 noch auf diese Schäden zurückzukommen.

Aber ein Umstand ist heute besonders hervorgehoben worden, nämlich der, daß es für die Insassen der Altersheime ungemein bedrückend ist, daß sich in diesen Heimen eine Reihe von siechen Menschen befinden. Der dauernde Umgang, der dauernde enge Kontakt mit diesen kranken Menschen bringt es mit sich, daß diese Alten, die dort der wohlverdienten Ruhe pflegen sollen, dadurch ungemein deprimiert werden. Es wäre daher notwendig, eine Trennung herbeizuführen. Wir wissen, daß die derzeit vorhandenen Siechenheime bei weitem nicht ausreichen, um eine solche Trennung wirksam durchzuführen. Es wird daher seit längerer Zeit mit dem Gedanken gespielt, eine große Siechenanstalt, gewissermaßen eine Zentralsiechenanstalt, zu schaffen. Die Mittel, die dafür notwendig wären — sie wurden ungefähr berechnet —, bewegen sich in einer Höhe, die über ein Dutzend Million Schilling weit hinausgeht. Es ist daher klar, daß die Beschaffung der Mittel nicht einfach ist. Der Ort, an dem das Siechenheim errichtet werden sollte — es ist Wiener Neustadt genannt worden —, wäre gegeben. Die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt ist bereit, den quotenmäßigen Anteil der Mittel aufzubringen. Weniger bereit sind alle anderen Bezirkshauptmannschaften, die etwas dazu beizutragen hätten. Es wird noch einiger Verhandlungen mit dem Herrn Finanzreferenten und mit dem zuständigen Gemeindereferenten, Herrn Landesrat Stika, bedürfen, um eine Lösung zu finden, die es auch den Bezirkshauptmannschaften ermöglicht, der Schaffung eines solchen Zentralheimes zuzustimmen. Der Wille ist vorhanden, und wo ein Wille ist — sagt man —, wird auch ein Weg sein. Die Notwendigkeit besteht auf jeden Fall und wurde auch von allen Seiten anerkannt, und daher glaube ich, daß die gemeinsamen Bemühungen in absehbarer Zeit die Schaffung eines solchen Siechenheimes in greifbarste Nähe rücken werden. *(Zwischenruf: Sehr gut!)*

Leider gibt es im Bereich des gesamten Fürsorgewesens eine solche Fülle von vordringlichen und vordringlichsten Aufgaben, daß man nicht weiß, welcher Aufgabe man den Superlativ von vordringlich zuerkennen soll. So haben wir beispielsweise die Frage Säuglingsheim „Schwedenstift“. Es ist heute zum Ausdruck gebracht worden, daß es nicht gut wäre, dort viel zu investieren. Im Eventualbudget sind für diesen Zweck nur 100.000 S ausgeworfen

worden, um die notwendigsten Arbeiten durchführen zu können. Das gleiche gilt für das Kinderheim Mödling. Dieses Kinderheim ist zur Verfügung gestellt worden im Zeichen des Namens Hyrtl, den wir als einen absolut anerkannten Wissenschaftler verehren. Als dieses Heim errichtet wurde, zählte es zu den modernen Einrichtungen. Inzwischen ist die Entwicklung weitergegangen, und das heutige Kinderheim Mödling entspricht in keiner Weise den Anforderungen, die die Zeit, in der wir leben, an ein solches Heim stellt. Es wäre zweck- und sinnlos, in diesem Heim größere Investitionen zu tätigen. Auch für dieses Heim ist daher im Eventualbudget nur ein verhältnismäßig geringer Betrag von 100.000 S zur Verfügung gestellt worden, um die notwendigsten Investitionen und Anschaffungen tätigen zu können. Aber vielleicht hat auch der Umstand, daß diese Einrichtungen veraltet sind und ihre Wiederinstandsetzung ungeheure Kosten verursachen würde, zu dem guten Ergebnis beigetragen, daß die Landesregierung mit Zustimmung des Herrn Finanzreferenten den Beschluß gefaßt hat, nunmehr ein zentrales Kinderheim nach den neuesten Grundsätzen zu bauen. Dieses zentrale Kinderheim soll in Mödling errichtet werden. Davon verspreche ich mir für die niederösterreichische Kinderbetreuung ungemein viel. Ich glaube, wenn das Bauvorhaben so, wie es in unseren Plänen vorgesehen ist, verwirklicht werden wird, dann wird dieses Zentralkinderheim zweifellos eine Einrichtung sein, auf die Niederösterreich mit Recht stolz sein können.

Wir haben die Erziehungsanstalt Korneuburg. In dieser Erziehungsanstalt verursachen die notwendigen und notwendigsten Bauvorhaben sehr, sehr hohe Kosten. Auch im heurigen Jahr — und das kann mit Befriedigung festgestellt werden — wurden 2,7 Millionen Schilling im außerordentlichen und 3 Millionen Schilling im Eventualbudget zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden dazu verwendet, um den Werkstättenhof zu schließen, um die Heizungsanlagen fertigzustellen und um endlich ein drittes Zöglingwohnhaus zu errichten. Der Bedarf ist absolut gegeben. Wir haben in Niederösterreich leider noch immer sehr lange Wartezeiten, wenn Jugendliche in diese Erziehungsanstalt eingewiesen werden sollen. Durch den Bau eines dritten Zöglingwohnhauses kommt die Anstalt auf einen Belag für ungefähr 250 Zöglinge. Damit ist der niederösterreichische Bedarf ungefähr gedeckt, und wir können dann dieses Bauvorhaben abschließen. In der Erziehungsanstalt

Hollabrunn sind einige Investitionen durchgeführt worden. Im Reichenauerhof war es notwendig, die Mansarde aufzustocken, auch dafür hatte man Verständnis, und der Betrag von 1.800.000 S, der im Eventualbudget vorgesehen ist, reicht aus, um den notwendigen Ausbau der Mansarde durchzuführen. So konnte in dieser Anstalt eine Auflockerung im Belag herbeigeführt werden. Im Erziehungsheim Allentsteig werden zweifellos größere Arbeiten notwendig. Die vorhandenen Mittel reichen aber nicht. Wir mußten uns mit einer Zuwendung von 40.000 S im Eventualbudget begnügen, um die vordringlichsten Arbeiten durchführen bzw. jene Arbeiten, die bereits begonnen worden sind, fertigstellen zu können.

Wenn man aber die Erziehungsanstalten im allgemeinen betrachtet und sich vielleicht mancher darüber Gedanken macht, ob denn für die Erziehung verwahrloster Jugendlicher oder für die Erziehung von geistig oder körperlich geschädigten Jugendlichen so viel aufgewendet werden soll, dann können wir immer wieder aus den Berichten und Tatsachen entnehmen, daß der erzieherische Erfolg der Behandlung in diesen Anstalten so groß ist, daß man nur Freude darüber haben kann, und daß einem wahrlich nicht um die Geldmittel leid sein kann, die da investiert werden, um die Jugendlichen einer entsprechenden Betreuung zuzuführen.

Wir haben auch für die Landes-Jugend-erholungsheime zunächst im außerordentlichen Budget einen Betrag von 250.000 S ausgeworfen. Es war möglich, im Eventualbudget noch einen Betrag von 450.000 S unterzubringen. Das betrifft die Jugend-erholungsheime Lunz, Schauboden, Hochwolkersdorf und Puchberg. Wir werden mit Hilfe dieser Mittel auch dort die notwendigsten Investitionen und die notwendigsten Neuanschaffungen tätigen können, um so den Jugendlichen einen entsprechenden Aufenthalt gewährleisten zu können.

Und nun zur Unterbringung der Kinder bei Pflegeeltern. Ich glaube, die Frau Abgeordnete Körner hat darüber gesprochen, daß die Unterbringung bei Pflegeeltern beziehungsweise in Familien durch nichts ersetzt werden kann und daß die Unterbringung solcher unglücklicher Kinder in Familien den erzieherischen Erfolg am besten gewährleistet. Es ist daher selbstverständlich, daß jene Pflegemütter, die sich jahrelang, ja oft ein Jahrzehnt lang um das Werden dieser Kinder bemüht haben, auch von seiten des Landes die entsprechende Anerkennung finden. Sie erhalten im nächsten Monat ein Diplom und außerdem eine

geldliche Anerkennung; beides wird in einem würdigen Rahmen überreicht. Es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß ihre zweifellos segensreiche Tätigkeit von den Behörden anerkannt wird.

Man könnte noch eine ganze Reihe von Einrichtungen im Rahmen der gesamten Fürsorge aufzählen, die sozusagen im verborgenen bestehen, die aber von ungeheurer Bedeutung sind. Es wäre für die Herren Abgeordneten sehr interessant, sich unsere Tbc-Reihenuntersuchungen anzusehen. Wir haben eine Kartei, über die der Herr Sanitätsdirektor verfügt, die nahezu 150.000 Karten umfaßt, aus denen hervorgeht, ob der betreffende Untersuchte krank, gesund, behandlungsbedürftig oder nichtbehandlungsbedürftig ist. Aus diesen Röntgenbildern sind aber oft auch Krankheiten ersichtlich, die dem Untersuchten gar nicht bewußt waren. Es gibt daneben eine ganze Reihe von Einrichtungen, die davon Zeugnis geben, daß hier wirklich vorbildlich gewirkt wird und daß ein Vergleich mit den anderen Bundesländern ohne weiteres mit Erfolg bestanden werden kann. Die auf diesem Gebiet in Niederösterreich geleistete Arbeit ist einem Team, bestehend aus den leitenden Beamten, einem Stab von Mitarbeitern, Beamten, Angestellten, Arbeitern, Ärzten, Fürsorgerinnen, Pflegerinnen und Pflegern sowie den geistlichen und weltlichen Schwestern, zu danken, die es alle mit ihrer Arbeit überaus ernst nehmen und ihre Pflicht vorbildlich erfüllen. Ihnen gebührt zweifellos volle Anerkennung, nicht nur des Landes, sondern auch der gesamten Bevölkerung.

Das wollte ich Sie bitten, vom Referat aus zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall im ganzen Haus.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Damit ist die Rednerliste zum Kapitel 4 erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL *(Schlußwort)*: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte, die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag, sowie ein Abänderungsantrag und zwei Resolutionsanträge des Abg. Lauscher.

Ich lasse vorerst über den Abänderungsantrag des Abg. Lauscher, sodann über die Gruppe selbst und anschließend über die Resolutionsanträge des Abg. Lauscher abstimmen.

(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Lauscher, betreffend Bereitstellung von Mitteln für Ehestanddarlehen): **Abgelehnt.**

(Nach Abstimmung über die Gruppe 4 des ordentlichen Voranschlages in Erfordernis und Bedeckung): **Angenommen.**

(Nach Abstimmung über die Gruppe 4 des außerordentlichen Voranschlages in Erfordernis und Bedeckung): **Angenommen.**

(Nach Abstimmung über die Gruppe 4 des Eventualbudgets in Erfordernis und Bedeckung): **Angenommen.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend Angleichung der Fürsorgerenten an die Mindestsätze des ASVG): **Abgelehnt.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend die Ausdehnung der Betriebszeiten der Landeskinderkrippen an die Bedürfnisse berufstätiger Eltern): **Abgelehnt.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Schöberl, zur Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, zu berichten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, deren ordentliche Ausgaben mit 74,034.600 S vorgesehen sind, verzeichnet Einnahmen in der Höhe von 49,709.000 S, so daß das hieraus resultierende Nettoerfordernis mit 24,325.600 S zu beziffern ist.

In dieser Gruppe werden die Gebarungsvorgänge für Gesundheitspflege, Einrichtungen des Gesundheitswesens und körperliche Ertüchtigung verrechnet.

Der Vergleich mit dem Gesamtaufwand des ordentlichen Voranschlages ergibt, daß die Ausgaben dieser Gruppe 6,6 Prozent darstellen, während sie im Vorjahr 5,5 Prozent betragen haben.

Die Mehrausgaben von rund 16,5 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr betreffen mit einem Betrag von 5,4 Millionen Schilling den Personalaufwand und mit 8,4 Millionen Schilling die Beiträge zur Deckung der Betriebsabgänge des Vorjahres der allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs, welche in den Voranschlag neu aufgenommen worden sind. Die restlichen Mehrkosten sind auf das Steigen des Sachaufwandes der Einrichtungen des Gesundheitswesens, insbesondere der Landesheil- und Pflegeanstalt in Mauer-Öhling, zurückzuführen.

Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von rund 3,7 Millionen Schilling gegenüber. Sie sind in der Hauptsache auf den zu erwartenden Beitrag des Bundes und des niederösterreichischen Krankenanstaltensprengels zu den Betriebsabgängen des Vorjahres der Landeskrankenanstalten zurückzuführen.

Ebenso wie in der Gruppe 4 müssen auch bei den in der Gruppe 5 veranschlagten Landesanstalten Verpflegskostenmehreingänge zur Überschreitung der Ausgabenvoranschlagsziffern freigegeben werden. Bei den Krankenhäusern sind neben den Verpflegskosten auch die Einnahmen aus besonderen Gebühren, die ja zu 60 Prozent dem ärztlichen Personal zufließen, gleich den Verpflegskosten zu behandeln.

Im außerordentlichen Voranschlag sehen wir bei Gruppe 5 den Betrag von 15,570.000 S ausgeworfen, im Eventualvoranschlag einen Betrag von 1,650.000 S.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, über die Gruppe 5 die Spezialdebatte zu eröffnen.

**DRITTER PRÄSIDENT ENDL:** Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Steingötter.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Zu Kapitel 5 zu sprechen, ist nun einmal die Pflicht der beiden Ärzte dieses Hauses. Wir müssen dabei immer wieder bedauern, daß es im Nationalrat keine Ärzte gibt, und es ist zu hoffen, daß künftige Nationalratswahlen diesen Mangel beseitigen werden.

(Präsident Saßmann übernimmt den Vorsitz.)

Die größte Leistung, die der Landtag in diesem Jahr bei diesem Kapitel erreicht hat, war das niederösterreichische Krankenanstaltengesetz. Wir waren von der Notwendigkeit dieses Krankenanstaltengesetzes so überzeugt, daß wir sogar nach den Einwänden der Bundesregierung einen Beharrungsbeschluß gefaßt haben. Trotzdem — ich habe das schon im Budgetausschuß erklärt — erwarten wir unbedingt möglichst bald eine Novellierung dieses Gesetzes. Diese Novelle hat erstens einmal den Mangel zu beseitigen, daß die im Gesetz vorgesehene Deckung von 50 Prozent des Defizits der Spitäler durch das Land und durch die nichtspitalerhaltenden Gemeinden erreicht wird; die 27,75 Prozent, die das Land bisher im Gesetz verzeichnet hat, sind eben für die 50 Prozent zuwenig. Weiter muß bezüglich der kostendeckenden Verpflegssätze eine Novellierung erfolgen. Wir können kostendeckende Verpflegssätze wohl errechnen, aber es gibt —

das habe ich schon wiederholt gesagt — auf der ganzen Welt kein Spital, wo durch die Verpflegssätze die volle Kostendeckung möglich ist. Es ist zu erwarten, daß mit dieser Novelle der endgültige Streit — um mich so auszudrücken — über die verschiedenen Ansichten des Landtages und der Krankenkassen beseitigt wird, daß man also auch auf diesem Gebiet zu einer erträglichen Lösung kommt.

Die niederösterreichischen Spitäler sind auch bemüht, daß vor allem die umstrittene Frage der Sondergebühren geregelt wird, die schon bei der Beratung der diesbezüglichen Regelung Divergenzen der Anschauungen bei jenen zutage gebracht hat, die aus den Spitälern kommen und die Verhältnisse kennen. Denn soweit ich die Verwalter bis jetzt befragt habe, mußte ich erkennen, daß sie auf Grund des Gesetzes absolut keine befriedigenden Sondergebühren in den Spitalstatuten festlegen können.

Wir haben in Niederösterreich mit der Heilanstalt Grimmenstein 25 Spitäler. In diesen 25 Spitälern befinden sich 6165 Betten. Im allgemeinen kann man sagen, daß mit diesen Betten das Auslangen für die spitalmäßige Behandlung aller in Betracht kommenden Krankenfälle in Niederösterreich gefunden wird, wenn auch — ich werde noch darauf zurückkommen — da und dort eine Vermehrung der Betten unausweichlich sein wird.

Wir haben vorauszusehen — und das ist wichtig, und ich bedaure, daß ich meine diesbezüglichen Ausführungen nicht direkt dem Herrn Finanzreferenten mitteilen kann —, daß sich die Defizite der Spitäler in den nächsten Jahren gerade infolge gewisser Bestimmungen des Gesetzes und anderer Tatsachen vergrößern werden. Wir sind heilfroh, daß diese sich vergrößernden Defizite dann nach den Bestimmungen dieses Krankenanstaltengesetzes zu teilen sind.

Ich komme zuerst zur Ärztesfrage in den Spitälern zu sprechen. Das niederösterreichische Krankenanstaltengesetz verlangt mindestens in jedem Spital eine chirurgische und eine intere Abteilung. Wir haben nun noch einige Spitäler in Niederösterreich, die dieser Forderung des Gesetzes noch nicht nachgekommen sind, und wir erwarten, daß innerhalb des Jahres 1958 diese Forderung erfüllt wird. Die medizinischen Forschungen und die Resultate dieser Forschungen sind heute so groß, daß kein Chirurg mehr alle wichtigen Gebiete der internen Medizin zu beherrschen imstande ist. Daher ist es notwendig, daß sich eben auch im kleinsten Spital neben dem Chirurgen ein Internist

befindet. Ist das nicht möglich, dann möge man dieses Spital ruhig auflassen.

Nun kommt jetzt noch eine Neuregelung bezüglich der modernen Narkosemethoden dazu. Heute weiß der letzte Patient, der sich einer chirurgischen Operation unterziehen muß, daß es heute Narkosemethoden gibt, die bewirken, daß auch bei schwersten Operationen die Angst, die oft den Heilerfolg, ja das Leben in Frage stellen kann, vollständig wegfällt. Und wenn in Spitälern eben diese neuartige Methode der Narkose bekannt ist, dann wird mit Recht jeder Patient verlangen, daß diese Narkose bei ihm angewendet wird. Diese neuartige Narkose hat nun zu einem neuen Fach der Medizin geführt. Es haben sich die sogenannten Anästhesisten herangebildet. Wir Österreicher sind da natürlich, entsprechend unserer finanziellen Lage, etwas später darangekommen. Hauptsächlich waren es Amerika, England und besonders das kleine Dänemark, wo diese Anästhesisten bereits in früheren Zeiten herangebildet wurden und wohin von der Weltgesundheitsorganisation auch aus Österreich Ärzte, die Stipendien erhielten, hingesendet werden, damit sie sich in diesem Fach ausbilden. Diese Anästhesisten werden jetzt in den größeren Spitälern unbedingt eingesetzt werden müssen. Sie müssen den Rang eines Primarius erlangen und müssen natürlich dann vor allem nicht nur die Anästhesiemethoden bei den Operationen anwenden, sondern ihre Aufgabe wird auch sein, für sämtliche chirurgische Abteilungen des Landes die entsprechenden Anästhesieassistenten heranzubilden.

Unsere Heil- und Pflegeanstalten sind endlich ordentliche Krankenabteilungen geworden. Ein Wunsch aller Ärzte ist dadurch in Erfüllung gegangen. Da genügt es nun nicht, daß jetzt endlich einmal die Anstalt in Mauer-Öhling mit einer Zentralheizung versehen wird, daß ebenfalls in der Anstalt in Gugging die entsprechenden Heizungsanlagen errichtet und Kläranlagen usw. geschaffen werden, sondern es wird selbstverständlich jetzt jede dieser Anstalten sozusagen eine komplette psychiatrische Klinik werden. Es ist vielleicht auch möglich, daß zur Entlastung dieser Anstalten in Niederösterreich ein Primariat für Geistes- und Nervenkrankheiten errichtet wird. Ich kann persönlich nichts dafür, daß dies selbstverständlich im Krankenhaus in St. Pölten sein wird, weil wir in St. Pölten schon über einen Professor verfügen, der Konsiliarius für Nerven- und Geisteskrankheiten im St.-Pöltner Spital ist. Gerade auf diesem Gebiet sind es Wagner-Jauregg, Pölzl und der eben erst 60 Jahre

alt gewordene Prof. Hoff, die ungeheuer viel Neuland geschaffen haben. Es muß unser Stolz sein, daß gerade aus Österreich derartige Koryphäen dieses wichtigen Zweiges der allgemeinen Medizin hervorgegangen sind. Über die Leistungen von Prof. Hoff haben ja mehrere Zeitungen in Leitartikeln geschrieben. Er hat neue Methoden entwickelt, nach denen Geistesstörungen, Nervenkrankungen und seelische Erkrankungen, die früher jeder Methode unzugänglich waren, geheilt werden können.

Bei dieser Gelegenheit ist natürlich auch das Jungärzteproblem zu besprechen. Wir haben noch einen Mangel an Jungärzten, dem durch eine Novellierung sowohl im Ärztegesetz wie auch im Jungärztegesetz abgeholfen werden muß. Es wird selbstverständlich sein, daß jeder Arzt, der in Niederösterreich eine Gemeindefeinstelle haben will, auch einige Zeit in einem niederösterreichischen Spital seine Ausbildung nehmen muß. Wir können mit Stolz sagen, daß man in den Spitälern von St. Pölten, Wiener Neustadt, Mistelbach genau dasselbe, ja vielleicht im gedrängten Rahmen noch viel mehr lernt, als in irgendeiner Klinik oder in einem Spital in Wien. Es wird daher gut sein, wenn in das Jungärztegesetz sozusagen eine gewisse Zwangsbestimmung aufgenommen wird, wonach jeder Arzt, der einmal seine Praxis auf dem Land ausüben will, eine gewisse Zeit seiner ärztlichen Ausbildung in einem kleinen Landspital zu verbringen hat; denn ebenso wichtig wie die Kenntnisse aller medizinischen Fächer für die medizinische Praxis in den Städten sind auch die Kenntnisse über die Bedürfnisse einer ärztlichen Landpraxis.

Wir kommen nun zu einer sehr schwierigen Frage, nämlich zur Frage der Pflegeschwestern. Für die 6165 Betten in den niederösterreichischen Spitälern versehen 360 geistliche Schwestern mit Diplom, 160 geistliche Schwestern ohne Diplom, 310 weltliche Schwestern mit Diplom und 270 oder 275 weltliche Schwestern ohne Diplom den Schwesterdienst. Immer mehr müssen wir feststellen, daß die geistlichen Schwestern aussterben, ihre Dienstzeit endet vielfach erst mit ihrem Tode. Wir haben zum Beispiel in St. Pölten auf einer chirurgischen Abteilung eine der besten Schwestern des Spitals im Alter von 72 Jahren. Die Oberin dieses Spitals, die ihren Dienst noch immer wie vor 30, 40 Jahren versieht, ist heute bereits über 80 Jahre alt. Es ist sehr schwer, für diese geistlichen Schwestern Kandidatinnen zu bekommen, und der Versuch, eine Art Schwestern ohne geistliche Gelübde, die

sogenannten Luisenschwestern, heranzubilden, ist nicht vollkommen gelungen, weil dieselben Schwierigkeiten wie bei den geistlichen Schwestern an den Tag getreten sind. Die weltlichen Schwestern werden in den Krankenpflegeschulen ausgebildet. Wir haben solche Krankenpflegeschulen in St. Pölten, Mistelbach und Wiener Neustadt. Die Aufnahme an einer Krankenschwesternschule erfolgt nach einer Untersuchung durch den Herrn Sanitätsdirektor Hofrat Dr. Stremnitzer, wobei ihm Berufsberaterinnen, Psychologinnen zur Seite stehen. Ich kann nur hier besonders die Verhältnisse von St. Pölten mitteilen. Von den Anwärterinnen sind uns fast ein Drittel verlorengegangen. Außerdem war die Aufnahme in diese Schule dadurch immer schwieriger, daß die Eltern der jungen Mädchen zu uns gekommen sind und gesagt haben: „Nach den Vorschriften sollen wir unsere Mädchen erst 18 Jahre alt werden lassen, bis sie in die Schwesternschule aufgenommen werden können. Was sollen wir aber mit ihnen in der Zeit von 14 bis 18 Jahren tun?“ Wir haben den Eltern meist den Rat gegeben, ihre Mädchen in die verschiedenen Haushaltsschulen — weil das eine sehr gute Vorbereitung für die Schwesternausbildung ist — zu geben. Aber oft waren es dann die finanziellen Verhältnisse der Eltern, die es den Mädchen unmöglich gemacht haben, diesen Beruf zu ergreifen. In St. Pölten haben wir nun eine gesetzliche Regelung nicht abgewartet, sondern haben einfach eine sogenannte Vorschule gegründet. Wir nehmen nun Mädchen nach vollendetem 16. Lebensjahr in der Zahl von 20 bis 25 auf, beschäftigen sie — außer auf den Krankenabteilungen, wohin sie nicht dürfen — in allen Abteilungen des Spitals, wiederholen mit ihnen sozusagen die wichtigsten Kenntnisse, die sie aus der Hauptschule mitbekommen haben, und erziehen sie in einer Art Grundausbildung, wie es beim Roten Kreuz üblich ist, lassen sie turnen und singen, beschäftigen sie mit Handarbeiten und bereiten sie dabei physisch und psychisch auf diesen schwersten Frauenberuf, den es gibt, vor. Seit dieser Zeit — wir haben erst zwei Jahre eine solche Vorschule — haben wir bezüglich der Aufnahme keine Schwierigkeiten. Fast vollständig treten diese Vorschülerinnen in die Pflegerinnenschule ein und der Abgang ist jetzt ein ganz normaler. Wir haben seit 1946 94 Schwestern diplomiert. Von diesen 94 Schwestern versehen 40 ihren Dienst in St. Pölten, 12 in Spitälern in Wien, 11 in Spitälern in Niederösterreich, 7 in Spitälern der übrigen Bundesländer und 4 sind in Spitäler des Auslandes gegangen.

Der Schwesternmangel, von dem ich hier spreche, ist nämlich keine österreichische, vor allem keine niederösterreichische Erscheinung, sie ist eine Welterscheinung. Deutschland allein hat einen Mangel an 40.000 Krankenpflegerinnen, und von Amerika, England, Kanada, der Schweiz werden uns die besten Schwestern weggeholt. Wenn wir untersuchen, wieso Niederösterreich so wenig Anziehungskraft auf die Schwestern ausübt, so finden wir — abgesehen davon, daß Wien als Großstadt viel mehr Möglichkeiten zur Verbringung der Freizeit bietet —, daß in erster Linie die Bezahlung zu gering ist. Es wird in Zukunft notwendig sein, die Krankenschwestern schon nach wenigen Jahren zumindest in die Gehaltsgruppe C zu überstellen, um zu verhindern, daß sie aus den Provinzspitälern abwandern, wodurch manche Abteilungen verwaisten würden, was unter Umständen ihre Auflösung zur Folge hätte. Ferner müßten selbstverständlich entsprechende Schwesternräume zur Verfügung stehen. Es ist klar, daß eine Schwester, die mit 18 Jahren ihre Ausbildung beginnt und mit 21 Jahren das Diplom erhält, höchstens in einem zweibettigen Zimmer schlafen will. Die Errichtung von Schwesternheimen mit Ein- und Zweibettzimmern wird daher künftig erforderlich sein. Wir müssen aber auch an die Lösung eines sehr schwierigen Problems herantreten, nämlich die Vorverlegung der Aufnahme in die Schwesternschule um ein Jahr, das heißt, daß bereits siebzehnjährige Kandidatinnen aufgenommen werden können. Weiter wird es notwendig sein, für gewöhnliche Pflegeverrichtungen, wie das Aufbetten, das Bereitstellen von Speisen und die Erledigung ganz allgemeiner Pflegebedürfnisse, Hilfsschwestern einzustellen, was bereits in Amerika und England allgemein üblich ist. Aus meinen Angaben können Sie ersehen, wieviel weltliche und geistliche Schwestern ohne Diplom bei uns den Krankendienst zur vollen Zufriedenheit versehen, so daß wir praktisch schon auf demselben Wege sind. Wir werden also wie in Amerika, wo der Schwesternmangel besonders groß ist, das System der Hilfsschwestern einführen müssen.

Derselbe Engpaß zeigt sich — es sei mir verziehen, daß ich bei dieser Gelegenheit auf das Kapitel 4 zurückgreife — bei den Fürsorgerinnen. Es ist ja kein Wunder, daß gerade bei den zwei schwersten Frauenberufen, den Krankenschwestern und den Fürsorgerinnen, ein großer Mangel herrscht. Nach Mitteilung des zuständigen Referates der Landesregierung ist der Mangel an Fürsorgerinnen bereits krisenhaft geworden.

Dieser Krise wurde dadurch zu begegnen versucht, daß im „Schwedenstift“ ein Internat für derzeit neun Fürsorgerinnen errichtet wurde, welches später auf 20 Plätze erweitert werden soll. Es wird erwogen, die Schülerinnen in die Fürsorgerinnenschule sowie in das Internat kostenlos aufzunehmen, unter der Bedingung, daß sich die Absolventinnen nach erfolgter Ausbildung für den Dienst in Niederösterreich verpflichten. Ich möchte im Namen der Statutarstädte, bei denen ja das Fürsorgewesen im eigenen Wirkungsbereich liegt, bitten, daß die vorher genannte Bedingung auch für diese Städte gilt, um zu verhindern, daß diese Fürsorgerinnen den Dienst in Niederösterreich verlassen und in andere Bundesländer abwandern.

Da alle diese Dinge in Zukunft die Defizite der Spitäler vergrößern werden, werden Bund, Land, die spitalerhaltenden Gemeinden sowie auch alle übrigen Gemeinden dies zur Kenntnis nehmen und diesem Umstand Rechnung tragen müssen. Neben den Personalsorgen bestehen in bezug auf die Spitäler noch andere Sorgen, wie ihr Ausbau, die Errichtung von Schwesternheimen und Schwesternschulen. Für den Ausbau der Spitäler in Niederösterreich hat man einen Kostenaufwand von 60 Millionen Schilling errechnet. Mir scheinen diese 60 Millionen Schilling sogar zu gering, da ich weiß, daß allein St. Pölten eine eigene Abteilung für Geburtshilfe und für Frauenheilkunde braucht, die derzeit in einem zweistöckigen Pavillon gemeinsam untergebracht sind. Außerdem sind für die erst vor kurzem in einer Baracke untergebrachte Kinderabteilung und die sich ebenfalls in einer Baracke befindliche Augenabteilung Gebäude erforderlich, deren Kosten zusammen mit 25 Millionen Schilling veranschlagt sind. Es wird von uns allen als Mangel empfunden, daß sowohl im Grundgesetz als auch im Ausführungsgesetz des Krankenanstaltengesetzes für Neu-, Zu- und Umbauten keine Bestimmungen enthalten sind. Im Landesvoranschlag sind auch heuer wieder 4 Millionen Schilling für diese Zwecke präliminiert, nämlich für die Vollendung der Spitalbauten in Horn, Zwettl, Allentsteig, Amstetten und Lilienfeld sowie des internen Pavillons in Krems. St. Pölten war gezwungen, die dringend notwendige Spitalwäscherei aus eigenen Mitteln zu errichten und dafür 5,5 Millionen Schilling auszugeben, da das Bauvorhaben vom Lande mit der Begründung abgelehnt wurde, daß die Errichtung einer eigenen Wäscherei nicht rentabel sei und die Wäsche außer Haus gegeben werden solle. Eine wirt-

schaftliche Untersuchung unsererseits hat ergeben, daß diese Ansicht absolut nicht richtig ist. Für die erforderlichen Neu-, Zu- und Umbauten der Spitäler wird noch sehr viel Geld aufgewendet werden müssen. So brauchen zum Beispiel St. Pölten und andere Städte mit Schwesternschulen entsprechende Räumlichkeiten. Seitens der Stadt St. Pölten wurde das ihr gehörige ehemalige Truppenhospital zur Verfügung gestellt, das nach dem Umbau Vorbildlich für solche Zwecke geeignet sein wird. Wie schon gesagt, brauchen wir vor allem Schwesternheime mit Ein- und Zweibettzimmern. Wir haben ein solches Bauvorhaben, und zwar ein Ledigenheim, bei der Wohnbauförderung 1954 eingereicht und warten nun schon vier Jahre auf die Zuweisung der Landes-Wohnbauhilfe und des vom Bund zu leistenden Zuschusses.

Ich habe nun die größten Sorgen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens aufgezeigt. Der Vollständigkeit halber möchte ich noch kurz die Hebammenfrage behandeln, die, im Gegensatz zum Schwestern- und Ärzteproblem, nicht ein Problem des Mangels, sondern eher des Überschusses ist, der in Niederösterreich mit 239 beziffert wird. Da wir große Gebiete haben, wo infolge der Nähe der betreffenden Spitalabteilungen zu Hause überhaupt keine Geburten mehr stattfinden, sind die Hebammen praktisch beschäftigungslos. Nur noch in Gebirgsgegenden bzw. in Gegenden, wo die Entfernung zum nächsten Spital sehr groß ist, besteht für die Hebammen noch einige Verdienstmöglichkeit, die aber so gering ist, daß die Hebammen auf das Einkommen ihres Mannes angewiesen sind. Es wird also Aufgabe für unseren jetzigen Referenten sein, dem Landtag bald ein Gesetz vorzulegen, das diesen Hebammen die Existenzmöglichkeit dadurch verschafft, daß sie vom Land aus einen Beitrag für ihren sicher schweren und notwendigen Beruf bekommen.

Das sind sozusagen die hauptsächlichsten Dinge, über die ich reden wollte. Schließlich muß mein Kollege Dr. Haberzettl ja auch noch die Möglichkeit haben, Ihnen einiges vom Gesundheitswesen Niederösterreichs zu erzählen. *(Heiterkeit.)*

Eine wichtige Angelegenheit möchte ich noch erwähnen. Im Kampf gegen die Tuberkulose hat sich als sehr gut die vereinte Arbeit von Krankenkassen, Land und der betreffenden Stadt, wo wir Lungenfürsorge im großen betreiben, herausgestellt. Es ist das in St. Pölten, Baden, Krems und Neunkirchen, glaube ich. Diese Teams im Kampf gegen Tuberkulose haben sich außerordentlich gut bewährt. Und es ist nun ein Wunsch

von mir, den ich gemeinsam mit dem Herrn Sanitätsdirektor hege, daß wir dieses wichtige Werk der Bekämpfung einer Volkskrankheit auch auf die zweite Volkskrankheit, den Rheumatismus, ausdehnen, der ja heute viel verbreiteter und der vor allem für die Wirtschaft viel gefährlicher ist. Wir werden uns also möglichst bald auch im Land mit der Schaffung von solchen Einrichtungen zur Bekämpfung des Rheumatismus zu befassen haben, wie wir sie zur Bekämpfung der Tuberkulose haben.

Das seien im großen und ganzen meine Sorgen und Schmerzen, die ich Ihnen im Namen der Gesundheitsfürsorge vorzubringen hatte. Jedenfalls ist es notwendig, daß wir bei aller Sorge um die anderen Dinge, die heute so vielfach zur Sprache kommen, nicht auf den Menschen vergessen. Daß wir die Gesundheit unserer Bevölkerung fördern, ist von größter Wichtigkeit, denn nur mit einem gesunden Volk kann man alles das durchführen, was wir vor allem auch in Niederösterreich zum Wohle des Landes und seiner Bevölkerung wollen. Wenn wir aber auf dieses Ziel lossteuern, dann ist der Satz des Montecuccoli, der einst nur für den Krieg gegolten hat, auch hier in Anwendung zu bringen: Zur wirklichen Gesundheitsförderung braucht man Geld, Geld und wieder Geld! *(Lebhafter Beifall im ganzen Haus.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort kommt der Herr Abg. Dr. Haberzettl.

Abg. Dr. HABERZETTL: Hohes Haus! Ich möchte an die Worte meines Vorredners anknüpfen, der am Schluß auf die Bedeutung der Gesundheit des Menschen hingewiesen hat. Wenn wir uns mit dem Kapitel 5 befassen, dann müssen wir uns die Frage vorlegen, wie schauen die gesundheitlichen Verhältnisse im Lande Niederösterreich aus, was hat das Land oder die Landessanitätsbehörde getan, daß diese Verhältnisse gut sind, welche Krankheiten haben uns in diesem Jahr besondere Sorgen gemacht und was ist vorgekehrt worden, daß wir ihrer Herr geworden sind?

Da möchte ich ganz besonders die schwere Grippeepidemie erwähnen, die vor einigen Wochen über Österreich hinweggegangen ist und ein noch nie dagewesenes Ausmaß erreicht hat, denn bis zum 2. November wurden zirka 115.000 Erkrankungen gemeldet. Da der Ansturm der Bevölkerung auf die Apotheken bezüglich gewisser Medikamente sehr groß war, ist oft eine gewisse Verknappung eingetreten, so daß es vielfach heftige Kritiken in der Öffentlichkeit ge-

geben hat. Ich möchte aber hier erwähnen, daß die Landessanitätsbehörde sofort, als bekannt wurde, daß vereinzelt asiatische Grippefälle aufgetreten sind, an die Gesundheitsämter, an die Bezirksärzte die Schilderung des Krankheitsbildes, der Erscheinungen und Krankheitsformen gegeben hat. Die Gesundheitsämter haben wieder die Ärzte aufgeklärt. Das Volksgesundheitsamt hat auch sofort die nötige Menge Impfstoff besorgt. Der Impfstoff wird leider nicht in Österreich erzeugt, sondern in Holland. Er wurde in genügender Menge eingeführt und in erster Linie an Spitäler abgegeben, damit die Ärzte und das Pflegepersonal geimpft werden, so daß sie voll leistungsfähig bleiben und nicht ausfallen. Aber nebenbei hat das Volksgesundheitsamt es allen lebenswichtigen Betrieben ermöglicht, diesen Impfstoff zu einem bevorzugten Preis anzuschaffen, auch die Schulen können davon Gebrauch machen.

Die Impfung muß natürlich möglichst rasch erfolgen, weil erst nach 14 Tagen der volle Impfschutz erreicht wird, der dann sechs Monate andauert. Wir haben aber leider Gottes die Beobachtung machen müssen, daß der Impfstoff da war und sich viele Leute nicht impfen ließen. Dabei möchte ich betonen, und das sollte überall publik werden: Die Impfung ist nicht gefährlich und sie ist auch unschädlich, weil sehr wenig artfremdes Eiweiß in den Körper kommt. Es wäre angezeigt, die Impfung anzuraten, weil bereits jetzt bekannt ist, daß dieselbe asiatische Grippe weite Gebiete in Ostasien neuerdings überflutet hat. Wir können somit mit aller Wahrscheinlichkeit rechnen, daß Österreich auch noch ein zweites Mal heimgesucht wird, und zwar voraussichtlich im Spätwinter. Wenn die Grippe ausbleibt, sind wir froh, wenn sie aber kommt, so ist es besser, es ist vorgesorgt.

Eine zweite Krankheit, die unseren Gesundheitsbehörden sehr viel zu schaffen gemacht hat, ist die epidemische Leberentzündung, Hepatitis epidemica, oder wie die Leute sagen, die Gelbsucht. Diese Krankheit hat viele tausende Kinder wochenlang von der Schule und viele Erwachsene wochenlang von dem Arbeitsplatz ferngehalten. Aber auch hier haben die Gesundheitsbehörden rasch eingegriffen, sie haben überall die nötigen Weisungen hinausgegeben und vorgesorgt.

Von den anderen Krankheiten, die uns früher sehr viel Kopfzerbrechen gemacht haben, ist die Kinderlähmung sehr stark zurückgegangen. Auch die früheren Geißeln des Kindesalters, Diphtherie und Scharlach,

halten sich in begrenzten Bahnen. Die Zahl der Erkrankungen an Typhus und Paratyphus ist ebenfalls sehr gering. Hier zeigt sich, daß Mittel, die wir im Landtag bei anderen Kapiteln beschließen, also die Gelder für Wasserleitungen, für Abwasserbeseitigung, für die Ableitung häuslicher oder industrieller Abwässer, sehr gut angelegt sind.

Aber leider Gottes treten in der letzten Zeit neue Gefahrenmomente auf, und diese Gefahrenherde, die zur gesundheitlichen Gefährdung führen, liegen zum Beispiel in der fortschreitenden Mechanisierung, Motorisierung und Industrialisierung. Dazu gehören einmal die Lärmentwicklung, die zerrüttend auf das Nervensystem wirkt, und die Abgase. Ich möchte auch hier erwähnen, daß die ständige Verwendung von radioaktiven Isotopen in der Medizin und in der Industrie eine große Gefahr bedeutet, und daß wahrscheinlich dadurch eine ganz exakte Gesundheitsüberwachung notwendig sein wird. Ich denke dabei nicht nur an die Beseitigung von radioaktiven Abfällen, sondern auch an den Strahlenschutz am Arbeitsplatz. Ich möchte von dieser Stelle aus an unsere Sanitätsbehörde den Appell richten, unsere Forderung an das Ministerium für soziale Verwaltung weiterzugeben, daß der Nationalrat ehestens ein Strahlenschutzgesetz beschließen möge. Wir in Niederösterreich werden einen solchen gesetzlichen Schutz ganz besonders brauchen, da ja, wie Sie wissen, in den Zeitungen viel davon geschrieben wird, daß in Niederösterreich ein Atomreaktor aufgestellt werden soll.

Die Tuberkulose ist jene Krankheit, die uns früher großes Kopfzerbrechen gemacht hat. Sie spielt heute nicht mehr die Rolle wie früher. Wenn heute trotzdem noch soundso viele Fälle aktiver und offener Tuberkulose auftreten, so ist diese Krankheitsform doch bedeutend zurückgegangen. Abgesunken sind ganz besonders die Todesfälle. Während es im Jahre 1949 noch 1100 Todesfälle gegeben hat, ist diese Zahl im Jahre 1956 auf 345 und im heurigen Jahr — bis zum 1. Oktober — auf 219 gesunken. Es ist hier in diesem Hause sehr viel über die Errichtung der Krankenabteilung Grimmenstein gesprochen worden. Heute können wir feststellen, daß die Errichtung dieser Krankenabteilung sich sehr gut ausgewirkt hat. Wir schufen dadurch die Möglichkeit, die Einweisung der Kranken, für die das Land zuständig ist, reibungslos und rasch durchzuführen. Es besteht dort die Möglichkeit, die Patienten sowohl operativ als auch medikamentös zu behandeln. Nach der Spitalbehandlung kann

ohne Unterbrechung ein notwendiges Heilverfahren angeschlossen werden. Es fällt die Wartezeit weg, die ein Patient, der in einem anderen Spital lag, abwarten muß, bis die Einweisung in eine Heilstätte bewilligt wird. Bekanntlich wird gerade durch diese Wartezeit der durch operative Behandlung erzielte Erfolg oft in Frage gestellt. Auch in psychischer Hinsicht ist der Aufenthalt in Grimmenstein sehr günstig. Der Patient fühlt sich bereits in der Anstalt wohl, er kommt aus der Krankenabteilung lediglich in einen anderen Pavillon. Er ist also das Milieu gewöhnt und braucht sich nicht erst wieder umgewöhnen. Wenn aber trotzdem viele Tuberkulosekranke nicht rechtzeitig in eine Heilstätte eingewiesen werden können, dann handelt es sich meist um Angehörige einer Krankenkasse. Denn der betreffende Chefarzt weist die Angehörigen der Krankenkasse nur in die Erholungsstätten und Heilstätten der Krankenkassen ein. Nun ist dort die Bettenanzahl manchmal knapp, weil die Krankenkassen natürlich ihre Betten ausnützen. In der Zeit, in der in diesen Anstalten wenig Tuberkulosekranke liegen, weisen sie die Invalidenrentner zur Überprüfung ihrer Invalidität wegen Rentenbezug ein. Dadurch entsteht die Knappheit. Durch die operative und medikamentöse Behandlung — insbesondere verwendet man derzeit viel Streptomycin und Pas — wird heute Tuberkulose zum größten Teil ausgeheilt oder doch so weit gebracht, daß die Bakterien nicht mehr bakterizid, sondern bakeristat sind. Das bedeutet, daß die Leute Bazillen in sich tragen, die ihnen nicht schaden. Und wenn behauptet wird, daß die Zahl der durch Tuberkulose verursachten Todesfälle sehr groß ist, dann muß ich hier feststellen, daß das nicht stimmt. Durch die erwähnte Behandlung werden die Tuberkulosekranken meistens sehr alt. Wenn sie dann im Alter sterben, ist die Todesursache nicht Tuberkulose, sondern andere Krankheiten, meist Kreislaufstörungen. Diese Krankheiten spielen unter den Todesursachen die erste Rolle. Dann kommen die Neubildungen, in dritter Linie die Atmungsorgane, dann folgt eine ganz neue Gruppe von Todesursachen, nämlich die Unfälle, und erst an fünfter Stelle rangiert die Tbc. Vor mir liegt eine Aufstellung über die Todesursachen in den Monaten Jänner bis einschließlich Oktober 1957. Da sind zum Beispiel im Jänner 46 Personen durch Unfälle und 28 an Tuberkulose gestorben, im Juli 132 durch Unfälle und nur 22 an Tuberkulose, im September 91 durch Unfälle und 27 an Tuberkulose. Überhaupt spielen die Verkehrsunfälle bei uns

eine eminente Rolle. Wenn wir eine Statistik zur Hand nehmen, dann sehen wir, daß es im Jahre 1952 28.077 Verkehrsunfälle gab, und im Jahre 1956 hat sich die Zahl auf 61.401 erhöht. Wenn auch die Zahl der Unfälle bei der Eisenbahn, bei der Straßenbahn und bei den Autobussen gestiegen ist, so hat sich die Zahl der Unfälle ganz besonders bei den Personenkraftwagen von 11.000 auf 14.900 und bei den Motorrädern von 8032 auf 26.776 erhöht.

Erst vor kurzem hat eine internationale Straßentagung stattgefunden, an der auch der Chef der französischen Straßenverwaltung, Rumpfer, teilnahm. Er erklärte, daß es in den OEEC-Staaten im Jahre 1956 infolge von Verkehrsunfällen 40.000 Tote und 1,2 Millionen Verletzte gegeben hat. Die OEEC-Staaten sind die 17 Staaten, die in der europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit zusammengeschlossen sind.

Bei den angeführten 61.401 Unfällen gab es 55.949 Verletzte. Wenn man die Fälle analysiert, findet man, daß 22.598 dieser Verletzten, das sind etwa 40 Prozent, durch Motorradunfälle zu Schaden kamen. Radfahrer und Fußgänger rangieren dann mit einem Anteil von zirka 11.000 vor den Insassen von Personenkraftwagen mit 7680 Verletzten. Wenn auch die Rettungsabteilungen des Roten Kreuzes schnell zur Stelle sind und die Verletzten sobald wie möglich in das Spital bringen, müssen doch soundso viele ihr Leben lassen, weil sie nicht gleich die notwendige Bluttransfusion bekommen. Gerade die Blutübertragung hat ja in der gesamten Medizin in der letzten Zeit einen ungeheuren Aufschwung genommen. Aber gleichzeitig ist die Beschaffung des Medikamentes Blut ziemlich schwierig geworden. Die Ärzte sind daher an das Rote Kreuz mit der Bitte herangetreten, man möge hier irgendwie helfend eingreifen. Nachdem die Liga der Rotkreuzgesellschaften bereits im Jahre 1947 ihren Mitgliedern die Weisung gegeben hat, einen freiwilligen Blutspenderdienst zu organisieren, hat sich auch der Landesverband des Roten Kreuzes von Wien und Niederösterreich bereit erklärt, diese Bestrebungen aufzugreifen. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es nur bezahlte, Verdienst anstrebende Blutspender. Ich glaube, Sie können sich daran erinnern, wie durch Propaganda- und Aufklärungsvorträge die Bevölkerung aufgerufen wurde, Blut zu spenden. Der erste, der sich als freiwilliger Blutspender meldete, war der damalige Bundeskanzler Ing. Dr. Figl. Man hat die dreihundert Leute, die sich gemeldet haben, an die Blutbanken der verschiedenen Spitäler

überwiesen, die weder räumlich, personell, noch zeitlich in der Lage waren, den Wünschen der einzelnen Blutspender entgegenzukommen. Viele haben sich wieder verärgert abgewendet. Die Sache wäre ins Wasser gefallen, wenn sich nicht das Rote Kreuz eingeschaltet hätte. Da man den freiwilligen Blutspenderdienst erhalten wollte, mußte eine eigene Blutspenderstation geschaffen werden, und diese Zentrale hat der Landesverband im 9. Bezirk in der Peregringasse errichtet. Der Blutspenderdienst ist vollkommen freiwillig, die hergestellten Blutkonserven werden zu einem geringen Preis abgegeben, nur die Regiekosten werden verrechnet. Diese Blutkonserven sollen die Not an Blut in den Wiener und niederösterreichischen Spitälern verringern. Ja, man denkt hier noch weiter. Auch die Gemeindeärzte draußen auf dem Lande sollen einige Blutkonserven der einzelnen Blutgruppen vorrätig haben, so daß sie jederzeit, wenn sie zu einem Unfall gerufen werden, die entsprechende Bluttransfusion vornehmen können. Dazu müssen aber allerdings gewisse Vorbedingungen geschaffen werden. Ich möchte die Anregung geben, daß man die Bevölkerung dahingehend aufklärt, daß es im Rahmen des Roten Kreuzes, im Rahmen der Blutspenderzentrale möglich ist, eine vollständige Blutgruppenauswertung vornehmen zu lassen. Jeder, der kräftig genug ist, soll 300 bis 400 Kubikzentimeter Blut spenden und darnach wird die Blutgruppe bestimmt. Diese Maßnahme wäre für alle Verunglückten von großer Bedeutung, da sie sofort ohne Zeitverlust mit der entsprechenden richtigen Blutkonserve behandelt werden könnten. Dazu muß der Arzt aber die genaue Blutgruppe kennen, die nach der Bestimmung in einem mitgeführten Ausweis verzeichnet wird. Noch günstiger und einfacher wäre eine kleine Tätowierung am Oberarm, die das Ergebnis der Blutgruppenbestimmung erkennen läßt. Der Arzt sieht dieses Zeichen beim Verunglückten, nimmt die entsprechende Blutkonserve und kann an Ort und Stelle die Bluttransfusion durchführen. Dadurch wäre es möglich, vielen Menschen, die bei einem Verkehrsunfall verunglücken, das Leben zu retten.

Wenn man die Bevölkerungsbewegung in Österreich betrachtet, so zeigt sie im Jahre 1956 eine steigende Tendenz, das heißt, sie ist im Jahre 1956 günstiger als im Jahre 1955. Wir hatten zum Beispiel im Jahre 1956 57.137 Eheschließungen und 115.800 Lebendgeborene, das sind 16,6 Prozent gegenüber 15,6 Prozent des Jahres 1955, also um 1 Prozent mehr. Im Jahre 1956 hatten wir in

Österreich einen Geburtenüberschuß von 28.323, das sind 4,2 Prozent gegenüber 3,4 Prozent des Vorjahres. Österreich zerfällt soziologisch in zwei Gebiete, und zwar einmal in Österreich mit Wien und einmal ohne Wien. Die Geburtenziffer beträgt für ganz Österreich 16,6 Prozent, läßt man aber Wien weg, steigt sie auf 19,1 Prozent an. Diese Ziffer ist viel günstiger als die Norwegens mit 18,7 Prozent, Frankreichs mit 18,3 Prozent und der Schweiz mit 17,5 Prozent. Unter den österreichischen Bundesländern steht Niederösterreich an dritter Stelle. Wir haben bei uns jedes Monat einen Geburtenüberschuß zu verzeichnen, beispielsweise im Jänner 1957 326, im Februar 583, im März 506, im Mai sogar 727. Wien hat dagegen immer Abgänge, und zwar im Jänner 1957 994, im Februar 782, im März 930, im April 802.

Heute ist auch hier in diesem Saale viel von der europäischen Integration und von der Freihandelszone gesprochen worden. Auch Österreich gehört dieser europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, den OEEC-Staaten, an. Diese Organisation hat ihre Mitgliedstaaten ersucht, Unterlagen über die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung in den nächsten 20 Jahren zur Verfügung zu stellen, um eine Beurteilung der Entwicklung im erwerbsfähigen Alter erhalten zu können, vorausschauend, wie Europa zwischen den großen Industrieblöcken Amerikas und des Ostens bestehen kann. In diesem Zusammenhang ist die Feststellung gemacht worden, daß in Österreich die Zunahme der Bevölkerung gering sein wird. Wir werden im Jahre 1971, ausgehend von der Bevölkerungszahl des Jahres 1951, nur 50.000 Einwohner mehr haben, die Zahl der nicht mehr Erwerbsfähigen wird von 931.000 im Jahre 1951 auf 1.261.000 gestiegen sein, die Erwerbsfähigen vom 45. Lebensjahr und darüber sinken von 4.410.000 des Jahres 1951 auf 4.320.000 im Jahre 1971 ab. Es heißt also, alles daranzusetzen, damit hier eine Wendung eintritt.

Nun noch ein Wort zu den Krankenanstalten. Diese Problem hat ja Kollege Dr. Steingötter zum größten Teil schon behandelt. Wir können in Österreich eine sehr große Aufwärtsbewegung auf dem Gebiet der Krankenanstalten feststellen. Im Jahre 1936 hatten wir 272, im Jahre 1956 bereits 286 Krankenanstalten. Das ist zwar nur eine Steigerung um 5 Prozent, wir können aber gegenüber 1936 eine Steigerung der Spitalbetten um 82 Prozent feststellen, und zwar von 39.266 auf 71.567. Niederösterreich verfügt über 46 Anstalten mit zusammen

11.235 Betten, davon sind freilich nur 6180 Spitalbetten, denn in ersterer Summe sind ja auch die Heil-, Pflege- und Siechenanstalten inbegriffen.

Kollege Dr. Steingötter hat auch bereits das Jungärzteproblem gestreift. Meine Stellungnahme dazu ist folgende: Während vor drei bis vier Jahren ein derartiger Andrang der Jungärzte zur Ausbildung in den niederösterreichischen Spitälern zu verzeichnen war, daß wir sie schwer unterbringen konnten, haben sich die Verhältnisse in letzter Zeit geändert. Jetzt ist es außerordentlich schwer, Jungärzte in die Spitäler zu bekommen. Eine Abhilfe könnte dadurch geschaffen werden, daß man den in Niederösterreich tätigen Jungärzten, die dem Land auch während ihrer Ausbildungszeit dienen, die Gewißheit gibt, daß sie nach Absolvierung ihres Turnusses in Niederösterreich eine Existenz erhalten. Ich würde den Herrn Landeshauptmann Steinböck bitten — da er leider krank ist, werde ich ihm das noch persönlich vortragen —, daß er an sämtliche Bürgermeister eine Zuschrift richtet, daß bei Ausschreibung von Stellen darauf hingewiesen wird, daß bei gleicher Qualifikation der Bewerber, der in einem niederösterreichischen Krankenhaus seine Ausbildung genossen hat, bevorzugt behandelt wird beziehungsweise bei einer Reihung solche Ärzte an erster Stelle gereiht werden.

Über die Sorgen der Krankenhäuser wegen des Spitaldefizits hat Dr. Steingötter schon gesprochen. Durch das Krankenanstaltengesetz, das der niederösterreichische Landtag heuer beschloß, soll ja den Krankenanstalten die größte Sorge genommen werden. Dieser Erfolg wurde freilich wieder in Frage gestellt, weil der Bundesverfassungsdienst gegen dieses Gesetz Einspruch erhoben hat. Wir haben diesem Einspruch nicht stattgegeben, sondern haben einen Beharrungsbeschluß gefaßt, so daß das Krankenanstaltengesetz noch 1957 in Kraft trat. Aber ich bin in mancher Hinsicht anderer Ansicht als Dr. Steingötter. Der Abg. Hilgarth hat bei der Gruppe 0 über die Einmischung des Bundes in die Autonomie der Länder gesprochen. Hier haben wir einen ganz besonders typischen Fall. Denn der Einspruch gegen den § 27 ist ein rein willkürlicher. Durch diesen von uns beschlossenen § 27 entsteht weder eine Verfassungswidrigkeit noch sind Interessen des Bundes geschädigt. Mit diesem § 27 wird bestimmt, daß die Verträge, die zwischen den Krankenkassen und den Krankenanstalten abgeschlossen werden, der Genehmigung der Landesregierung bedürfen; und die Geneh-

migung ist in manchen Fällen zu versagen, insbesondere dann, wenn die Ermäßigung der Pflegegebühren in dem Vertrag nicht in Prozenten ausgedrückt ist, und sie ist auch zu versagen, wenn dort nicht bestimmt ist, daß die Ermäßigung in Prozenten auch dann bestehen bleibt, wenn während der Vertragsdauer die Verpflegungsgebühren neu festgesetzt werden. Der Bund meint in seinem Einspruch — und das ist das, was wir bekritteln und was bestimmt nicht richtig ist —, daß diese Einschränkungen eine Begünstigung der Krankenanstalten und eine Schädigung der Krankenkassen darstellt. In Wirklichkeit handelt es sich um eine Bestimmung zugunsten der Krankenkassen, weil ihnen statt voller Verpflegungsgebühren Ermäßigungen gewährt werden. Diese Bestimmung wird freilich zu einer Schutzbestimmung für die Krankenanstalten, daß die in Prozenten angeführte Ermäßigung auch bei Neufestsetzung der Verpflegungsgebühren bestehen bleibt, weil sich die Krankenanstalten dadurch nicht mehr mit den Krankenkassen wegen der Nachziehung der Verpflegungsgebühren raufen müssen. Die Krankenkassen haben bei einer Erhöhung der Verpflegungsgebühren monatelang und oft ein Jahr nicht geantwortet bzw. nicht verhandelt, die Verpflegungsgebühren sind immer auf gleicher Linie geblieben, dadurch wurden die Krankenanstalten schwer geschädigt. Hier ist einmal ein Riegel vorgeschoben. Wenn der Bund in seinem Einspruch behauptet, daß die Krankenkassen, wenn dieser Paragraph im Gesetz bleibt, keine Verträge abschließen werden, weil sie nicht budgetieren können, so muß ich sagen, daß diese Stellungnahme rein einseitig und ein wirklicher Eingriff in die Autonomie des Landes ist. Die Krankenanstalten bzw. Gemeinden müssen genau so budgetieren, infolgedessen muß dieser Beschluß aufrechtbleiben.

Bezüglich der Aufteilung der Beiträge zur Deckung des Defizits werden wir einer Novellierung ohne weiteres zustimmen, weil hier eine irrige Auffassung war. Wir haben in unserem Gesetz festgelegt, daß von dem Abgang, vermindert um den Zweckzuschuß des Bundes, die Gemeinden und das Land den Zuschuß von 47 Prozent leisten müssen, während der Bund jetzt erklärt, die Gemeinden und das Land müßten 50 Prozent des gesamten Defizits zahlen.

Ich habe mich bemüht, die wichtigsten oder aktuellsten Probleme der Gesundheitsführung und Gesundheitsverhältnisse in Niederösterreich aufzuzeigen und zu untersuchen, ob das Land oder die Landessanitätsbehörde ihren Verpflichtungen nachgekom-

men sind. Ich muß nach genauer Prüfung erklären, daß das Land zum Ausbau der Spitäler im Laufe der letzten Jahre Umsatzen hergegeben hat. Wenn wir heute unsere Spitäler betrachten und uns zurück-erinnern an die Zeit vielleicht vor 30 Jahren, dann sieht man den gewaltigen Unterschied. Ich denke da zum Beispiel an unser eigenes Spital in Zwettl. Vor 35 Jahren war es ein altes Haus, unmodern, mit einem Arzt, es wurden unter schwersten Bedingungen nur Blinddarm oder Bruch operiert. Heute steht dort ein moderner Bau mit zwei Primariaten, mit einem Augenkonsiliaris und einer Kinderfachärztin als Konsiliaria. Da sieht man direkt den Aufbau, den Fortschritt. Da sieht man erst, wieviel Geld das Land für die Modernisierung der Krankenanstalten aufwendet.

Ich glaube, daß wir mit den Ergebnissen der Gesundheitsförderung zufrieden sein können und daß das Land jedem einzelnen Menschen in Niederösterreich den Gesundheitsschutz gewährt, der ihm gebührt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. D u b o v s k y.

Abg. DUBOVSKY: Meine Damen und Herren! Wenn bei dieser Gruppe erfreulicherweise festgestellt werden kann, daß die Zahl der Säuglingssterblichkeit in Niederösterreich, wenn auch bescheiden, doch zurückgegangen ist, weiter, daß die Zahl der Tuberkulosesterbefälle zurückgegangen ist, so soll uns diese erfreuliche Tatsache nicht darüber hinwegtäuschen, daß es trotzdem noch eine Reihe von Problemen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens gibt, die bisher ungelöst geblieben sind. Es sind Probleme, die von mir schon vor einigen Jahren aufgezeigt wurden und die nicht so sehr finanzielle Probleme sind, sondern Fragen der Organisation des Gesundheitswesens als Ganzes betreffen.

Wenn wir auch jetzt das Spitalgesetz erhalten haben, so wäre es dennoch falsch, zu glauben, daß damit die Situation der Spitäler als Stätten des Gesundheitswesens besser geworden sei, sondern dieses Spitalgesetz hat nur — und das war ja der Zweck — zu einer finanziellen Erleichterung der Lasten der spitalerhaltenden Gemeinden geführt, die oftmals weit über die finanziellen Möglichkeiten dieser Gemeinden hinausgegangen sind. Wir wissen, daß gerade im Spitalwesen, das ja sozusagen das Rückgrat des gesamten Gesundheitswesens darstellen soll, eine Reihe von Mängeln dadurch entstanden ist, daß man noch die alte Organisationsform, näm-

lich daß die Spitäler durch die Gemeinden geführt werden, beibehalten hat. Das führt dazu, daß eine sehr ungleichmäßige Entwicklung im Spitalwesen in Niederösterreich eingetreten ist, die es angesichts des raschen Fortschritts der medizinischen Wissenschaft verhindert, die neuen Errungenschaften der ärztlichen Wissenschaft auch dem Patienten in dem Maße zugute kommen zu lassen, als es heute bereits möglich wäre.

Wir sind der Meinung, daß das Gesundheitswesen gemeinsam mit dem Wohlfahrtswesen zusammen und einheitlich geführt und organisiert werden muß. Wir sind der Meinung, so wie wir es bei den verschiedenen Spitaldebatten ausgedrückt haben, daß mit dem Spitalgesetz, das eine bestimmte Etappe für die weitere Entwicklung des Spitalwesens darstellt, jetzt die weitere Etappe zur einheitlichen Führung des Wohlfahrts- und Gesundheitswesens beschritten werden kann. Wir müssen mindestens im Landesmaßstab den Versuch unternehmen, zu dieser einheitlichen Organisation des Spitalwesens zu kommen. Das wird ganz wesentlich und — ich bin überzeugt — ohne Mehrkosten dazu beitragen, den Gesundheitsdienst, den die Spitäler heute versehen und auch in Zukunft versehen müssen, wesentlich zu verbessern. Denn gerade der rasche Fortschritt der Wissenschaft macht doch eine weitgehende Spezialisierung auch im Ärzteswesen, daher auch im Spitalwesen notwendig. Es ist aber völlig ausgeschlossen, daß bei der Mehrzahl der niederösterreichischen Spitäler diese Spezialisierung, die zur Anwendung der modernsten wissenschaftlichen Errungenschaften notwendig wäre, durchgeführt werden kann. Wir sind daher der Meinung, daß, ähnlich wie es in England geschehen ist, mehr vom Land aus diese Organisierung in die Hand genommen werden muß, um in den Spitälern die verschiedenen Spezialabteilungen einrichten zu können. Es ist kein Geheimnis, daß es heute, beispielsweise bei den modernen Medikamenten und bei den modernen wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden, sehr entscheidend darauf ankommt, daß die Medikamente jeweils dem Patienten angepaßt zur Anwendung kommen. So kann zum Beispiel die Untersuchung des Blutes zur zweckmäßigsten Verwendung von Medikamenten nur in serotherapeutischen Instituten erfolgen. Ich kann mir nun bei einem organisierten Spitalwesen in Niederösterreich vorstellen, daß sich eine Reihe von Spitälern zusammenschließt und an einem dieser Spitäler ein solches Institut errichtet wird. Dadurch wird es den Ärzten leichter ermöglicht, das rich-

tige Medikament sofort einzusetzen, was natürlich die ärztliche Behandlung wesentlich verbilligen und dem Patienten die Dauer seiner Erkrankung und damit die Dauer seines Aufenthaltes im Spital verkürzen würde. Eine solche Organisation kann aber auch dazu führen, daß sich, wie ich schon gesagt habe, für gewisse Krankheiten und für gewisse Operationen mehrere Spitäler zusammenschließen, um an bestimmten Spitälern die notwendigen Spezialabteilungen zu errichten. Auf diese Weise wird ein engverbundenes Netz von Spitälern in Niederösterreich entstehen, und dieses engverbundene Netz wird die Kosten der Spitäler, die Kosten des Heilungsprozesses herabsetzen und die Möglichkeit schaffen, daß die vorhandenen Mittel zweckmäßiger zum weiteren Ausbau des Gesundheitswesens in Niederösterreich verwendet werden.

In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß zwar im wesentlichen die Forderungen der Ärzte in Niederösterreich erfüllt sind, daß aber dennoch, wenn man die Zahl der Betten, die auf einen Spitalarzt entfallen, betrachtet, Niederösterreich weit hinten, nämlich an vorletzter Stelle steht. Während im Bundesdurchschnitt auf 16 Betten ein Arzt entfällt, sind es in Niederösterreich 28 Betten. Niederösterreich wird nur vom Burgenland mit 34 Betten übertroffen. Ich weiß schon, daß natürlich auf diesen Bundesdurchschnitt auch Wien drückt, das eine Reihe von Kliniken hat, wo infolge der besonderen Verhältnisse auch ein besonderer Ärztestab vorhanden ist. Es werden auch die Kliniken in den verschiedenen Landeshauptstädten auf den Durchschnitt drücken, aber dennoch bin ich der Meinung, daß die Zahl von 28 Betten für einen Arzt eine zu hohe ist, um eine wirklich intensive ärztliche Betreuung der Kranken, wie sie entsprechend den modernen Medikamenten und Heilmethoden notwendig ist, auch tatsächlich zu gewährleisten.

Wenn ich gesagt habe, daß die Forderungen der Ärzte im wesentlichen erfüllt wurden, so will ich nicht sagen, daß alles schon so ist, wie sich die Ärzte und wie auch wir uns diese Belange vorstellen. Weit aus schlechter aber ist, wie schon von Kollegen Dr. Steingötter hier aufgezeigt wurde, die Sache beim Pflegepersonal. Kollege Dr. Steingötter hat hier Zahlen über das Pflegepersonal genannt, die in ihrer Summe nicht ganz mit der Zahl übereinstimmen, die die Statistik über das Pflegepersonal in Niederösterreich bekanntgibt. Er hat von nur rund 1100 Pflegepersonen gesprochen, während

die Statistik von 1751 spricht. Niederösterreich besitzt vier Schwesternschulen, und zwar in St. Pölten, über die der Kollege Dr. Steingötter gesprochen hat, in Mödling, in Wiener Neustadt und in Mistelbach. An diesen vier Schwesternschulen werden im Jahr — wir haben vom Kollegen Dr. Steingötter gehört, daß in St. Pölten seit 1946 durchschnittlich neun Schwestern im Jahr die Schwesternschule verlassen — 40 bis 50 Schwestern ausgebildet. An Hand der Ziffern, die Kollege Dr. Steingötter für Sankt Pölten aufgezeigt hat, geht hervor, daß ein sehr beträchtlicher Teil dieser ausgebildeten Pflegerinnen dadurch verlorengeht, daß sie nach Wien, in die Bundeshauptstadt, abwandern, wo bessere Bedingungen für sie vorhanden sind, oder daß sie ins Ausland gehen oder daß sie aus dem Beruf ausscheiden. Aber selbst, wenn man die 40 bis 50 Schwestern, die jährlich ausgebildet werden, der Zahl von 1750, die in der Statistik angeführt wird, gegenüberstellt, so erkennt man, daß diese Zahl nur einen Teil des natürlichen Abganges an Pflegepersonal infolge Erreichung der Altersgrenze, Ausscheidens durch Heirat oder Abwanderung wettmachen kann. Hier ergibt sich eine bedenkliche Erscheinung, die schon zu Klagen in der Bevölkerung führt, da immer mehr nichtqualifizierte Schwestern in den Spitälern für den Krankenpflegedienst eingesetzt werden und damit auch bestimmte Gefahren und Unzulänglichkeiten in der Pflege der Kranken entstehen. Wir sind der Meinung, daß alles darangesetzt werden muß, um neben dem notwendigen ärztlichen Nachwuchs auch für den notwendigen Nachwuchs an Pflegepersonal zu sorgen. Man kann vorübergehend oder auch bis zu einem gewissen Prozentsatz nichtdiplomierte Schwestern einsetzen, aber bei der Entwicklungstendenz, wie sie uns hier aufgezeigt wurde, ergibt sich für uns die Frage: Wie lange noch? Nach kurzer Zeit werden die nichtqualifizierten Schwestern in den Spitälern Niederösterreichs überwiegen.

Warum ist es beim Schwesternberuf so? Soll das heißen, daß unsere Jugend, unsere jungen Mädchen keine Ideale mehr haben, daß sie keine Freude empfinden, Krankenpflegerinnen zu werden? Ich glaube, daß man das im allgemeinen nicht sagen kann, sondern daß der Krankenpflegeberuf gerade auf die weibliche Jugend eine gewisse Anziehungskraft ausübt. Die Erreichung dieses Berufes ist aber ungemein schwierig. Die Tatsache allein, daß die Mädchen mit 14 Jahren die Schule verlassen und erst mit 18 Jahren in die Schwesternschule aufgenommen werden können, bedeutet in ihrem Leben

eine Lücke von vier Jahren, wo sie nichts verdienen. Dieser Umstand hält viele Mädchen davon ab, den Schwesternberuf zu ergreifen. Die Stadt St. Pölten hat nun versucht, diese Lücke zu überbrücken, indem sie eine Vorschule zur Schwesternschule eingeführt hat, die bereits von Mädchen ab dem 16. Lebensjahr besucht werden kann. Dieser Weg hat jedoch den Nachteil, daß die Ausbildung zur Krankenschwester faktisch um zwei Jahre verlängert wird. Die Schwesternschule hat eine dreijährige Ausbildungszeit, das ist vom 18. bis zum 21. Lebensjahr. Die Mädchen erhalten im ersten Ausbildungsjahr ein monatliches Taschengeld von 100 S, im zweiten Jahr von 150 S und im dritten ein solches von 250 S. Sie haben also vom 14. bis zum 21. Lebensjahr, das sind sieben Jahre, kein nennenswertes Einkommen. Dieser Umstand erschwert besonders Kindern aus minderbemittelten Kreisen den Besuch der Schwesternschule. Mit 21 Jahren sind andere schon mitten im Hochschulstudium, während die Krankenpflegerin, die bis zum 21. Lebensjahr praktisch nichts verdient hat, in einen Beruf tritt, der, wie Kollege Doktor Steingötter hier angeführt hat, durchaus nicht zu den bestbezahltesten, wohl aber zu den schwersten Frauenberufen gehört. Ich glaube, daß es an uns liegt, uns den Kopf darüber zu zerbrechen, wie angesichts der Entwicklungstendenz im Krankenpflegeberuf eine Besserung herbeigeführt werden kann.

Im übrigen bestehen bei der Ausbildung zur Fürsorgerin ähnliche Schwierigkeiten. Ich bin daher der Meinung, daß man jenen Mädchen, die einen sozialen Beruf ergreifen wollen, die Möglichkeit schaffen muß, ihre Ausbildung schon mit dem 14. Lebensjahr beginnen zu können, wobei ich mir vorstelle, daß man diese Vierzehnjährigen als Hilfskräfte in den Kindergärten anstellen könnte, was einerseits eine Vorbereitung für ihren künftigen sozialen Beruf wäre und andererseits auch die Möglichkeit bieten würde, die Betriebszeiten der Kindergärten den Bedürfnissen der arbeitenden Bevölkerung anzupassen. Es ist klar, daß zur Sicherung des Krankenpflegeberufes etwas geschehen muß. Ich weiß, daß der von mir aufgezeigte Weg nicht die einzige Möglichkeit zur Lösung dieses Problems darstellt. Er soll lediglich eine Anregung sein. Wir dürfen jedoch dieses Problem nicht aus dem Auge verlieren, da sonst eines Tages die Situation eintreten könnte, daß die unqualifizierten Hilfskräfte in den Spitälern nicht nur ein Drittel, sondern zwei Drittel und vier Fünftel betragen, was natürlich die Betreuung der Patienten wesentlich ver-

schlechtern würde. Ich glaube, wenn es gelingen würde, das System der Ausbildung der Krankenpflegerinnen in den Spitälern Niederösterreichs in eine einheitliche Form zu bringen, würden auch mehr Gastärzte in die niederösterreichischen Spitäler kommen, um dort in den verschiedenen Spezialabteilungen eine allumfassende Ausbildung zu erlangen. Eine gute Organisierung des Spitalwesens würde keinerlei Kosten verursachen, ja, ich behaupte sogar, Einsparungen bringen, die allerdings dem Gesundheitswesen zugute kommen sollen. Ich bin der Meinung, daß hierdurch auch die allgemeine Sterblichkeitsziffer in Niederösterreich — wir stehen heute in der Sterblichkeit an dritter Stelle — ganz wesentlich herabgedrückt werden könnte. Wir wissen, daß die große Säuglingssterblichkeit nach wie vor eines der meistdiskutierten Probleme im Gesundheitswesen ist. Es ist zwar gelungen, in Niederösterreich eine leichte Besserung zu erreichen, doch liegen wir immer noch mit 45 Promille über dem Bundesdurchschnitt. Nach Feststellung des Herrn Landeshauptmannes haben wir in Niederösterreich 800 Mütterberatungsstellen. Diese Zahl besagt, daß erst in jedem zweiten Ort Niederösterreichs eine Mütterberatungsstelle besteht. Auch hier gilt der gleiche Grundsatz: Je dichter das Netz der Mütterberatungsstellen ausgebaut ist, um so besser wird die Betreuung und damit der Erfolg sein. Bedauerlich dabei ist, daß, obwohl die Mütterberatungsstellen vermehrt wurden und die Geburtenziffer in Niederösterreich gestiegen ist, trotzdem um 1000 Mütter weniger die Mütterberatungsstellen aufgesucht haben. Es wäre Aufgabe der Sanitätsdirektion, den Grund hierfür festzustellen und zu untersuchen, wo die Schwierigkeiten liegen und ob die Mütterberatungsstellen nicht mehr als bisher mit der Schwangerenfürsorge und den Säuglingswäschepaketaktionen in den Gemeinden gekoppelt werden sollten. Bei den Säuglingswäschepaketaktionen sind leider noch sehr arge Mängel festzustellen, denn nur ein Bruchteil der Gemeinden geben diese Pakete an die Mütter aus. Man könnte die Ausgabe des Säuglingswäschepaketes, das einen gewissen Anreiz bietet, von der Bedingung der Aufsuchung der Schwangerenfürsorge und der Mütterberatungsstellen abhängig machen. Ich glaube, daß auch dieses System dazu beitragen würde, die Säuglingssterblichkeit ganz wesentlich herabzusetzen und damit Niederösterreich — und das wollen wir ja alle — unter den Bundesdurchschnitt zu bringen. Wenn ich gesagt habe, das Spitalwesen ist das Rück-

grat des Gesundheitswesens, so muß die Gesundheitsfürsorge in Wirklichkeit schon bei den noch Ungeborenen beginnen und über die Schule bis zu den Alterskrankheiten reichen. Ein solches umfangreiches Gesundheitswesen wird mithelfen, die Gesundheit der Bevölkerung und damit das Leben der Bevölkerung zu verbessern und zu verlängern. Um das zu erreichen, muß man, glaube ich, über die Mütterberatungsstellen hinaus auch dem Gebiet der Schulärzte ein noch größeres Augenmerk zuwenden als bisher. Wir haben wohl Schulärzte in Niederösterreich, aber die Untersuchungen, die im wesentlichen zweimal im Jahr stattfinden, werden manchmal sehr routinemäßig durchgeführt. Man kann aber nicht mehr verlangen von den Ärzten, denn die Zeit, die zur Verfügung steht, und die Zahl der Kinder läßt nichts anderes zu. Nun haben aber die österreichischen Schulärzte selbst Vorschläge ausgearbeitet, die eine wesentliche Verbesserung des ganzen Systems des Schulärzteswesens vorsehen. Sie weisen darauf hin, daß da als Schulärzte nicht allgemein praktische Ärzte eingesetzt werden sollen, sondern daß als Schulärzte nur Kinderfachärzte herangezogen werden sollen. Weiter soll das System der Schulärzte so aufgebaut sein, daß sie hauptberuflich als Landesschulärzte angestellt werden und zirka 2000 Kinder betreuen sollen. Ich glaube, wenn man sich diese Vorschläge der österreichischen Schulärzte genau überlegt und sie in enger Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft verwirklicht, dann ist die Möglichkeit gegeben, den Gesundheitszustand der Kinder ganz wesentlich zu verbessern. (*Abg. Dr. Steingötter: St. Pölten!*) Ich habe St. Pölten schon dreimal rühmend erwähnt. Wenn zu dieser Zusammenarbeit zwischen Schulärzten und Lehrern noch die Eltern herangezogen werden und man sie schriftlich — nachweislich schriftlich — vom Gesundheitszustand ihrer Kinder verständigt, dann, glaube ich, ist in dieser Beziehung sehr viel geleistet worden. Diese Zusammenarbeit mit den Eltern ist gerade in puncto der zahnärztlichen Betreuung notwendig, und zwar deswegen, weil wir alle mitsammen nicht gern zum Zahnarzt gehen und Kinder am allerwenigsten, und wenn man ihnen nur mündlich sagt, daß sie zum Zahnarzt gehen sollen, so sagen sie es meistens aus Furcht vor dem Zahnarzt zu Hause nicht. Hier ist meiner Meinung nach die nachweislich schriftliche Verständigung der Eltern notwendig, weil sie mithelfen wird, den gesundheitlichen Zustand der Kinder zu verbessern.

Ich möchte noch auf zwei Krankheiten

hinweisen, die in der Bevölkerung eine wirkliche Angstpsychose ausgelöst haben und noch immer auslösen: die Kinderlähmung und die Krebserkrankungen. Beide sind Krankheiten, die mit furchtbaren Schmerzen und Folgen für die Befallenen verbunden sind. Wir haben leider noch immer die Tatsache, daß ein Fünftel der Todesfälle in Niederösterreich auf Krebserkrankungen zurückzuführen ist. Wir wissen, daß es der ärztlichen Wissenschaft noch nicht gelungen ist — wir hoffen aber, daß es sehr rasch gelingen wird —, wirklich wirksame Medikamente gegen den Krebs zu finden. Aber dennoch ist es heute bei beiden Krankheiten, bei der Kinderlähmung und bei Krebs, so, daß manches durch eine breite Aufklärungsarbeit verhindert werden kann. Wir wissen, wie lange die Tuberkulose ihren Schrecken besessen hat, welche Angstpsychose um die Tuberkulose herrschte. Erst als die Wissenschaft wußte und die Aufklärung dazu beigetragen hat, daß Tuberkulose nicht unbedingt zum Tod führen muß, erst dann hat diese Krankheit einen Großteil ihrer Schrecken verloren. Machen wir das gleiche bei Krebs, machen wir das gleiche bei der Kinderlähmung! Wir werden damit auch mithelfen, daß Menschen rechtzeitig zum Arzt gehen und damit ihr Leben gerettet werden kann. Wir glauben aber darüber hinaus, daß, nachdem es gelungen ist, das Salkserum zu entwickeln, im Kampf gegen die Kinderlähmung möglichst alle Kinder geimpft werden sollen. Wir haben erst vor einigen Tagen in der Presse lesen können, daß die Produktion an Salkserum in Österreich so groß ist, daß wir es exportieren. Wir sind der Ansicht, daß wir dieses Salkserum bei unseren Kindern anwenden sollen, um ihnen den heute erreichbaren größtmöglichen Schutz vor der Erkrankung an Kinderlähmung zu geben.

Ich erlaube mir daher, an den Landtag folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Um die schweren Schäden und die Ausbreitung der Kinderlähmung weitestgehend zu verhindern, wird die Landesregierung aufgefordert, unverzüglich alle gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen für eine Impfung aller Kinder und Jugendlichen gegen Kinderlähmung zu schaffen.“

Im Kampf gegen die Krebskrankheiten, über die ich hier schon einige Male gesprochen habe, ist es notwendig, endlich an die Errichtung von Gesundenuntersuchungsstellen zu schreiten, die eine rechtzeitige Erkennung der Krebskrankheit ermöglichen und damit auch ermöglichen, daß ein möglichst hoher Prozentsatz der von der Krank-

heit Befallenen der Heilung zugeführt wird.

Auch hier erlaube ich mir, einen entsprechenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Um die rechtzeitige Heilung der an Krebs erkrankten Personen zu ermöglichen, wird die Landesregierung aufgefordert, dafür zu sorgen, daß in allen Spitälern Niederösterreichs Gesundenuntersuchungsstellen errichtet werden.“

Ich glaube, daß wir dazu berufen sind, Maßnahmen zu treffen, um den Gesundheitszustand unserer Bevölkerung zu verbessern. Wenn ich darauf hingewiesen habe, daß jeder fünfte Niederösterreicher an Krebs stirbt, so müssen wir feststellen, daß die Situation in den einzelnen Bezirken unseres Landes sehr unterschiedlich ist. So stehen beispielsweise bei den durch Krebs verursachten Todesfällen die Bezirke Krems und Horn an der Spitze der Statistik für ganz Niederösterreich. Die Ursachen hierfür kenne ich nicht. Ich glaube, es wäre Aufgabe der Sanitätsdirektion, zu untersuchen, wo die Ursachen liegen, daß Krebsfälle in diesen beiden angeführten Bezirken unvergleichlich häufiger vorkommen als in anderen Bezirken Niederösterreichs. Dann könnte der Landtag die entsprechenden Beschlüsse fassen und den entsprechenden Weg einschlagen, um die Zahl der in diesen Bezirken durch Krebs verursachten Todesfälle herunterzudrücken. Ich habe schon gesagt, daß es im Gesundheitswesen auf dessen einheitliche Organisation und auf die Tatsache ankommt, daß alle Faktoren gemeinsam mitarbeiten. Ich würde eine enge Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung, dem Landtag und den niederösterreichischen Krankenkassen auf diesem Gebiet für sehr nutzbringend halten.

Wir hören immer wieder, daß die Krankenkassen trotz Vorhandensein einiger Mängel, die von niemand bestritten werden — wo gäbe es die nicht —, heute dennoch einen erheblichen Teil der Lasten unseres Gesundheitsdienstes tragen. Wir hören auch, daß jede Schwächung der Krankenkassen, in welcher Form immer wir sie ihnen zufügen, in Form von Mehrerkrankungen, von höheren Sterblichkeitsquoten usw., quittiert wird.

Ich möchte abschließend auch noch auf eine Unsitte — ich sage nur Unsitte — hinweisen, die in Niederösterreich eingerissen ist, nämlich die Unsitte der Festsetzung kostendeckender Verpflegungsgebühren. Mit diesen kostendeckenden Verpflegungsgebühren verhält es sich genau so, wie mit der Steigerung beim Lehreraktivitätsaufwand. Jede Kürzung des Lehreraktivitätsaufwandes, wie wir sie erlebt haben, führt zu einer

Verschlechterung des Schulwesens, weil die Schülerzahl in den Klassen steigt. Jeder Zwang zur Leistung von kostendeckenden Verpflegungsgebühren in den Krankenhäusern wird, weil sie unerschwinglich wird, zu einer Verschlechterung des Gesundheitswesens führen. Gesundheitswesen und Spitäler waren nun einmal seit jeher Einrichtungen, die sich nie selbst erhalten konnten, die immer Zuschüsse notwendig hatten, Zuschüsse vom Bund, dem Land und teilweise auch von den Gemeinden. Die spitalerhaltenden Gemeinden können doch nicht ohne die Hilfe der öffentlichen Hand die öffentliche Gesundheitspflege durchführen. Es wäre ein falscher Weg, würden wir glauben, mit der Methode der kostendeckenden Verpflegungsgebühren weiter fortfahren zu müssen. Ich denke, doch einige Vorschläge unterbreitet zu haben, die der Überlegung wert sind, die wert sind, daß man darüber diskutiert, weil sie doch das kostbarste Gut, die Gesundheit, betreffen. Man soll sich also wirklich ernst mit diesen Vorschlägen beschäftigen und die vorhandenen Möglichkeiten ausnützen, um die Gesundheitspflege in Niederösterreich zu verbessern.

Zu dieser Gruppe gehört als zweites Hauptgebiet auch die Förderung des Sports. So erfreulich es ist, daß im Eventualbudget eine Erhöhung der Subventionen an die Sportverbände durchgesetzt und eine Subvention für den Äroklub eingeführt wurde, so dürfen wir uns doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese Beträge nur ein 150tausendstel der Budgetsumme ausmachen. Gerade der Sport bedarf in engster Verbindung mit dem Erziehungs- und Gesundheitswesen der Förderung durch die öffentliche Hand. Wie unzureichend aber diese Unterstützung ist, zeigt die Tatsache, daß in Niederösterreich seit dem Jahre 1951 73 Sportvereine, zum größten Teil auf Grund finanzieller Schwierigkeiten, ihre Tätigkeit einstellen mußten, und daß im heurigen Jahr eine weitere Anzahl von Sportvereinen ihre Sportplätze verloren haben oder in der nächsten Zeit räumen müssen. Wir wissen, daß sich bereits in einer Reihe von Gemeinden der Grundsatz durchgesetzt hat, daß Sportveranstaltungen nicht der Einhebung der Lustbarkeitsabgabe unterliegen sollen. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß Sportveranstaltungen nicht unter die Bestimmungen des Gesetzes über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe fallen sollten. Diese Forderung stellt eine Notwendigkeit zur Förderung des Sports dar. Seit Jahren kämpfen die Sportvereine um eine 50prozentige Ermäßigung der Fahrpreise der

Eisenbahnen, um ihre sportlichen Wettkämpfe an einem anderen Ort austragen zu können, ohne dadurch besonders finanziell in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Ich sage noch einmal, es ist erfreulich, daß heuer zum erstenmal eine Erhöhung der Subventionen an die Sportvereine durchgeführt wurde. Wir hoffen, daß der Weg, der hier beschritten wurde, fortgesetzt werden wird.

Wir sind dem Äroklub die Subvention von 100.000 S nicht neidig. Wir wissen, daß er sie braucht. Wenn wir aber die 100.000 S mit den 235.000 S vergleichen, die für die anderen Sportverbände als Subvention gegeben werden, so müssen wir eine bestimmte Diskrepanz feststellen. Denn der Ärosport wird in Niederösterreich nie diese Massenbasis erreichen wie andere Sportdisziplinen.

So erfreulich auch der Aufschwung der Sportbewegung in Österreich sein mag, so möchte ich dennoch auf ein unerfreuliches Ereignis, das sich in der letzten Zeit im Sport zugetragen hat, verweisen, nämlich auf das, was sich jetzt aus Zweckmäßigkeitsgründen unter dem Titel „Österreichischer Turnerbund“ sammelt. Ich empfehle den Kollegen aller Fraktionen, die Zeitung dieses Verbandes aufmerksam zu lesen. In der Nummer 5 wird das Deutsche Turnerfest 1958 angekündigt, das unter dem Motto „Das ganze Deutschland muß es sein“ stattfindet. Es wurde auch eine Karte von Großdeutschland, in dem sich auch Österreich zwangsweise befunden hat, herausgegeben. Wir haben es ja schon einmal erlebt, daß gerade vom Deutschen Turnerbund aus die hochverräterische Aktion gegen Österreich gestartet wurde, und nun müssen wir heute wieder erleben, daß gerade dieser Deutsche Turnerbund die Tatsache, daß Österreich wiedererstanden ist, nicht zur Kenntnis nehmen will. Innenminister Helmer hat — soviel mir bekannt ist — auch bereits im Parlament erklärt, daß es an der Zeit ist, die entsprechenden Schritte gegen diese hochverräterische Organisation zu unternehmen. Damit würde nicht nur den österreichischen Sportlern ein guter Dienst erwiesen werden, sondern es würde auch der ganzen österreichischen Bevölkerung erspart bleiben, noch einmal den Weg ins Verderben antreten zu müssen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Frau Abg. Körner.

Frau Abg. KÖRNER: Hoher Landtag! Meine beiden Vorredner haben sich mit den Geburtenzahlen beschäftigt. Ich möchte das auch tun, denn es ist wirklich sehr inter-

essant, die Statistik über die Geburten in Österreich zu betrachten. Ich kann das mit ruhigem Gewissen tun, denn ich persönlich habe zur Hebung der Geburtenrate etwas beigetragen. Wie das bei meinen Vorrednern ist, ist mir nicht bekannt. (*Heiterkeit im Haus.*)

Die Geburtenrate beträgt in Niederösterreich 19,1 Prozent, in Vorarlberg 24,7 Prozent, in Tirol 22,9 Prozent, in Kärnten 22,2 Prozent in der Steiermark wie in Niederösterreich 19,1 Prozent, in Wien 8,4 Prozent. Der österreichische Bundesdurchschnitt liegt bei 17,3 Prozent. Um die Bevölkerungszahl zu erhalten, sind 16,7 Prozent notwendig. Das würde aber eine Überalterung verursachen, und in 20 Jahren wären dann um 250.000 Rentner mehr, die Zahl der arbeitenden Bevölkerung würde sich aber nur um 160.000 vermehren. Wir sehen also, daß man sich mit dem Problem wirklich beschäftigen muß, damit die Geburtenrate gehoben wird. Niederösterreich ist mit 19,1 Prozent zwar nicht das schlechteste Bundesland, vielleicht würde aber die Geburtenrate doch etwas gehoben werden können, wenn unser Antrag auf Gewährung von Ehegründungsdarlehen — der in der vorletzten Landtagssitzung einstimmig beschlossen wurde — bald in die Tat umgesetzt wird.

Gestatten Sie mir, einige andere, sehr interessante Zahlen vorzubringen. In Schweden sind im Jahre 1956 von 1000 Säuglingen 17 gestorben, in Norwegen 21, in Dänemark 25, in Österreich 44, in Polen 82, in Portugal 89 und in Jugoslawien 97. Und nun ein Vergleich mit dem Bundesland Niederösterreich: Im Jahre 1955 sind hier von 1000 lebend geborenen Säuglingen 40 gestorben, im Jahre 1956 waren es 45 und im ersten Halbjahr 1957 bereits 46. Aus diesen Ziffern ersehen Sie eine Zunahme der Säuglingssterblichkeit in Niederösterreich, und daher muß alles getan werden, um hier eine Abhilfe zu schaffen. Ein Mittel dazu ist die Mütterberatung. Die Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge in Niederösterreich kann bereits auf eine fünfjährige Tätigkeit hinweisen. Daß diese Arbeit wirklich nutzbringend und erfolgreich war, mögen einige Zahlen beweisen.

Im Jahre 1952 gab es im Lande Niederösterreich ungefähr 400 Mütterberatungsstellen, 1957 waren es 902, hiervon sind 474 stationär, während 428 Stellen durch die fahrende Mütterberatung betreut werden. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 73 Mütterberatungsstellen. Es ist ja bekannt, daß bei den Mütterberatungsstellen im Jahre 1952 außer dem Amtsleiter

und einer Schreibkraft nur ganz wenige Amtrräume und fast keine Einrichtungsgegenstände vorhanden waren. Nun hat sich der Personalstand vergrößert, die Amtrräume sind aber nicht mehr geworden. Den fahrbaren Mütterberatungsstellen stehen sechs Teams zur Verfügung, drei arbeiten von Wien aus, eines ist in Zwettl stationiert, eines in St. Pölten und eines im Bezirk Melk. Diese Bezirke werden von den fahrenden Mütterberatungsstellen betreut. Jedes Team besteht aus einem Facharzt, einer Säuglingschwester, der Sprengelfürsorgerin und dem Kraftfahrer. Die Fahrzeuge sind wirklich sehr gut ausgestattet und führen alle zur Betreuung notwendigen Behelfe mit.

Es wurde heute gesagt, daß es notwendig wäre, daß mehr Mütter in die Mütterberatung kommen. Das ist richtig. Es ist aber auch bekannt, daß das Jugendwohlfahrtsgesetz wohl das Land und die Gemeinden verpflichtet, Mütterberatungsstellen zu unterhalten, daß aber nicht die Schwangeren und Mütter verpflichtet sind, die Mütterberatungsstellen aufzusuchen. Und darin liegt ja die große Schwierigkeit, wie man an die Mütter und an die Schwangeren herankommt, um sie zu veranlassen, die Beratungsstellen aufzusuchen. Ein Weg dazu wird die fachliche Verbesserung des Personals sein. Wenn man dafür sorgt, daß die Fürsorgerinnen noch besser geschult werden, wenn die Mütterberatungsärzte durch Fortbildungskurse noch weiter ausgebildet werden, dann wird das sicherlich dazu beitragen, daß die Mütter lieber hingehen.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch darauf verweisen, daß sämtliche Mütterberatungsärzte Fachärzte für Kinderheilkunde sind. Wesentlich lieber werden die Mütter natürlich zur Mütterberatung kommen, wenn die Räume, in denen sie abgehalten wird, entsprechend sind. Viele Gemeinden sind ihren Verpflichtungen nachgekommen. Sie haben schöne, moderne Mütterberatungsstellen neu eingerichtet, haben Neubauten errichtet oder zumindest ermöglicht, daß ein vorhandener Raum modernisiert und modern eingerichtet wird, damit er den heutigen Erfordernissen entspricht. Es ist aber eine Tatsache und vielen, oder zumindest jenen, die sich dafür interessieren, bekannt, daß nicht alle Bürgermeister in Niederösterreich ein offenes Ohr und eine offene Tasche für die Mütterberatung haben, und daß es oftmals sehr schwierig ist, den Herrn Bürgermeister davon zu überzeugen, daß die Mütterberatung im Interesse der Volksgesundheit notwendig ist.

Die Schwangerenberatung ist in Niederösterreich noch in den Anfängen. Aber es wird sicherlich alles unternommen werden, um auch der werdenden Mutter klarzumachen, daß es in ihrem Interesse liegt, die Beratungsstelle aufzusuchen. Denn es ist ja bekannt, daß, wenn die Schwangere im dritten Monat zum Arzt der Beratungsstelle kommt und bei der Untersuchung festgestellt wird, daß die Mutter eine Krankheit hat, trotzdem die Gewähr gegeben ist, daß das Kind gesund zur Welt kommt. Voraussetzung ist aber, daß die Mutter eben im dritten Monat der Schwangerschaft zum Arzt geht.

Eine Möglichkeit, die Schwangere, die werdende Mutter, zum Besuch der Beratungsstelle zu veranlassen, ist vielleicht die Säuglingswäschepaketaktion. Die Säuglingswäschepaketaktion hat in den vergangenen Jahren in Niederösterreich nur ganz geringe Ansätze gezeigt, es waren nur 18 Gemeinden, die die Wäschepakete an die Mütter ausgegeben haben. Ende November 1957 waren es bereits 448 Gemeinden, die der Mutter ein Wäschepaket geben. Bei dieser Zahl sind nur jene Gemeinden gezählt, die daran die Bedingung knüpfen, daß die Mutter im dritten Monat der Schwangerschaft zum Arzt kommt. Es ist aber bekannt, daß darüber hinaus noch viel mehr Wäschepakete ausgegeben werden. Ich verweise nur auf den Fürsorgeverein „Volkshilfe“, der im vergangenen Jahr in Niederösterreich mehrere hundert Wäschepakete an bedürftige Mütter ausgegeben hat.

Die Aktion der Gemeinden, jeder Mutter ein Säuglingswäschepaket zu überreichen, ist gewiß ein Stück praktische Familienpolitik. Darüber hinaus muß alles getan werden, um die werdende Mutter in die Beratungsstelle zu bringen. Denn gerade draußen auf dem Land ist es doch so, daß früher die Mutter mit dem Kind nicht in die Mütterberatung gekommen ist. In den Städten ist die Mütterberatung schon länger eingeführt, dort sind die Mütter schon früher hingegangen. Aber gerade die ländliche Bevölkerung hat davon wenig Gebrauch gemacht. Dies hat sich nun gebessert, und diese Besserung ist auch notwendig, denn Statistiken zeigen uns, daß rachitische Kinder nicht nur in den Städten sind, sondern daß wir auch draußen in ländlichen Gebieten viele rachitische Kinder infolge der schlechten Ernährung haben. Auch hier greift die Mütterberatung ein, weil sie dafür sorgt, daß jedes Kind die notwendige Menge Vitamin D erhält. Das Land Niederösterreich gibt auch bekanntlich eine Mutterfibel heraus, die nun schon die dritte Auf-

lage und eine Stückzahl von 80.000 erreicht hat. Die Länder Steiermark, Vorarlberg und Salzburg geben ebenfalls diese Mutterfibel heraus, und es war sogar möglich, hier einen kleinen Gewinn zu erzielen, der für den Werbefilm „Mutter und Kind“, der im Jahre 1958 fertiggestellt werden soll, verwendet wurde.

Das Problem der nachgehenden Fürsorge in Niederösterreich läßt wohl noch sehr zu wünschen übrig, und dies mag auch eine Ursache darin haben, daß wir nicht so viele geschulte Kräfte, nicht so viele Fürsorgerinnen haben, als notwendig wären. Die Mutter, die gewissenhaft und an der Gesundheit ihres Kindes interessiert ist, kommt ohnehin von selbst zur Mütterberatung, aber jene Mütter, die diese Gewissenhaftigkeit nicht besitzen, kommen eben nicht in die Beratungsstelle. Und hier müßte und soll die nachgehende Fürsorge eingreifen.

Alle diese Aufgaben müssen bewältigt werden, um die Säuglinge und Kleinkinder so betreuen zu können, daß sie nicht rachitisch werden und daß etwa auftretende Mißbildungen erkannt oder Krankheiten frühzeitig festgestellt werden. All dies wird aber nur getan werden können, wenn die notwendigen Mittel vorhanden sind. Wenn dies der Fall ist, so wird die Säuglingssterblichkeit in Niederösterreich auch zurückgehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Stoll.

Abg. STOLL: Hohes Haus! Die Gruppe 5 des Voranschlages hat vor allem die Gesundheit unseres Volkes zum Ziele. Daß die Volksgesundheit zu einer unserer wichtigsten Aufgaben zählt, ergibt sich allein schon daraus, daß das Land im kommenden Jahr bei diesem Budget für das Gesundheitswesen allein einen Kostenaufwand von 74 Millionen Schilling zu leisten hat. Letzten Endes geht es darum, den Menschen wieder gesund zu machen, ihn so rasch als möglich in den Arbeitsprozeß wieder einzugliedern und seine Arbeitskraft der Volkswirtschaft zur Verfügung zu stellen. Wollen wir alle zusammen hoffen, daß gerade bei diesen Budgetansätzen im kommenden Jahr kein Schilling eingespart wird.

Ich glaube aber, wir würden nur halbe Arbeit leisten, wenn wir ans Heilen allein denken würden. Genau so wichtig muß es für uns sein, daß wir uns mit den Ursachen mancher Krankheiten und mancher Gefährdung der Gesundheit beschäftigen. Nun habe ich gar nicht die Absicht, in Details ein-

zugehen. Ich sage nur, daß in vielen Fällen der Aufenthalt in Erziehungsheimen und in Heilstätten für so manchen erspart hätte werden können, wenn er seine freie Zeit auch richtig genützt hätte.

Eine solche richtige Nutzung der Freizeit war, ist und wird immer der Sport sein. Deshalb wird es in Zukunft notwendig sein, mehr als bisher den Sport zu fördern. Obwohl in diesem Jahr der sehr geringe Betrag zur Unterstützung der Sportverbände um 50.000 S im Eventualvoranschlag auf 230.000 S erhöht werden konnte, werden wir wohl doch alles daransetzen müssen, um in Zukunft diesen Betrag zu erhöhen. Der Sport soll alle seine Aufgaben erfüllen. Er dient nicht nur zur Erhaltung der Gesundheit, sondern vor allem dazu, daß die Jugend ihre Freizeit richtig verbringt. Um den Sport zu fördern, gehört eben mehr dazu, als nur beim Radiohören Anteil an den Erfolgen unserer Sportler zu nehmen, wenn sie internationale Wettkämpfe austragen. Den Sportvereinen aber fehlt buchstäblich das Geld, ihren Betrieb aufrechtzuerhalten. An einen Ankauf von Ausrüstungsgegenständen oder Sportgeräten ist überhaupt nicht zu denken, und es ist wahrscheinlich nur das Verdienst der Sportverbände selbst, daß sie sich den Sporttoto geschaffen haben, denn nur so war es möglich, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden neue Sportplätze nach dem Kriege zu schaffen.

Nun möchte ich noch an das neue Sportgesetz erinnern, das ja wiederholt gefordert wurde. So manche Sportstätten drohen als Baugrund verwendet zu werden. Damit gehen aber nicht nur die Gelder, die bisher durch den Sporttoto und von den Gemeinden in diese Sportstätten investiert worden sind, verloren, sondern es werden auch diese Vereine in Zukunft von der Gewährung von Subventionen ausgeschlossen. Ich möchte daher die Anwesenden bitten, alles zu tun, damit wir im kommenden Jahr dieses Sportgesetz erhalten. Es soll doch dazu dienen, den Sport in den Vereinen aufrechtzuerhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Marwan-Schlosser.

Abg. MARWAN-SCHLOSSER: Hohes Haus! Beim Kapitel „Körperliche Ertüchtigung“ soll ein Spezialzweig, nämlich die Fliegerei, behandelt werden. Zum erstenmal finden wir eine Voranschlagspost, 54—90, im Eventualbudget für 1958, eine Subvention von 100.000 S für den Österreichischen Äro-

klub, Landesverband Niederösterreich und Burgenland. Dies gibt mir Anlaß, einige Bemerkungen zur Luftfahrt zu machen.

Im Jahre 1945 waren die Österreicher von der Luftfahrt ausgeschaltet und blieben es bis zum Jahre 1955. Während die westlichen Besatzungsmächte bereits vor ihrem Abzug wenigstens die Segelfliegerei gestatteten, hatten offenbar die östlichen Besatzungsmächte auch vor der Segelfliegerei Angst. Im Jahre 1955, nach Abzug der Besatzungstruppen, hofften die Fliegerkreise, daß sich Österreich nunmehr schnellstens in die Luftfahrt einschalten können. Wie waren jedoch die Tatsachen? Niederösterreich hat sich in bezug auf die Schaffung von Flugplätzen sofort eingeschaltet. Wir wissen, daß Niederösterreich mit 25 Prozent am Schwechater Flugplatz beteiligt ist. Wir wissen aber ebenso, daß man eine Kuh zuerst füttern muß, bevor sie gemolken werden kann, das heißt, daß wir in die Luftfahrt zuerst einmal Geld investieren müssen, und im speziellen Fall vom Schwechater Flughafen zuerst einmal Geld in den Luftbahnhof investieren müssen, um daraus eines Tages einen wirtschaftlichen Erfolg erzielen zu können. Es steht aber ebenso fest, daß die Luftfahrt für Österreich als Binnenland eine besondere wirtschaftliche Bedeutung hat. Den Seeanrainern die Seefahrt, dem Binnenstaat die Luftfahrt! Daß aber die Gelder, die auch Niederösterreich in den Flughafen Schwechat investiert hat, nicht umsonst sind, möge Ihnen die Steigerung der Luftfahrt in Schwechat zeigen. Die Anzahl der durchgeführten Streckenflüge sind in diesem Jahr um 37 Prozent gestiegen, die Flugzeugbewerbungen im Sonderflug und Sportflugzeug um 28 Prozent. Die Fluggäste des Streckenverkehrs sind von 120.000 auf 153.000 in den ersten dreiviertel Jahren des Jahres 1957 gestiegen, somit eine Zunahme um 28 Prozent. Ebenso ist der Frachtverkehr um 22 Prozent gestiegen. Festzustellen ist vor allem, daß der Transitverkehr wesentlich stärker zugenommen hat als der Streckenverkehr.

Zum zweiten darf ich mich mit dem Zwischenspiel der nationalösterreichischen Luftfahrt, dem Einschalten der Österreicher in die Streckenluftfahrt kurz beschäftigen. Wir kennen die Frage Air Austria-KLM einerseits, ASA mit der SAS andererseits. Dieser Streit im Hause Österreich hat seine Nachwirkungen, da er dem Ansehen Österreichs als Partner nicht förderlich war. Ich hatte Gelegenheit, in den vergangenen Monaten mit ausländischen Finanzgruppen zu verhandeln. Es wurde auf den Streit mit

den Worten hingewiesen: „Wie soll man sich darauf verlassen, daß Vereinbarungen, die in Österreich getroffen werden, auch wirklich gehalten werden?“ Tatsache ist aber, daß nunmehr auch die nationale österreichische Luftfahrt gegründet wurde und sich in das Wirtschaftsleben Europas und der Welt einschaltet.

Die Privatluftfahrt in bezug auf Motorluftfahrt hat in Österreich im vergangenen Jahr eine Steigerung von 40 auf 70 Motorflugzeuge erfahren. Das ist bestimmt noch nicht viel, aber ich glaube, daß wir auch in Österreich in der Luftmotorisierung einen Aufschwung nehmen werden. Ansätze hierfür sind vorhanden. Eine Charterfirma hat bereits begonnen, Bedarfsflüge durchzuführen. Es warten in Österreich noch auf den Ausbau: die Taxiluftfahrt, die private Sportfliegerei, die Rettungsfliegerei. Wir wissen aber auch, daß das Innenministerium bereits Polizeiflieger hat, Rettungsflugdienst und Föhnforschung schon durchgeführt wird und die Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft und die Landesvermessung sich bereits der Luftfahrt bedienen.

Gesamtwirtschaftlich gesehen, möchte ich erwähnen, daß die Luftfahrt, wenn sie den richtigen Schwung bekommt, auch in Österreich, ebenso wie in den ausländischen Staaten, ein bedeutender Faktor wird. Als spezielles Beispiel möchte ich Amerika anführen. Wenn man amerikanische Verhältnisse nach Österreich übertragen würde, dann müßte Österreich 2500 Privatflugzeuge haben und 14.000 qualifizierte Arbeitskräfte beschäftigen können.

Ich möchte mich noch kurz mit den Luftfahrtgesetzen beschäftigen. Die österreichische Fliegerei hat erwartet, und das mit Recht, daß mit Freiwerden Österreichs sofort die Luftfahrtgesetze beschlossen bzw. in Kraft treten werden. Nun hat es auch hier bis in den Dezember 1957 gedauert, bis das Luftfahrtgesetz geschaffen wurde. Das Luftfahrtgesetz ist ursprünglich von einer Seite aus so betrieben worden, daß es rein zentralistische Tendenzen aufzeigen und eine Zulassung zur Fliegerei aus einer Hand erfolgen sollte. Dem wurde aber gesteuert. Das neue Luftfahrtgesetz gibt auch den Ländern eine individuelle Entwicklungsmöglichkeit. So wird in Zukunft der Landeshauptmann von Niederösterreich in einer ganzen Reihe von Fragen, die die Luftfahrt betreffen, initiativ und entscheidungsbefugt eingeschaltet sein. Er ist für bestimmte Zweige der Zivilluftfahrt Luftfahrtbehörde erster Instanz und außerdem Luftfahrtaufsichtsbehörde. Der Hohe Landtag wird sich sicher-

lich noch mit dieser Materie zu befassen haben, da das Luftfahrtförderungsgesetz bis heute noch fehlt. Um so anerkennenswerter ist es, daß sich sowohl die niederösterreichische Landesregierung als auch der niederösterreichische Landtag dazu entschlossen haben, eine Förderung der Sportfliegerei in Niederösterreich auf freiwilliger Basis durchzuführen. Dies veranlaßt mich, die Situation des Flugwesens in Niederösterreich zu skizzieren.

Im März 1957 wurde in Niederösterreich ein eigener Landesverband für die Sportfliegerei gegründet. Während Niederösterreich früher mit den Wienern zusammengeschlossen war, ist unsere Sportfliegerei nunmehr mit dem Österreichischen Äroklub, Landesverband Niederösterreich, verbunden. In diesem Landesverband sind die Landesgruppen der Sport-Union, des Askö, der Asvö, also der allgemeinen Sportfliegerverbände Österreichs, und die verbandslosen Gruppen vereinigt. Er ist somit die Dachorganisation für die gesamte Sportfliegerei Niederösterreichs. Modellflug und Segelflug wird in Niederösterreich derzeit in 35 Gruppen betrieben. Im März 1957 waren 203 Mitglieder stimmberechtigt, das heißt, Besitzer von Luftfahrerscheinen. Daß daneben viele Mitglieder keine Prüfung haben, ist verständlich, da sich die Sportfliegerei, wie Sie wissen, erst wieder seit 1957 entwickeln konnte. Die Motorfliegerei verzeichnet in Niederösterreich 32 gültige Privatpilotscheine. Darüber hinaus ist die Fallschirmsektion tätig; Ballonflug wird in Niederösterreich derzeit nicht ausgeübt. Der Niederösterreichische Äroklub führt auch Referate über technische Luftfahrtmedizin, Rettungsflug und Jugendausbildung.

Wenn ich Ihnen einen kleinen Einblick in die Leistungen der Fliegergruppen gewähren darf, dann möchte ich zunächst die Bundessportschule Spitzerberg nennen. Im Jahre 1957 wurden 2752 Segelflugstunden und 26 Motorflugstunden absolviert und 3299 Flugkilometer allein in Streckenflügen zurückgelegt. 11.374 Flugstarts wurden in 181 Flugübungen durchgeführt. Davon waren 43,5 Stundenflüge, bei 117 Flügen wurde eine Höhe von mehr als 1000 Metern und bei 22 Flügen eine solche von mehr als 2000 Metern erreicht. Es wurden sechs Flugzeugschlepplehrer ausgebildet und 48 Luftfahrerscheine Klasse 1 und 27 Luftfahrerscheine Klasse 2 ausgestellt. An Prüfungen, die nur nationale Klubbedeutung haben, wurden abgenommen: 4 für Segelflugehrer und 6 für Ausbildungsleiter. Ferner wurden 39 C-Prüfungen, 53 B-Prüfungen und 46 A-

Prüfungen abgelegt sowie 14 Windenfahrergenehmigung erteilt. Heute abend ist mir noch ein Bericht der Erlauftaler Union-Segelfliegergruppe zugegangen. Diese hat 600 Starts mit insgesamt 200 Flugstunden durchgeführt. Die Leistungsberichte der übrigen Gruppen liegen mir nicht vollzählig vor, so daß ich keinen Gesamtbericht über ihre Tätigkeit geben kann.

Das größte Problem für die Sportfliegerei in Niederösterreich stellen die Flugplätze dar. Derzeit stehen nur die Flugplätze von Wiener Neustadt und Vöslau zur Verfügung. Spitzerberg ist Bundessportschule. In Wien kommen nur Aspern und das Inundationsgebiet in Betracht. Die Wiener Gruppen können mit diesen beiden Plätzen absolut nicht das Auslangen finden und haben uns daher ersucht, niederösterreichische Flugplätze benützen zu dürfen. Leider mußten wir in den vergangenen Jahren die Flugplätze Seyring, Fels am Wagram und Absdorf für die Rückstellung freigeben. Das bedeutet für die niederösterreichische Sportfliegerei, daß sie nördlich und westlich von Wien derzeit über keinen Flugplatz verfügt. Ich muß daher an die für das Flugwesen zuständigen Organe den dringenden Appell richten, Verständnis für die Sportfliegerei aufzubringen und es wenigstens zu ermöglichen, daß nördlich und westlich von Wien einige Geländestreifen zur Verfügung gestellt werden. Von seiten des Landesverbandes wurden bereits die entsprechenden Anträge gestellt.

Um den Kostenaufwand für die Fliegerei verständlich zu machen, möchte ich die wirtschaftliche Seite berühren und nur erwähnen, daß ein Motorflugzeug 250.000 S kostet, ein doppelsitziges Segelflugzeug etwa 100.000 S, eine Motorwinde 80.000 S, eine Rückholwinde 50.000 S, ein Rückholfahrzeug 60.000 S, ein Transportanhänger 15.000 S und ein Fallschirm 9000 S. Eine Minute im Motorflug kommt auf 6 S und ein Windenstart auf 15 S. Ein Privatpilotschein kostet etwa 12.000 S, ein Luftfahrerschein 1. Klasse, also ein Segelfliegerschein, ungefähr 2000 S. Aus dem eben Gesagten ist ersichtlich, daß diejenigen, die den Flugsport betreiben, nicht allein diese hohen Kosten und noch zusätzlich die Steuern tragen können. Der Zentral-Äroklub hat daher mehrfach gedrängt, daß das Luftfahrtförderungsgesetz geschaffen werde.

Darüber hinaus darf ich bemerken, daß nicht nur die Flugplätze allein, sondern auch die entsprechenden Hangars notwendig sind, vor allem dann, wenn die Sportflieger über weite Strecken kommen müssen, um ihre fliegerische Betätigung ausüben zu können.

Sie müssen ihr Fluggerät jeweils hin- und zurücktransportieren, was nicht nur Kosten, sondern auch Materialverschleiß bedeutet. Trotz allem werden Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, zugeben, daß der Flugsport eine zweckmäßige und wertvolle Sportart ist, vielleicht wertvoller als mancher anderer Sport. (*Beifall bei der ÖVP.*) Er fördert die Gesundheit, den Mut, die Gemeinschaftsarbeit und hebt die Kameradschaft. (*Neuerlicher Beifall bei der Volkspartei.*) Darüber hinaus gibt es im Flugsport immer wieder Individualisten, denn in der Luft ist der Flieger auf sich allein angewiesen. Ich danke von dieser Stelle aus der Landesregierung, der Handelskammer und der Arbeiterkammer für ihr bisher gezeigtes Verständnis und ihre Unterstützung.

Abschließend möchte ich feststellen, daß die Fliegerei ein eigener Wirtschaftszweig ist, der in Erzeugung und Instandsetzung, im Erwerb und Aufwand wirtschaftliche Bedeutung hat, daß sie fremdenverkehrsfördernd wirkt und einen eigenen Sportzweig darstellt. Das Ziel des Äroklubs ist Luftsport auf breitester Basis, auch dann, wenn dies von Herrn Abg. Dubovsky angezweifelt wird. Meine Damen und Herren, seien Sie davon überzeugt, daß der für den Luftsport zwar nur im Eventualbudget vorgesehene Betrag von 100.000 S, der aber, wie ich ernstlich hoffe, doch zur Auszahlung gelangen wird, wirklich einem guten Zweck dient. Fördern Sie daher den Luftsport! (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Landesrat W e n g e r.

Landesrat WENGER: Hohes Haus! Ich halte es für notwendig, auch zur Gruppe 5 des Landesvoranschlages einige Erläuterungen zu machen. Zunächst möchte ich mich mit dem Diskussionsbeitrag der Frau Abgeordneten Körner befassen, die in ihren Ausführungen die Geburtenstatistik erwähnte und von der hohen Säuglingssterblichkeit in Österreich sprach. Ich darf dazu erklären, daß diese scheinbar hohe Säuglingssterblichkeit in Österreich im allgemeinen und in Niederösterreich im besonderen nicht so sehr eine Erscheinung ist, die auf effektive Tatsachen zurückzuführen ist, sondern eine Erscheinung, die ihre Begründung zu einem großen Teil in einer bestimmten Art der Führung einer Statistik findet. Säuglinge, die an sich lebensschwach sind und nach menschlichem Ermessen, besonders nach ärztlicher Voraussicht, im Höchsthalle

eine Lebensdauer von einigen Sekunden oder Minuten haben werden, werden in Österreich als lebendgeboren in die Statistik aufgenommen — und warum auch nicht. Auf Grund einer solchen Meldung erhält die Mutter den Vorzug der Steuergruppe III, auch dann, wenn bei diesem Kind unter Umständen vorauszusehen ist, daß es unter keinen Umständen lebensfähig sein sollte. In anderen Staaten existiert eine andere Form der Statistik, das heißt, dort werden diese Säuglinge, bei denen von vornherein feststeht, daß sie keine Lebensmöglichkeit und keine Lebensfähigkeit haben, nicht als lebendgeboren bezeichnet. Und solchermaßen scheint eine große Differenz zwischen der österreichischen Säuglingssterblichkeit und der Säuglingssterblichkeit in anderen Staaten auf. Ich glaube, daß es sich lohnt, daß ich im Einvernehmen mit dem Herrn Sanitätsdirektor versuche, über unseren Staat hinausreichende Vereinbarungen zu treffen, um entweder die Geburtenstatistik in den anderen Ländern genau so zu führen wie in Österreich, oder umgekehrt, daß wir in Österreich einen anderen Standpunkt beziehen und die gleiche Form der Statistik wie andere Länder wählen. Wenn das geschieht, wird im selben Augenblick zweifellos auch die oftmals aufscheinende große Differenz zwischen der Säuglingssterblichkeit in Österreich und jener in anderen Ländern verschwinden.

Eine zweite Frage, die heute vom Herrn Abg. Dr. Steingötter auch behandelt wurde, ist das Problem der Hebammen. Ich sehe im Geiste noch in Ihrer Mitte (*Zur Seite der ÖVP gewendet.* — *Heiterkeit bei der ÖVP.*) den unentwegten Kämpfer für die Interessen der Hebammen sitzen, den seinerzeitigen Herrn Abg. Ernecker. Ich darf dazu, ohne zu übertreiben, sagen, daß ich glaube, es bestehen nunmehr Voraussetzungen — die zum großen Teil allerdings immer wieder auf dem Wohlwollen des Herrn Finanzreferenten beruhen —, daß wir in absehbarer Zeit der Landesregierung und in weiterer Folge dem Hohen Landtag eine Vorlage vorlegen können, auf Grund derer dann auch die Frage der Hebammen vielleicht doch einer günstigen Erledigung zugeführt werden kann.

Vom Herrn Abg. Dr. Steingötter und vom Herrn Abg. Dr. Haberzettl ist die Frage vorbeugender, prophylaktischer Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens erörtert worden. Auch der Herr Abg. Dubovsky hat dazu gesprochen und gemeint, daß die Krebsbekämpfung irgendwie wirksam gestaltet werden könnte, wenn eine Gesunden-

untersuchung durchgeführt wird. So einfach wird es zweifellos nicht sein, weil eine derartige Maßnahme von so großer Tragweite natürlich auch finanzielle Mittel erfordern würde, die nicht ohne weiteres aufgebracht werden können. Aber ich darf doch sagen, daß in der Landessanitätsdirektion bereits eine Maßnahme erwogen wird, wonach bei Krebsverdacht zumindest eine sofortige spezielle Untersuchung eingeleitet werden könnte, wodurch die Gefahr, zu spät zu kommen, weitgehend hintangehalten werden kann. Auch darüber werden wir, wie ich glaube, in absehbarer Zeit noch einiges berichten können.

Die ausgezeichneten vorbeugenden Maßnahmen, die im Lande Niederösterreich im Rahmen der Tuberkulosebekämpfung geschaffen wurden, habe ich bereits in meinen Ausführungen zur Gruppe 4 erwähnt, und ich sage noch einmal, daß sie wert sind, von allen zur Kenntnis genommen zu werden, weil sie beispielgebend vielleicht auch für andere Länder sind.

Nun ist auch eine Anregung vom Herrn Abg. Dr. Steingötter gekommen, man möge sich mit der Rheumabekämpfung befassen. Ich glaube, daß diese Anregung zweifellos einiges für sich hat. Vielleicht werden wir uns auch auf diesem Gebiet in Zusammenarbeit mit dem Herrn Sanitätsdirektor damit befassen, ob man nicht Unterlagen über die Verbreitung der Rheumaerkrankungen beschaffen kann und über die Dauerschäden, die aus der Rheumaerkrankung für einen Teil der Bevölkerung entstehen oder schon entstanden sind, damit man ein geeignetes Bild darüber bekommt und daraufhin entsprechende Maßnahmen beraten kann. Auch hier gilt selbstverständlich, daß jede solche Maßnahme, die einen größeren Umfang haben und wirksam sein soll, Geldmittel — wie es Herr Abg. Dr. Steingötter so schön gesagt hat: Geld, Geld und noch einmal Geld! — erfordern wird, über deren Aufbringung man sich natürlich, bevor man solche Maßnahmen setzt, erst die notwendigen Gedanken machen muß.

Auch aus der Tatsache, daß wir uns dem Atomzeitalter nähern, daß wir in Österreich Atomeinrichtungen bekommen werden, entstehen zweifellos Gefahren, die sich unter Umständen für einen kleinen oder größeren Teil der österreichischen und der niederösterreichischen Bevölkerung auswirken könnten. Wir werden von der niederösterreichischen Landesregierung aus den zuständigen Fachexperten sicher die Möglichkeit geben, daß sie sich mit dem notwendigen Wissen, mit den Spezialkenntnissen vertraut

machen, die es ermöglichen, daß sie weiterschauend die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutze unserer Bevölkerung treffen können, wenn solche Einrichtungen bei uns in den Bereich der Wirklichkeit rücken.

Und nun zu den Krankenanstalten. Wir haben im außerordentlichen Budget einen Betrag von 2,5 Millionen Schilling für den Ausbau der Krankenhäuser. Wir haben erreicht, daß im Eventualbudget noch ein Betrag von 1,5 Millionen Schilling ausgeworfen wurde. Der Herr Finanzreferent war imstande, im Jahre 1957 die Verpflichtungen aus dem Eventualbudget hundertprozentig zu erfüllen. Wir hoffen, daß er auch imstande sein wird, im Jahre 1958 die Verpflichtungen aus dem von uns selbst geschaffenen Eventualbudget zu erfüllen. Wir wollten ursprünglich einen höheren Betrag. Wir mußten uns dem Rotstift, mit dem dem Vernehmen nach Streichungen durchgeführt werden, fügen und mußten uns also mit dem Betrag von insgesamt 4 Millionen Schilling für das Jahr 1958 begnügen. Diese 4 Millionen Schilling sind ja kein fixer Betrag, diese 4 Millionen Schilling bringen wieder einen größeren Betrag aus den spitalerhaltenden Gemeinden, die ja selbstverständlich auch beitragen, in die Wirtschaft hinein, und wir können bei diesem Betrag zweifellos rechnen, daß ein Gesamtbetrag von mehr als 10 Millionen Schilling dadurch wirtschaftsmäßig im Lande wirksam wird.

Über die Notwendigkeit einer Novellierung des Krankenanstaltengesetzes haben wir bereits des öfteren gesprochen. Ich möchte sagen: Es trägt fast jedes Gesetz, das geschaffen wird, den Keim oder die Notwendigkeit einer Novellierung in sich, weil die Praxis in den meisten Fällen dann erst ergibt, daß das oder jenes vielleicht besser gemacht werden könnte. Wir wissen, daß bei einer Novellierung des Krankenanstaltengesetzes verschiedene Fragen schon klar sind. Aber wir haben es nicht allzu leicht. Wir hätten es leicht, wenn wir beispielsweise nur Vertreter der Interessen der spitalerhaltenden Gemeinden wären; dann könnten wir leicht eine Entscheidung treffen. Wir hätten es ebenso leicht, wenn wir nur Vertreter der Sozialversicherungsinstitute wären. Im Rahmen der Landesregierung, im Rahmen des Landes Niederösterreich sind wir aber eben Vertreter der Interessen der gesamten niederösterreichischen Bevölkerung. Da kann es uns ebensowenig gleichgültig sein, daß eine spitalerhaltende Gemeinde in finanzielle Schwierigkeiten gerät, wie es uns nicht gleichgültig sein kann, daß beispiels-

weise die Krankenversicherungsträger ihre satzungsmäßigen Leistungen einschränken. Auch dadurch würde ein Großteil der niederösterreichischen Bevölkerung irgendwie schwerstens getroffen, und man hat daher alles für und wider sorgfältig abzuwägen. Ich hoffe und glaube auch, daß wir in der Frage der Novellierung des niederösterreichischen Krankenanstaltengesetzes, die ehestens durchgeführt werden muß, zu einem zufriedenstellenden Einvernehmen gelangen werden.

Es ist auch noch die Frage der Anästhesisten aufgerollt worden. Die Anästhesie, das heißt die Betäubung eines vor der Operation stehenden Kranken, ist in einem solchen Ausmaß entwickelt worden, daß heute der Ruf laut geworden ist, diesen Anästhesisten, die ausgesprochene Spezialisten sind, eine Primararztstelle zu geben. Ich hatte und habe auch noch Bedenken dagegen, weil damit offensichtlich eine Verteuerung der Verpflegskosten verbunden sein wird. Denn umsonst kann man eine Primararztstelle nicht errichten, das wird Geld kosten. Ich werde aber in dieser Sache keine selbständige Entscheidung treffen, das ist eine Angelegenheit, die vom medizinischen Gesichtspunkt aus erörtert werden muß. Wir werden uns sowohl mit den Fachleuten im Hohen Landtag, Herrn Abg. Dr. Haberzettl und Herrn Abgeordneten Dr. Steingötter, sowie mit dem Herrn Sanitätsreferenten und vielleicht auch noch mit anderen Faktoren beraten müssen, bevor wir auf diesem Gebiet eine Entscheidung treffen.

Und nun noch zu dem Kapitel der Irrenanstalten, über die heute bereits berichtet wurde. Es ist im Rahmen des außerordentlichen Budgets gelungen, die wesentlichen Bedürfnisse der Irrenanstalten Mauer-Öhling und Gugging zu befriedigen. Wenn ich sage „wesentlich“, so ist das ein relativer Begriff, denn man könnte ebensogut für die Ausgestaltung dieser Anstalten einen höheren Betrag einsetzen. Es ist aber mit den zur Verfügung stehenden Beträgen die relative Möglichkeit gegeben, die Bedürfnisse zu decken.

Für die Ausgestaltung und Fertigstellung der Heizungsanlage in Mauer-Öhling wurde im heurigen Jahr im außerordentlichen Budget ein Betrag von 5 Millionen Schilling ausgeworfen. Es ist das die dritte Rate, die Ergänzung auf einen Gesamtbetrag von 25 Millionen Schilling, die notwendig sind, um die Heizungsanlagen in der Irrenanstalt Mauer-Öhling einzurichten. Wir erinnern uns aber daran, daß bereits früher in Mauer-Öhling eine Heizung bestanden hat, aller-

dings nur eine Pavillonheizung, keine durchgehende Fernheizungsanlage für alle Pavillons. In diesem Zusammenhang möge daran erinnert werden — Kollege Hilgarth hat das bereits anlässlich der Debatte zur Gruppe 0 getan —, daß hier Schäden entstanden sind, die nicht nur aus der Veralterung der Anlagen erwachsen, sondern auch Schäden, die durch die Besatzungsmacht im Laufe der Besetzung dieser Anstalt verursacht wurden. Meine Damen und Herren! Es kann auf Grund einer vorsichtigen Schätzung festgestellt werden, daß die Besetzungsschäden allein in der Anstalt Mauer-Öhling mit 60 bis 65 Millionen Schilling beziffert werden können. Also 60 bis 65 Millionen Schilling Schaden in einem winzigen Teil der gesamten niederösterreichischen Wirtschaft, in einem kleinen Teil meines Referates, wo doch noch soundso viele Referate vorhanden sind! Wenn es gerecht zuginge, müßte dieser Betrag, ebenso wie alle anderen Besetzungsschäden des Landes, den Leistungen zugezählt werden, die wir auf Grund des Moskauer Memorandums an die Sowjetunion zu erbringen haben. Aber diese Beträge müssen aufgebracht werden, ohne daß wir dafür irgendwie besonders anerkannt werden. Es sind Zwangsleistungen, weil wir den verwahrlosten Zustand dieser Objekte nicht aufrechterhalten können. Wir brauchen diese Objekte dringend für die soziale Fürsorge im Lande.

Zusammenfassend möchte ich über die Irrenanstalten folgendes sagen: Sie werden immer mehr und mehr, zu Heilstätten, sie sind nicht mehr Stätten, in denen Menschen auf lange Dauer oder immerwährend eingeschlossen werden. Die neuesten Erkenntnisse auf dem Gebiet der ärztlichen Wissenschaften weisen immer mehr darauf hin, daß auch die Geisteskrankheiten heilbar sind. Wenn diese Anstalten immer mehr und mehr zu Heilstätten werden, werden natürlich die Anforderungen an die Einrichtungen und an das ärztliche Personal immer größer, und diese Anstalten verursachen — erfreulicherweise möchte ich fast sagen — vermehrte Kosten.

Meine Damen und Herren! Ich darf zusammenfassend zur Gruppe 5 sagen, daß all das, was in dieser Gruppe geleistet werden konnte und im kommenden Jahr geleistet werden muß — Fürsorgemaßnahmen lassen sich nicht aufschieben und auch nicht verleugnen, sie müssen durchgeführt werden —, eine Arbeit darstellt, die der guten Zusammenarbeit aller Faktoren zu danken ist, die im jeweiligen Ressort und in den jeweiligen Anstalten ihre Pflicht erfüllen. Auf

Grund meiner kurzen Kenntnisnahme von den Vorgängen in meinem Referat habe ich das Gefühl gewonnen, daß jede Gruppe meiner Abteilungen die ihr zugewiesenen Aufgaben mit absoluter Pünktlichkeit und absoluter Treue erfüllt. Ich hoffe, daß das auch in der Folgezeit so sein wird. Ich bitte um Kenntnisnahme. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Rie Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL *(Schlußwort)*: Ich verzichte auf das Schlußwort.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe 5 sowie zwei Resolutionsanträge. Ich lasse vorerst über den Hauptantrag, sodann über die beiden Resolutionsanträge abstimmen.

*(Nach Abstimmung über die Gruppe 5 des ordentlichen Voranschlags in Erfordernis und Bedeckung): Angenommen.*

*(Nach Abstimmung über den außerordentlichen Voranschlag der Gruppe 5 in Erfordernis und Bedeckung): Angenommen.*

*(Nach Abstimmung über den Eventualvoranschlag der Gruppe 5 in Erfordernis und Bedeckung): Angenommen.*

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Dubovsky, betreffend die Bekämpfung der Kinderlähmung): Abgelehnt.*

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Dubovsky, betreffend die Bekämpfung der Krebskrankheiten): Abgelehnt.*

Ich ersuche nunmehr den Herrn Berichterstatter, zur Gruppe 6 zu berichten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Die Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, beinhaltet die Gebarungsvorgänge für Planung, Wohnungswesen, Vermessungswesen und Bodenprüfung, Straßen, Plätze und Brücken, Wasserbau und Wasserleitungs- und Kanalbauten. Die Ausgaben dieser Gruppe betragen 225,417.500 S, die Einnahmen 52,664.000 S. Das Nettoerfordernis ergibt daher 172,753.500 S. Die Ausgaben dieser Gruppe beanspruchen im Verhältnis zum Gesamtaufwand 20,1 Prozent, während sie im Vorjahr 18,4 Prozent ausmachten.

Die Ausgaben haben sich gegenüber dem Vorjahr um 31,9 Millionen Schilling erhöht.

In der Hauptsache ist diese Erhöhung auf die entsprechend den größeren Einnahmen auch höheren Kreditmittel für die Wohnbauförderung auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 zurückzuführen. Diese Erhöhung beträgt 22,2 Millionen Schilling. Der Rest verteilt sich auf fast alle übrigen Voranschlagsansätze der Gruppe 6.

Die Erhöhung auf der Einnahmenseite von 13,2 Millionen Schilling entspricht den größeren Mitteln des Bundes zur Wohnbauförderung gemäß § 4 des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 in der Höhe von 14,8 Millionen Schilling. Hingegen weist der Voranschlagsansatz 661—09, Gehalts- und Pensionsvorschüßersätze, Mindereinnahmen von rund 1,5 Millionen Schilling auf.

Aus finanztechnischen Gründen ist in der Gruppe 6 eine Reihe von Voranschlagsansätzen gegenseitig deckungsfähig zu erklären. Des weiteren sind Zweckbindungen von Einnahmenbeträgen zu verfügen.

Im außerordentlichen Voranschlag ist bei Gruppe 6 ein Betrag von 60,300.000 S vorgesehen.

Im Eventualvoranschlag wurde bei Gruppe 6 ein Betrag von 56,100.000 S ausgeworfen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte über die Gruppe 6 einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Präsident Endl.

Abg. ENDL: Hohes Haus! In dieser Gruppe scheinen sehr hohe Beträge auf, die dem Straßen- und Brückenbau sowie dem Wohnungs- und Siedlungswesen zugute kommen.

Es gibt keinen Kraftwagenlenker, ob im In- oder Ausland, der nicht an einer guten Straße interessiert ist, ist doch die Straße sozusagen die Visitenkarte eines Landes. Das niederösterreichische Straßennetz ist mit nahezu 14.000 Straßenkilometern das größte aller Bundesländer. Eine schwere Belastung liegt für uns darin, daß der gesamte Verkehr zur Bundeshauptstadt über niederösterreichische Straßen führt. Außerdem darf nicht unerwähnt bleiben, daß durch das Kriegs- und Nachkriegsgeschehen unsere Straßen und Brücken außerordentlich schwere Schäden erlitten haben und wir im Jahre 1945 diesbezüglich vor einem ungeheuren Chaos gestanden sind. Dessenungeachtet müssen wir heute feststellen, daß in den letzten sieben bis acht Jahren von den Technikern und dem Straßenpersonal große Arbeit geleistet wurde. Die älteren Leute wissen, daß

40 Jahre vorher in dieser Beziehung nicht das geschehen ist, was in den letzten Jahren vollbracht wurde. Gerade der Umstand, daß Niederösterreich das kleinste Bundesstraßennetz besitzt, bringt uns schwere Lasten. Vom gesamten Straßennetz haben wir in Niederösterreich 15,7 Prozent Bundesstraßen, das sind zirka 2100 Kilometer, Tirol hat beispielsweise 80 Prozent Bundesstraßen, Steiermark 37 Prozent, Oberösterreich 29 Prozent, und selbst im Burgenland liegt der Prozentsatz günstiger als in Niederösterreich.

Interessant ist auch, daß im vergangenen Jahr durch die zur Verfügung stehenden Mittel pro Quadratmeter Landes- und Bezirksstraßen nur 26 Groschen verausgabt werden konnten. Durch die Erhöhung der heurigen Budgetmittel im ordentlichen, außerordentlichen und Eventualvoranschlag ist dieser Betrag auf 33 Groschen gestiegen. *(Zweiter Präsident Wondrak übernimmt den Vorsitz.)* Wenn nun jemand sagt, er wünsche für das Straßenwesen wieder die Bezirksverwaltung, so bedenken Sie, wie wenig Straßenkilometer der Bezirksstraßenverband mit diesem Betrag in Ordnung halten könnte, nicht zu reden von den notwendigen Neubauten.

Wir können feststellen, daß im Jahre 1957 530 Millionen Schilling für den niederösterreichischen Straßenbau ausgegeben wurden, im Jahre 1958 werden es wahrscheinlich 615 Millionen Schilling sein. Dieser Betrag kommt nicht nur der Bauwirtschaft und dem Bauhilfsgewerbe, sondern auch anderen Gewerbebezweigen zugute. Besonders erfreulich ist aber die Tatsache, daß dadurch wieder tausende Arbeiter Verdienstmöglichkeiten finden.

Es liegt mir ein großer Bericht über die Tätigkeit des zuständigen Referates im Jahre 1957 vor. Sie wissen, daß der Ausbau der Autobahn in Niederösterreich in vollem Gange ist. Es wurde im Jahre 1957 das Bauprogramm mit rund 100 Millionen Schilling dotiert, im nächsten Jahr werden wieder mehr als 100 Millionen Schilling wirksam werden, um die Autobahn teilweise fertigzustellen. Wahrscheinlich wird im Jahre 1958 schon die Strecke Ornding—Böheimkirchen zur Befahrung freigegeben werden.

Wir Niederösterreicher sind auch interessiert daran, daß die Einfahrt Heiligenkreuz gemacht wird und dann über Vösendorf der Anschluß an die Südstrecke kommt, und wir haben auch nichts dagegen, daß die Westeinfahrt für Wien in irgendeiner Form geregelt wird. Denn wir wissen, daß sich der massierte Autoverkehr, der heute vom Westen kommt — nicht nur Pkw. und Motor-

räder oder leichte Fahrzeuge, sondern insbesondere auch die schweren 10-Tonnen-Züge —, ganz enorm auswirken wird. Und wir haben ja von Monat zu Monat eine Steigerung zu verzeichnen.

Es ist auch interessant, daß derzeit der Personalstand an pragmatischen Straßenpersonal 1261 Personen und jener der Vertragsbediensteten 1298 Personen beträgt. Es wurde auch in letzter Zeit wieder Personal aufgenommen, weil ja immer wieder automatisch Pensionierungen und Todesfälle zu verzeichnen sind.

Besonders liegt uns am Herzen, daß die Bundesstraßen neuzeitlich ausgebaut werden. Im Jahre 1957 haben wir für den Ausbau und Vollausbau 75,84 Millionen Schilling verzeichnet, für Staubfreimachung und Sanierung 49,86 Millionen Schilling, für das Großbauvorhaben Stein—Emmersdorf 18,5 Millionen Schilling und an Beiträgen für Wildbachverbauung 50.000 S, zusammen 144,252.000 S. Dessenungeachtet müssen wir immer wieder die Forderung aufstellen, daß der Bund noch mehr Straßenkilometer in Niederösterreich in seine Verwaltung übernimmt, schon mit Rücksicht darauf, daß wir so ein großes Straßennetz haben und daß der Verkehr in die Bundeshauptstadt über Niederösterreich läuft.

Es wäre noch vieles zu erwähnen, unter anderem auch, daß durch unser zuständiges Straßenbaureferat unerhörte Arbeit geleistet worden ist, um so mehr, als es ja unmittelbar auch die ganzen Arbeiten für die Bundesstraßen durchführt. Der Maschineneinsatz ist unerhört groß, auch der Einsatz von Autos, Lkw., Schneeschleudern und Schneefräsen für den Winterdienst. Im Winter stehen 121 Keilpflüge und 22 einseitige Pflüge im Einsatz. An Schneewänden waren rund 493.000 laufende Festmeter zur Aufstellung gekommen, wovon 47 Prozent auf den Bund und 43 Prozent auf das Land entfielen. Der Streusandverbrauch betrug rund 24.000 Kubikmeter. Hiervon entfielen auf den Bund 12.000 Kubikmeter und auf das Land gleichfalls 12.000 Kubikmeter. Es ist zu erwarten, daß der Streusandverbrauch bis 31. Dezember 1957 auf rund 40.000 Kubikmeter ansteigen wird.

Was der Winterdienst allein von unserem Straßenpersonal und vom zuständigen Referat fordert, das kann nur der ermessen, der sich ständig auf den Straßen befindet und auch sieht, wie auch am Samstag und am Sonntag, bei Tag und Nacht, wenn die Witterung es verlangt, immer wieder schlagartig sich der Einsatz vollzieht.

Landeshaupt- und -nebenstraßen bilden, wie ich schon sagte, den größten Teil der Straßen, die wir zu erhalten haben und für die wir keine Bundesmittel bekommen. Sie machen 11.650 Straßenkilometer aus. An Personallasten haben wir von den 615 Millionen Schilling, wenn alle drei Sparten wirksam werden, 80 Millionen Schilling zu verzeichnen. Ich möchte bei den Landeshaupt- und -nebenstraßen nicht ins Detail eingehen, sondern nur anführen, daß hier viele, viele Millionen Schilling allein für die Erhaltung der Landesstraßen in Frage kommen. Nun sind viele Erneuerungswünsche da. Sie sehen, daß bei den Landesstraßen zweckmäßigerweise viele Umfahrungen durchgeführt und Verbreiterungen vorgenommen wurden. Es mußte aber auch der ganze Straßendienst von früher auf eine maschinelle Form umgestellt werden. Für alle Straßenbauabteilungen Niederösterreichs war die Anschaffung von Grädern und auch von Walzen notwendig. Auch diese Umstellung verschlang viele hunderttausende Schilling. Auch die Schotterbeschaffung macht Hunderttausende von Schilling aus. Haben wir doch die Tatsache zu verzeichnen, daß der Unterbau aller unserer Landeshaupt-, Landesneben- und Bezirksstraßen seinerzeit nicht in einer Weise geschaffen wurde, die dem heutigen Verkehr mit seiner riesigen Belastung gerecht würde. Ungeheure Arbeiten hat daher das Straßenbaureferat bei den Neubauten, Umfahrungen und Verbreiterungen durchzuführen, wobei vereinzelt Verträge mit den Grundbesitzern abgeschlossen werden mußten. Der große Umfang der Tätigkeit ist schon daraus ersichtlich, daß die Straßenbauabteilungen im Jahre 1957 über 2009 Kilometer Straßen einer maschinellen Behandlung unterzogen haben, und zwar in Form von Bankettschneiden, Graderungen, mit oder ohne Zusatzschotterungen, Planierungen usw. Wir müssen aber in der nächsten Zeit und für das kommende Jahr, wenn auf den Bezirksstraßen und Landesstraßen Graderungen durchgeführt werden, bemüht sein — wie schon im Ausschuß der zuständige Referent, Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl, erklärte —, die Mittel so zu verwenden, daß nach der Graderung auch zusätzlich die notwendigen Decken daraufkommen, damit man die Gewähr hat, daß die Graderungen doch mindestens eineinhalb, zwei oder drei Jahre halten.

Das ganze Straßenproblem ist in Niederösterreich nur ein Problem des Geldes. Ich glaube, 1,2 Milliarden Schilling würden nicht genügen, allen Wünschen Rechnung zu tragen, die hier vorliegen. Es gibt keine

Gemeinde, es gibt keine Körperschaft, es gibt keinen Funktionär, die nicht in irgendeiner Form irgendwelche Straßenwünsche hätten. Wir Abgeordnete, die die Gebiete kennen, müssen den verschiedenen Interessenten immer wieder sagen, daß sie Geduld haben müssen, denn wir können in den paar Jahren nach dem großen Kriegsgeschehen, das die ganzen Straßen ruinierte, eben nicht so schnell alles herrichten. Was ist wichtiger: Wohnungsbau oder Straßenbau? Was ist wichtiger: Soziale Fürsorge, Altersversicherung usw. oder Straßen? Ich glaube, alles ist wichtig! Aber ich bin der Meinung, daß man unter Umständen doch noch eher verantworten kann, ein, zwei Jahren noch auf schlechteren Straßen zu fahren, als den alten Leuten, die eine Befürsorgung brauchen, nicht zu helfen oder — auf einem anderen Sektor — den jungen Leuten oder den Menschen, die überhaupt kein Dach über dem Kopf haben, keine Wohnung zu geben. Hier sind wir einig.

Ich glaube, wir müssen von dieser Stelle aus allen denen, die ihren schweren Dienst verrichten, um die Straßen in Niederösterreich in Ordnung zu bringen, vom letzten Straßenarbeiter draußen in den Bezirken, der in Sturm und Regen, bei Nacht und Nebel heraus muß, wenn es die Witterungslage erfordert, bis hinauf zu den Referatsleitern, der Beamtenschaft, den Technikern und Ingenieuren den Dank aussprechen.

Es liegt uns auch ein sehr wichtiger Erfolgsbericht über den Brückenbau vor. Im Jahre 1957 wurde der Bau von 63 Objekten der Bundesstraße A, Autobahn, im Raum von Ornding—Böheimkirchen abgeschlossen. Insbesondere wurde an der Mehrzahl dieser Objekte im Berichtsjahr die Schlepplattenauflegerkonstruktion hergestellt und die Randsteinverlegung, Gußasphaltaufbringung und Sichtflächenbearbeitung durchgeführt. Da mit Ende des Berichtsjahres 1956 bereits 10 Objekte fertiggestellt waren, ist mit Ende des Jahres 1957 der Bau von 73 Objekten der Autobahn mit einer Gesamtlänge von rund 3300 Metern abgeschlossen. Es ist dies von unserer Brückenbauabteilung eine ganz gewaltige Arbeit. Wenn Sie bedenken, daß diese Arbeit nur von wenigen Technikern durchgeführt wurde, denen oft auch Facharbeiter fehlten, dann muß man sie als gigantisch bezeichnen. Seit 1945 wurden in Stahlbeton 459 Brücken, in Stahl 41 Brücken ausgeführt, für welche als zulässige Belastung durchweg der 25-Tonnen-Lkw. beziehungsweise die 60-Tonnen-Raupe angenommen wurden und deren Breite und Lageverhältnisse dem modernen Verkehr an-

gepaßt sind. Ferner wurden an Dauerprovisorien, bestehend aus gemauerten Widerlagern, Stahlträgern mit Lärchen- oder Eichenbelag, bisher 223 Brücken fertiggestellt, so daß insgesamt 723 definitive Brücken dem Verkehr bisher übergeben werden konnten. Zusätzlich wurden, um den Anforderungen der heutigen Verkehrslasten zu entsprechen, außerdem noch 305 größere Instandsetzungen durchgeführt. Diese Zahlen lassen sich hier im Hohen Haus leicht sagen. Wenn Sie aber bedenken, welche ungeheure Arbeit von den Technikern und ihren Mitarbeitern hierzu notwendig war — es wurden nicht nur vollständig zerstörte Brücken wiederaufgebaut, sondern auch halbzerstörte für größere Belastungen umgebaut —, dann kann man ersehen, was auf diesem Sektor alles geleistet wurde. Wir dürfen daher mit dieser Arbeit auf den niederösterreichischen Straßen sehr zufrieden sein, und wir müssen allen jenen Dank sagen, die sich darum bemüht haben, besonders aber unserem Landeshauptmannstellvertreter Kargl. Die Straßen sind, wenn ich so sagen darf, nicht nur für ein Land die Visitenkarte, sie sind auch notwendig für den Fremdenverkehr, den wir in Niederösterreich neben unserer Industrie brauchen. Die Straßenprojekte sind nicht von heute auf morgen, sondern weit vorausschauend im Referat geplant worden. Von besonderer Bedeutung sind die Wachaustraße und die Kamptalstraße, die die Aufschließung des Waldviertels bis zu den Kamptalwerken, zu den Stauseen, ermöglichen. Wir stellen bereits fest, daß jeden Samstag und Sonntag — auch im Winter — Omnibusse in großer Zahl in dieses neu erschlossene Fremdenverkehrsgebiet fahren. Richtunggebend für die Planung war vor allem, zuerst die Industrie- und die Fremdenverkehrsgebiete mit guten Straßen zu versorgen. Der weitere Ausbau dieses Straßennetzes wird Zug um Zug erfolgen.

Ich möchte meinen Straßenbericht beenden und Sie, meine Kollegen, bitten, wenn Sie Beschwerden hören, die Erfolgswerte bekanntzugeben. Wir sollen nicht immer negativ dazu stehen, sondern auch das Positive herausstellen.

Ich habe nun noch einige Worte zu unserer Wohnbauförderung zu sagen. Wenn jemand fragt, was wichtiger wäre, der Straßenbau oder der Wohnungsbau, dann sage ich, der Wohnungsbau, weil man mit einem gut gefederten Lkw. oder Pkw. auch über schlechte Straßen fahren kann. Wichtig ist aber, daß wir noch mehr für den Wohnungsbau im Lande Niederösterreich tun. Der Wohnbauförderungsbeirat, der auf Grund

des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 geschaffen wurde, hat seinerzeit veranlaßt, daß eine Zählung des fehlenden Wohnraumes durchgeführt werden soll, um festzustellen, wie viele Wohnungen in Niederösterreich noch benötigt werden. Die Zählung, die in allen Gemeinden unter 3000 Einwohnern durchgeführt wurde, ergab, daß noch 22.000 Wohnungen in Niederösterreich notwendig wären, um den Anforderungen gerecht zu werden. Ich darf hierzu aber bemerken, daß dieses Zahlenmaterial nicht stimmt, denn von Gemeinden, Baugenossenschaften und allen jenen Praktikern, die mit der Bau- und Wohnungswirtschaft zu tun haben, wird geschätzt, daß noch zirka 35.000 Wohnungen in Niederösterreich gebaut werden müssen, um den Wohnraumbedarf zu decken.

Ich möchte Ihnen nun über die verschiedenen Wohnbauförderungsmöglichkeiten, die wir in Niederösterreich haben, einen kurzen Erfolgsbericht geben. Vorerst möchte ich feststellen, daß das Land Niederösterreich das erste unter den Bundesländern war, das die Landeswohnbauhilfe neben dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und dem Wiederaufbaufonds eingeführt hat. Sie wissen, daß gerade unsere Industriegebiete, wie Wiener Neustadt, St. Pölten, Neunkirchen usw., durch den Krieg schwersten Schaden erlitten haben. Es wurde in der Zwischenzeit wieder viel aufgebaut, aber restlos konnte der Wiederaufbau noch immer nicht durchgeführt werden. Die Landeswohnbauhilfe, die im Jahre 1950 gegründet wurde, hat bis November 1957 einen Betrag von 375,379.000 S zur Verfügung gestellt. Mit diesem Betrag wurden 19.496 Wohnungen geschaffen. Die Wohnbauförderung 1954, wirksam erst ab 1955/56, hat bisher 137 Millionen Schilling ausgeworfen. Mit diesem Betrag wurden 2200 Wohnungen und zwei Lehrlingsheime geschaffen. Diese beiden Wohnbauhilfen ergeben zusammen einen Betrag von 512,379.000 S; er entspricht dem Bau von 21.696 Wohnungen und von zwei Lehrlingsheimen. Dann haben wir noch die landwirtschaftliche Wohnbauförderung. Auch diese war sehr wichtig, denn wir mußten feststellen, daß in vielen ländlichen, ozonreichen Gebieten, so vor allem im Waldviertel, die Tuberkulose infolge der schlechten Wohnverhältnisse stark verbreitet war. Daher mußte man auch hier nach dem Rechten sehen und die landwirtschaftliche Wohnbauhilfe entsprechend fördern. Es sind seit dem Jahre 1954 51,500.000 S wirksam geworden, damit konnten 3385 Gesuche erledigt werden. Derzeit liegen im zuständigen

Referat noch 1500 Gesuche, die zur Erledigung etwa 22,5 Millionen Schilling benötigen würden. Gleichfalls wichtig ist auch die Förderung des Althausbesitzes. Für diesen Zweck wurden seit dem Jahre 1954 14,364.676 S aufgewendet und damit 3151 Objekte renoviert. Der Wohnhauswiederaufbau berichtet mit Stand vom 15. November 1957 über 1334 Ansuchen in Niederösterreich, zu deren Erledigung 553,227.430 S erforderlich waren. Mit dieser Summe wurde der Bau von 7237 Wohnungen gefördert. Aus all diesen Wohnbauförderungen, das sind Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, die Landeswohnbauförderung und die Wohnbauförderung 1954, wurden für Niederösterreich insgesamt rund 1.482,400.000 S aufgewendet. Mit diesem Betrag wurden 35.695 Wohnungen erbaut. Das ist eine stolze Bilanz. Durch die rege Bautätigkeit erfolgte eine große Befruchtung des Baugewerbes, wodurch viele Menschen Arbeit und Brot fanden. Es freut uns aber besonders, daß dadurch nahezu 36.000 Familien eine Wohnung erhalten konnten. Ebenso viele Wohnungen sind jedoch noch in Niederösterreich erforderlich. Es ist daher notwendig, die Wohnbauförderung auf breiter Basis weiterzuführen. Es ist bedauerlich, daß für die Verteilung der Mittel des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für Niederösterreich ein Schlüssel von 14,1 Prozent festgelegt wurde, den wir als ungerecht bezeichnen müssen und durch den Niederösterreich benachteiligt wird. Nach Rückgliederung der Randgebiete an Niederösterreich wurde dieser Verteilungsschlüssel auf zirka 17,3 Prozent erhöht. Die Festsetzung des Verteilungsschlüssels, der sich auf die Beschäftigtenzahl stützte, erfolgte gerade zu einer Zeit, wo durch die Anwesenheit der Besatzungsmächte in Niederösterreich eine Abwanderung der Industrie stattfand. Daher kam die ungerechte Verteilung der Mittel aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für Niederösterreich.

Damit auch noch andere Kollegen zum Wort kommen können, möchte ich abschließend nur noch feststellen, daß im Jahre 1957 aus den verschiedenen Wohnbauförderungen wieder große Beträge aufgewendet wurden. Das Land Niederösterreich selbst hat durch seinen großen Zuschuß immer wieder ein gutes Beispiel gegeben. Wenn alle Förderungsbeiträge flüssiggemacht werden, dann können im kommenden Jahr für das Land Niederösterreich aus Eigenmitteln und den Zuschüssen des Bundes auf Grund der Wohnbauhilfe 1954 insgesamt 117,7 Millionen Schilling verausgabt werden. Wir hoffen, daß alle im Budget für den

Straßen- und Wohnungsbau präliminierten Beträge auf die gesamte Wirtschaft Niederösterreichs befruchtend wirken und tausende und aber tausende Menschen Arbeit und Brot finden, zum Wohle des gesamten niederösterreichischen Volkes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abg. Mörwald.

Abg. MÖRWALD: Hoher Landtag! Der Herr Vizepräsident Endl hat in seinen Schlußausführungen im besonderen auf das Wohnungsproblem als das im Lande Niederösterreich entscheidendste Problem hingewiesen. Die Wohnungsnot in Niederösterreich ist noch immer außerordentlich groß. Auf Grund der Erhebungen der statistischen Abteilung der Landesregierung gibt es allein in den Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern 22.000 wohnungsuchende Familien mit 66.000 Familienangehörigen, worunter sich 20.000 Kinder unter 14 Jahren befinden. Nicht erfaßt sind die vielen Wohnungsuchenden in den kleineren Gemeinden, die sicherlich auch in die Tausende gehen. Neben diesen Wohnungsuchenden gibt es noch 165.000 Personen, das sind rund 55.000 Familien, die mit zwei bis fünf und mehr Familienmitgliedern gemeinsam in einem Wohnraum unter fünfzehn Quadratmetern leben müssen. Tausende Familien wohnen in Kasernen und gesundheitsschädlichen Kellerwohnungen. In den 312 größeren Gemeinden Niederösterreichs wurden von den zuständigen Ärzten 4100 bewohnte gesundheitsschädliche Wohnungen festgestellt. Noch immer gibt es über 2000 Familien, die in Baracken notdürftig untergebracht sind. Wenn zur Beseitigung des Barackenelends tatsächlich die notwendigen Mittel aus der Wohnbauförderung bereitgestellt werden, dann stellt sich nach Fertigstellung der Wohnungen erfahrungsgemäß heraus, daß die Barackenbewohner oftmals die Neubauwohnungen wegen der zu hohen Miete nicht beziehen können und mit Hilfe eines Zweier- oder Dreiertausches in schlechtere Wohnungen einziehen müssen. Die traurigste Statistik in dieser Beziehung weist die Stadt St. Pölten auf. Ihr folgen Amstetten, Baden, Gmünd und Gänserndorf. 2500 Familien sind in sogenannten Not- oder Behelfswohnungen, Schrebergartenhütten, Wohnwagen, Magazinräumen und Massquartieren untergebracht. Rund 8000 Familien wohnen in Untermiete, davon 4500 meist junge Ehepaare bei den Eltern oder Verwandten. Außerdem sind bekanntlich Hunderte von Familien mit Delogierung bedroht.

Das sind einfache, nüchterne Zahlen. Sie sind allerdings erschütternd und aufwühlend. Welche Not, Familienstreitigkeiten, Zerrüttung von Familienverhältnissen und Demoralisierung stecken hinter diesen Zahlen! Sie sind eine Anklage gegen das herrschende System, das es heute sogar zuläßt, aus der Not der Menschen ein Geschäft zu machen. Ist es nicht eine Tatsache, daß man ganz offen von den armen Teufeln, die eine Wohnung suchen, um endlich aus ihren Kellerlöchern herauszukommen, oder von den jungen Ehepaaren, die oft jahrelang bei den Eltern und Verwandten auf einem Kabinett wohnen oder gar gemeinsam mit diesen in einem Wohnraum leben müssen, Erpressergelder verlangt und die Mieten verdoppelt, ja oft verdreifacht? Aber trotzdem reden die Herren von der ÖVP von einer sogenannten Familienpolitik! Was soll man dazu sagen, wenn der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich in einer Radiorede am 13. Jänner 1957 wörtlich erklärte: „Wir haben in Niederösterreich bei allen einschlägigen Gesetzen in der letzten Zeit stets erwogen, was für die Familienbetreuung getan werden kann. Ich habe einen eigenen Beirat ernannt, dessen Aufgabe es ist, alle Vorlagen dahingehend zu prüfen, was im Einzelfall für die Familie, vor allem für die kinderreiche Familie, getan werden kann.“ Man kann nur die Feststellung machen, daß es leider bei diesen Worten geblieben ist. Die Wirklichkeit sieht wesentlich anders aus. Nach unserer Meinung wäre die wirksamste Familienbetreuung darin gelegen, der Familie ein anständiges Dach über dem Kopf zu geben und für die Wohnungsuchenden mehr Wohnräume zu schaffen. In dem uns vorliegenden Budget fehlen die Voraussetzungen, um die Wohnungsnot endlich einmal wirksam bekämpfen zu können. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß in diesem Jahr für die Wohnbauförderung einschließlich des Bundesbeitrages 109 Millionen Schilling bereitgestellt werden. Es ist unbestreitbar, daß im Jahre 1954 die Landesmittel für die Wohnbauförderung 63,5 Millionen Schilling betragen, während sie im Jahre 1958 nur 59 Millionen Schilling ausmachen. Bedenkt man, daß seit 1954 die Baukosten um 20 Prozent gestiegen sind, so erkennt man, daß im Jahre 1958, sollte das Bauvolumen die gleiche Höhe wie 1954 erreichen, 76,2 Millionen Schilling an reinen Landesmitteln bereitgestellt werden müßten. Wir haben also gegenüber dem Jahre 1954 eine rückläufige Tendenz.

Der Bund gibt dem Land Niederösterreich im kommenden Jahr 50 Millionen Schilling

für die Wohnbauförderung. Dazu sei gesagt, daß diese Beiträge zum größten Teil von den Arbeitern und Angestellten aufgebracht werden, indem man ihnen den Wohnbauschilling von ihren Löhnen und Gehältern abzieht. Niederösterreich müßte von den Wohnbauförderungsbeiträgen auf Grund des Bevölkerungsschlüssels 20 Prozent erhalten. In Wirklichkeit aber bekommt es nur 14,1 Prozent. Durch diese Benachteiligung bei der Verteilung der Mittel aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds erhält unser Bundesland in diesem Jahr um 25 Millionen Schilling zu wenig. Wenn man rechnet, daß für den Bau einer Wohnung 40.000 S als Förderungsbeitrag gegeben werden, bedeutet diese Benachteiligung, daß um 620 Wohnungsbauten weniger gefördert werden können.

Das Land Niederösterreich erlitt die meisten Kriegsschäden. 25 Prozent aller kriegszerstörten Wohnungen entfallen auf unser Bundesland. Das ist auch eine der Ursachen, warum die Wohnungsnot in Niederösterreich besonders groß ist. Man sollte meinen, daß gerade deswegen das Land Niederösterreich bei der Verteilung der Mittel für den Wohnbau bevorzugt wird. Anstatt Niederösterreich nun auf Grund der 25 Prozent Schäden die ihm zustehenden Mittel aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds in der Höhe von 1600 Millionen Schilling zu geben, hat Niederösterreich in Wirklichkeit nur 553 Millionen Schilling, das sind 9 Prozent, für den Wiederaufbau kriegszerstörter Wohnungen erhalten. Mehr als eine Milliarde Schilling hat man dem Land auf diese Weise vorenthalten. Das ist eine der krassesten Auswirkungen der Benachteiligung Niederösterreichs. Die Behebung dieses katastrophalen Zustandes ist unserer Meinung nach dringend notwendig. Nicht weniger als 10.000 Wohnungen hätten um diesen, dem Land Niederösterreich vorenthaltenen Betrag gebaut werden können. Um der drückenden Wohnungsnot in Niederösterreich wirksam zu Leibe rücken zu können, muß vor allem mit der Benachteiligung Schluß gemacht, die dem Land zustehenden Mittel aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds flüssiggemacht und mehr Landesmittel für die Wohnbauförderung bereitgestellt werden.

Mehr Augenmerk als bisher ist auch dem sozialen Wohnungsbau zu schenken, wobei wir daran denken, daß in erster Linie den Gemeinden die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues gegeben werden sollen. Die Gemeinden bieten bei dem Bau von Wohnungen die bessere Gewähr, daß bei

der Mietenberechnung eine erträgliche Mieterstellung zustande kommt.

Sicherlich und natürlich ist auch der genossenschaftliche Wohnungsbau und der Bau von Eigenheimen förderungsbedürftig. Notwendig ist aber insbesondere eine wirksame Bewirtschaftung des vorhandenen freien Wohnraumes. Das Wohnraumvermietungsgesetz hat sich bereits als völlig wertlos herausgestellt. Wir hatten recht, als wir schon vor der Beschlußfassung dieses Gesetzes im Parlament auf die Unzulänglichkeit dieses Gesetzes hinwiesen. Als wir im vergangenen Jahr im Landtag das Wohnraumvermietungsgesetz als unzureichend bezeichnet haben, meinte die ÖVP, man solle abwarten, was aus diesem Gesetz herauskommt. Heraus kam, das kann man heute einwandfrei sagen: Freie Hand für die Hausherren, für die Mieter höhere Mieten und Wucherablösen. Die Wohnungsämter wurden liquidiert, die Kanzleien der Hausbesitzerverbände sind zu Zentralen für den Wohnungsschacher geworden. In allen größeren Gemeinden gibt es leere Wohnungen. Die Hausherren warten auf den bestbietenden Mieter. In Baden stehen ganze Häuser und Wohnungen seit vorigem Jahr leer, obwohl man die Mieter wegen angeblichen Eigenbedarfs delogiert hat. So in der Mautner-Markhof-Gasse, in der Helenenstraße usw. Ähnliche Zustände gibt es auch in allen anderen größeren Städten, so in Mödling, St. Pölten, Krems und Wiener Neustadt. Diese Zustände sind himmelschreiend. Neue gesetzliche Bestimmungen, die eine wirksame Bewirtschaftung des freien Wohnraumes garantieren, sind dringendst notwendig, damit dem Wohnungsschacher ein Ende bereitet wird.

Die Hausbesitzer und ihre ÖVP-Sprecher in den öffentlichen Körperschaften lehnen jede Wohnraumbewirtschaftung ab. Der Hausbesitzerverband hat vor kurzem ein Konzept ausgearbeitet. In diesem Konzept verlangt er einen schrittweisen Abbau der Mietzinsbeschränkungen, eine allmähliche Erhöhung der Mietzinse, um, wie er erklärt, „die bestehende Wohnraumverteilung umzuschichten“. Bei der Neuvermietung müßte nach Ansicht der Hausbesitzer eine freie Zinsvereinbarung getroffen werden können. Ihnen ist also der Neuvermietungszuschlag noch zuwenig, sie wollen in freier Vereinbarung, unter gesetzlichem Schutz, Wucherzinse verlangen!

Der Herr Abg. Scherrer erklärte in diesem Haus vor kurzem, daß er und seine Partei auf dem Wohnungssektor für freie Marktwirtschaft eintreten. Die Folge davon wäre, daß die tausenden Wohnungssuchenden noch

weniger imstande wären, zu einer Wohnung zu kommen, als bisher. Wir glauben, daß gerade gegen diese Pläne entschieden aufzutreten werden muß. Es wird in erster Linie — diese Worte seien insbesondere an die sozialistischen Kollegen gerichtet — von der Haltung der Sozialisten abhängen, ob die Hausherren imstande sind, ihre Pläne zu verwirklichen. Allerdings müssen sie dann anders auftreten, als bei der Liquidierung des Wohnungsanforderungsgesetzes, wo sie vor den Forderungen der ÖVP kapitulierten, so daß den Hausherren der erste Schritt zur Erfüllung ihrer Pläne gelungen ist. Dieser damalige Schritt zurück erschwert es auch heute, ein neues Wohnungsanforderungsgesetz zu beschließen, weil gerade dieser Schritt zurück die ÖVP ermutigt hat, in dieser Richtung keine Bewirtschaftung des Wohnraumes zuzulassen, sondern im Gegenteil noch weitere Forderungen, wie sie im Programm des Hausherrenverbandes zum Ausdruck kommen, auf die Tagesordnung zu setzen.

Im Budget ist ein Betrag von 3 Millionen Schilling für die Althausinstandsetzung eingesetzt. Leider ist es so, daß von diesen Förderungsmitteln die Gemeinden ausgeschlossen sind. Es ist dringend notwendig, daß solche Beihilfen auch die Gemeinden zur Instandsetzung ihres Althausbesitzes erhalten. Viele private Hausbesitzer, die solche Subventionen erhalten, verwenden diese oft als persönliche Subventionen. Sie nehmen diese Landesmittel, die bekanntlich 20 Prozent der gesamten Reparaturkosten ausmachen, und rechnen außerdem den Mietern diese 20 Prozent auf die Betriebskosten an. Wahrlich, für die Hausherren, die diese Praxis üben, gar kein schlechtes Geschäft! Es ist notwendig, um diesen Mißbrauch mit öffentlichen Geldern abzustellen, daß bei der Vergebung dieser Mittel Bestimmungen in Kraft gesetzt werden, wodurch den Mietern das Kontrollrecht über die Verwendung dieser Subventionsgelder eingeräumt wird. Der Sinn solcher Subventionen kann nur sein, daß alte Wohnhäuser instand gesetzt werden, ohne daß die Mieter dafür auch noch bezahlen müssen.

In einer der letzten Sitzungen hat der Landtag mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ den Beschluß gefaßt, die Wasseranschluß- und Kanalanschlußgebühren auf das Dreidreiviertelfache zu erhöhen. Dieser Beschluß führt zur Einschränkung des Wohnungsbaues, worauf wir schon damals hingewiesen haben. Wir haben konkret nachgewiesen, daß durch diesen Beschluß eine Baukostenerhöhung um rund 5 Prozent ein-

tritt. Eine 5prozentige Baukostenerhöhung bedeutet mit anderen Worten, daß um 5 Prozent weniger gebaut werden kann. Solche Beschlüsse sind sicherlich nicht dem Wohnungsbau förderlich.

Ein weiterer Anschlag — das hat einer der Diskussionsredner bereits im Rahmen der Budgetberatungen im Nationalrat aufgerollt — ist im Handelsministerium in Vorbereitung. Man arbeitet dort bereits an einem Gesetzentwurf, auf Grund dessen 5 Prozent der Wohnbauförderungsmittel für die Finanzierung des Wasserleitungsbaues und für die Kanalisation verwendet werden sollen. Es wäre Aufgabe des Landtages, schon heute gegen ein derartiges Gesetz Stellung zu nehmen und eindeutig zu erklären, daß eine solche Maßnahme der Landtag nicht zur Kenntnis nehmen kann, weil dadurch eine weitere Einschränkung der Mittel für den Wohnungsbau eintreten würde, das heißt, weitere 5 Prozent von den Wohnbaumitteln weggenommen würden, um 5 Prozent weniger gebaut werden könnte. Wir brauchen in Niederösterreich keine Maßnahmen zur Einschränkung der Wohnbautätigkeit, sondern wir brauchen Maßnahmen für ihre Förderung.

Wir haben unsere Vorschläge wiederholt und auch heute zur Diskussion gestellt und gezeigt, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine Linderung der Wohnungsnot herbeizuführen. Es liegt nun an den beiden Regierungsparteien, die notwendigen Voraussetzungen für die Erfüllung solcher Maßnahmen zu schaffen. Wir brauchen in Niederösterreich keine Maßnahmen zur Hinderung des Wohnungsbaues, sondern wir brauchen nach unserer Meinung Förderungsmaßnahmen für den Wohnungsbau. Wir benötigen insbesondere zur Beseitigung der Benachteiligung Niederösterreichs ein Nachziehverfahren für die Förderung des Wohnungsbaues in unserem Bundesland.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Ich unterbreche die Beratungen. Sie werden morgen um 9 Uhr mit der weiteren Beratung über den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1958 fortgesetzt werden.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

*(Schluß der Sitzung um 21 Uhr 32 Min.)*

---